



Bodleian Libraries

UNIVERSITY OF OXFORD

This book is part of the collection held by the Bodleian Libraries and scanned by Google, Inc. for the Google Books Library Project.

For more information see:

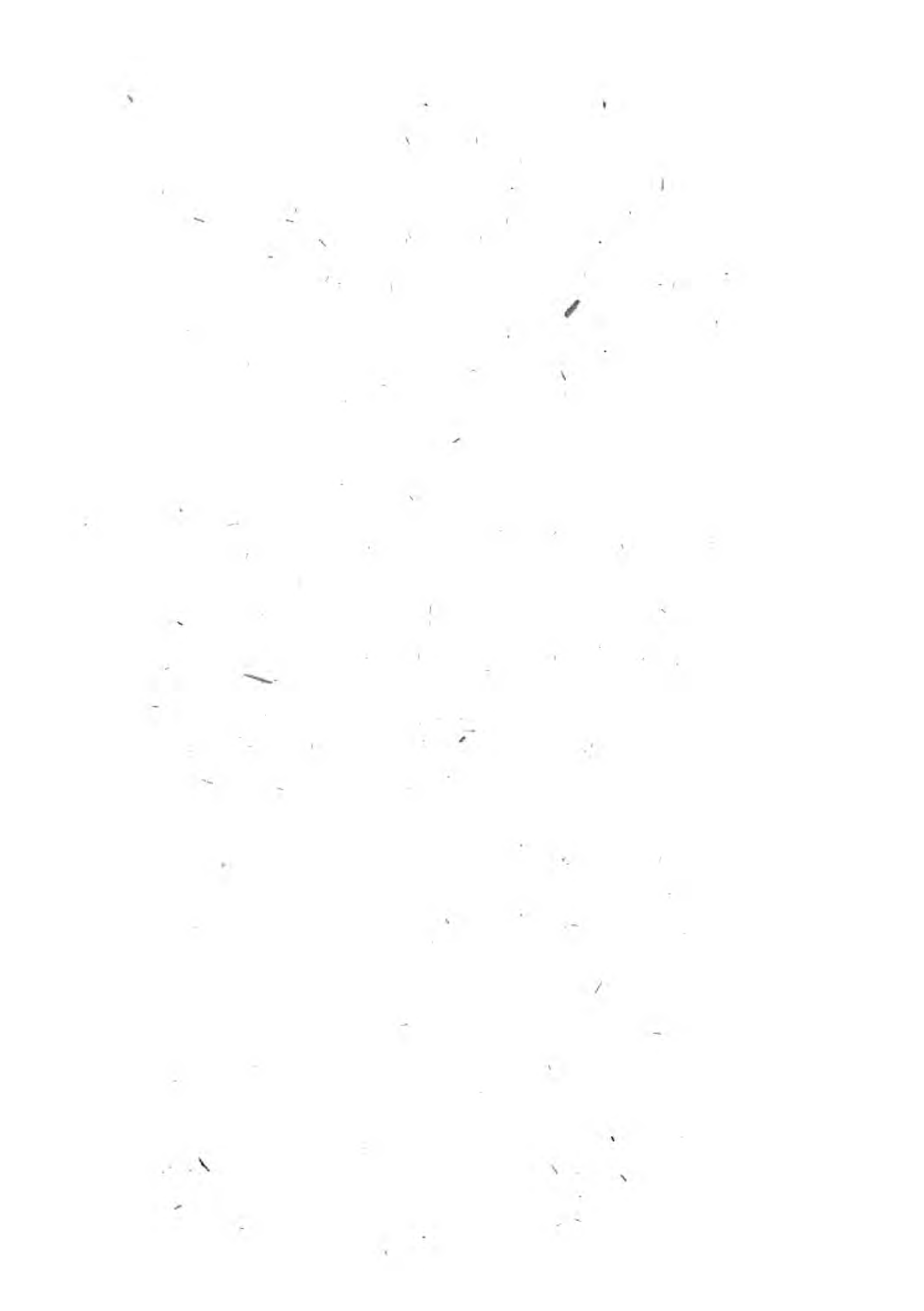
<http://www.bodleian.ox.ac.uk/dbooks>

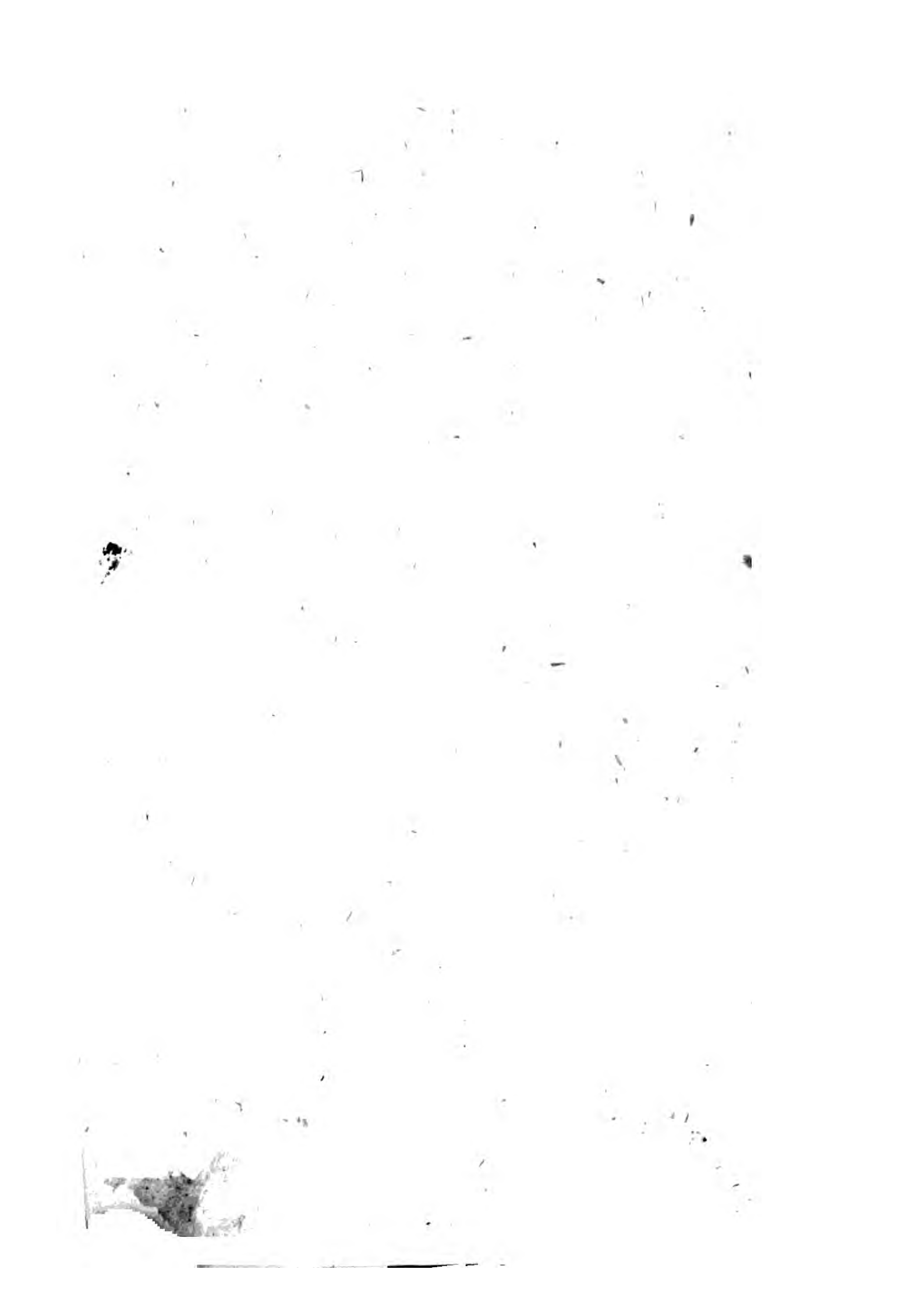


This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 2.0 UK: England & Wales (CC BY-NC-SA 2.0) licence.



24094. f. 3





Vermischte

Beiträge

zur Geschichte

der Stadt Nürnberg

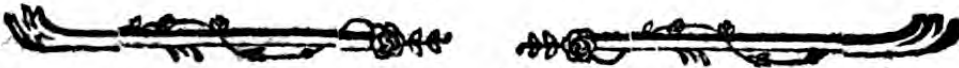
herausgegeben

von

Georg Ernst Waldau

ält. Hospitalprediger.

Zweyter Band.



Nürnberg,
im eignen Verlag

1787.

Erhalten.

RECEIVED

NOV 14 1912

LIBRARY

UNIVERSITY OF CALIFORNIA



UNIVERSITY OF CALIFORNIA



B e n t r ä g e
zur Geschichte
der Stadt Nürnberg.

IX. Heft. Februar 1787.

I.

Nürnbergische Erfindungen.

Herr von Murr hat seiner Beschreibung der Stadt Nürnberg S. 661. ff. ein sehr interessantes chronologisches Verzeichniß deutscher Erfindungen angehängt, und darin auch viele Nürnbergische Erfindungen bemerkt. Einige der letztern sind übergangen, die ich hier nachtragen will.

Johann Christoph Sturm, einer der berühmtesten Professoren zu Altdorf, war der erste in Deutschland, der die Experimentalphysik nicht nur einführte und lehrte, sondern auch schriftlich darstellte. Seine Vorlesungen sind unter dem Titel: Collegium curiosum experimentale, zu Nürnberg 1676. 1685 in zwey Theilen in 4. gedruckt.

Die erste Schrift vom Festungsbau hat in Deutschland unser großer Albrecht Dürer 1527 in Fol. herausgegeben, mit dem Titel: Etliche Unterricht zu Bevestung der Städte, Schloß vnd Flecken. Sie ward nachher lateinisch zu Paris 1535 edirt.

Die Erfindung der mit Wasser und Pulver zubereiteten Fäßer zum Feuerlöschen wird einem Nürnbergischen Bürger, Namens Greil, zugeschrieben, den aber andere für einen Augsburger halten.

Das geometrische, sogenannte Pratorianische Meßtischgen ist von dem ersten mathematischen Professor in Altdorf, Johann Pratorius, erfunden worden. Er starb 1616, und die Universitätsbibliothek daselbst besitzt seine Manuscripte in 34 Bänden. s. Daniel Schwenters Beschreibung des geometrischen Tischleins, welches Johann Pratorius erfunden. Nürnberg. 1619, 4. Sie ist nebst andern kleinen Abhandlungen des Pratorius zu Nürnberg 1627, 4. vermehrt herausgekommen, und von G. A. Böfley mit neuen Zusätzen unter dem Titel: Geometriae practicae novae libri IV. 1667 daselbst in 4. edirt worden. Pratorius war ein Orakel seiner Zeit, der größte Astronom, von dem selbst Kepler

pro

profitirt zu haben bekennt, und hochachtungswürdig dadurch, daß er, ganz wider die Mode seines Zeitalters und der berühmtesten Männer, ein Feind der astrologischen Grillen gewesen ist. Zu seinen ewigen Ehren steht auf seiner Grabchrift, was man auf wenig Grabmählern dasmahliger Zeit lesen wird: *Astronomus insignis, vanitatis astrologicae osor acerrimus.* Er ist auch Erfinder einer besondern Wassermage, mit welcher er selbst die beste Probe gemacht hat, da er lebendiges Wasser aus einem ziemlich weit entlegenen Orte nach Altdorf geleitet, welches ihm die dasigen Einwohner bey ihrem Wassermangel noch immer verdanken. Auch der kürzere Weg, den er von Altdorf nach Nürnberg fand, und dessen man sich noch bedient, ist denen, die ihn zu machen haben, eine schätzbare Sache. s. Hrn. Prof. Will's Nürnberg. Münzbelust. Th. IV. S. 67. f.

Von gedachtem Schwenter, öffentl. Lehrer der morgenländischen Sprachen und der Mathematik zu Altdorf, haben wir die ersten physikalischen und mathematischen Ergößlichkeiten, welche 1636 zu Nürnberg in 4. herausgekommen, und von dem gelehrten Senator Ge. Phil. Harsdörfer mit zweyen Theilen vermehret worden sind.

Der berühmte Bernhart Walther in Nürnberg, der 1504 gestorben ist, bediente sich schon in der Astronomie der Lehre von der Refraction. Er war sehr reich, und legte zur Beförderung der Mathematik und Sternkunde eine Druckerey in Nürnberg an, aus welcher sein Freund, der verdiente Johann Regiomontan, verschiedene wichtige Werke herausgab. Eben dieser verfertigte auch auf Walthers Kosten viele astronomische Instrumente, und fieng mit ihm 1471 die Observationen an, welche 1544 zu Nürnberg gedruckt, und hernach von Willebrad Snell den Observacionibus Hassiacis, Leiden, 1618, 4. angehängt worden. Uebrigens hat sich Walther um die Verbesserung und genauere Bestimmung der Nürnbergischen grössern Uhr ums Jahr 1488 verdient gemacht.

Die Erfindung, den Drat ganz rund und mit besonderm Vortheil lang in Einer Gleiche und Dicke zu ziehen, hat ein Nürnbergischer Bürger, Rudolph, 1400 oder 1440 gemacht.

Abdias Trem, der Physik und Mathematik Professor zu Altdorf, ist der erste Erfinder der alleraccuratesten Temperatur in der Musik. Dies berichtet einer seiner Schüler, W. C.

E. Prinz in der Sing- und Kling-Kunst (Dresd. 1690, 4.) S. 141. und beruft sich auf den 3ten Theil seines Phrynidis, wo er ausführlicher davon geredet habe. Diese Schrift kenne ich aber nicht. Trew hat auch das erste Observatorium in Altdorf gebauet, und sich um die Astronomie ausgezeichnete Verdienste erworben, daß er selbige von den abergläubischen Grillen der Astrologen reinigte und dem Kalenderwesen eine verbesserte Gestalt gab.

Unserm berühmten Albrecht Dürer gehört die erste Erfindung der gläsernen Kopirscheibe. f. Götting. Anz. von gelehrten Sachen vom J. 1786. St. V. S. 45.

Caliberstab, Bisirstab, oder Artillerie-Maastab ist ein Maastab, auf welchem die Durchmesser der eisernen, steinernen und bleernen Kugeln von verschiedenen Gewichten verzeichnet sind, damit man aus dem gegebenen Caliber oder Durchmesser der Mündung eines Geschüzes, finden könne, wie viel Pfunde Eisen, Stein oder Bley dasselbe schieße. Ebenfalls dient er auch, den Caliber eines Stückes zu bestimmen, welches eine Anzahl Pfunde schießen soll. Man sollte wohl vermuthen, daß dieses einfache und bequeme Werkzeug gleich nach der Einführung des groben Geschüzes er-

funden worden wäre. Aber erst im Jahre 1540 ward es von Georg Hartmann in Nürnberg angegeben, wie Hussius, a) Bossius, b) Doppelmann, c) und andere bezeugen. Dieser Hartmann ist zu Scholtshelm, einem Marktflecken im Bambergischen, d. 9. Febr. 1489 geboren worden, wie die noch leserliche Grabchrift

a) In dessen Schrift: *Ueber Tractat der mechanischen Instrumente*, Frauff a. M. 1603. 4. heisst S. 5: „Dieser Maasstab ist gemeiniglich nach Nürnberger „Schuh und Pfund gemacht, wegen daß der hoch- „fahrne Mathematicus *Georgius Hartmannus* (so un- „gefähr A. 1540 gelebt,) diesen Stab allererst also „erfunden vnd geordnet hat.“

b) Er schreibt im Buch *de universae matheseos natura*, Amst. 1650, 4. p. 424: Anno 1540 vixit *Georg Hartmannus*, qui primus reperit baculum bombardicum, quo adhibito, scire possumus pondus globi ferrei, aliave materia constantis; pondere eo ignorato, aberrabitur in pulvere tormentario, quo onerandum est tormentum. Eiusdem baculi beneficio metimur orificium tormenti, ut constet, quot librarum globum ex eo possumus iaculare.

c) In der Nachricht von Nürnberg. *Mathematicis* und *Künstlern* S. 56, im Nürnberg. Gelehrten Lexikon Th. II. S. 40, und in den Nürnberg. Münzbelust. B. IV. S. 252.

schrift, welche Doppelmann bekannt gemacht hat, beweiset d). Er hat im Jahr 1510 zu Cöln Theologie, und vorzüglich Mathematik studiert, hernach eine Reise durch Italien gemacht, und sich nach seiner Rückkunft 1518 zu Nürnberg niedergelassen, wo er sich mit Verfertigung mancherley mathematischer Werkzeuge, als Weltkugeln, Astrolabien, Sonnenuhren, Compasse u. d. gl. beschäftigt hat. Anno 1538 kam er auch auf die Entdeckung von der Abweichung der Magnetnadel von der Mittaglinie, die er dazumahl $10^{\circ} 15'$ von Mitternacht gegen Morgen fand, und gebrauchte sie zuerst zur Verbesserung der Sonnenuhren. Ingleichen verfertigte er Sonnenuhren in hohle Gefäße, in denen, wenn sie mit Wasser gefüllt wurden, des Zeigers Schatten zurück gieng; weswegen er sie Ahabs Uhren nannte. Auch hat er *Iohannis Pisani Perspectiva communis*, welche im Jöcherschen Gelehrten Lexikon ihm selbst bengelegt wird, zu Nürnberg 1542 in 4. mit Beweisen und Erläuterungen, dann 1554 eine astrologische Schrift unter dem Titel: *Directorium*, herausgegeben; und

A 4 nach

d) Auch Elias Reusner hat in seinem seltenen *Diarium historicum* (Frankf. 1590, 4.) diese Geburtszeit Hartmanns angegeben.

nachdem er zu Nürnberg bey der Kirche St. Sebald Vicarius geworden, ist er 1564 d. 9. Apr. gestorben. Die Caliberstäbe, welche er in Menge verfertigte, waren nach nürnbergischen Schuhen und Pfunden eingerichtet; und eben deswegen sind lange Zeit in Deutschland die Caliberstäbe nach diesen Maassen gemacht worden. — Auch Hr. Prof. Beckmann hat in seinen Beyträgen zur Geschichte der Erfindungen B. II. St. III. Num 7. unserm Hartmann die Erfindung des Caliberstabes zugeschrieben. Doch wollen wir auch nicht verschweigen, daß nach den Götting. Anzeigen vom 15. Jun. 1786 St. 94. Herr Hofr. Meister ersterem eine Stelle aus Fronspergers Kriegsbuch zugewiesen hat, worin derselbe dem Hartmann diese Ehre streitig machen, und dem Nicolaus Tantalno von Brisen zueignen will. Vielleicht hohlt Hr. Beckmann diese Stelle in einem der folgenden Stücke seiner Beyträge nach.

Die Erfindung des so nützlichen Wegmessers, von welchem Hr. Beckmann im I. B. Seite 15 f. und im II. S. 455 f. und Hr. Nicolai im I. Theile seiner Reisebeschreibung geredet haben, gehört einem Nürnbergischen Rathsherrn aus einem vor 22 Jahren erloschenen

nen

nen Geschlechte zu. Herr Paul Pfinzing von
 Henfenfeld, geboren 1554 d. 29. Aug. und
 1599 d. 1. Jul. als Landpfleger gestorben,
 widmete seine Nebenstunden vorzüglich der
 Mathematik, und ließ nicht nur einen kurzen
 Extract der Geometrie und Perspectiv 2c.
 Nürnberg. 1599 Fol. mit Kupf. *) sondern auch:
 Methodus geometrica, oder Tractat von
 der Feld-Rechnung und Messung, wie sol-
 che zu Fuß, Ross und Wagen — durch be-
 hende und leichte Instrumente darzustellen,
 Nürnberg. 1598 Fol. mit Kupf. drucken. Letz-
 te Schrift, welche nicht öffentlich verkauft,
 sondern, wie die erstere, nur vom Verfasser
 verschenkt worden, enthält diejenige Beschrei-
 bung des Werkzeugs, welche nachher Hulsius,
 ohne den Erfinder zu nennen, in dem vierten
 Tractat der mechanischen Instrumente,
 (Frankf. 1605) bekannt gemacht hat. **) Das
 durch wird nun des Hulsius Geständniß S. 23
 verständlich: // Ob aber dieses Instrument alle
 // solche Wirkungen habe, kan noch mag ich
 // niemand zusagen, sintemal es mir selbst in et-
 // lichen

U 5

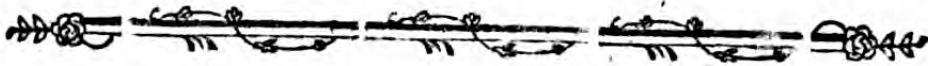
//lichen

*) Er ist nachher zu Augsburg mit etwas verändertem
 Titel und nur mit Holzschnitten 1616 edirt worden

**) s. Doppelmayr l. c. S. 164. Anmerk. I.

„lichen Stücken, darin ich es probirt, nicht
 „hat zutreffen wollen.“ Würde er von seiner
 eignen Erfindung so geredet haben?

Von der zu Nürnberg erfundenen Kunst,
 Glaspiegel ohne Folio zu machen, hat Hr.
 von Leibniz in die Miscellanea Berolinensia
 T. I. p. 263 eine Annotatio einrücken lassen,
 die man mit einigen Zusätzen im Hist. Diplom.
 Magazin B. I. S. 115 f. findet.



II.

Eigentliche Beschreibung des von Herrn
 Pfalzgraf Carl Gustav in hiesiges Rathhaus
 ses großem Saal neben der Rathstuben, nach
 unterschriebenem Interims-Recess den 25.
 Sept. 1649 mit großer Sollemnität gehaltenen
 kostbaren Friedensmahls.

Aus dem Archivs-Original.

Den 19. 20. 21. 22. 23. und 24. Sept.
 hat man hiezu mit Abstößerung des Saals,
 Aufbauen der Küchen, Aufführung der Stückh
 uf die Vestung, Aufraumung etlicher Stus
 ben und anderer Zubereitung mehr, den An
 fang gemacht.

In

In des Bankets Saal, welcher sehr hoch gewölbt, mit gulden Rosen, Laub, und andern Mahlwerk gezieret, wurden 3 Leuchter, (der mitlere vor etlichen 30 Jahren durch einen Schreiner, der Böhem genannt, von Holz ganz künstlich gemacht und mit gutem Gold überlegt, auch etlich 100 fl. gekostet) aufgehängt, die andern zween auf beiden seiten waren von Messing, doch auch trefflich, an dem einen gegen dem messingen Gitter über, schöne Bildnußen, an dem andern aber gegen der Rathstube Ihre Kön. Maj. in Schweden Glorw. Andenkens, *) Bildniß zu Pferd und ein

*) Ich kann mich nicht entbrechen, was der würdige Freyherr von Moser in der Vorrede zum V. Band seines Patriotischen Archivs für Deutschland von diesem unsterblichen Fürsten sagt, hieher zu setzen: "Gustav Adolphs Name sollte jedem wahren Deutschen ohne Unterschied der Religion ehrwürdig und heilig, sollte billig ein alljährliches Nationalfest für Deutschland seyn. Ohne ihn und seinen durch Gotteskraft gestärkten Heldenarm; ohne seinen Muth und glaubensvolle Entschlossenheit, ohne seine Begeisterung für Religions- und Gewissensfreiheit, ohne die innige lebendige Ueberzeugung von der Göttlichkeit seines Berufs, Retter der Unterdrückten zu werden, und der daraus ent-

ein Engel über Ihm, unter Ihm stand ein Löw mit zweyen messingnen Tafeln, an deren einen dieß Wort: Mit Gott und ritterlichen Waffen, an dem andern: Victoria.

Auf

entstandenen Festigkeit seiner Rathschläge und uneigennütigen Reinigkeit in deren Ausführung, wären wir, grossen Theils, Böhmische Bauern, und viele unsrer Fürsten, und Grafen und Herren, Oesterreichische Vasallen und Unterthanen geworden — — Laut und unvergeßlich sprechen, wenn auch aller Mund schwiege, die Thaten dieses von Gott erkohrnen Helden. Von Gott! — Denn das Göttliche in dem Gang dieses ausserordentlichen Mannes läßt sich nur von denen mißkennen und verläugnen, die nicht sehen wollen, so sehr sie könnten und sollten. Wenn Luther nicht erschienen wäre, sagen schon längst alle erleuchtete Katholiken, so hätten wir zuletzt Heu fressen müssen. Eben dieß würde hundert Jahre weiter hin gleichwohl geschehen seyn, wenn der Held aus Norden nicht deutschen Boden betreten und, als ein zweiter Josua, Ferdinanden das: Sta, sol! zugerufen hätte. Was Luther für die Gründung der Gewissensfreiheit gewesen, das war Gustav Adolph für deren Erhaltung und für die politische Freiheit von ganz Deutschland. Er blieb zwar, dieser Held, in dem schönen Kampf für Religion und Freiheit, und sein Tod schien Triumph für Rom und Wien; gleichwohl führte Got-

tes

Auf beiden Seiten der Leuchter wurden durch Hans Hautschen, Cirkelschmidt, 6 überaus schöne Festinen oder Fruchtgehänge mit Flin-dergold einbunden, so sehr lustig anzuschauen, aufgemacht. In der Mitte des Saals war die Fürstentafel mit grün gesprengelten Tischblättern belegt, und oben bey der Rathstube in eine ablange Rundung formirt, bey welcher Rundung in 2 1/2 Eln hoch und 2 1/2 Eln lang ungefehr, ein von blau und gelben Taffet gemachter

tes Allmacht und Weisheit unter zahllosen Schwierigkeiten das große Werk unsrer politischen und Gewissensfreiheit durch den mit dem Blut des grossen Königs und Strömen Menschenbluts erkaufen und besprengten Westphälischen Frieden glorreich hindurch zum Ziel." — — Nürnbergs Einwohner! segnet, segnet Gustav Adolphi's geheiligte Asche! Er, er war in den so gefährlichen Jahren 1631 bis 1635 der Schutzengel unsrer Stadt, durch den der Allmächtige sie rettete! Billig sollte man dieses um unsre bürgerliche und Religionsfreiheit so verdienten, Fürsten neben Luthern in denen Predigten gedenken, die jährlich eine ganze Woche hindurch zum Andenken der Augsburgerischen Confession gehalten werden. Das wäre doch fürwahr erbaulicher und rührender, als wenn das Volk eine ganze Stunde von Klostergelübden, vom Unterschied der Speisen u. d. gl. unterhalten, oder mit den Lehren der alten Ketzer, der Valentinianer, Eunomianer, Samosatener und Konsorten bekannt gemacht wird.

machter Himmel, von Tassetbanden gleicher Farben aufgespannt, und seynd umb diese Rundung drey mit bloßen Doppeltasset überzogene und gelb sendene Fransen gezierte schöne Sessel, und auf beyden Seiten der Tafel herum mit blauen Tuch und stehenden gelben Löwen geschmückte Stühl gestanden, besser hinab gegen dem Fenster zu stund noch eine Tafel mit herumgesetzten Stühlen von grün Tuch, jedoch ohne Löwen, überzogen, für die Herrn Ständ, und ist jede Tafel 40 Schuh lang gewesen.

Auf beiden Seiten des Saals seynd zwei Schenkstellen oder Credenz, und an den 4 Ecken dessen 4 Brücken mit Teppichen behängt, für die Musicanten, so 4 Chor, als ein Orgel, Geigenwerk, Regal-Fagott und Regal-Posaun darob gehabt, erbaut gewest. Ob dem Messing-Gitter in dem Gängelein, darüber, so man der Mahler Meisterstück sehen will, *) man gehen muß, ist auch ein Chor von Lauten- und Discantisten gewesen. Die Trompeter und Heerpauker hatten ihren Stand in dem Messing-Gitter, wo man dann auch zu dem mittlern Fen-

*) In den Zimmern der obern Gallerie unsers Rathhauses finden sich die trefflichsten Malereyen von den besten Meistern. Man sehe Hn. v. Murr Merkwürdigkeiten der Stadt Nürnberg S. 401 — 414.

Fenster hinaus einen gelben stehenden Löwen, Bildhauerarbeit, in der einen Pfoten einen grünen Palmzweig, und in der andern ein Schwerdt, die Spitzen unter sich haltend, und auf dem Kopf einen grünen Lorbercranz tragend, aufgerichtet.

Als nun der bestimmte Tag dieses Friedens und Freudenfestes herangeruckt, ward Gras im Saal gestreuet, die Tafel gedeckt, und alles in Ordnung gebracht: und als zwischen 1 und 2. der kleinen Uhr nach Mittag des Röm. Kaisers Herr General Lieutenant Luca d' Analfi, Churfürst von Heidelberg, Herrn Pfalzgraf Carl Gustav Hochf. Durchl. wie auch andere Fürsten, Grafen und Herren in 6 absonderlichen Zimmern des Rathhauses oben auf dem andern Gang mit großem Comitatz und herrlichem Apparat erschienen und zusammen gekommen, hat man aus vorgedachten, zu den Fenstern hinaus auffgerichten Löwens Rachen durch zwey Röhren roth und weissen Wein bey ungefehr 4 Stund häufig fließen lassen, dahero vom gemeinen Mann ein solch geträng und geschrey, daß auch in die vorerwehnten 6 Zimmer versamlete Herrn und Fürsten zum Theil ein gute Weil zum Fenster hinaus mit großer Verwunderung zusehen.

Als

Als aber unterdessen die erste Nicht aufgetragen, die musicalischen Instrumenta in Bereitschaft, und die Ordnung, in welcher die Herren Gäst seyn und sitzen sollten, verglichen; ist Herr Hofmarschall von Schleppendach zu der hochansehnlichen Fürstenversammlung hinauffgangen, und erstlichen die Städtischen, darnach die Grafen, vörderst die Fürstlichen Gesandten, dann die Fürsten und Churfürstlichen, wie auch endlichen Ihr Excellenz Herr General lieutenant Herzog von Amalfi, Churfürst von Heidelberg und Herrn Pfalzgraf Carl Gustavs Hochf. Durchl. herab auf den Saal zur Mahlzeit eingeführt, und in solcher Ordnung, wie sie zu sitzen kommen, wohlbedächtlich herum gestellet, daß, nach gethanem Gebet, ein jeder alsobald seinen Platz genommen. Und seyn die Herren Kais. Abgesandte und Churf. Durchl. von Heidelberg durch Herrn Grafen Kinski, Obristen, und Herrn Obristen Moser, zum andern die Herren Churfürstl. Abgesandten vom Herrn Obristen Suolky und Hr. Obrist Pfuel, drittens die Fürstl. Personen durch Hr. Obrist Gorzy und Hr. Obrist Dörringer, zum vierten die Fürstlichen Herren Abgesandte von Hn. Obristlieutenant Orensturn und Tom, zum fünften die Herren Grafen

Grafen gleichfalls durch vorbesagte Herren, und dann sechstens die Städtischen Herren Gesandte, (unter welchen auch wegen eines E. E. Raths die beide Elteste Herren dieser Stadt, als Herr Christoph Fürer und Herr Ulrich Grundherr erschienen) vom Hn. Agent Barth und Hn. Obristleutenant Essigk, zu dieser Mahlzeit eingeladen.

In ihrem Herabgehen, wie auch vorher, in Auftragung der ersten Nicht haben die Trompeten auf dem vordern Gang bey der Burgermeisterstuben trefflich geblasen, und die Heerpauken dazu tapfer geschlagen. Sobald aber die Herren Gäste in den Saal eingetreten, hat man auf den wohlbestellten musikalischen Chören das Te Deum laudamus, und nach diesem andre schöne Psalmen und Loblieder mehr, sowohl vor dem Gebet, als unter wärender Tafel und sonderlich das Englisch Gesang, welches die lieben Engel bey der seligmachenden Geburt unsers Friedensfürsten Christi Jesu in hoher Luft intoniret: Ehre sey Gott u. s. w. mit solcher Lieblichkeit zusammen musiciret, daß einem das Herz im Leib erfreuet. Inzwischen haben etliche Obristen und Obristlieutenants in 5 unterschiedlichen Gieß- oder Handbecken, deren immer eines prächtiger denn das

andere, jedoch alle silbern und verguldt mit erhabner Arbeit, und silbern verguldeten Kannen, das Handwasser geben, nach Verrichtung deß hat man gebetet, dann zur Tafel gefessen; bald darauf wurden die in den 3 hängenden Leuchtern und die in die Leuchter an beiden Seiten des Saals eingesteckte, wie auch die auf beiden Tafeln, und dann der Trompeter und Musicanten Wachskerzen, deren in allen über 200 angezündet worden, so überaus prächtig gesehen; und wenn während der Tafel entweder Kais. Maj. oder Kön. Maj. in Schweden, deß gleichen auf Gedenken des geschloßnen Friedens, getrunken, hat man jedesmahl geblasen, die Heerpauken geschlagen, und durch ein Zeichen auf der Burg 2 Stück gelöst

Belangend die Tractation, bestund der erste Gang in köstlichen Suppen, Ollipodriden und allerhand gekochten Speisen. Der ander Gang ist gewesen vom Gebratten, Vögeln, Wildpret &c. Der dritte von allerhand Fischen &c. Der vierte von Pasteten und Gebäckenem, und seynd in jedem Gang 150 Speisen, so alle außs herrlichste zugericht, aufgetragen worden. Der fünfte Gang ist bestanden in Gartenfrüchten, welche zum Theil in silbernen Schüsseln, zum Theil an lebendigen

Bäu

men, mit welchen die ganze Fürstentafel übersetzt, gehangen.

Zwischen diesen Laubwerken sind gestanden etliche Rauchberg, die einen sehr guten Geruch von sich gegeben, dergleichen Herrlichkeit man nicht bald wird gesehen haben. Hierauf hat man das Oberlat der Fürstentafel stückweise abgenommen; und ist solche mit Tellern und Servietten, wie auch mit allerhand in Zucker eingemachten Blumen überstreut, wiederumb bereitet gewesen. Darauf ist gefolgt der sechste Gang, bestehend in Zuckerwerck, Confect, und 2 sehr grossen Marzepanen, auf 2 sehr hohen Marzepan-Schaalen, deren jede bey 20 Mark Silber schwehr, diese wie auch fast alle andre Trachten, in welchen 12 Köch ihr Meisterstück sehen lassen, seind mit schönen Blumenwerck geziert, und auf das prächtigste anzuschauen gewesen.

Der Schaugericht, deren zwey, ist das Eine ein Siegesbogen oder Arcus triumphalis der Einigkeit, mit etlich lateinischer Obschrift*) gewesen. Das ander ist bestanden in einem

B 2

Berg,

*) Der Concipist dieser Nachricht mag vermuthlich das Lateinische nicht verstanden haben, weil er diese Obschriften nicht angezeigt hat, die der Leser mit mir ungerne vermissen wird.

Berg, welcher sechseckigt und in 3 Theil gesondert, deren der erste Kaiserliche Theil voll Frucht, der ander Schwedische Theil voll Blumen zu sehen gewest. Auf dem Berg sind 3 Nymphen, nach der Heroldsfarbe bekleidet, auf das Kaiserthum, die Kron Schweden und Frankreich deutend, und einen Delzweigcranz haltend, mit etlichen lateinischen an den Rand auf Ebenholz mit Gold zu lesenden Obschriften, gestanden. Zwischen diesen zwey Schauessen war ein Springbrunnen mit Rosenwasser, das durch den Luft in die Höhe getrieben, angefüllt.

Hieben hat man auch der Armen nicht vergessen, sondern unter dieselbe 2 Ochsen neben vielem Brod ausgetheilt.

Nachdem nun Ihr Excellenz Herr General Lieutenant Herzog von Amalfi, Churfürst von Heidelberg Pfalzgraf Carl Gustav hochf. Durchlaucht, wie auch andere Fürsten, Grafen und Herren etliche Stund in die Nacht in aller Fröhlichkeit bey einander verharret, haben Theils deren nach und nach ihren Abschied genommen, worauf aber die noch andere Anwesende Helden nachmahl Soldaten spielen wollen, wie sie denn mit Ober und Untergewehr samt vielen Musketirern, auch Trommel und Pfeifen, mit solcher Tapferkeit in Saal eingetreten,

treten, die Linten nach Kriegsmanier abgelassen, umb die Fürstentafel herumgezogen, und solche Salve gegeben, daß man nicht bald, soldatisch davon zu reden, etwas schöners oder heroischers gesehen.

Nach Endung dessen seind sie in guter Ordnung mit vielen Windlichtern auf die Burg gezogen, die Stuck daselbst etlichmahl loßgebrannt, und nach ihrem Zurückmarsch vom Kaiserl. Herrn Obrist Raufft, weils nunmehr Fried sen, scherzweise abgedankt und ihrer Dienste entlassen worden. //

Ich finde dieser Nachricht nichts beizusetzen, als daß unser berühmter Joachim von Sandrart dieses Friedensmahl auf einer Tafel, 12 Schuh breit und 9 Schuh hoch, abgebildet hat, welche noch izt auf unserm Rathshause in der sogenannten Regenten- oder Conferenztube zu sehen ist, wohin sie der Schwedische General Wrangel verehrte. Man erblickt darauf die Bildnisse von 50 Personen, wie sie an der Tafel saßen, nach dem Leben gemahlt. Sandrart verfertigte es in dem Winkelischen Hause unterhalb S. Lorenzen, wo der Generalissimus, Pfalzgraf Carl Gustav, nachher König in Schweden, logirte, der ihm ein Geschenk mit 2000 Rhein. Gulden, uebst



einer 200 Dukaten schwehren Kette, machte. Auch der hiesige Magistrat bezeugte ihm seine Erkenntlichkeit mit einem ansehnlichen Geschenke, als er dieß treffliche Gemählde im Namen der Krone Schweden aufs Rathhaus lieferte. Es ward damals an dem Künstler hauptsächlich bewundert, daß er in seinem Mahlzimmer, welches nächst des erwähnten Herrn Generallissimus Schlafgemach in der grossen Winkelerschen, izt von Waldstromerischen Behausung gewesen, durch so viele Kavalliere und Officiere von allerley Nationen, mit denen es stets erfüllet war, sich nicht irre machen lassen, sondern alle Discourse, jedem in seiner Muttersprache, französisch, italiänisch, deutsch, niederländisch und englisch, ohne Hinderung in seiner Mahleren, fertig beantwortet hat. s. das Nürnb. Gel. Lex. unter Joach. Sandrart und Murr l. c. S. 403.

b

f



Fortgesetztes

Bner von Eschenbach.

B.

I.

laren und Willenreuth, starb 1755 d. 6. Jul.
d. 11. Febr. verm. 1713 d. 12. Jun. starb

lm, geb. 1717 d. 21. Merz, Senator 1748,
53, Pfleger der Mendlichen XII Brüder,
starb 1763 d. 20. Maii.

Maria Helena Holzschuherin von Aspach,
8. Febr. verm. 1742 d. 26. Jun. gest. 1743

Eleonora Hallerin von Hallerstein, geb.
19. verm. 1746 d. 18. Oct.

^{2.}
dina, geb. 1760 d. 24. Jun.
lieb Christoph Wilhelm Scheurl von Des
for des Untergerichts, geb. 1757 d. 3. Dec.
lug. 1781.

1752
1716
1734
1736
1756

1752 den 26 Jan. Seine
verm. 1716 den 24 Nov.
Kinder sind hier anzuführen.

Starb als Assessor im Unterge-
r. Seine Wittwe, Susanna
Defersdorf, vermählte sich
Christoph Karl Sigmund
damalen Pfleger des Land-
Senator, Scholarchen und

3.
1734 den 8 Sept.
mund Haller v. Hallerstein,
grath, geb. 1723 den 22
in 27 Aug.

fe 3.
1736 den 3 Aug. vermählte
Christoph Krefß v. Kressenstein,
renzer Walds, geb. den 31
in 6 Jul. 1756, gest. den 15.

bach
agen
Hant
ept. 1
Jelgr
. der

der
Ritt
or,

ge
M
toy
st

.: 4

1 Simmelsdorf.

bach und Mayach, Senator und
igen derselben Administrator, geb.
Hans Christoph Köffelholz von Col
sept. 1717, verm. den 6. Jul. 1734,
Delsnitz, und Sophia Perpetua von
s. den 14. Febr. 1753, starb den 13.

d der obern Pfalz, des hochf. Brans
dMitglied, der Familie Senior, und
or, geb. den 19. Apr. 1735.

J^{I.}
geb. d. 15. Maria Barbara, geb.
Mai d. J. d. 18. Apr. 1738.

J^{I.}
Joseph Jacob, geb. den 31. Mai
st. d. 18. Jan. 1743.

C^{I.}
an. 26. Aug. Maria Sabina, geb.
45. d. 27. Jul. 1747.

rec^{I.}
he Balth. Christoph, geb. d. 30.
ter Oct. 1749, st. d. 2. Dec. d. J.

Bieb. d. 31. Oct. 1750, Christoph
Stadtgericht d. 27. Oct. Friedrich
Anna Clara, Chris Stephan,
von Schoppershof, geb. d. 29.
s der obern Wag, und Mai 1752,
rin von Eschenbach, starb d. 7.
r. 1758, verm. d. 12. Mai 1764.

Sek
mifride. Sophia Barbara Maria
Jul. Friederica, geb. d. 24. Mai
1750 st. d. 25. Dec. 1785

von Simmeldorf.

7.
germeister und Landpfleger, 1750 Scho-
Kirche zu Peringersdorf. Seine Gemah-
dasselbst.

geb. 1723 d. 5. Nov. ward 1754 d. 14
helm von Wölfen, Pflegern zu Hiltbold-
Uldorf, vermählt, starb an letztem Dec-
br. und ruhet in dasiger Stadtkirche.

geb. 1727 d. 17. Maii, ward 1764 d. 1.
t Georg Friedrich Carl von Stauff auf
Kön. Preuß. Hauptmann, u. starb zu Er-
sec.

en die Prainischen Vorfahren ganz irrig
leger von Wölfen edirten Prainischen
Reihe also verlauten würde:

F.

Sarsdörferin von Enderndorf.
ffelholzin von Colberg.

G.



III.

Kurze Lebensgeschichte des hiesigen verdienstvollen Buchhändlers,

Gabriel Nicolaus Raspe. *)

Der rechtschafne und im vorigen Jahr seelig verstorbene Herr Raspe, der sich in seinem Leben so sehr unter Nürnbergs Buchhändlern auszeichnete, ist 1712 d. 4. Dec. auf dem Rittergute Crempa, zwischen Saalfeld und Neustadt an der Orla gelegen, geboren worden. Sein Vater ist zuerst Verwalter des ges
B 4
dach

*) Sie ist von Hn. J. H. Chemnitz, Pastor der deutschen Gemeinde zu Kopenhagen, verfertigt und der 2ten Abtheilung vom 9ten Band des Martinischen Conchylienwerks vorgelegt worden. Er wollte auch Raspens Bild in Kupfer stechen lassen; die Frau Witwe ließ sich aber diese Art der Verewigung nicht rauben, (ob sie nun gleich leider unter den Händen des Bildners verunglückt ist) und es blieb ihm daher nur übrig, in einer Bignette auch diesen Wunsch seines edlen Herzens zu befriedigen. s. Nürnberg. gelehrte Zeit. 1787. St. V. Num. 15.

dachten Brandensteinischen Guts, und zuletzt Chursächsischer Steuereinnehmer und Bürgermeister zu Lauche an der Unstrut, und seine Mutter eine Enkelin des Rudelstädtischen Superintendenten D. Söffinas gewesen, welche an ihren 9 Kindern (nämlich 5 Söhnen und 4 Töchter) und besonders an diesem zweiten Sohne, viel Ehre und Freude erlebte.

Im 9ten Jahre besuchte er die lateinische Schule zu Naumburg, und legte daselbst den Grund zu vielen nützlichen Kenntnissen, und insonderheit zu der reinen, fließenden vortreflichen Schreibart und Handschrift, die ihm hernach bis in die letzten Tage seines Lebens so natürlich und eigenthümlich geworden, daß sie aller seiner Correspondenten Bewunderung erregte. In der Cörnerischen Buchhandlung zu Leipzig hat er seine Lehrjahre erstanden, hernach aber in der Wengandischen zu Helmstädt, in der Zimmermannischen zu Wittenberg u. Zerbst, und endlich in der berühmten Gleditschischen zu Leipzig conditionirt, bis er im Jahr 1739 nach Nürnberg berufen, und ihm die Direction der von Johann Stein hinterlassenen Buchhandlung übertragen worden, die er auch bis zum Tode der Wittwe Steinin, nämlich bis ins Jahr 1743 fortgeführt. Er hat hernach —
nach

nachdem erst 10 Jahre lang mit dem jungen Hn. Stein freundschaftlichst in Gesellschaft gewesen, auch sich mit dessen Schwester 1744 verheirathet — die ganze Steinische Handlung allein übernommen, sie aus einer Sortiments- in eine Verlagshandlung verwandelt, und den Verlag derselben so ausnehmend vermehrt und ausgebreitet, daß er zuletzt über 600 Verlagsartikel gehabt, und mehr als 600 verschiedene Werke von ihm verlegt worden. *) Man wird

B 5

wird

*) Von diesen zahlreichen und gemeinnützigen Werken wollen wir nur einige anzeigen:

- 1) Zur Gottesgelahrtheit: Abbadie von der Gottheit J. C. aus d. Franz. gr. 8. 1754. Deers bibl. Geschichte mit 52 Kupfern, 8. 1774. Gedanken und Uebungen der Gottseligkeit zur h. Adventszeit, von einer allerhöchsten Verfasserin. Aus d. Franz. 12. 1776. Ueber Toleranz und Reformation, 1 B. in 6 Th. 8. 1782. f.
- 2) Rechtsgelahrtheit. J. J. Mosers Einleit. zum Reichshofrathsproceß, 4 Th. 8. 1734 f. Desselb. vermischte Schriften, 2 Th. 1733. Desgl. vermischte Nachrichten von reichsritterschaftl. Sachen u. a. m. Marpergers von Leyhäusern, Leyhbanken, Leibrenten etc. mit Justi Anmerk. etc. 8. Schwesers Informatorium iuridicum officiale, 4. 1769. Ebeud. Formularbuch, 2 Th. 1772. — Criminalproceß, 1768. Sartard von Sartstein Hoheit des deutschen Reichsadels, mit Kupf. Fol. 1785.

wird es hierbey gewiß vermuthen, daß er viele geschickte Gehülffen und Handelsdiener gehalten. Allein, was werden sie denken, wenn ich ihnen

3) Arzneygelahrtheit. *Onomatologia practica, encyclop. Handbuch für ausübende Aerzte*, 1—4. B. 1786. *Baglivii Opera omnia — acc. Santorini Opuscula*. 4. 1751. *Heisters Chirurgie mit 38 Kupft.* 1779.

4) Naturgeschichte, Naturlehre und Oeconomie. *J. Ellis von Corallen und andern Meerergewächsen, übersetzt und vermehrt von Kräniz, mit vielen Kupft.* 4. *Smelins Gesch. der Pflanzengifte*, 8. *Dessen Mineralogie, Chemie und Pharmacie. Icones plantarum, nach dem Leben gemahlt, fünf Hundert.* gr. 8. *Amerikanische Gewächse nach Linn. Ordnung, erstes Hundert*, 8. *C. v. Linne vollst. Natursystem von P. L. St. Müller*, 9 Bände. *Dessen Pflanzensystem*, 13 Bände, gr. 8. *Dess. Naturgeschichte des Mineralreichs*, 4 Th. gr. 8. *Lehrbuch über das Nat. System* 2 Th. *Espers Naturgeschichte im Ausz. des Linn. Syst.* gr. 8. *Labats Reise nach Westindien*, 1—6 Th. mit K. 8. *Dess. Abh. vom Zucker*, 8. 1785. *Gottwalds Museum conchyliolog. mit 61. Kupft.* gr. Fol. 1782. *Dess. phys. anat. Bemerk. über den Viber*, gr. 4. e. 2. — *über die Schildkröten.* m. K. gr. 4. 1787. *Degeer Abh. zur Gesch. der Insecten, aus dem Franz. und mit Anmerk. von J. A. C. Gdye*, 7 Bände, gr. 4. 1783. *von Sichel Beschr. der in Siebenbürgen entdeckten Versteinerungen*

nen betheure, daß dieser unermüdet geschäftige Mann, welcher im Buchhandel und in der Beförderung

rungen 2c. mit Landkarten und illum. Kupf. gr. 4. Pallas von Corallen 2c. mit Anm. und Kupf. vermehrt, gr. 4. ist unter der Presse. D. Panzers Gesch. des ostind. Brodbaum's, m. R. 1783. Tournefort Reise in die Levante, mit viel. Kupf. 3 Th. gr. 8. 1777.

c) Zur Geschichte. Daniels Geschichte von Frankreich 2c. 16. Theile, gr. 4. m. R. Fourmont Beschr. v. Heliopolis und Memphis, m. R. 1781. Charlevoix Gesch. von Paraguay 2c. 2 Tbl. mit Chart. Gatterers Abr. der Heraldik, gr. 8. 1774. Geschichte des Kriegs zwischen Rußland, Polen und der ottom. Pforte, 36 Thle. mit Chart. und R. 1775. Geschichte der Kriege in und außer Europa 2c. 30 Thle. m. R. 4. 1782. Le Moine und Batteney pract. Anweiss. zur Diplomatif 2c. 2 Thle. mit 40 Kupft. Siebmachers großes Wapenbuch, 6 Theile und 7 Suppl. gr. Fol. 1785.

6) Kriegswissenschaft. *Onofandri Strategicus* — cura Nic. Schwebelii. Fol. *Flavii Vegetii Institut. rei militaris*, cura eiusdem, 4. maj. 1767. *Accurate* Vorstellung der kais. königl. Armee — gr. 8. 1785. Dergl. von der Preussischen, der Französischen, Pohlischen, Hannövrischen, Sächsischen 2c. Armee.

Zu den schönen Wissenschaften, Künsten, Muscalien, Wörterbüchern u. a. wären noch eine Menge Werke anzuführen, auch Kupferstiche und verschiedene große und kleine Landkarten 2c. die wir aber übersehen.

förderung gelehrter Kenntnisse und Wissenschaften etwas außerordentliches geleistet, ganz und gar keinen Gehülfen gehabt, sondern alle seine großen Handelsgeschäfte, weitläufigste Correspondenz und übergroßen Arbeiten allein besorgt, daß er weder Buchhalter, noch Ladendiener, noch Lehrpursche gehalten, und sich lediglich eines Auslaufers als eines Handlungers zum Einpacken und Tragen bedienet. Er war, da er es zum öftern mit andern Leuten versucht hatte, gar sehr hintergangen worden, und er hätte bey seiner rastlosen Thätigkeit und ungemeinen Freundlichkeit und Wohlthätigkeit von ihrer Langsamkeit, Untreue und Undankbarkeit vielen kränkenden Verdruß, aber keine wahre Hülfe gehabt. Dieß hatte endlich seinen Entschluß bewürkt, sich so gut wie möglich alleine durchzuarbeiten. Man würde sich sehr irren, wenn man dieses bey Männern in seiner Lage ganz ungewöhnliche Verfahren als elenden Geiz, als unzeitige Sparsamkeit, als Feindseligkeit und Unverträglichkeit ausdeuten und ausschreyen wollte. Raspe war, wie es alle, die ihn kannten, willigst unterschreiben werden, der menschenfreundlichste, wohlthätigste Mann, dessen Herz zur Güte und Freundschaft wie geschaffen war, der allemahl mehr that, als man

er:

erwarten und vermuthen können, und dem es eine Wollust wurde, wenn er im Wohlthun aus, und überfließen, mit vollen Händen geben und mittheilen konnte. Allein er liebte den stillen edlen Hausfrieden über alles; und da dieser durch nichts leichter und mehr, als durch einen Schwarm solcher Leute gestört werden kann, die dem Haus, und Handelsherrn mehr zur Last als zur Erleichterung gereichen: so glaubte er, die Hauptquelle großen Verdrußes am besten verstopfen zu können, wenn er sie gänzlich von sich entfernthielte. Er verrichtete daher, bis zu den spätesten Augenblicken seines Lebens alle Geschäfte mit der größten Thätigkeit und Pünktlichkeit ganz alleine. Es herrschte bey ihm ein Geist der strengsten Ordnung. Dieser war in allen seinen Briefen, Geschäften, Handelsbüchern, Rechnungen unverkennbar, wie solches alle Buchhandlungen, die mit ihm Verkehr gehabt, bestens wissen und bezeugen werden. Als er es zuletzt je länger je sichtbarer merkte, daß sein Ende herzunah, so brach er noch vollends alle seine Sachen ins Reine. Seine Handelsbücher wurden berichtigt, seine Rechnungen abgeschlossen, und sein Haus bestellet, damit er seiner Gattin alles in der schönsten Ordnung hinterlassen könnte.

Von

Von seiner vorerwähnten Wohlthätigkeit soll ein einziges Beyspiel angeführt, die nähern Umstände aber verschwiegen werden. Ein sehr geschickter Mann, der in einer gewissen Stadt ein ansehnliches Amt bekleidete, kam durch eigenes Verschulden, nach einem strafbaren Vergehen, um seinen Unterhalt. Er gerieth mit seiner Familie in die äußerste Dürftigkeit, ohne daß sich irgend jemand seiner erbarmt hätte. Raspe erhielt Nachricht von seiner traurigen Lage; und sogleich entschloß er sich, ob er wohl an sich keine Verbindung mit ihm hatte, ihn zu unterstützen. Er übersendete ihm nach und nach ansehnliche Gelder, die endlich über tausend Gulden betragen. Auch dies sollte nach seiner edlen Gesinnung verborgen bleiben, wie anders mehr. Er beförderte des Mannes Aufkommen auf Reisen, die derselbe, um neue Besorgung zu suchen, unternahm. Es gelang ihm auch endlich, sie zu finden.

Nürnberg wird ihm willigst das Zeugniß geben, daß er von seinem durch Fleiß und Gottes Segen erworbenen ansehnlichen Vermögen mildthätig Arme erquicket, und fromme Anstalten freygebig unterstützet hat.

Wie

Wie vielen hat er nicht bey seiner großen Handlung Brod und Nahrung verschaffet? Wie sehr werden ihn Kupferstecher, Illuministen, Buchdrucker, Papiermüller und andere Kunstverwandte vermiffen? Als ich einstmals einige Bedenklichkeiten äusserte, ob auch die vielen Kupferplatten, die noch zu einem gewissen Bande unsers Conchilienwerks nöthig waren, gegen die nächste Messe fertig seyn würden, so bekam ich von ihm die Antwort: // Bey // den vielen Kunstmeistern zu Nürnberg läßt // sich gar vieles ausrichten, was anderswo // schwerlich zu bewerkstelligen seyn möchte; wie // ich denn selbst mehr als 50 Kupferplatten // allein für auswärtige Handlungen in diesem // halben Jahre habe stechen lassen, ohne die // vielen zu rechnen, welche für meine eigene // Handlung verfertiget werden. //

Urtheile nun, wer urtheilen kann, wie viele Hände dieser thätige Mann in Arbeit gesezet, und wie viele Menschen er wirklich beschäftigt; und ob es nicht für ein großes Glück, ja für wahren Segen zu achten, solchen Bürger in der Ringmauern einer Stadt wohnend zu haben; und ob nicht ein Buchhändler von Raspens Verdiensten und Wirksamkeit für eines
der

der achtungswürdigsten, ansehnlichsten Mitglieder im Lande und Staate zu halten sey?

Bei aller Bereitwilligkeit des seel. Mannes, die ihm so häufig angebotenen Schriften der Gelehrten in seinen Verlag zu nehmen, und es so gar mit den größten und wichtigsten Werken ebenfalls getrost zu wagen, war er doch nie — zu seiner Ehre sey es gesagt — zu bewegen, schmutzige Romanen und freigeisterrische Schriften, die der Tugend und Religion spotten, so sehr man sie ihm öfters aufdringen wollte, in Verlag zu nehmen, so groß vielleicht der scheinbare Gewinn gewesen, den er davon hätte hoffen können. Er war überzeugt, daß ein Schriftsteller, der solche Schriften schreibe, und ein Buchführer, der sie verlege und verbreite, ein schreckliches Uergerniß verbreite, ja noch nach dem Tode, so lange ein Blat solcher verführerischer Schriften übrig und gelesen werde, fort und fort sündige. Jede Seele, welche durch die Lesung ihrer unseeligen Schriften verführt, in ihren Sitten und Gesinnungen wie vergiftet und zu Sünden und Missethaten veranlasset worden, darauf sie sonst von selbst immer verfallen wäre, wird dereinst am Tage der Vergeltung ihre Verschuldung größer und

und ihr Urtheil schrecklicher machen. *) Unser rechtschafner Raspe war viel zu christlich gesinnet, als daß er seine Ehre in der Schande, seine Nahrung gleichsam im Koth der Wollust und Gottesvergessenheit, und zeitliche Vortheile im Verlage solcher Schriften suchen sollten, welche nicht sowohl als rühmliche Verlagsartikel, sondern als Schandflecken mancher Buchläden anzusehen sind, und zuletzt statt des gehofften Gewinns dem Schriftsteller und dem Verleger lauter Schande und Schaden, Fluch und Verderben bringen.

Daß Raspe wirklich so gesinnet gewesen, davon können wir einen auffallenden Beweis geben. Als vor einigen Jahren Gera von einer alles zerstörenden Feuersbrunst heimgesucht, und zugleich ein werther in einem ansehnlichen

Ante

*) Das mag sich der Schurke, welcher den unflätigen und in der That blasphemem Wisch, *L y n d a m i s* ne 2c. 2c. zusammen gesudelt, und der Schurke, der ihn aus seiner Presse geliefert hat, ins Herz schreiben. Daß beide von Rechts wegen den Staubbesen verdient hätten, ist schon vom Betrüger der Nachrichten zur Geschichte der Stadt Nürnberg B. I. S. 150 gesagt worden. D. S.

Amte lebender Freund des seel. Raspe seines
 Hauses und aller Habseeligkeiten beraubet ward,
 so ließ er es ihm vors erste an Beyhülfe nicht
 fehlen. Um aber zur Schonung seines Freun-
 des von den Wohlthaten auch den geringsten
 Schein des Almosens zu entfernen: so machte
 er ihm den Vorschlag, ob er nicht bey seiner
 grossen Bekanntschaft mit der französischen
 Sprache ein Werk für seinen Verlag gegen ein
 ansehnliches Honorarium übersetzen wolle. Der
 Vorschlag ward angenommen; und die Wahl
 fiel nun zuerst auf das Leben des Roselli, weil
 sich Raspe noch dunkel erinnerte, daraus ein-
 mahl etwas in jüngern Jahren mit Vergnügen
 gelesen zu haben. Viele dazu nöthige Kupfer-
 tafeln waren nun schon gestochen, und ein
 Alphabet des Textes bereits zum Druck einge-
 liefert worden, als unserm Raspe bey näherer
 Prüfung des Buchs gleichsam die Schuppen
 von den Augen fielen. Er fand mehrere an-
 stößige und ärgerliche Stellen. Mehr bedurfte
 es nicht, ihn alsobald zu dem Entschluß zu brin-
 gen, den weitem Druck einzustellen, die Kupfer-
 platten zu zerbrechen, und die ganze Schrift
 unterzudrücken. Sollte ich denn, sprach der
 redliche Mann, in meiner Jugend einen so ver-
 dorbenen Geschmack gehabt haben, daß mir
 etwas

etwas gefallen können, was allerdings anstößig und des äussersten Abscheues würdig ist?

Guten Schriftstellern und Gelehrten stand sein Hauß und sein Herz offen. Er kam gemeiniglich ihren Wünschen zuvor. Kaum durften sie sich merken lassen, daß ihnen dieses und jenes Werk aus seinem Verlag sehr willkommen seyn würde, so machte er ihnen damit oft unvermuthet ein Geschenk. Ich schrieb ihm einst, er möge doch einem gewissen, nicht sehr bemittelten Gelehrten einen Theil meines Conchylienwerks, und noch ein Paar andere Bücher seines Verlags, für meine Rechnung übermachen. Er antwortete mit dem nächsten Posttage, wie er diese Bücher schon abgehen lassen und dafür gesorgt, daß sie franko meinem Freund in die Hände kommen möchten. Nimmer aber würde er sie in Rechnung bringen. Denn er mache sich ein freudiges Vergnügen daraus, solchen gelehrten, oder eben nicht wohl bemittelten Männern damit ein Geschenk zu machen. Ich entschuldigte mich einstens aufs höflichste bey ihm wegen der vielen Briefe, die ich für mehrere meiner Freunde zur sichern Beförderung bengelegt. Er erwiederte: „Die
„Benschlüsse, so Euer — mir zur Bestellung
„anvertrauen, beschwehren mich ganz und gar
C 2 „nicht

// nicht. Es freuet mich vielmehr innigst, daß
 // ich zu der unter den Naturforschern herkomm-
 // lichen Correspondenz durch meine geringern
 // Dienste etwas beitragen kann. // Werke,
 die mir zu meinen conchyliologischen Arbeiten
 unentbehrlich waren, wurden mir durch seine
 Vermittelung, sobald ich ihm nur den gering-
 sten Wink gegeben hatte, auf den wohlfeilsten
 Wegen und um die billigsten Preiß herbenge-
 schaft. So habe ich durch ihn die neueste Aus-
 gabe des Bonannischen Musei Kircheriani
 aus Rom, den Janus Plancus de conchis ra-
 rioribus aus Venedig, alle Theile von Ger-
 saints Catal. raisonné, und des de Fabanne
 Conchyliologie, wie auch die Conchyliologie
 nouvelle & portative aus Paris, des da Co-
 sta Elements of Conchology, wie auch dessen
 Britis Conchology, und Pennants British
 Zoology aus London, Gronovs Zoophyla-
 cium aus Holland erhalten.

Viele große Werke, die der unternehmens-
 de Raspe in Verlag genommen, und bey denen
 er wegen der vielen dazu erforderlichen Kupfer-
 stiche sehr beträchtlichen Aufwand gemacht hatte,
 brachten ihm keinen Gewinn, sondern den an-
 sehnlichsten Verlust. So ergieng es ihm mit
 Ellis Naturgeschichte der Corallen, mit der
 Des

Degeerschen Insectengeschichte, mit der Uebersetzung von P. Daniels Geschichte von Frankreich, dabey er sehr vieles eingebüßt, und bey sehr vielen andern Büchern. Ich äusserte ihm einst meine Verwunderung, wie er doch das letztere Buch als Maculatur gebrauchen, und alles, so an mich gesandt würde, in lauter Bogen dieses gewiß nicht zu verachtenden Werks einballiren möchte. Er überraschte mich bald hernach mit den 16 Quartbänden dieser Geschichte, die er mir über Lübek als ein gewiß wichtiges Geschenk verehrte, und schrieb mir bey der Gelegenheit: „Ich war anfangs mit diesem
 „Buche sehr glücklich. Allein der während der
 „Ausgabe desselben erfolgte 7 jährige Schles
 „sische und Böhmishe Krieg hatte auch auf meis
 „nen Verlag einen sehr schädlichen Einfluß.
 „Viele vormahlige Käufer blieben aus, und
 „kummerten sich weiter nicht um die Fortsetzung.
 „Und also blieben mir die letzten Theile größtent
 „theils auf dem Halbe und wurden Ladenhüter.
 „Das ist gemeiniglich das Schicksal weitläufiger
 „Werke, welche ein Verleger endlich in
 „Maculatur verwandeln muß. Das will
 „ich aber, seht er hinzu, von unserm grossen
 „conchyliologischen Werke nicht hoffen, noch
 „hingedeutet wissen, ob ich gleich aus langer

// Erfahrung weiß, daß 200 Exemplare bey
 // Werken, die von Corallen, Insecten und
 // Conchylien handeln, vollkommen hinreichen,
 // die ganze entomologische und conchyliologische
 // Welt zu befriedigen. Ja ich will zufrieden
 // seyn, wenn nur oft noch so viel abgesetzt wer-
 // den. // Er hat aber doch seiner würdigen
 // Gattin noch zuletzt den Rath gegeben, sich mit
 // dem Verlag anderer Werke und mit ihrer Fort-
 // setzung nicht weiter zu befassen, aber doch das
 // Conchylienwerk bis zu seiner nun bald zu hoffens-
 // den Vollendung fortzusetzen. Er versicherte es
 // mir einige male, // seine Handlung habe zwar
 // // von dem gar kostbaren Conchylienwerke viele
 // // Unkosten, aber gar den ansehnlichen Gewinn
 // // nicht gehabt, den er und andere davon ver-
 // // muthet. Indessen sollte ihm und seiner Hand-
 // // lung der Ruhm bleiben, ein so großes und
 // // wichtiges Werk vollendet zu haben, das tau-
 // // send andere gewiß längst unvollendet (bey den
 // // vielen dabey vorgekommenen nun glücklich
 // // überwundenen Schwierigkeiten) hätten liegen
 // // lassen. //

Er ward von einem Freunde in Berlin,
 der seine Naturgeschichte — — ins Französische
 übersetzen lästet, ermuntert, er möge doch mit
 dem conchyliologischen Werke eine gleiche An-
 stalt

stalt treffen. Der ehrliche Rasse belehrte mich sogleich von dieser gut gemeinten Zumuthung, erklärte sich aber dabei mit sehr edlem deutschen Nationalstolze, // er verlange es nicht, durch // solche Uebersetzung von einer andern Nation // die Beiträge zur Vollendung dieses Werks // zu erbetteln. Denn seinem Deutschland // müsse die Ehre allein bleiben, ein conchyliolo- // gisches Werk, wozu fast 400 illuminirte // Kupferblätter gehörten, ohne französische // Subsidiengelder vollführt zu haben. //

Wie ich mich bei ihm beklagte, daß in den ersten Lagen des 5ten Bands vom System. Conchylienwerke viele den Sinn der Worte ganz verkehrende Druckfehler gefunden würden, so übernahm er von der Zeit an selbst die letzte Correctur der Bogen mit größter Pünktlichkeit. Als aber dennoch im 7ten Band auf den Kupfertafeln, darauf die Abbildungen der Spondylorum zu sehen sind, der ärgerliche Fehler begangen und übersehen worden, daß der Kupferstecher aus Klapmuscheln Klarmuscheln gemacht, und ich meinen Freund daran erinnerte; so äusserte er den gerechtesten Unwillen, und es war ihm höchst empfindlich, dergleichen groben Fehler nicht bemerkt zu haben. Er schrieb in einem seiner Briefe: //

// des Kupferstechers, und meine eigne Nach-
 // lässigkeit und Blindheit, dergleichen auf dem
 // so oft durch meine Hände gegangenen Abdrüs-
 // cken nicht bemerkt zu haben, hat mich nicht
 // wenig verdrossen und empfindlichst geärgert.
 // Ich will diesen häßlichen Fehler auf allen noch
 // bey mir vorhandenen Exemplaren verbessern,
 // und auf den Platten sogleich ausschleifen und
 // abändern lassen. Ausserdem aber lese ich es
 // mit wahrem Vergnügen, daß E. H. mit den
 // Arbeiten des Kupferstechers und der Illumi-
 // nisten bey dem 7ten Band weit zufriedener
 // als bey den ersten Blättern des 6ten Bandes
 // gewesen. //

Es gereichte ihm zur innigsten Freude, wie
 er sahe, daß durch meine Bemühungen immer
 ein Band des Conchylienwerkes nach dem an-
 dern, dazu oft geschwinder, als er erwartet
 hatte, geliefert, und bey dem 5ten Bande schon
 die ganze erste Ordnung der einschaalichten ge-
 wundenen Schnecken, bey dem 8ten die 2te Clas-
 se der zwoschaalichten Conchylien geschlossen, also
 dadurch schon das Werk zu einiger Vollständig-
 keit gebracht und seiner endlichen Vollkommens-
 heit immer mehr genähert ward. Er brachte
 mir deswegen in seinen Briefen den wärmsten
 Dank, und äusserte sich dabey in Absicht des
 sonst

sonst unvergeßlichen Martini: „derselbe sey
 „bey seinen fränklichen Umständen von andern
 „Verlegern, die ihm näher gewesen, so ge-
 „presset und mit Arbeiten überhäufet worden,
 „daß er an das von ihm angefangene Conchy-
 „lienwerk fast gar nicht mehr denken können,
 „und es gewiß nimmer würde vollendet haben,
 „wenn er auch das höchste Alter erreicht.“

Im November 1783 war er noch so gesund,
 daß er mir zuschrieb: „Ich hoffe es von der
 „göttlichen Güte, daß sie E. H. und mein Le-
 „ben noch so lange fristen wird, bis wir den
 „gänzlichen Beschluß des Conchylienwerkes ge-
 „macht. Alsdann wollen wir ein feierliches
 „Te. Deum laudamus anstimmen und absin-
 „gen lassen, welches für uns von größrer
 „Wichtigkeit seyn wird, als das Te Deum
 „der Spanier wegen ihres Bombardements vor
 „Algier.“

Allein, die Wassersucht, davon er befallen
 ward, zerstörte gar bald den sonst festen Bau
 seines Leibes. Er bewies in seiner schmerzlichen
 Krankheit Gelassenheit, Standhaftigkeit und
 Geduld. Er setzte seine Geschäfte, so viel es nur
 immer die Krankheit zuließ, wie auch seine Cor-
 respondenz, bis zur letzten Stunde fort. Noch
 am 1. Oct. 1786 schrieb er voll Heiterkeit und

Gleichsinn mit der reinsten, ihm ganz eigenthümlichen Handschrift an einen Correspondenten in Bamberg: „Freund, man bläst die Re-
 „traite! Also gute Nacht für dieses Leben! Lau-
 „send Dank für alle Liebe und Freundschaft,
 „und eine glückselige Nachfolge!

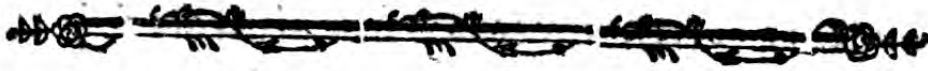
Er litte bey der zunehmenden Krankheit die größten Schmerzen. Aber er hütete sich sehr, seinen Freunden, und besonders seiner zärtlich geliebten Gattin, einer gebohrnen Krachherrin, durch ängstliche Klagen lästig zu fallen. Er ergab sich gänzlich und mit völliger Resignation in den göttlichen Willen, und war gelassen in seinem Leiden, ruhig bey der Rücksicht auf sein durchlebtes Leben, fröhlich bey der Aussicht in die selige Ewigkeit. So starb er endlich am 25. Oct. 1786 den Tod des Gerechten.

Chemnitz.

Solch ein Denkmahl der dankbarsten Liebe, einem Verleger von seinem Auctor errichtet, wie selten hat man es noch in der gelehrten Welt gesehen? Wie selten wird man es auch künftig erblicken, wenn nicht vielleicht dieß Beispiel Nachahmung erzeugt? Die edle Den-
 kungs-

fungsart Herrn Pastors Chemnitz legte sich das
 durch deutlich an den Tag; so wie es Beweis
 einer nicht alltäglichen Großmuth war, daß er
 vor einigen Jahren dem Künstler, der die
 Kupferplatten zum Conchylienwerk verfertigt
 te — es war der auch im vorigen Jahr verstor-
 bene Hr. Nußbiegel der ältere — seinen Bes
 fall über die wohl gerathene Arbeit in einem
 sehr verbindlichen Schreiben nicht nur, sondern
 auch thätig durch ein ansehnliches Geschenk an
 Geld und einigen Büchsen chinesischen Thees,
 bezeuget hat. Möchten doch dergleichen Aus-
 schweifungen der Schriftsteller in das eigentliche
 Gebiet der Verleger zur Ermunterung unserer
 geschickten Künstler öfters geschehen, zumahl
 da nicht alle Buchhändler den Kunstfleiß ge-
 hörig schätzen und uneigennützig belohnen, wie
 Raspe ihn schätzte und lohnte!





IV.

Etwas zur Geschichte der Augsburgi- schen Confession.

In den Beiträgen zu den gelehrten Wissenschaften, vornehmlich der Theologie, Philologie und Historie (Frankf. und Leipz. 1764. 8.) Stück I. S. 53. fgg. sind zweien Briefe zu lesen, in welchen sich der berühmte hiesige Prediger Dilherr wegen eines Abdrucks der Augspurgischen Confession vertheidiget. Der seel. Rector Jungendres, welcher diese Beiträge herausgegeben, konnte es nach seinem eigenen Geständniß zu keiner Gewißheit bringen, von was für einer Ausgabe der Augspurgischen Confession darin die Rede sey. Ein angesehenener Gelehrter hatte ihn zwar auf die rechte Spur geleitet: er konnte ihr aber nicht folgen. Allerdings war es das Geistreiche Handbüchlein, wie der Kupfertitel lautet, oder das Nürnbergische Handbüchlein, wie auf dem gedruckten Titelblatt gesetzt ist, welches Dominicus Beer, Diaconus zu St. Laurentzen

renzen, herausgegeben und Dilherr mit einer Vorrede begleitet hatte, über welches dem letztern falsche Beschuldigungen und Vorwürfe gemacht wurden. Nur dieß machte dem seel. Jungendres die Sache sehr zweifelhaft, daß die Ausgabe des Nürnbergischen Handbuchs, die Er selbst besessen, 1659 gedruckt war, da doch die Briefe Dilherr's schon 1654 geschrieben worden; und daß er in der Buchhandlung, von welcher das Handbuch verlegt worden, die Antwort erhalten, daß man von einer ältern Ausgabe als 1659 nichts wisse. Allein in der Buchhandlung mochte man nur nicht nachsehen. Es ist allerdings eine ältere Ausgabe des Handbuchs vorhanden, und zwar von demjenigen Jahr, in welchem Dilherr seine Beschwerungsschreiben an D. Jac. Weller und D. Johann Hülsemann ergehen lassen, nemlich vom Jahr 1654. In derselben ist gegen das Ende Num. XXXVI. die Augspurgische Confession zu finden, welche mit dem Wittenbergischen Exemplar vom Jahr 1531 im V. Jenaischen Theil der Werke Luthers völlig übereinstimmt.

Folgender eigenhändiger Bericht des seel. Dilherr's wird es aber auffer allen Zweifel setzen, daß seine Schreiben sich auf keinen andern Abdruck der Augspurgischen Confession beziehen,

hen, als der in dem Nürnbergischen Handbüchlein vom Jahr 1654 zu finden ist.

„Als Hr. Wolfg. Endter sein neues Nürnbergisches Handbüchlein unter der Presse gehabt, hat er mich angeredet, ihm eine Vorrede an den christlichen Leser zu machen, welches ihme nach Erkundigung des Inhalts und des Directoris selbigen Büchleins, als Herrn Domini Beers, eines fast dreißigjährigen und von jedermann unbescholtenen Kirchendieners, willig versprochen. Solches Büchlein hat Hr. Beer selber von der Preß und Druck her an des Correctoris Stelle corrigirt und die Augustanam Confessionem hinein drucken lassen, aus der Dodecade librorum theologicorum, welche allhier unsre libri Symbolici sind, auf welche alle Kirchendiener endlich angenommen werden, und bishero von keinem Menschen sind angetastet, sondern vielmehr von Herrn D. Hülsemann in seinem Calixtinischen Gewissenswurm p. 149 sq. mit Ehren sind allegiret worden. Ueber dieses ist selbige Dodecas librorum theologicorum vom Herrn Sauberto, Cornelio (Marci) Webero, Welhammero, ehe ich allhier ins Ministerium gekommen, auf gebettene Vergünstigung der Obrigkeit zum Druck befördert, und darin der Nachdruck

Druck der Augspurgischen Confession und Apologie aus dem zu Wittenberg 1531 bey Georg Rhawen gedruckten Exemplar, so ich bey Handen habe und jedem zeigen kan, genommen, wie vorn im Indice am ersten Blat wird angezeigt, welches Exemplar, so bey Lebzeiten Herrn D. Luthers herauskommen, nie für ungültig gehalten worden. In solchem Nachdruck ist von mir, der ich mit dem Druck ganz und gar nichts zu thun gehabt, nicht in einer Sylaba von dem Wittenbergischen Exemplar abgeschritten worden. Und weil kein Mensch in der ganzen Welt die Editionem der Augspurgischen Confession, so in gedachter Dodecade librorum theologorum begriffen, bisher im allergeringsten für verdächtig gehalten, habe ich ganz keine Ursache gesehen, warum man deswegen in dem Nürnbergischen Handbüchlein Endteri in einigen Verdacht könnte gesetzt werden: sintemahl in solchem Büchlein mehrgedachte Augsburgische Confession anders nicht zu finden ist, als sie in der Dodecade librorum theologorum, welche schon vor acht Jahren gedruckt worden, gefunden wird. Ist die liebe Augustana Confessio in oftgedachter Dodecade recht und gut gewesen, so wird sie auch in dem Nürnbergischen Handbüchlein recht und

und gut seyn, weil diese aus jener nachgedruckt und in keiner Sylbe verändert ist. Zudem so ist auf mein Anhalten die Augustana Confessio latina schon vor eilf Jahren allhier ex editione Wittebergenfi Georg Rhawen a. 1537. nachgedruckt und in alle lateinische Schulen eingeführet worden, daß sie neben dem Catechismo Lutheri gelehret und gelernet würde, damit also alle besorgliche Aenderung möge verhütet werden: dannenhero man sich von hier aus ganz keiner Verfälschung zu besorgen. Ach! sollte ich die Trübsalen, mit welchen unsere arme, elende Evangelische Kirche überflüssig angefüllet, auf einige Weiß und Wege zu vermehren, oder einige Zweifel einzuschieben begehren? da behüte mich die heilige Dreineinigkeit für! Ich wollte lieber tausendmahl sterben, denn eine solche brennende Todsünde begehen. Meine bekannte Lehr und Leben wird ein anders bezeugen. Bin ich doch von Herzen willig, jedermann, der mich aus der Wahrheit des Wortes Gottes väterlich oder brüderlich erinnern würde, mit schuldigem Dank anzuhören und zu gehorchen. Was ich nun nicht verhüten kan, das muß ich dem Herzenskündiger mit christlichem Stillschweigen und mit Seufzen und Thränen befehlen. Wiewohl ich keinen
Mens

Menschen in der Christenheit für meinen Feind halte, sondern Gott für alle, als für meine lieben Brüder bitte. J. M. Dillher.

Die Ausgabe des Nürnbergischen Handbuchs vom Jahre 1659, welche von Jungendres angeführt wird, habe ich nie gesehen. Ich kan also auch nicht sagen, nach welchem Exemplar die Augspurgische Confession darin nen abgedruckt worden.

Eine neuere viel vermehrte Ausgabe dieses Handbuches besitze ich. Sie hat den Kupfertitel: Nürnbergisches Neuvermehrtes Handbuch in LXX Bücher abgetheilet von M. Dominico Beern. Nürnberg in Verlegung Johann Andrea Endters Seel. Söhne. Auf dem gedruckten Titelblatt stehet das Jahr MDCCVII. Nach demselben folgt gleich die Vorrede, welche Dillherr zu der ersten Auflage gemacht hat. Die Augspurgische Confession, welche in der ersten Ausgabe Num. XXXVI. S. 761. fgg. einverleibt worden, stehet hier Num. XVII. S. 559 fgg. der Abdruck derselben stimmt mit dem in der Formula concordiae und dem Sächsischen Augapfel genau überein.

G. C. B.

**

**

**

II. Bd. IX. Heft.

D

Ben

Ben dieser Gelegenheit will ich aus D. Zeltner's im Manuscript vorhandenen Lebensbeschreibungen der hiesigen Prediger bemerken, daß unser Dilherr öfters mit dem Danziger Prediger M. Dan. Dilger verwechselt worden. Den Anlaß zu dieser Vermengung gab hauptsächlich Arnold in dem Leben der Glaubigen. Dilger hatte ein Büchlein edirt: Richtige Lehre Joh. Arnds vom wahren Christenthum, Danzig, 1620. 8. von welchem Hartknoch in der Preuß. Kirchenhist. B. III. Kap. 8. handelt. Von der Vermischung Dilherr's und Dilger's siehe Scharf in den Suppl. Historiae Arndianae S. 54 und 135. und die Unschuld. Nachrichten von 1720, S. 419 ff.



V.

Antworten auf einige im VII. Heft vorgelegte Fragen.

Veranlaßt durch die im VII. Heft S. 432 enthaltene erste Anfrage, hat mir ein Gönner folgende Auszüge aus Christian Schmels

Schmelzers Schneebergischen Chronik mitgetheilet :

S. 33. f. Sebastian Romner, ein Schustergeräth-Träger, habe das Schneeberger Bergwerk erfunden, indem er vermeintes untaugliches Eisen mitgenommen, und es unter andern in Nürnberg probiren lassen, und weil er daselbst seine Eisenprob wieder aufsetzen lassen und dergleichen mächtigen Silberhalt erfahren, in der Stadt, biß er sagte, wo solch Eisen herkäme, behalten werden wollen; aber weil er sich sobald verantwortet, daß er nemlich solches von einem seiner Gefellen, auch einem Geräthträger, empfangen, mit dem Erbieten, daß, sobald er denselben anträffe, er ihn mit zur Stelle bringen wolle, habe man ihn mit einem herrlichen Abschied und hoher Zusage passiren lassen.

S. 36. Eben dieser Romner, hernach Römer, soll, weil das Silber nicht alles zu Zwickau vermünzt werden können, auf einmal 3 Lastwägen mit Silberfuchen beladen und gegen das Silber so viel gemünzt Geld dargewogen bekommen haben, daß &c.

S. 43. Der Name einer Zechen: Sebastian von Nürnberg.

S. 45. Nicolaus Staudt von Nürnberg hat von des Schneebergs ersten fündigen Zechen einen alten einfältigen, jedoch wahrhaften Uffstand gestellet, dessen Titel ist: Was mir Nicolaus Stauden von Nürnberg wissend ist, das ich von Schneeberg erfahren und gesehen hab, Item, was es für ein Berg ist &c."

Die Römer sind ein altes adeliches Geschlecht, das man in Franken, besonders zu Nürnberg, schon im 14ten Jahrhundert antrifft, das sich aber hernach weiter im Vogtlande und in Meissen ausgebreitet hat. So erzählt auch Spangenberg in seiner Mansfeldischen Chronik, daß Georg Römer von Nürnberg sich A. 1411 im Thale bey Mansfeld angebauet habe. Von da mögen sich seine Nachkommen in der Gegend von Schneeberg und Zwickau niedergelassen haben. Martin Römer, churfürstl. Amt- und Hauptmann über die Aemter Zwickau und Weisdau, welches er 1475 geworden ist, hat aus den Schneebergischen Bergwerken fünf Tonnen Goldes gewonnen, davon er 101760 Gulden zu milden Stiftungen in Zwickau anwandte. Auch hat er einen Jahrestag im Augustinerkloster zu Nürnberg gestiftet. Aus dem Mansfeldischen haben sich die Römer nicht lange nach dem Anfang des 16ten
Jahr

Jahrhunderts wieder nach Nürnberg gewendet, sind daselbst gerichtsfähig geworden und mit Georg Römern dem jüngern 1625 ausgestorben. — — Sebastian Römer, dessen die Schneebergische Chronik gedenkt, soll ein Bürger aus Gorkau in Böhmen gewesen seyn und 1470 den Adelsstand erlangt haben. s. die Nürnberg. Münzbel. Th. IV. wo im 31. Stück eine Medaille auf Georg Römer, den ältern, erläutert wird. Der an denselben von J. W. Keyffenstein geschriebene und ins Commercium epistol. Norimb. St. I. S. f. eingerückte Brief war schon in den zufälligen Relationen S. 506 gedruckt, welche, so viel ich weiß, der seel. Moser herausgegeben hat.

Die Frage wegen der Findel-Kinderkleidung betrifft theils die Form, theils die Farbe derselben. Was die Form anbelangt, so ist wohl nicht zu zweifeln, daß selbige die ehemals gewöhnliche Kleidungsart der Knaben überhaupt gewesen (wie man auch noch auf alten Gemälden wahrnimmt) und bey den Waisenknaben benbehalten worden. Die rothe Farbe war von jeher die Stadtlivree. A. 1488 hat der Rath zu Nürnberg gemeiner Stadt reisige Söldner alle in Roth kleiden lassen, welches auch 1493 geschehen. A. 1526 wurden

bige in grüne Röcke und rothe Hosen und Kap-
pen gekleidet *). Noch h. z. L. tragen die
Stadtmusikanten, auch der Stadttambour und
Pfeifer bey gewissen Gelegenheiten Röcke von
dieser Farbe und einem besondern Zuschnitt,
so wie auch die Männer, welche grossen Her-
ren das gewöhnliche Geschenk bringen, in ro-
then Kitteln und Mützen erscheinen, der Klei-
dung der Stadtknechte, der Stöcke der Strei-
fer u. d. gl. nicht zu gedenken.

Zu S. 433. *Funcrui Vita Viti Theodori*
ist ganz gewiß ein Hirngespinnst. Funk war, da
Dietrich starb, nicht mehr in Nürnberg; und
als Schwiegersohn Osianders, der jenen so sehr
anfeindete, sollte er Dietrichs Biograph ge-
worden seyn? *Zeit Ennius* **) hat, wie be-
kannt,

*) s. Hn. Prof. Wills Beiträge zur Fränk. Kirchenhisto-
rie, S. 221.

**) Nicht der Prediger an der hies. Marienkirche, der
nach Würfels Diptychis A 1555 die Confessio an-
tiossiandrina unterschrieben haben soll, aber sichern
Nachrichten in Folge schon 1540 gestorben ist, (wie
ihm denn Würfel selbst 1540 Johann Grifen zum
Nachfolger giebt) sondern sein Sohn gleiches Namens,
welcher von 1541 bis 1546 zu Wittenberg studirt hat,
im

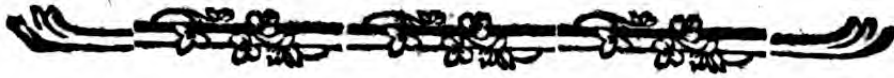
kannt, Vitam Viti Theodori, frenlich sehr dürftig, beschrieben und auf 2 Bogen in 8. (1549) drucken lassen. Und ich vermuche, daß **Conr. Gessner**, der Urheber jener Tradition, dem sie **Rönig** und **Adami** nachgeschrieben haben, aus dem Namen **Ennius**, der ihm wahrcheinlich unbekannt war, **Funccius** gemacht habe; welches um so viel leichter geschehen konnte, wenn er den Namen in einem unleserlichen lateinischen Manuscript vor sich hatte.

Von den bemerkten Fällen der Zeit hat **Lic. Richter** nicht mehr herausgegeben, als was 1746 zum Vorschein gekommen.

D 4

VI.

im letztern Jahr nach Nürnberg zurück gekommen und von **Veit Dietrich** mit vielen Wohlthaten überhäuft worden ist. (s. **Melanchthonis Epistolar.** Tom. Lugd. p. 495) Er ward, in welchem Jahr, ist nicht zuverlässig bekannt, Prediger am Siechgraben oder bey **S. Peter**, und bewohnte eine Zelle in der Carthause. In diesem Amt hat er A. 1554 mit andern Kirchendienern den wackern **Leont. Culmann** als einen sectatorem **Osiandrinum** bey dem Magistrat denunciirt, und der confessioni de justificatione gegen Ende des folgenden Jahrs unterschrieben. Vermuthlich ist er bald hernach, ehe er weiter befördert worden, gestorben.



VI.

Verzeichniß

der zu Nürnberg im Jahr 1786 Verstorbenen. Die ganze Summe: Eilfhundert und neun und neunzig Personen; davon kamen

| auf St. Johannis | auf St. Rochus Kirchhof |
|-------------------|-------------------------|
| 108 , Männer | — 122 |
| 148 , Weiber | — 116 |
| 33 , Junggesellen | — 29 |
| 48 , Jungfern | — 44 |
| 145 , Knäblein | — 135 |
| 94 , Mägdlein | — 157 |
| 11 , frühz. Geb. | — 9 |
| <hr/> 587 | <hr/> 612 |

Unter den erwachsenen Personen waren im Hospital verstorben

| | |
|----------|--------------|
| Männer | — 3 |
| Weiber | — 7 |
| Jungfern | — 6 |
| | <hr/> S. 16. |

Das

Davon kamen 6 nach Johannis, 10 nach Rochus.

| Unbesungene Frühleichen wurden begraben | |
|---|-----------------|
| nach St. Johannis | nach St. Rochus |
| 37 — Männer | — 67 |
| 58 — Weiber | — 64 |
| 11 — Junggesellen | 17 |
| 8 — Jungfern | — 24 |
| <hr/> 114 | <hr/> 172 |

Verzeichniß

der Copulirten, Getauften und Communicanten im J. 1786.

I. In St. Sebalds Pfarre wurden

| | |
|---------------------|-----------|
| Copulirt | 187 Paare |
| darunter Sträflinge | 29 Paare. |
| Getauft wurden | 393 — |
| nämlich Knáblein | 197 |
| Mágdlein | 196 |

Leichen waren in der Sebalders Parochie 275
darunter: angeschrieb. u. besungene 85
Kutschenleichen 76
Frühleichen 103
Hr. Pfarrer zu S. Johannes funedirte 11

II. In S. Lorenzer Pfarre wurden

| | |
|---------------------|-----------|
| Copulirt | 161 Paare |
| darunter Sträflinge | 28 Paare |
| Getauft sind worden | 548 |
| nämlich Knäblein | 273 |
| Mädlein | 275 |

| | |
|-------------------------------------|-----|
| Leichen in S. Lorenzer Pfarre | 349 |
| darunter angeschr. u. besungen | 100 |
| nicht angeschr. doch besungen | 1 |
| Kutschenleichen | 59 |
| Frühleichen | 181 |
| Hr. Pfarr. zu S. Leonhart funerirte | 8 |

Communicanten waren

| | |
|----------------------------|------|
| 1. bey S. Sebald | 6801 |
| in der Kirche | 6303 |
| Privatcommunien | 336 |
| Schüler | 95 |
| Arme in der August. Kirche | 67 |

| | |
|---------------------|-------|
| 2. bey S. Lorenzen | 10447 |
| in der Kirche | 9568 |
| Privatcommunien | 667 |
| Schüler | 72 |
| Arme bey S. Martha | 97 |
| Mendliche 12 Brüder | 43 |

3. bey

| | | |
|----------------------------------|------|------|
| 3. bey S. Egidien | | 3936 |
| nämlich in der Kirche | 3615 | |
| Priv. Commun. | 321 | |
| 4. In der Kirche zum heil. Geist | | 3927 |
| in der Kirche | 3548 | |
| Privat Commun. | 379 | |
| Im Hospital zum heil. Geist | | 430 |
| 5. bey S. Jakob | | 2977 |
| in der Kirche | 2715 | |
| privatim | 262 | |

Summe also

| | | |
|---------------------------------|--|---------|
| I. der Getrauten | | 348 |
| II. der Communicanten | | 28,1,18 |
| III. der Verstorbenen insgesamt | | 1199 |
| darunter 230 Männer | | |
| 264 Weiber | | |
| 62 ledige Manns, | | |
| 92 ledige Weibspersonen | | |
| 280 Knäbchen | | |
| 251 Mädchen | | |
| 20 frühz. Geburten. | | |
| IV. der Getauften | | 941 |
| nämlich 470 Knäbchen | | |
| 471 Mädchen | | |
| * * * | | In |

| | |
|--|------|
| Communicanten waren zusammen | 4211 |
| Erwachsene in der Kirche | 4117 |
| — — privatim | 47 |
| Kinder, so das erstemal communicirt haben, waren 47, nämlich | |
| 24 Knaben | |
| 23 Mädchen. | |

Derer, so durch die Ordination zum Predigtamt eingeweihet wurden, sind 3;
nämlich

Herr Johann Georg Bauer, Pfarrer in Walfersbrunn.

Herr Mich. Gottlieb Kühnlein, Vikar des Hn. Stadtpfarr. in Herspruck.

Herr Veit Engelhard Wolf, Caplan in Welden.





VII.

Schriften Nürnbergischer Verfaßer.

Les aventures de Ioseph Pignata. Neu bearbeitet — von M. Karl Mannert. Nbg. 8.

Nummophylacium Welferianum, oder Verzeichniß aller Münzen und Schaustücke, welche Welfern zu Ehren geprägt worden sind; mit Erläuterungen. Dritte Hälfte. Nürnberg. 4.

In fremdem Namen von Hn. Diac. Iacob. J. F. Noth verfertigt.

Deutliche Spuhren einer göttlichen Vorsehung; am 15. Sonnt. nach Trin. in der Universitätskirche zu Göttingen abgehandelt von Adam Wirsing, (d. G. G. Befl.) Gött. 8.



VIII.

Genealogische Veränderungen im Patriciat.

G e b u r t.

Am 16. Jan. ward Herrn Johann Christoph Gottfried Kresß von Kresßenstein 2c.
 26

Uffern und Schöpfen am Unter, auch Land- und Bauern Gericht, ein Sohn, Christoph Carl Gottlieb getauft.

T o d e s f ä l l e.

An eben diesem Tag starb Frau Helena Susanna, Herrn Hans Joachim Wilhelm Scheurl von Defersdorf ꝛc. des heil. röm. Reichs Stadt- und Pannrichters allhier, wie auch des Siechfobels bey St. Johannis Pflergers, Frau Ehgemahlin, gebohrne Löffelholz von Colberg. Sie war 1735 den 9. Jan. geboren.

Den 10. Febr. verschied Frau Maria Hedwig, weiland Herrn Joh. Christoph Guggels von Diepoltsdorf, Stadt und Pannrichters ꝛc. Frau Witwe, gebohrne Ebner von Eschenbach, geb. 1720 den 14. Sept.

Beförderung und Todesfall im Ministerium.

Den 4. Januar erhielt Herr Johann Fuchs, Kandidat des Predigtamts, den Ruf zum Diafonat bey S. Egidien, welches er den 28 d. M. am IV. Sonnt. nach Epiph. angetreten hat.

Am

Um 30. Jan. starb Herr Christian Heinrich Seidel, Diacon an der Hauptpfarrkirche zu St. Sebald, einer unsrer geschicktesten und aufgeklärtesten Geistlichen. Er war zu Illschwang im Herzogthum Sulzbach 1743 den 31. Jan. geboren, wurde 1771 Pastor zu Egelwang, und 1780 Diacon allhier.

Berichtigung.

Unabsichtlich und aus einer unrichtig verstandenen Nachricht ist Hest VIII. S. 491 gesagt worden, die Anfangsgründe des gemeinen und des deutschen Rechts, seyen ein Collegium des seel. D. Heumanns. Sie gehören vielmehr dem daselbst genannten Hn. Verfasser als eigne Arbeit zu; welches hier auf die Versicherung desselben und wegen des *suum cuique* angezeigt wird.

Nachricht für den Buchbinder.

Die Tabellen kommen zwischen p. 22. und 23.

| | |
|---|------|
| I. Nürnberaische Erfindungen | S. 1 |
| II. Beschreibung der Friedensmahlzeit auf dem hiesigen Rathhaus 649 | 10 |
| III. Lebensgeschichte des hies. Buchhändlers Gabriel Nicolaus Raspe. | 22 |
| IV. Etwas zur Gesch. der Augsb. Conf. | 44 |
| V. Antworten auf die Fragen im 8. Hest. | 50 |
| VI. Verzeichniß der Gestorbenen, Getauften, Copulirten und Communicanten. | 56 |
| VII. Schriften Nürnbergischer Verfasser. | 62 |
| VIII. Genealogische Veränderungen im Patriciat. | 62 |

B e n t r ä g e
zur Geschichte
der Stadt Nürnberg.

X. Heft. März 1787.

I.

Ordinis Dilherriani leges.

So viele Verdienste der ehemalige Prediger zu St. Sebald, Joh. Michael Dilherr, sich erworben hat, die man am besten aus seiner Biographie im Nürnb. Gelehrten Lexicon kennen lernet; so vielen geheimen und öffentlichen Verfolgungen war er doch ausgesetzt. Die Veranlassungen dazu kann man sich aus diesen Legibus so ziemlich abstrahiren, welche Hr. Prof. Will in Bibl. Nor. P. III. n. 1546 eine beissende Satyre nennt. Ueberhaupt aber sind diese Ursachen in Dilherrns unlängbarem, allzu starkem Selbstgefühl, in seinem Beyfall und großem Ansehen, und in seiner Präpotenz bey dem Magistrat zu suchen. Er hatte überall mächtigen, und freylich nicht allezeit willkommenen Einfluß, selbst auf die Universität zu Altdorf und deren Lehrer. Auch wurde er zu dem Geschlecht gerechnet. Wars

Wunder, daß man alles, was sich nur auffinden ließ, zusammen suchte, um ihn herabzuwürdigen? Sogar Auswärtige beschuldigten ihn öffentlich gelehrter Diebstähle. *) Schon seine Beförderung zur vordersten Predigerstelle, die, wie man glaubte, per saltum geschah; und sein gewaltiger Eifer für die Sonntagsfeyer, da er Juden, und Christen, Sabbath nicht genug und nicht so weislich unterschied, als sein Freund und Kollege Daniel Wülfer, **) machten ihm viele Feinde. Er hatte
vors

*) Ich habe die Schrift vor mir: *Novum collegium concionatorium, Neue Postillenpost von Theodoro Gailfink* (eigentlich Gottfried Kilian, Prediger zu Glückstadt in Holstein) Leipzig 1662, 4. Darin scheint es freylich S. 24 — 29 unwidersprechlich bewiesen zu seyn, daß Dilherr in seiner heil. Sonn und Festtags Arbeit ganze Blätter aus Balch. Meißners Predigten über die Augsp. Conf. ingleichen aus Gerhards schola pietatis und Sect. Nichobii Predigten ausgeschrieben habe. Ob er diesen Vorwurf, der ihm bey seinen Lebzeiten gemacht worden, etwa in einer seiner vielen Schriften abgelehnt, ist mir nicht bekannt. Sollte jemand etwas dergleichen finden, so würde ich ihm für die Anzeige sehr verbunden seyn.

***) Man lese desselben sehr vernünftiges Bedenken von den Tänzen auf Sonntagen in Hn. Strobels Miscellaneen B. I. S. 205. f. f.

vortrefliche Predigergaben; und diese eloquentia exterior verschafte seinen Predigten einen ganz außerordentlichen Beyfall und Zugang, die aber, wenn sie gedruckt waren, nicht mehr gefielen. —

Ordinis Dilherriani

Lex I.

Quisque, quantum in se est, Deo suo vacet corde puro et mente integra.

II. Deinde famam Nominis Amplissimi Dilherri veneretur atque modis omnibus augeat, ornet, amplificet, tum hic tum apud alios, quibuscum litterarum commercium intercedit, in exteris etiam locis, Belgio, Italia, Gallia, Anglia; quin annitatur, ut, si nobis ipsis copia haec faciendi desit, per alios, qui eo vel mercantur, vel quicquid etiam negotii habeant, transcribatur: quantae utilitatis Auditorium publicum moderante Ampl. Dilherro fuerit institutum, quanta cum diligentia Theologica, Philosophica, Linguas profiteatur &c. Hic apud Grandes candorem docendi ostendet, eisque etiam posteros gratias acturos, imo totum patriae genium ingeminet.

Quemque nostrum pro se etiam gratias ingentes debere afferat Magnifico Senatui, quod et nostra salus et eruditio hoc duce promoveatur. Doleat vero, tanti Viri nomen indignis modis lacerari, et praesertim ab iis, qui ecclesiasticis officiis praesunt. Jeiunia indicet ipsius, quam multo carior patriae salus ipso etiam cibo potuque necessario.

III. Quod si eius mentio fiat apud eos, qui nobis suspecti videntur, eumque nobis praesentibus insigniter laudent, non nimium addat, sed in moderatione consistat, ne ex affectu loqui iudicemur.

IV. Feminarum amorem ubi persenserit in conciones ipsius, nisi suspicio oriatur, augeat, quantum potest, pietatem, devotionem, honestatem et alia grata et amica sexui illi enarret et exornet.

V. Vbi convitia in ipsum iactari audiamus, laboremus, ut altius inquirere queamus, unde ille vel iste haec hauserit, et videamus, an resciscere possimus primum auctorem. Si videatur locus et tempus opportunum, modeste respondeat, se haec talia nunquam nec vidisse, nec audivisse.

Inter-

Interim vero si praesentes istis convitiis in Ampl. Dilherrum aliter informare possit, annitatur, istiusque calumniatoris mendacem animum, quantum fieri potest, incio ipso, exosissimum reddat praesentibus, calumniatorem esse dicat, mendacem, et, pro ratione personae, haec non decere, non dicam hominem christianum, sed Doctorem ecclesiae, qui dehortari deberet alios, ne maledici sint in proximum. Haec quidem omnia ne cassa quidem nuce digna iudicare Ampl. Dilherrum, qui supra invidiam positus sit, et satis derideat, si quid tale aut dicatur, aut scribatur.

VI. Id ipsum autem suo tempore collegio omne pronunciet, quod de re et facto iudicabit, et, si fieri poterit, remedia adhibebit.

VII. Conversatio cum aliis nimia caveatur; nec tamen etiam prorsus nos abstrahamus, ne ex superbia factum iudicetur. Circumspecte vero loquamur, ne quid ex nobis resciscant, quod collegio vel periculosum sit vel suspectum. Vicissim vero pro data occasione scitetur, quicquid ipsa occasio suggererit de Ampl. Dilherro, de

unoquoque nostrum, de concionibus, disputationibus, orationibus nostris, idque omne collegio exponatur.

VIII. Nemo convitia iactet in alios publice, cuiuscunque ordinis aut dignitatis sint. Vbi tale quid in nos fiat, modeste respondeatur, et referatur collegio.

IX. Caveamus a risu, ne suspicio oriatur, nos alios deridere, praesertim in templo, convivio &c. si praesertim videamus, alios aegre ferre et putare se derideri.

X. Nemo quicquam, quae privatim geruntur, aut dicuntur, cuiquam hominum exponat. Caveat contra a liberiori Baccho, ne operta recludat.

XI. Nemo sine suo signo unquam abeat, neque cuiquam hominum, quid hoc sit, explicet.

XII. Contentio intestina praecipue caveatur, imo etiam rixae cum aliis, sive nobis amicis, sive inimicis, omnium vero maxime cum Pastoribus superioribus &c.

XIII. In publico etiam caveatur a nimio colloquio.

XIV.

XIV. Cuique, praesertim Pastoribus, publice insignem reverentiam exhibeamus.

XV. Si inquiratur apud alios, quid hic et ille agat? Si amici, supra modum augeat et exornet diligentiam, humilitatem, pietatem &c. si inimici, et existimemus, nos posse aliquid resciscere, nihil respondeamus, sed nos ignorare dicamus; forte enim alter ille, quid agat, exponet, aut quid agere audiverit. Sin minus, optime, quantum mihi quidem constat, et studet et vivit. Imo, si nocere nobis nihil possit, aegre faciat illi, simplicissime respondendo: Est profecto vir eruditus, tanto honore dignum iudicat eum Ampl. Senatus, venerantur Consiliarii, observat plebs &c. Ita homini — aegerrime facere possumus.

Has sancte servandas iuramento pollicentur

M. Daniel Wülffer, Norib.

M. Hieronymus Geyllinger, Norib.

M. Christianus Betulius, Egr.

Michael Grumbach, Francus.

Jo. Salomon Betulius, Egr.

Christianus Franck, Misnicus.

Christianus Eschenbach, Thuring.

Leonhartus Dilherr, Norib.

Christophorus Theophilus Dilherr,
Norib.

Benedictus Bock, Moravus.

Diesß Decembirat bestand aus lauter Freunden, Anhängern und Klienten von Dilherr. — Wülfer hatte ihn nicht nur in Jena zum Lehrer gehabt, sondern auch nachher allhier in dem Egidischen Auditorium unter dessen Vorsitz vier Disputationen vertheidigt; so wie ihm auch selbst auf Dilherr's Empfehlung 1642 am erwähnten neu errichteten Auditorium die Professur der Logik, Metaphysik und Physik übertragen worden. — Genlinger war gleichfalls zu Jena Dilherr's Schüler, und ist als Pfarrer zu Bärbach und Neuhof 1649 gestorben — Betulius ward 1646 Lehrer am hiesigen Gymnasium. *) — Von Grumbach schreibt Dilherr selbst: Fidelissimum olim amanuensium meum, D. M. *Grumbachium*, ex hoc rerum omnium motu ad metam coelestem pervenisse, equidem vehementer doleo, quod tam pio et docto, ac bene merito amico privatus sim &c. **) — Wer Christian Frank
gewes

*) s. von ihm das Nürnb. Gel. Lex.

**) In einem Brief an Luc. Friedr. Reinhard vom 28 Oct. 1645, der ins *Commercium epistol. Norimb.* T. I. p. 10. eingerückt ist.

gewesen, hab ich nicht ausfindig machen können. — Eschenbach war 1642 mit Dilscherrn von Jena nach Nürnberg gekommen, und ist nach verwalteten verschiedenen Kirchenämtern als Pastor zu Wöhrd 1690 gestorben. — Von Leonhart Dilscherr, der, wie sein Bruder, der nachfolgende Christoph Gottlieb, *) ein Anverwandter des Predigers war, kann ich aus einer geschriebenen Genealogie folgende Nachricht geben: " Er war allhier geboren 1622 d. 27. Aug. studierte in Altdorf und that weite Reisen, war Hofmeister in Pohlen, dann bey einem Grafen von Hardegg, kaufte, als er wieder hieher gekommen, 1650 Wurzelndorf, ward Benannter 1651, und 1664 Kauffkeller, Amtmann, und gieng 1680 d. 3. Sept. mit Tod ab. Seine erste Gemahlin war von 1651 bis 1654 Sabina Regina, Georg Schleichers, Stadt und Bannrichters allhier, Tochter. Die 2te von 1655 bis 56 Regina Eleonora, eine Tochter Georg Forstenbauers, Schwedischen Obrists. Die 3te, Susanna Maria, Christoph Hackß von Suhl, genannt von Thill, und Anna Maria Behaimin, Tochter, geb. 1636, vermählt 1659. — Hoch war in Jena Dilscherrs Hauspursch, und gieng

*) s. von ihm das Nürnb. Gel. Lex.

1642 mit ihm nach Nürnberg. Seine übrigen Schicksale sind im Nürnbergischen Gelehrten Lexicon erzählt worden.



II.

Von der Unmittelbarkeit der Abbtien zu St. Egidien in Nürnberg.

Die Unmittelbarkeit der ehemaligen Benedictiner Abbtien zu St. Egidien in Nürnberg ist durch diplomatische Beweise dergestalt ausser allen Zweifel gesetzt, daß man nicht wohl dieselbe mit einigem Schein bestreiten kann. Gleichwohl hat Hr. Pastor und Consistorialrath Dettner *) den dreisten Einfall gehabt, ohne alle

*) In seinen, wie Er sie betitelt, gegründeten Nachrichten von Radolzburg (Erlang, 1785, 4.) S. 51. Anm. 48. Er hat mir zwar wegen der im V. Heft dieser Beiträge enthaltenen Bemerkungen über sein Product, die er aber schlechterdings nicht gelesen haben kann, ein sehr andringliches Schreiben überschickt. Da mir aber seine Drohungen fulgura ex pelvi sind, so stehe ich nicht einen Augenblick an, auch gegenwärtige Abhandlung einzurücken, und mache mich anheischig, was er mit Grund dawider aufbringen kan und

alle Beweise den Satz aufzustellen: Der Abt und das Egidierkloster in Nürnberg stund unter der Jurisdiction der Herren Burggrafen. Er behauptet dieß von der Zeit des XIII. Jahrhunderts, da 1267 Burggraf Friedrich die Othmars Capelle dem Egidierkloster übergab. Diese Schenkung hat der Bischof Berthold zu Bamberg im J. 1268 bestättiget, wie Hr. Detter bemerkt. Da ich nicht weiß, daß diese Bestättigungs-Urkunde bereits abgedruckt ist, so hänge ich sie diesem Aufsatz als Beilage an.

Daß die Abbtien oder das Kloster zu St. Egidien niemals unter der Jurisdiction der Herren Burggrafen gestanden, sondern allemahl biß auf die Zeit der Reformation unmittelbar gewesen, und der Abbt desselben unter die Reichsstände gezählt worden, davon will ich hier die Beweise vorlegen.

An dem Fuß des Berges, auf welchem das Egidierkloster steht, soll vorher die St. Martinskapelle gewesen seyn. Daß Karl der Große letztere schon erbauet habe, ist noch
nicht

und mir zusenden mag, sogleich diesen Beiträgen einzuverleihen. Mehr, denk ich, wird er nicht verlangen.

nicht erwiesen. *) Daß dieses ums Jahr 1000 geschehen, beruht auf einem viel spätern Zeugniß des XV. Jahrhunderts, nach welchem der Erbauer und Stifter des Klosters Kaiser Conrad III. gewesen, der dasselbe zu einer Abbtien erhoben hat. **) Aber auch diese Behauptung wird durch kein gleichzeitiges Denkmahl oder durch einen coäven Schriftsteller unterstützt. Doch bezeugt König Heinrich VII. in einer Urkunde vom Jahr 1225, ***) daß diese ecclesia de eleemosynis regalibus gestiftet sey, und daß einige derselben gehörige Güter ex testamento Regis Conradi herrühren. Eben diese Urkunde bestätigt ganz deutlich und nachdrücklich die Unmittelbarkeit dieses Klosters vor und zu den Zeiten König Heinrichs des VII. Es heißt: Statuentes, ut nulla persona humilis

*) s. Sift. diplom. Magazin B. I. C. 328.

**) Der Zettel, der dieß beweisen soll, ist erst von A. 1418. s. Eben das.

***) s. Hist. dipl. Norimb. p. 50, wo aber der Abdruck mehrere Unrichtigkeiten hat, z. E. Watrendorff muß heißen Wetzendorf; Limbach ist Leimburg; Bauxenhause ist Bancshausen; Veitsbruan ist Weisenbrunn. Aus dem Name Jute ist einmahl Jeremie und einmahl Jure gemacht. Der Marchio de Bobing. ist eigentlich Marchio de Hohinburg.

milis vel alta, ecclesiastica vel secularis in eos (den Abbt und seine Mönche) aut in bona eorum qualemcunque dominationem habeant, praeter Nos et successores nostros Reges vel Imperatores.

Kaiser Ludwig bestätigte A. 1340 die Befreyung des Abbts und Convents zu St. Egen dien von allen Landvögten und Amtleuten des Kaisers und des Reichs; *) und macht dem Landvogt zu Nürnberg Heinrich von Dürwang bekannt, daß er den Abbt und das Kloster in seinen besondern Schirm und Fried genommen, und dieselben seinem Schultheissen zu Nürnberg zum Schutz und Verspruch empfohlen habe. **)

Kaiser Karl IV. hat 1355 bestätigt, daß Abbt und Convent allein einem Römischen Kaiser oder König unterworfen seyn sollen. ***)

Im Jahr 1391 wurde zu Heilbronn zwischen dem Burggrafen Friedrich dem ältern, Johann und Friedrich dem jüngern und der Stadt Nürnberg eine gütliche Einung und Vergleich getroffen, worin unter andern ausgemacht wurde, daß die Burggrafen die Rechte
und

*) f. Hist. dipl. Nor. p. 294.

**) f. Daselbst S. 295.

***) Daselbst S. 373. Not. *

und Zusprüche, etlicher Dienst halber, welche sie an dem Kloster zu St. Egidien, St. Catharina und St. Clara haben möchten, mit den Klöstern selbst austragen sollten. *)

Aus dem, was nachher bey dem J. 1453 wird angeführt werden, scheint zu erhellen, daß die Herren Burggrafen ihr Recht, gewisse Dienste von diesen drey Klöstern zu fordern, zu weit ausgedehnet haben mögen. Aber ein eigentliches Schutzrecht über die Egidier Abben, und noch weniger eine Jurisdiction über dieselbe ist ihnen nicht zugestanden. Dieß bestärkt folgende Begebenheit aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts auf eine höchst evidente Art.

Um diese Zeit waren die Schottenmönche dieses Klosters in ein sehr ausschweifendes Leben verfallen, hatten ihre Einkünfte und selbst die Mobilien des Klosters, Inful, Monstranz, Messgewande u. d. gl. verkauft und verpfändet, auch ihre Gebäude eingehen lassen, so daß dieselben dem Umsturz sich näherten 2c. Diesen Unordnungen wollte Bischof Albrecht zu Bamberg nicht länger zusehen, und ließ A. 1411 durch drey Mönche aus dem Kloster Neuburg bey Fulda das Egidienkloster reformiren. Dem

Abbt

*) Daselbst S. 482.

Abbt Mauritius und seinen Mönchen war dieß nicht gelegen. Sie wendeten sich daher mit Hülfe der Abbte in dem Schottenkloster zu Regensburg und Würzburg an den Burggrafen, und unterwarfen sich seinem Schuß wider den Bischof zu Bamberg und dessen Reformation, auch wider den Rath zu Nürnberg. *)

Im Jahr 1415 bestätigte auch Kaiser Sigmund den Burggrafen Johann und Friedrich den Schuß und Schirm über das Kloster, welches in der darüber gefertigten Urkunde ausdrücklich ein Kloster genennet wird, das zu uns und dem heiligen Reiche un mittel gehöret. **) Beide Burggrafen haben sich auch 1416 zum Verspruch und Schirm des Klosters ver-

*) f. Historia Fr. Colmanni de ortu Monasterii S. Egidii Norimb. in Oefele Script. rer. Boicar. T. I. p. 343. f.

**) f. Jungs Fortsetzung der Genealogie von den Burggrafen zu Nürnberg (Anolzb. 1735, 8) S. 126. Glasfey in Spec. Decad. Sigill. schreibt S. 84. S. 9. Idem Imperator (Sigismundus) 1416 monasterium in suam protectionem denuo recepit, illamque die S. Georgii 1426 et repetita vice die Mercurii post crucem repertam 1428 in Senatum Norimb. transfudit. Cui mandato Imperatoris ut debitam obedientiam praestaret Abbas atque conventus, die Veneris post festum S. Margaretae tutelae us Norimb. se subiecerunt.

verschieden, und der Abbt Mauritius nebst dem Convent dagegen versprochen, daß sie ewiglich keinen andern Schirmer, Versprecher oder Beschützer annehmen wollen. Auch hat Philipp, Abbt der Schotten zu St. Jacob in Regensburg als oberster Visitator und Verweser aller Klöster der Schotten St. Benedictiner Ordens in deutschen Landen dazu seine Einwilligung ertheilt, jedoch seinen geistlichen Rechten und Visitiren unbeschadet. *)

Also ist das Kloster vorher nicht unter dem Schutze der Burggrafen gestanden. Burggraf Johann hat auch dem Kloster einen Schutzbrief gegeben, und dasselbe förmlich in seinen Schutz genommen A. 1418. Die Urkunden findet man in dem Onolzb. Rotulo petitorii, die freißl. Obrigkeit betr. N. 64 u. 65, und in dem Culmbachischen N. 77. Der Abbt und sein Convent thaten dieß bloß deswegen, damit die Burggrafen sie bey ihrem unordentlichen Leben handhaben sollten; wie denn Burggraf Johann heftige Schreiben an den Bischof zu Bamberg und an den Rath zu Nürnberg hat ergehen lassen.

Es dauerte aber dieser Schutz der Burggrafen nicht lange, indem der Abt 1422 sich
schon

*) s. Jung l. c. 127. und 129.

Schon wieder in den Schuß der Stadt Nürnberg begeben. Die Reformation des Klosters nahm nämlich alles Widersetzens ungeachtet ihren Fortgang, und der Abt mußte bewilligen, an statt der Schotten Deutsche ins Kloster aufzunehmen. R. Sigmund bestätigte 1422 dem Abt und Convent alle ihre Privilegien, die sie gehabt, wandte selbige auf die deutsche Nation, und nahm das Kloster abermahl in seinen und des Reichs Schuß; welches er auch 1428 wiederholt hat. Hierauf verschrieb sich Abt und Convent gegen den Rath des Schußes halber, mit diesem Anhang, daß sie von den Burgern zu Nürnberg viel Wohlthaten empfangen hätten, als ihr Kloster in großes Abnehmen gerathen. Dat. Frentags nach St. Margarethen Tag 1429.

Als Marggraf Friedrich 1431 in den Hussitenkrieg ziehen wollte, hat er die oben genannten drey Klöster ermahnt, daß ihm jedes mit einem Wagen dienen sollte. Der Rath aber hat das widersprochen; und Friedrich zog mit Unwillen aus der Stadt. Bey Kaiser Sigmund, der dazumahl eben in Nürnberg war, brachte es der Rath dahin, daß er den Margrafen zu einem Austrag beschrieb. Bey diesem hat der Kaiser, welcher angeblicher Kränklicher

feit wegen die Sache nicht genau untersuchen konnte, den Ausweg vorgeschlagen, daß dießmahl die Klöster dem Marggrafen dienen sollten, bis der Streit mit besserer Gelegenheit könnte erörtert werden. Als aber in folgenden Jahren der Marggraf diese Dienste von den Klöstern wieder gefordert, haben sie dieselben jederzeit abgeschlagen.

Im J. 1444 hat Kaiser Friedrich III. dem Rath die Schutz und Schirmgerechtigkeit über das Kloster bestätigt. *)

Als A. 1453 um St. Georgentag zu Lauf von Ludwig, Herzog in Baiern, eine Theidigung zwischen dem Marggraf Albrecht und der Stadt Nürnberg gestiftet worden; so kam auch folgender Artikel vor: "Item von versprechnuß
" wegen der clöster zu Nuremberg Sant Egi-
" dien Sant Kathrein vnd fant claren vnd der
" iren haben wir betendingt daz dy von nuren-
" berg bey der versprechung derselben closter
" vnd aller der iren zu ewigen Zeyten bley-
" ben sullen daran sie vnser Oheim marggraf
" Albrecht

*) Praeterea *Fridericus* III. Imp. A. 1444 et *Maximilianus* I. d. 9. Apr. 1501 advocatiam Monasterii ab antecessoribus suis Rom. Imperatoribus in Senatum Norimb. collatam huic denuo confirmarunt. Vid. *Glafe* I. c. p. 85. §. II.

”Abrecht vnd sein Erben nit engen noch irren
”sollen.”

Die Unmittelbarkeit des Abbts zu St. Egidien erhellet endlich auch daraus, daß derselbe der Reichsmatrikel einverleibt war. *) Nürnberg hatte daher auch nach Säkularisirung der Abbtien bey dem Cammergericht bis 1567 einen Proceß zu führen, da die Stadt endlich losgesprochen und wegen des Matricular-Anschlags der Abbtien eximirt worden. Eben dergleichen Urtheil erhielt sie 1544 wegen der eilenden Türkenhülfe, und 1548 wegen Unterhaltung des Cammergerichts. **)

Beilage.

Litterae confirmationis episcopi Bambergensis super donatione Capellae Sancti Othmari in castro Nürnberg.

Berchtoldus dei gratia episcopus Bambergensis omnibus presentes litteras inspecturis Salutem in domino. Ad noticiam rei geste quod ea que geruntur in tempore si liberali non commendantur memorie oblivionis

§ 2

vionis

*) f. Wormser Matrikel von 1495 in der Neuen Samml. der Reichsabschiede B. II. S. 23. Matrikel von 1521. Ebendas. S. 224.

**) f. Hist. dipl. Nor. p. 574.

vionis nota in tempore consecunt *) Vniver-
 sitati civitatis vestre tenore presencium
 constare volumus quod fridericus purggra-
 vius de nurenberg ius patronatus cappelle
 sancti Othmari in castro nurenberg quod ad
 ipsum ex antiqua et approbata et haectenus
 pacifice observata consuetudine spectare di-
 noscitur cum decumis ortis areis et omni-
 bus aliis suis attinenciis Abbati et conven-
 tui ac monasterio Sancti Egidij in Nuren-
 berg ordinis sancti Benedicti, expresso con-
 sensu Elizabeth uxoris sue pariter et volun-
 tate bona ad id accedente, contulit et do-
 navit pleno iure perpetuo pacifice possi-
 dendum. Vnde cum predictus Fridericus
 nobis super hec dixerit suas preces ad pre-
 dictarum collacionum confirmacionem,
 Nos volentes suis iustis et rationabilibus
 petitionibus annuere ac nihilominus et ipsi
 monasterio providere predictam collacio-
 nem et donacionem ratam gratam et fir-
 mam habentes ipsam confirmamus et pre-
 senti patrocinio communimus. Et ne quod
 sic provide factum est ab aliquo frangi va-
 leat, in ipsius rei testimonium monasterio
 abbati

*) So fand ich das Wort in der vor mir liegenden Abs-
 schrift. Vielleicht soll es consequantur heißen.

abbati et conventui supradictis presentes litteras concedimus nostri sigilli robore communitas. Datum Nuremberg Anno domini millesimo ducentesimo sexagesimo octavo. II. Nonas Marcij.



III.

Die erste besonders gedruckte Nürnber-
gische Feuerordnung. *)

Mit erläuternden Anmerkungen.

Sie ist auf großes, dickes und weißes Papier in Quart gedruckt, und hat den Titel:

Ordnungen des Feners, welcher die ver-
ordenten Herren zum Fener vnd der
Pawmanster, so fener außkumpt, nach-
kummen sollen.

F 3

Nuch

*) Sie ist vielleicht eine der ältesten in Deutschland, diese Ausgabe sehr selten; und wie die nachfolgenden Feuerordnungen zu erkennen geben, im Jahr 1544 gedruckt worden. Wer dieselben und die Jahre, in welchen sie emanirten, wissen will, der sehe in der Biblioth. Norica das Realregister S. 162 nach. Es ist der Sache gemäß, daß dergleichen Verordnungen keine immerwährende Dauer haben können, und daß sie vie-

Auch Verzeichnuß, wo, vnd an welchen Orten, aller gezeüg darzu gehörig, zu finden sein würdet:

(In einem Quadrat das Stadtwappen.)

Erstlich ist bey einem Erborn Rath geordnet vnd verlassen, So sich zütregt, das Feuer allhie außkumbt, welchs Gott gnedigklich verhütten wöll, So sollen zum selben Feuer die nachfolgenden Handwercker vnd Personen fürderlich lauffen, helffen retten und leschen, auch jr keyner one rechte Ehaft *) außsen blayben, bey eines Erborn Rathes straffen, wie sie das
in

le Zusätze haben, auch viele Veränderungen ertragen müssen, nachdem es Zeiten und Umstände erheischen. Daher kamen öftere Erneuerungen, und zugleich Verbesserungen. Endlich ward im J. 1770 eine neue Feuerordnung entworfen und bestättigt, in welcher zwar die ältern zum Grund gelegt, aber in schöne Sätze gebracht sind, so daß diese Ordnung als ein Muster eines guten Policengesetzes kann angesehen werden; wie das auch die Erfahrung schon öfters bestättiget hat. — Für Altdorf ist kürzlich eine Feuerordnung, obwohl mit dem Jahr 1781, in 8. gedruckt worden.

*) Ehaft ist so viel als gesetzmäßig, gegründet. Das Wort E, Ee heißt bekanntlich in der alten Sprache ein Gesetz.

in der hernach bemelten pflicht alle Jar geloben
sollen. Nemblichen

Alle Steinmeger, Zimmerleut, Dach-
decker, Düncher, Pflasterer, Klayber, *)
Pader, Palnbinder.

Unter disen verpflichten Personen sollen jers-
lich auff jedem Handwerck, darnach jr vil sein,
Kottmeister gemacht werden, also daß ihr je-
der zehen Gesellen vnter ihme hab auff seinem
Handtwerck.

Item, so seyen Acht Taglöner auf der
Peündt, so vermügenslich sein geordent, vnd
jedem ein Packanetlein **) ein Kragen mit lan-
gen

*) Klayber, Kleiber, von Klay, fette Erde, Leimen. Es
waren solche, die die Wände mit Leimen und Stroh aus-
füllten und Estrichböden machten. Sie sind izt ausge-
gangen, und ihr Geschäfte treiben h. z. E. die Maurer.
Alhier existirten sie noch 1665, und wird ihrer auf dem
Titel der Ordnung E. E. Raths, was hinfüro den
Werkleuten, als Steinmeger — und Klaybern
Sommer und Winterszeit zum Taglohn gegeben
werden soll, gedacht. s. Bibl. Nor. P. I. S. II. die
Jahre 1621, 1653, 1658 und 1665.

**) Packanetlein ist als ein undeutsches Wort schwer zu
erklären. Dem Nachsatz zu Folge könnte man es für
ein Kleidungsstück halten. Indessen da der gemeine Mann
bey uns das Wort Bajoner, Bankeneie (den Accent auf
dem

gen Exlein zugestellt, die solln jedesmal damit zum Feuer lauffen, die Uymmer, so herabgeworffen werden, aus dem würff zu werffen, damit die Leüt mit dem werffen nit Schaden nemen.

Item die nachfolgenden Person sollen mit iren Fuirpferden *) durch sie oder ire Diener zum Feuer Wasser zu furen, alle jar verpflichtet werden. Nemlich

Alle Kerner **) so auf dem Pflaster faren,
Alle Müller, die so mit den Enchwegen in der Wagfaren, die Bierfurer vnd die Nachtmenster.

So sollen die nachfolgenden Person jerlich ersucht vnd gepeten werden, ire Knecht mit iren Pferden Wasser zum Feuer furen zu lassen.
Nemlich

Der

dem letzten E) ausspricht, so möchte auch dieß darunter verstanden werden. Und dann hätte man Voltären ohne Grund getadelt, der in seiner Henriade Bajonette gebrauchen läßt. Diese waren allerdings schon in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts bekannt.

*) Fuhrpferde, Zugpferde.

**) Sind unsre Löhnkutscher. In den ältern Altdorffischen Kirchenbüchern ist der Universitätskutscher der Studenten Kärner genannt.

Der Rumer *) im Deutschen Hoff, der Spitalmaister im alten Spital, der Spitalmeister im Newen spital, die Frauen zu Sant Clarren, die Frauen zu Sant Katherina, die Messingschlager vnd die Mangmenster. **)

Insonderhent aber sol mit den Spitalmeistern des alten vnd newen Spitals gehandelt vnd die gepeten werden, So feuer außkumbt, daß alsdann jr einer der dem Feuer am nächsten gessen, mit seiner Geschirr einem oder zweyen, Myst zu stemmung vnd aufhaltung des Wassers zufüren, vnd nach abladung des Mysts alsdann Wasser zu leschung füren lassen wollen.

Defglenchen solln auch die Wirt, so Pferdt haben vnd vil Fürleut beherberigen, ersucht werden, mit jren Pferden vnd Knechten Wasser füren zu lassen, vnd mit jren Gesten handeln, ob sie derselben zeyt hie sein mit jren Pferden auch faren lassen.

§ 5

Ein

*) Hans : Commenthur, Commandeur. Auch Hans Sachs nennt ihn hin und wieder in seinen Gedichten Rumer.

**) Sind die Färber, welche auch noch in der neuesten Feuerordnung vorkommen. Sie nennen sich Schwarz : Schöns und Waidfärber, auch Mangmeister.

Ein Erber Rath hat auch dem Herrn Kriegshauptmann *) befohlen, jedesmals Vier Reüter fürderlich zum Feuer zu ordnen vnd auff die Feuer Herren zu warten, die enlendt hin vnd wieder nach gelegenheit vnd der erhaschenden notturft zu schicken.

Item, ist dem Herrn Hauptmann befohlen, jedesmals drey Rott Landtknecht **) zum Feuer zu schicken, die jr auffsehen auff die Feuerherren haben, Platz machen vnd die Pleß frey halten sollen, dann auff die Schützen gibt niemand nichts.

Wentet soll auch er einem yeden Feuerherrn zwen Schützen zuordnen, die alsbald vnd ein yeder zu seinem verordneten Herrn lauff, vnd auff jn vnd wohin er beschenden wirdt, wart, demselben nach zukommen.

Es sollen auch jedesmal zu oder bey ein yeden Anschlagthurm ein Schuß verordnet werden, der allda, so lang das Feuer im wesfen ist, verharren, vnd niemant gestatten sol, anzuschlahen zu begern, derselb bring jm denn deß zuvor von den obersten Herren den Hauptleuten oder den Feuerherren ein waren bericht vnd kündlich warzenchen.

Item

*) H. i. E. Kriegsobrist.

**) Soldaten zu Fuß.

Item, mer sollen sechs Stattnecht zum Feuer beschieden werden, die auch mit zusehen vnd Platz machen sollen.

Nachdem den Scharwechtern ist eingepunden, wann sie ein Feuer gewar werden, das den obersten Hauptleuten, dem Reüterhauptmann vnd den Bürgermeistern, auch dem Paronenster anzuzengen, so erfordert die notturft solchs den geordneten Feuerherren auch fürderlich zu wissen zu machen, vnd solchs in ire pflicht einzulieben.

Auch ist geordnet, das in der Peunt stetigs sechs geladener Wägen warten sollen, nemlich zwen mit grossen Latern, Hacken vnd Hebspiesen, die andern zwen mit kleinen Latern vnd Hacken, die dritten zwen ein neder mit achzig linderen Ahnern vnd achzig Fackeln beladen seyn.

Deßgleichen ist auch ein Karrn vnd darauff zwölf Zymmerbeil vnd zwölf Steinert zum anspannen verordnet, vnd so es not, sol der mit den obgemelten Lantern zum Feuer geführt werden.

Item, so es prindt, *) sollen die Furleit auf der Peunt vor allen Dingen auf die Wägen warten, nemlich sollen sie alsbald Ein Wagen mit

*) Statt brennt. Das Wort Brennen hat seinen dermaligen Vocal E vormals in alle andere umgeändert.

mit grossen Lantern, Ein Wagen mit kleinen Lantern, vnd die zwen wägen mit den Ahmern vnd Fackln zum Feuer fürn.

Mer sollen zwen Pferdt auf den Brunnensmenster warten, der auch bestellt ist mit seinen Knechten, alsbald zu einem Brunnen der dem Feuer am gelegisten, zu renten, den Brunnen außschöpffen, vnd das Wasser zum Feuer laufen lassen.

Item so mer Pferd vber diese noch auf der Peünt vorhanden sein, so sollen die Knecht dieselben an die Rufen spannen vnd Wasser zum Feuer fürn wie andre.

Item es sollen auch die zwen Furlcut so die zwen Wägen mit den Laitern zum Feuer geführt haben, von dem Paumenster beschaid nemen, was sie weiter führen sollen, vnd alsdann demselben bevelch nachkommen.

Item es solln auch die zwen Furlcut so die zwen Wägen mit Ahmer vnd Fackelu zum Feuer geführt haben, alsbald sie haben abgeladen, dieselben zwen leeren wägen wider auf die Peünt fürn, vnd zu stundan ein neder wider mit achzig Ahmern vnd achtzig Fackeln beladen werden vnd auf Beschaid stehn vnd warten lassen. Aber dise pede Furlcut sollen darnach alsbald wider anspannen vnd auch Wasser führen.

Item

Item dem Körnmanster ist auch befolhen, jme vnd seinem geselln zwo Schuffen *) zuge stellt, dieselben damit zu dem nechsten Körnkas ten vnd Tolm **) die dem Feür am gelegisten sein, lauffen, vnd so vil der sachen dienlich Wasser helffen darauß schöpffen.

Pflicht.

Der Rottmaister, Rottgeseln vnd anderer so zum Feür geordnet werden, pflicht was sie an eins ands stat geloben sollen.

Es sol ein yeder Rottmanster, Rottgesel vnd anderer so zum Feür geordnet worden, sein Trew an eines geschworen Andes stat geben, wann

*) Schuffen, Wasserschuffen, scheinen Gefäße zum Schöpffen zu seyn, haustra. Sie stunden an der Pegniß. Das Stammwort ist vermuthlich Rufen, welches überhaupt ein hohles Gefäß, z. E. ein Wasserbehältniß, Maas, Trinkgeschirr bedeutet; und dessen Bestimmung zum Schöpffen hat dem alten Ch vermuthlich das S vorgesetzt.

**) Tolm ist das, was wir ijt Tule, Dole nennen, Wasserbehältniß von ab- oder zusammenlaufenden Gewässern. Schilter übersetzt es: cloaca. Siehe auch Estors neue Kleine Schriften B. II. S. 650. In der Böh mischen Sprache bedeutet Dole herab. s. Longolii sichere Nachrichten von Brandenburg: Culmbach Ch. IV. S. 234.

wann Feuer auskommt sobaldt er das gewar würd, das er on alles verziehen, es hinder in denn leybs not zum Feuer wöll lauffen, gestrewlich helffen leschen, vnd was er von den verordenten Feuerherrn, Pawmenster, Statmenster vnd Anschickern gewisen würdt, gestrewlich so vil an im ist vollziehen vnd in daran nichts verhindern lassen, auch ob er von den vorgemelten Herrn abgefodert vnd anderstwo geschafft würd, das er das on alle widerred wöll thun, vnd das jr keiner wöll nachdem das Feuer gar oder zum theil gelescht ist, nicht abgehn, er hab sich denn bey einem Herrn, dem Pawmenster oder Anschicker auf der Peünt angezengt vnd von ihr einem erlaubnuß genummen, vnd one erlaubnuß nit abgehn, alles bey E. C. Raths straff gestrewlich vnd one geferdet.

Daneben sol auch disen personen angezeigt werden, das sich ein yeder Kottgesell bey dem Feuer bey seinem Kottmenster sol anzeigen, wenn aber sein Kottmeister nicht vorhanden oder er auff seinen fleiß in nit finden künt, der sol sich doch bey einem andern Kottmeister, den er kent, anzeigen, damit er ein gezeugnuß hab, das er bey dem Feuer geweest sey, denn one das würdet man in kein gelt geben, darnach sol sich ein yeder wissen zu richten.

Item

Item es sol auch den Badern gesagt werden, das sie ire Anmer und sprüngen allezeit mit zum Feuer tragen sollen, vnd nit in vergessen stellen.

Item den Rottmeistern vnter den Zimmerleuten sagen, das sie ire Penhel *) mit nemen.

Item den Rottmeistern vnter den Stainmeßern, das sie ire Stainert mit nemen.

Item den Rottmeistern zu sagen, das sie beim Feuer jr aufsehen haben auf ire Rottgeseln, Ee dann sie abgehn, dann sie müssen bey jren pflichten zu der bezalungen anzeigen, welchen sie beim Feuer gesehen haben oder nit.

Pflicht deren, so auff dem pflaster faren.

Es solln die so auff dem Pflaster faren, jr trew an eines Unds stat geben, wann Feuer aufkummt so baldt sie das gewar werden, das sie on alles verziehen durch sie oder ire knecht fürderlich zu den nechsten Wasserfusen mit jren Pferden renten, fürderlich anspannen vnd getrewlich Wasser zum Feuer führen, vnd one vorwissen der Herrn oder anschieker nit ausspannen, alles bey E. Rats hohen straff.

Diese Ordnungen solln durch die verordneten Herrn zum Feuer, den Parnmeister vnd werck,

*) Beile.

werckleüt auf der Peündt des Jars zweimal vernewt werden, nemlich auf Walburgis vnd auf Michaelis sollen sie alle Rottmeister beschicken sampt iren Rotgeseln, auch andre so nebern jnen geordent sein, ire Rottzetteln wider vernewen, vnd sie jrer Pflicht wider erinnern, dieselben vorlesen, vnd welche vor nit gelobt haben, geloben lassen.

Desgleichen sollen sie auch alle die so auf dem Pfaster faren, beschicken, sie jrer pflicht erinnern vnd sie alle ordenlich verzeihen lassen.

Item man sol auch alle Jar zu Walpurgens Tag in den Deutschenhof vnd andern so hievor bemelt, schicken, vnd sie mit jren Pferden in in Feursnötten farn zu lassen freundlich versuchen.

Es sollen auch die geschwornen Menster des jederer Handwercks jerslich beschickt vnd ersucht werden, etliche ire geseln mit jren Wasserstifeln vnd Schuffen zu der Pegniz oder Wischbach dem Feuer am gelegensten zu verordnen vnd alda Wasser einzuschöpfen, darumb sol auch denselben jr gepürlich belonung gegeben werden.

Item ist auch für ein hohe notturft bedacht, wie es vor alten her auch bescheen, daß E. Rath ein Mandat offentlich verruffen lassen, wann
Feuer

Feuer auskummt, das niemandts, es weren
 Frauen oder Mann, zum Feuer lauf, denn
 die so dazu geordnet sein, Es sei dann das sie
 auch zugrensen vnd arben ten wölln, bey pön
 zwey Pfund Novi.

Item so die verordneten Herrn, der Paw-
 menster oder die Statmaister jr einer oder mer,
 Einem gepüten zu arben ten, das sol er one wi-
 derred thun, vnd so sie denselben bey einer nem-
 lichen pön zu arben ten gepoten, vnd er thet das
 mit, von denselben solln die gemelt Von vnabs-
 leßlich zu einer straff genummen werden,

Vnd zu Handhabung solchs verpots sollen
 drey oder vier Personen zum Feuer geordnet
 werden, die alle die, so bey dem Feuer stehn vnd
 nit arben ten wollen, aufzeichnen, dieselben
 dem Bürgermeister zustellen, die sollen dann
 für die Fünfherrn gefordert vnd laut des Man-
 dats gestrafft werden.

Zu welchen dann die vier Fronpoten ge-
 nummen werden sollen, die dann vor andern
 viel leüt kenne n.

Wan mer dann ein Feuer auskummt.

Es solln die Feuerherren macht haben,
 sampt dem Pawmenster vnd werckleüten wann
 mer dann ein Feuer auskummt, das sie die

Rottmeister mit jren geseln sampt dem Zeüg nach gelegenheit teyln, sie auch selbst annig werden, jr eins teyls zu dem andern Feuer zu gehen.

Man sol auch jerlich den vier Thürnern sampt jren Mittelwechtern anzengen vnd befehlen, mit dem anschlagen folgende maß zu halten, Nemlich wann ein Feuer auffgeht das sie plasen vnd alsbald ein Feuerpfannen gegen dem außhencken, vnd so sie nach voriger Ordnung anzuschlagen anheben, so sollen sie in der Erst fluchs vnd ehlands anschlagen, damit das gefindt dester mer zum Feuer ehle, vnd so sie vermainen das die Bürger geweckt vnd zu Feuer geloffen, wie sie dann das wol sehen künden, das sie alsdann mit dem Anschlagen gemacht thun, aber wol sollen sie für vnd für plasen, es wäre dann, das das Feuer etwas hefftiger würdt, mögen sie zu Zeyten einen streich oder zween thun vnd sunst nit wenter anschlagen, es werde in denn das von den obersten Hauptleuten oder den Feuerherrn zuentpoten.

Wenter, wenn noch ein Feuer ee dann das zuvor prönn gelescht würdt, auffgieng, das alsdann die Thürmer noch ein Feuerpfannen gegen dem ort, da es anderwait prindt, außhencken, auch solchs von stund an den obersten
Haupt

Hauptleuten zu wissen machen, vnd nicht ferrer anschlagen sollen, biß sie Beschand von den obersten Hauptleuten haben.

Dann zu bedencen, wann man zum andern Feuer sollt anschlagen, vnd das zuvor beim Feuer nit wissen, so würdt hedermanu hinweglaufen vnd das Feuer weißloß *) steht lassen, vnd ist viel pesser, das es den Rotmairstern angezengt wird, ee dann der stranch an gieng, möcht viel dester höfflicher **) getanlt vnd gehandelt werden.

Item so ist dem Pawmenster befolhen, die nachfolgenden sampt den hie vorgemelten Articeln, so vil die Peünt betreffend in achtung zu haben.

Erstlich das alle Viertel Jars herumgeschickt werde, vnd besichtigen lasse, ob an allen Orten die Humer, Sprüßen, Fackln,
 G 2 Schufe

*) D. h. ohne Hülfe, ohne Rettung, Beystand; in welcher Bedeutung es die Alten auch bey unvernünftigen Geschöpfen und leblosen Dingen gebraucht haben.

**) Mit Hofnung eines bessern Erfolgs, sperandus. So kommt das Wort höfflich öfters in alten deutschen Schriften, auch in der Nürnbergischen Reformation, vor.

Schuffen vnd die Schußpreter *) von Fischbach noch vorhanden sein, vnd wo er mangel find, darnach fragen lassen, die anzahl vnd mangel wider zu erfüllen, Vnd so ein abgang oder verlust gefunden wird, soll das dem Pawmenster angezeygt werden, vnd er ferrer nach gelegenheit darinnen handeln.

Es soll auch insonders flehssig zu den Sprüzen gesehen werden, damit die keb **) vnd gemacht werden, das sie Wasser halten.

Item so ein Feuer gelescht würd, sol der Pawmenster, nachdem der zeug beim Feuer wider zusammen gesammlet vnd auf die Peünt gebracht wird, fürderlich herum schicken, vnd wo von jemand Anmer, Sprüzen oder Fackeln zum Feuer getragen worden, denselben jr anjal fürderlich wider heym tragen, vnd also geringsum schicken, besichtigung vnd versehenung thun lassen.

Item der Pawmenster sol alle Viertel Jars in der Canzley erkündigung thun, ob enderungen

*) Schußpreter, Schuzung, Schüzung ist ein Bret, so in die Falzen des steinernen Canals, worin der Fischbach fließt, geschoben wird, um das Wasser zu stämmen, das zum Ldschen nöthig ist.

**) Keb, beheb, genau passend. Schilter erklärt gehebe, das Wasser hält, sine rimis. In der neuesten Feuerordnung von 1770 heist es gehebe.

gen mit den Viertelmeystern, Feuerherrn, Thorsperrern oder andern Personen fürgenummten sey, dieselben Anmer wider haben zu fordern, vnd den Newgeordneten an die stat zuzustellen.

Wentz sol des jars zweymal beschieden werden, zu den Rufen und Latern zu sehn, ob icht *) Mangel daran geschehen sey, dieselben zu pessern, vnd die Decher darunter sie stehen in peulichen Wesen halten, vnd wu nit Dachung sein, vnd sichs leiden will, bedachen lassen, damit sie desto lenger behalten werden mögen.

Item zu Winters Zeyt in achtung zu haben, wenns übermässig gefreurt, das die Wasserfufen allenthalben gelert werden, damit die nit verfriern, vnd sobald das wetter wider leen **) würd vnd auffgeht, sollen dieselben wider gefüllt werden.

Und ist bey ein Erbarñ Räte verlassen, das einem yeden verordenten Feuerherrn vnd Parnmeyster soll diser Feuer Ordnung eine zugestelt werden, sich haben darin zu ersehn.

§ 3

Darne

*) Etwa, irgend ein.

**) Leen, von leinen, aufthauen, weich werden. Daher auch Lenz, weil darin der Erdboden aufthauet.

Darneben sol auch einem nedem auff ein geschmendis klein Permentes Registerlein zugestellt vnd darein die nachfolgenden Artikel verzeichnet sein, die ein nedem bey jm in einem Werschker *) tragen vnd stetigs bey sich haben kan. Nemlich

Wo die Ahmer vnd Sprüzen gefunden werden.

Wo der Bischpach abzuschlagen vnd die Schützpretter zu finden sein.

Wo die Wasser Rufen stehen.

Wo die Lantern hengen.

Wo die Wasser Schuffen an der Pegnis sein.

Mer, auf einn sundern Zettel darauff alle Rottmenster vnd Geseln sein, dann derselb verendert sich jerlich.

* * *

Erstlich stehen hernach benenntlichen verzeichnet, wer aufferhalb der Peunt Ahmer vnd Sprüzen zum Feuer hat, vnd wie vil einem nedem zu verwaren, zugestellt sein.

Nemlich

*) Werschker ist ein Seckel, Mantelsack oder Beutel. Daher Weschka, Weschga, Werschker, Ringmacher, der die Ringe und Gürtel, woran man den Weschger trug, fertigte.

Nemlich die drey Herrn obersten Haupteüt.

Herr Christoph Dezel. *)

Herr Lienthart Zucher.

Herr Endres im Hoff.

Hat neder Herr 45 Nymer, 4 Sprüzen,
16 Fackeln.

Die Herrn Viertelmaister.

Herr Endres im Hoff, Hans Ebner, Berns
hart Paumgartner, Sigmundt Fürer, Leo
Schürstab, Niclas Grolandt, Martin Pfinz
hing, Jeronimus Paumgartner, Paulus Grundt,
herr, Wilhelm Schlüsselhelder, Caspar Nügel,
Hans Geuder, Iasarus Holzschucher, Matthes
Löffelholz, Antonn Dezel, Senfriedt Pfinzing.

Hat ein neder Herr 25 Nymer, 3 Sprüzen,
6 Fackeln.

Die Herrn, so zum Feuer geordnet sein zu
kunnen.

Wolf Harsdörffer, Walthasar Dörner, Ja
cob Muffel, Jobst Dezel, Christoff Krefz, Hans
Starck, Christoff Haller.

Hat neder Herr 45 Nymer, 4 Sprüzen,
16 Fackeln.

§ 4

Der

*) Er war Kastellan zwischen 1529 — 1545.

Der Herr Pawmanster.

Herr Barnabas Perner *) — 45 Ahymer,
4 Sprützen, 16 Fackeln.

Hierauf werden noch verschiedene Gassen-
hauptleute genannt, bey welchen Ahymer und
Sprützen zu finden; und dann

die Manster in den gemeynen Paden. **)

Als der Pader im Sundergen, im Pressen, im
Strosack, bey dem Weissen Thurn, im vntern
Werdt, im Satlerpadt, im Rosenpad, im
yrherpad, im Zacharaspad, im Flayschpenckens-
pad, im Zottenbergpad, im Sunnapad, hat
ein yeder 20 Ahymer, 2 Sprützen.

Hernach folgt ein Verzeichniß der Orte, wo
allenthalben Laittern vnd Hacken hengen. Hier
kommt unter andern vor

in

*) Er ist 1639 Baumeister geworden.

**) Bädern. Einige Namen dieser Bäder sind h. z. E. ob-
solet. Sundergeybad halte ich für das gegen dem
Schießgraben. Man spürt dessen Ethmologie noch in der
heutigen Benennung: Sond oder Sandbad. Die La-
ge und der Vensatz Gey (so überhaupt auch Land be-
deutet, in so ferne es der Stadt entgegen gesetzt ist) ge-
ben, wie mich dünkt, zu erkennen, daß es damals außer
den Mauern der Stadt lag. — Sunnapad ist das Bad
zur Sonne in der Judengasse.

in Sant Lorenzer Pfarr die Fleischackergaß, *)
und die Kotgaß an der Fündel, **) und die
Kalghütten auf dem Neuenpau. ***)

In Sant Sebotts Pfarr

die Meelwag auf dem Neuenpau.

das Badt im Werdt

der Marstalgraben

der Koberger Hauß am Schwabenberg

der Panerßberg. ****)

§ 5

Unter

*) Welche mag es wohl h. i. E. seyn?

**) Bekanntlich waren vormals zwey besondre Waisenhäu-
ser hier, eins für die Knaben in der breiten Gaße,
und eins für Mädchen auf dem neuen Bau. Letzteres
brannte im J. 1557 ab; und dieß war Anlaß zur Er-
richtung der gegenwärtigen Fündel in dem Barfüßer-
Klostergebäude.

***) Warum hier die Kalchhütten auf dem Neuenbau zur
Lorenzer, und gleich darauf die Mehlwage eben daselbst,
wie auch der Marstalgraben, und das Bad in Unter-
wöhrd zur Sebalderpfarre gerechnet wird, kann ich mir
nicht erklären.

****) Heut zu Tag Bonersberg, aber falsch: denn es war
der ehemalige Wohnungsort der Banner: Pannier:
Banier: Herren. Banier ist vexillum. In der Vor-
rede der verdeutschen goldnen Bulle ist Baronum durch
Panerherren übersetzt.

Unter den Arbeitsleuten beyn Feuer kommt nach dem Statwagner, Statsatler, Statdecker, auch der Parlyer vor. *) Zulezt

steht verzeichnet, welcher gestalt alle vnd nede Personen, so zum Feuer geordnet seyn vnd damit zu thun hoben, Besoldet werden.

Erstlich den verordneten Feuerher-

| | | |
|------------------------------|-----|---------------|
| ren gibt man nedem | | 1 Pfund Novi. |
| Dem Herrn Pawmanster | | 1 Pf. Novi. |
| Der Stat Anschicker | — | 1 Pf. Novi. |
| Dem Statmanster Steinmezen | | 1 Pf. Novi. |
| Dem Statmenster Zimmermann | | 1 Pf. Novi. |
| Menster Görgen Weber zimmer- | | |
| mann | — — | 1 Pf. Novi. |
| | | Dem |

*) Er wird auch einmal Stadtbarkier genannt. Bey den Steinmezen und Zimmerleuten heist derjenige Gesell, der in des Meisters Abwesenheit anordnet, Barkierer. In P. von Stetten Kunst und Handwerksge- schichte kommt S. 51 ein gewisser M. H. Nair vor, von dem gesagt wird, er sey zu Berlin von dem kö- niglichen Zimmermeister bey verschiedenen Palästen als Barkier gebraucht worden. Ob ein solcher hier zu ver- stehen sey, ist mir zweifelhaft. Gäbe es bey uns einen Stadtbüttner, so wollte ich das Wort von diesem er- klären: Denn Barkill heist ein Legel, Legelein; und könnte davon nicht Barkier entstanden seyn?

| | |
|---|-------------|
| Dem Cankley Schreyber so bey der Bezahlung ist vnd die Rechnung macht — — — | 1 Pf. Novi. |
| Der Stat Barlier — — — | 3 Pf. Alt. |
| Der Stat Decker — — — | 3 Pf. Alt. |
| Der Stat Pflasterer — — — | 3 Pf. Alt. |
| Dem obersten Spenknecht in der Peunt — — — | 2 Pf. Alt. |
| Item den Furleuten vnd Nemlich dem ersten giebt man — — — | 8 Pf. Alt. |
| Dem andern — — — | 6 Pf. Alt. |
| Dem dritten — — — | 4 Pf. Alt. |
| Vnd darnach einem yeden auff ein Pferd — — — | 36 ℔. |
| Ner dazu einem yeden Fürknecht auff sein person auch — — — | 36 ℔. |
| Darnach gibt man einem yeden Rott- meister der Handwercker so zum Feuer geordent sein — — — | 72 ℔. |
| Einem yeden Rottgeselln — — — | 36 ℔. |
| Den ersten zweyen Thurnern so das Fener am ersten angeplaten, ye- dem — — — | 1 Pf. Novi. |
| Vnd dann den andern allen zusam- men — — — | 1 Gulden |
| Den nachfolgenden Amptleuten so zum, oder hinter das Rathauß geordent sein, gibt man Nem: | |

| | | | | | |
|---------------------------------------|---|---|---|----|--------|
| Nemlichen den Abladern am Weyn- | markt, nedem | — | — | 20 | ℔. |
| Den Anstechern nedem | — | — | — | 20 | ℔. |
| Den Einlegern nedem | — | — | — | 20 | ℔. |
| Den Aufdingern *) nedem | — | — | — | 20 | ℔. |
| Den Bierkiesern nedem | — | — | — | 20 | ℔. |
| Den Salzmessern nedem | — | — | — | 20 | ℔. |
| Der geschwornen Schützen Hauptleut | nedem | — | — | 36 | ℔. |
| Und den geschwornen Schützen nedem | — | — | — | 20 | ℔. |
| Dem Hewweger | — | — | — | 36 | ℔. |
| Den zweyen Knechten zum Gosten- | hof nedem | — | — | 20 | ℔. |
| Den Scharwechtern, so in dem Kraiß | geen da das Feuer aufkummen, | | | | |
| vnd das Feuer angezeigt haben, | nedem | — | — | 1 | Gulden |
| Und den andern Wächtern nedem | — | — | — | 20 | ℔. |
| Den Parfüßer München **) vnd Gemeynen | Weybern, ***) so bey dem Feuer gearbent ha- | | | | |
| | ben, | | | | |

*) Ehedem gabs hier Aufdinger der Knechte und Mägde, welche das waren, was h. z. E. die so genannten Zubringerinnen sind. Vielleicht werden diese hier gemeynt.

**) Sie haben unter ihren Ordensregeln auch diese, bey Feuerbrünsten hülffliche Hand zu leisten.

***) Die Freudenmädchen in dem sogenannten Frauenhause, das also 1544 noch existirte.

ben, gibt man nach erkantnuß der Feür-
henn, vnd ist gemainlich vor Alters nedem
tenl ein Gúlden geben worden.

| | |
|--|------------|
| Item, dem Gemeynen Mann so beym Feür gerett haben, gibt man einem nedem durchaus | 16 ℔. |
| So zalt man nachvolgende Anpftleit, wie her- nach steht. | |
| Erstlich den zehn Statknechten nedem | 42 ℔. |
| Dem Auffpieter vnd seinem Gesellen vor der Kriegstuben nedem | 42 ℔. |
| Den Fronpoten nedem | — 36 ℔. |
| Dem Haußwirt auf dem Rathauß *) | 2 Pf. Alt. |
| Seinem Knecht | — — 36 ℔. |
| Vnd seinem Kelner | — — 20 ℔. |
| Den zweyen Marcktmeystern nedem | 36 ℔. |
| Item so gibt man den zehen knech- ten, so die Peckelhauben **) auf- haben, vnd die Wimer zur Zeit des Feürs auß dem weg thun, nedem | 36 ℔. |
| Item denen, so beym Feür wachen, gibt man erstlich jren gebürlichen sold, vnd dazu jr nedem noch | 20 ℔. |

Item

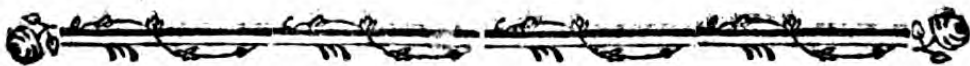
*) H. t. E. Rathhausvogt.

**) Pickel, oder Sturmhauben, deren sich beym sischen be-
dient wird.

Item denen, so nach der prunst den zeug allenthalben widerum zusammen tragen vnd bringen, gibt man heden

36 R.

Nachmaln haben die verordneten Feuerhenn bevelch, diehenigen so sich beim feuer in der Rettung wohl gehalten, vbermessig hart gearbent haben, nach irem gut beduncken zu verehren &c.



IV.

Nachtrag zu Heft IX. S. 19.

Ich äusserte daselbst in der Note, daß ich die Inschriften auf den Schaugerichten beim Friedensmahl ungerne vermisse. Und sogleich befriedigte ein Gönner meinen Wunsch durch Mittheilung folgender Piece: Kurze Beschreibung des Schwedischen Friedensmahls, gehalten in Nürnberg den 25. Herbstmonats Anno 1649. 4. gedruckt bey Jeremia Dümmlern. 4. s. a. *) Aus derselben kann ich meine Nachricht ergänzen.

Arcus

*) Angebunden ist: Schwedisches Fried- und Freudenmahl zu Nürnberg — gehalten, in jezso neu: üblichen

Arcus triumphalis concordiae.
Ferdinando III. Rom. Imperat.
Christinae Suec. Goth. et Vandal. Regin.
Ludovico XIV. Galliar. Reg.
 ob feliciter pacatam Germaniam

a
Carolo Gustavo Palat. Rhen. pos.
 Aurea felici sociantur sidera nexu:
 Illustrat belli nubila temperies.
 Pace benignus amor: iungit Concordia corda:
 Terra Trophaea gerens astra serena refert.
 Concordia.

Schedam cum aliquot ooooo tenens, quae versa
 hoc Lemma refert:

Vnumque necesse est.
 Apiario inscriptum legitur:
Ferrum et flamma procul: dulcis labor omnibus idem.
Discordia demortua.
 — — — uitium discordia semper
 excitat — — —
Victoria dormiens.
 — — — alata heic victoria dormit.

VII.

den Sochteutschen Reimarten besungen von Joh.
 Blaj 2c. Nürnberg. 1649, 4. fünf Bögen. Beide Schrif-
 ten geben ein kleines Supplement zur Bibl. Nor. P. I.
 S. 123. Num. 446. Aus der letztern sehe ich, daß der
 Pfalzgraf Carl Gustav dieses feyerliche Gastmahl aus-
 gerichtet habe. Blaj nennt ihn in der Dedication den
 Sochfürstlichen Gastherrn.

VII. *Planetae cum suis emblematis.**Saturnus.*

Aurea succedunt secula ferrigenis.

Magnes.

— — unum modo respicit astrum.

Jupiter.

— — nunc rauca tonitrua ponam.

Trutina olivae et gaudii.

— — sic trutinat Pietas.

Mars.

— — gladium vagina recondat.

Arcus remissa fide.

— — indulgere iuvat.

Sol.

— — post nubila clarior.

Iris vespertino tempore imminens.

— — divinae nuncia pacis.

Venus.

— — germano nectantur pectora amore.

Tria corda una flamma ardentia.

Inflammat nexus amoris.

Mercurius.— — bona nuncia pacis
perfero — — —*Circulus tripes.*

— — uno clauditur orbe tripes.

Luna.

— — rerum facies lunata novatur.

Serrula rotatilis, cum his litteris aperta:

Pax grata resolvit.

Das andre Schaugericht

ist bestanden in einem Berg, welcher 6 eckigt und in 3 Theile gesondert, deren der erste Kaiserliche Theil voll Früchte, der andere Schwedische Theil von Schnebergen und Felsen, der dritte Französische Theil voll Blumen zu sehen gewesen.

Auf dem Berge sind gestanden 3 Nymphen, nach den Heroldsfarben gekleidet, deutende auf das Kaiserthum, Schweden und Frankreich, haltend einen Delzweigkranz, mit folgenden Obschriften, so an dem Rand auf Ebenholz mit Gold zu lesen gewesen:

— — Pax una coronis
innumeris potior

I. Darunter sind auf der Kaiserl. Fruchtseiten gewesen 2 folgende Emblemata:

1. Ein Adler in dem Nest sitzend:

Maiestate quieta.

2. Eine Henne, unter einem Feigenbaum und Weinstock brutend:

haec umbra quietem largitur.

II. Auf der Schwedischen Winterseiten:

1. Ein Löw auf einem Schild und Schwerdt liegend:

— — adamat Concordia curam.

2. Simsons Kinnbacken mit desselben Springquelle:

Pax insperata salus.

III. Auf der französischen Blumenseiten war

1. ein Hahn auf einem Helm stehend:

Vigilantia felix.

2. ein Delzweig, auf einen alten Stämmen gepropfet.

— — succrescat ramus olivae.

In dem Berg waren 3 Winde verhalten, als der von Aufgang unter Oesterreich: der von Mitternacht unter Schweden: der von Mittag unter Frankreich; und auf einem Steine waren die Worte zu lesen:

In pacem conspirant undique venti.

* * *

Mit diesen Nachrichten verbinde ich eine Erzählung der übrigen Feyerlichkeiten zu Nürnberg am Friedensfeste 1649.

(Aus einer gleichzeitigen Stadtchronik.)

Anno 1649 d. 7. Febr. hat E. E. Rath allhier einen allgemeinen öffentlichen Fast, Buß- und Beth, Tag des erlangten Friedens halber und darauf den 11. März ein besonders Dank- und Freudenfest Gott zu Ehren angestellet und gehalten; ist in allen Kirchen nach vollendetem Gottes-

tesdienst das Te Deum laudamus gesungen, hernach eine ganze Stunde lang mit allen Glocken geläutet, dann alles groß und kleine Geschütz rings um die ganze Stadt herum 3 mal abgefeuert, und sonst dieses Dankfest mit andern Solennitäten begangen worden.

Nachdem im Monat August der Münsterisch, und Osuabrükische aufgerichtete und geschlossene Frieden allhier seine Endschaft gar erreicht, und von hier aus werkstellig gemacht worden war, sind nicht nur in dem ganzen h. Röm. Reich unterschiedliche Dank- und Freudenfeste, sondern auch allhier allerhand Lustbarkeiten gehalten worden. Unter andern auch wurden viel und mancherley herrliche Panquete angestellet; Als den 15. Aug. hielt der Schwedische Generalissimus auf dem hiesigen Rathhause ein stattliches Panquet, und ließe daselbst einen schön verguldeten Löwen machen und aufrichten, aus dessen Nachen erstgemeldten 15. Aug. roth und weißer Wein gesprungen, welchen die Leute, so unten vor dem Rathhause in großer Menge gestanden, mit Schäßern, Aymern, Krügen, Hüten und andern Geschirren aufgefangen, und dieser Löw samt andern musicalischen Instrumenten ist in dem mittlern Thürmlein auf dem Rathhause noch verwahret..

Darnach am 20. Aug. sind die jungen und kleinen Knaben allhier in der Stadt auf Steckensperden ausgeritten. Item hat man den 22. ditto auf der Schütt einen ganzen Ochsen gebraten, und solchen hernach den armen Leuten ausgetheilet; Item so haben auch den 24. ditto die Tuchmacher herumbgetanzt und den Drenfuß dabey gesungen; Ferners den 4 Sept. hat der Feldmarschall ein stattlich und herrlich Panquet in Johann Uyrmanns (oder Winklers Garten, am Lauferthor) und hernach den 9. ditto die Königlich französische Gesandten eben ein dergleichen stattliches Panquet in Herrn Gugels Stadtrichters, Behausung auf St. Egnidienhof gehalten.

Den 4. Oct. hat der Kais. Plenipotentiarus auf Befehl Ihrer Kais. Maj. hier geschlossener Münsterisch, Osnabrückischer Friedenstractaten halber, Herr Duca di Almalfi bey St. Johannis auf dem Schießplatz ein stattliches Panquet gehalten, woben sich Trompeten und Paukenschall, auch der Stücke und Geschüßesknallen tapfer hören lassen. Auf den Abend aber ist auf dem Platz ein unvergleichliches großes Feuerwerk von 6000 fl. werth geworfen worden; das war also der Schluß aller Freudensbezeugungen.

Anno

Anno 1650 d. 9 Jun. an dem ersten Sonntage nach Trin. war ein Beth- und Friedensdankfest wegen der allhier zu Nürnberg damals angestellten völligen Unterschreibung der abgehandelten Executionsfriedenstractaten, und ist bey dem Gottesdienste Vormittags das Gebet und die Predigt auf glücklichen Fortgang solcher Unterschreibung gerichtet worden. Nachmittags aber hat, nach verhofter Unterschreibung die Dankagung in der Vesper sollen verrichtet werden. Dieweil aber selbige Unterschreibung wegen vielfältig entstandener Scrupeln biß nach vier der kleinen Uhr verzogen, und der Gottesdienst in etlichen Kirchen wegen solches Verzugs gar nicht, in etlichen aber sehr ungleich, und auch wohl bey angehender Nacht verrichtet worden, als ist deswegen von Neuem angeordnet worden, den 16 Jun. am 2 Sonntage nach Trin. ein Friedensdankfest zu begehen.

Das Krankeninstitut zu Altdorf,
welches im März vorigen Jahrs angekündigt worden (s. dieser Beiträge Heft II. S. 149) hat durch Unterstützung verschiedener Privatpersonen seinen Fortgang. Der verdienstvolle Urheber desselben, Herr D. und Prof. Chr. Gottl.

Gottlieb Hofmann, hat in einer gedruckten Schrift theils die Berechnung sämtlicher Einnahme und Ausgabe dem Publikum vorgelegt, theils auch kürzlich bestimmt, zu wie viel und zu was für Kranken die eingelaufenen Gelder verwendet worden. In diese Anstalt wurden vom Anfang des vorigen Jahrs bis Mitte des März 1787, 58 Personen aufgenommen. Unter diesen sind 38 völlig genesen, 8 um vieles gebessert, 3 als unheilbar oder unfolgsam entlassen worden; 6 starben, und 3 sind noch in der Kur. — Die Einnahme war 266 fl. 33 Kr. die Ausgaben 65 fl. 27 Kr. Ist also der Kassebestand 201 fl. 6 Kr. Als Beförderer dieser wohlthätigen Anstalt sind derselben Herr Prof. Will und Herr Diac. Laur. Wilder beigetreten. Letzterer wird die milden Beiträge hiesiger Wohlthäter in Empfang nehmen und darüber quittiren. — Die angezeigte Hofmannische Nachricht wird durch die kurze Erzählung und Bemerkungen bei einzelnen Kranken sehr interessant, welche den größten Theil derselben ausmacht.

Genealogische Veränderungen im hiesigen Patriciat.

Verstorben sind

am 14 Febr. Herr Sigmund Friedrich Holzschuher von Harrlach auf Bestenbergs greuth, des innern geheimen Raths und Alter Genannter, geb. d. 28. Merz 1717.

Am 24. Merz Herrn Karl Alexander Waldstromers von Reichelsdorf, Assessors am Unter, auch Land, und Bauerngericht, Söhnelein, Karl Christoph Alexander.

Geboren wurden

am 23. Febr. dem Herrn Christoph Andreas im Hof von Markt Helmstatt, Assessor am Land, und Bauerngericht, eine Tochter, Klara Sophia.

Am 20. Merz dem Herrn Senator Johann Albrecht Andreas Adam Volkamer von Kirchensittenbach eine Tochter, Magdalena Wilhelmina Philippina.

Am 28. Merz dem Herrn Unter, auch Land, und Bauerngerichts Assessor, Hanns Karl Weller von Neunhof, ein Sohn, Christoph Karl Friedrich.

*

*

*

Todes.

Todesfall und Beförderung im Ministerium.

Am 17. Febr. starb Herr M. Ludwig Ferdinand Smith, Pfarrer zu Ober Michelbach und Weitzbronn, geboren d. 2. Febr. 1728, befördert 1770.

An seine Stelle ward d. 8. März Herr Christoph Adam Kiederer, seit 1775 des Predigtamts Kandidat, berufen.

Das Diaconat bey St. Sebald erhielt d. 3. April Herr Joh. Friedrich Frank, seit d. 18. Febr. 1779 Pfarrer zu Kalchreuth.

Inhalt.

| | | | |
|--|---|---|-------|
| I. Leges ordinis Dilherriani | — | — | S. 65 |
| II. Unmittelbarkeit der hies. Abten zu St. Egidien | — | — | 74 |
| III. Alte Feuerordnung | — | — | 85 |
| IV. Nachtrag zu Heft IX | — | — | 110 |
| V. Krankeninstitut zu Altdorf | — | — | 117 |

Nachricht an den Buchbinder.

Die Tabellen kommen zuletzt.

Druckfehler im IX. Heft.

- S. 51 oben lies Melzers statt Schmelzers.
- 54 Not. **) Z. 3 l. antioxiandrina.
- 62 Zeil 8 statt: Dritte Hälfte l. zweyte Abtheilung.

B e n t r ä g e
zur Geschichte
der Stadt Nürnberg.

XI. Heft. Maii 1787.

I.

**Nachtrag zu der Geschichte von Entste-
hung des Klosters Engelthal.**

Herr J. C. Martini hat zwar im Jahr 1762 eine historisch, geographische Beschreibung des ehemaligen Frauenklosters Engelthal geliefert, die dem ersten Bande der Altdorfschen Bibliothek der gesamten schönen Wissenschaften einverleibt, und auch besonders abgedruckt ist.

Von der Entstehung dieses Klosters aber kommt darinnen weiter nichts vor, als daß Ulrich von Königstein, der in den Urkunden Ministerialis Imperii genennet wird, Stifter gewesen, und durch die Schenkung ansehnlicher Güter an dieses fundirte Kloster, seine Einkünfte so merklich verringert habe, daß er auf seine Lebenszeit von selbigem diese Güter wieder zu Lehen annehmen mußte. So wird auch

in der Histor. Norimb. diplomat. Period. III. p. 839. ferner in den Singular. Norimb. p. 591. dann in den Würfel. Diptychis Eccles. in pagis Norimb. S. 66 dieser Ulrich von Königstein als Stifter angegeben; nirgends aber etwas umständliches von dem eigentlichen Ursprung des Klosters gemeldet. Und *Bruschius* hat in seiner Chronolog. Monaster. Germ. dieses Klosters gar nicht gedacht.

Um so mehr verdient nachstehende Urkunde bekannt gemacht zu werden, da sie nicht nur mit den in vorangezogenen Schriften gegebenen Nachrichten übereinstimmt; sondern auch mehr Licht über die Veranlassung zur Fundation dieses Klosters giebt, das schon deswegen merkwürdig ist, weil es, wie die Nachricht sagt, das erste in unsern Gegenden war.

Wenn man dem Ursprung der vielen Klöster nachforschet; so findet man gemeiniglich, daß eine einzige Person, die sich von der Welt, deren sie vielleicht nicht mehr genießen konnte, absonderte, und eine große Büsserin oder Reuerin wurde, zur Gründung eines neuen Klosters Veranlassung gab. Zu einer solchen reuigen Person gesellten sich im balden noch einige andere von gleichem Schlag, und so entstand eine Versammlung. Diese verbreitete einen solchen Geruch der Heiligkeit weit um sich her,

daß manche begüterte Leute, deren es in damaligen Zeiten viele geben mochte, eine herzliche Freude über eine so schöne Gelegenheit hatten, sich mit ihrem Reichthum einen ebenen Weg zum Himmel bahnen zu können. Sie durften ja nur für die heilige Versammlung ein Kloster stiften; so hatt' es damit weiter keinen Anstand.

Auf dergleichen Art entstand denn auch das Kloster Engelthal.

Adelheit war eine große Neuerin, sagt unser Text. Sie versammelte einige geistliche Kinder, und wurde ihre Meisterin, oder Vorsteherin. Anfangs führten sie in Nürnberg ein seliges Leben, und gewannen damit große Gnade; bis sie in der Folge auch die Huld des Herrn von Königstein zu gewinnen wußten, der seine beträchtlichen Güter zu Anrichtung des Klosters verwendete.

Martini führet auch diese Adelheit l. c. §. XXV. S. 44. als die erste Vorsteherin des Klosters an, mit dem Beynamen Rötlerin, welchen sie wahrscheinlich von dem Instrument, das sie gespielt, erhalten hat, "denn sie konnte auf der Roten oder Harpfen."

So sahe das drenzehende Jahrhundert noch manches Kloster in Deutschland entstehen, wie jetzt das achtzehende manches aufheben siehet.

Und so herrschet der Genius der Zeiten nicht minder über religiöse, als über profane Anstalten. M.

Fundation des Frauen-Closters zu Engelthal Prediger Ordens.

Item Ein wenig von dem Closter zu Engelthal, in der zeyt do die heilig S. Elspeth geporn wart kunig Andreßen tochter von Ungern Anno MCC vnd in dem sibenten Jar darnach da sy iiii Jar alt waß a) do wart sy heimgefurt dem lantgraffen ludwich von Dürgen b Anno MCC. im xi mit grosen eren vnd zir. vnd fur durch nurnberg do sant man mit dem

a) War.

b) Hermann I. Landgraf in Thüringen und Pfalzgraf in Sachsen, welcher A. 1218 gestorben, zeugte mit seiner zweiten Gemahlin, Sophia, Otto von Wittelsbach, Herzogs in Bayern, Tochter, unter andern einen Sohn, Ludwig VI. den Heiligen, geboren A. 1200. Dieser wurde A. 1211 vermählt mit Elisabeth, Königs Andreas II. in Ungarn Tochter, welche ihm, da sie vier Jahr alt war, in einer silbernen Wiege zugeführt worden. Sein 1227 erfolgter Tod machte sie zur Witwe. Sie starb ihm bald, nämlich 1231, nach, und ward 1235 kanonisiert. s. Falkensteins Thüring. Chronik B. II. Genealog. Tab. zu S. 726.

dem kindt ein frawen, di kont auff der roten c) oder harpffen, die dass kindt stiller oder dy weil kurzet d) die hieß alheit vnd darnach do sye das kindt heim prachten irem schwehert lantgraffen Herman von Dürgen do wolt dy fraw nit mer mit solchen Dingen vmbgen vnd wart ein grosse reuerin e) vnd kam gen nurnberg vnd samet f) etlich ander geystlich kynd vnd wass sy ir masterin g) vnd waren in sant Lorenzen pfar vnd furten ein selig leben dass man ir gross gnaden gewant h) vnd gab

J 3

gab

c) Kote, Kotte wird in dem Vocabularius, 1482. 4. erklärt durch Saitenspiel, decachordum, nauplium. Es war eigentlich eine dreieckigte Harfe. s. Scherzii Glossar. germ. medii aevi ex edit. I. I. Oberlini p. 1324.

d) Die Weile, oder die Zeit, verkürzte.

e) Reuerinnen, Büsserinnen, Bußschwestern, filiae poenitentiae, führten als büßende Nonnen ein hartes Leben, trugen einen rauhen Saß von Hanf auf dem Leibe und giengen barfuß. Als Ordensfrauen existiren sie heut zu Tag in Deutschland nicht mehr, aber noch in Italien und Frankreich. s. Mehligs hist. Kirch. und Kezer Lexikon S. 257 ff.

f) Sammlere.

g) Sie war ihre Meisterin, oder Vorsteherin.

h) Man wandte ihnen grosse Gnade, d. h. Hochachtung und Wohlthaten, zu.

gab yn wass sy bedarfften. wie lang sy do waren dass waiss ich nit Dan darnachhet der bapst Innocentius den Reisser Fridrich in den pan der starb Anno MCC.Lij. wenn er oder do vor in den pan ist kumen, weiss ich nit. do wolten sy nimmer zu Nurnberg beleiben und komen zu einen herrn von Kungstein i) der gab in einen hoff der hieß Schweinach k) do wonten sy mit irer samung l) vnd gab in ein capelln do dann yzunt dass closter stet vnd gab in holz vnd wysen. do wass ein reicher pryster zu Vilsack der hieß elschalck eines wilden lebens der bekert sich vnd wart ir caplan vnd paut dy kyrchen dy noch stet. vnd macht Unser frauen altar in Sant Johannis baptist vnd einen in sant Johans Evangelisten er m) do sass ein edelmann auff der purck zu Schonwerck n) der macht Sant Katherina altar. also

i) Königstein.

k) Schweinach oder Schwina. Es war der Theil des Klosters, wo man auf die Wenher und nach Hensensfeld zu gehet. s. Martini l. c. S. 5. Anmerk. b.

l) Convent, Versammlung.

m) Ehre. — Martini nennet noch einige andere Altäre S. 10. Anmerk. a.

n) Außer Zweifel Schönberg.

also namen sy fast zu an presenz o) vnd zeytlichen Dingen vnd in ein gar andech-
tigen leben p. dz vil heylige menschen
do waren von schwestern vnd brudern
vnd pristern dy bei in waren als jr buch
auffweist vnd singen ein closter an vnd
lernten lesen vnd singen do wolten dye
ept deß groben ordens q) sy gern auffge-
nummen habn. dass wollt jr stifter der
von kungstein nit thun, do war der
prediger orden noch neu vnd komen dry
prediger von Regenspurgk. den gelobten
sy gehorsam vnd namen den orden an sich.

I 4

do

- o) Presenz, Presenzgelder, distributiones quotidianae praesentibus horas canonicas servantibus, quasi diurnum eorum stipendium. Presenz bezeichnet überhaupt Kirchengebühren, oder milde Gaben an Klöster, Kirchen etc.
- p) Welches nachher in ein liederliches und unzuchtiges Leben ausartete, so, daß 1513 das Kloster reformirt werden mußte. s. Martini l. c. S. 17. S. 26 fg.
- q) Vermuthlich der Franciscaner Orden, von der Beschaffenheit oder Farbe seiner Kleidung der grobe oder graue Orden genannt. Franciscus von Assis war im Anfang des 13ten Jahrhunderts der Urheber desselben und hat ihn wieder in drey andere Orden eingetheilet, in den der Minder oder Minoriten Brüder, der armen Frauen oder St. Clara Orden, und den der Büsser und Büsserinnen.

da werten sy ein priorin dy hieß Dymut von Gaillenhausen, war ir erste maysterin vnd alt worden. do ging dy priorin vnd ein andere mit ein leienbruder gen Rome. do was ein prediger auf desß bapst Hoff der halff in r) das all ir freyhait bestertiget ward. also ist daß das erst closter bei vnß. Vnd es ist gescheen do die groß finsterung ward, davon mag man außrechen wy lang es ist.

Item darnach ward daß closter zu frauen aurach gepaut vnd wurden si gesant von Engeltal gen aurach dz sy das closter einnomen vnd anfangen. vnd di man sant s) die hieß die krunstetin vnd von aurach her in dass closter gen sant Katherina mit andern S. vnd do si herkommen vnd das closter einnomen do zalt man MCC.94. An Sant Dominicus tag als er geporn wardt.



Fortge

r) Ihnen. s) Hinfandte.

1.
er von Simmelsdorf.

XVI.

81, ward 1737 Senator, und starb den 28.

idorf, und Maria Helena Hallerin von Hal-
tarb den 10. Jul. 1734. II. Eleonora Char-
orf, Tochter, geb. 1711 den 24. Merz, verm.

erischen Jobst Christoph, vorderster Amts-
mann des Umaeldamts und der Zus-
tenbach, cherischen weltlichen Geschlechts,
), Toch: stiftungen Administrator, geb. den
776. 4. Aug. 1738.

). d. Carl Friedrich, geb. d. 11. Nov. 1764.
83. d. m. Oberlieutenant unter der
Kur Sächs. Garde zu Dresden.

oph Wilhelm Friedrich Carl, geb. d. 13.
68. steht als Unterofficier in Kön. Dän. Dien-
Rendsburg.

geb. d. 19. Clara Maria Sophia, geb. d.
72. 16. Merz 1773.

1776 Maria Philippina Johanna, geb.
d. 12. Febr. 1776, st. d. 13. Jul. 1777.

Sendorf.

Antoarb als Assessor im Stadts
und G., geb. 1715 den 16. Nov.
verm.

Sigr² den 19. Nov.

Han Haller von Hallerstein,
lerste. Klaren und Willenreuth,
ben verm. den 2. Merz, 1762.
und
den :

Sojann Sigmund Friedrich,
1771 d. 11. Dec.

Chria Lucia, geb. 1775. d. 22.
d. 1.

Zelting geb. 1780 d. 24. Merz,
177

Su geb. 1781 d. 31. Jul.
star

Wparzbach, Septemvirs und

Wsemahlin, starb d. 26. Jun.

irer 1
XXV
iator,
09 d.

ind 3
Aff
Rei
Gre
D, u.
arin
rg u
726 1

den
762.
n, ge
i Hof
Wi
Mari
ver
na,
4. 2

. d.
6 zu

75'
i 1
ter
2
ri
6.
8

irer von Saimendorf.

XXVII.

ator, starb 1737 d. 17. Jan.
09 d. 10. Merz.

ind zu bemerken:

| | |
|---|---|
| Assessor u. Schöpf am Reicheneck d. 28. Jan. Gräfenberg d. 5. Jun. 9, u. liegt in der Familienmarina Helena, Christoph vrs und Maria Barbara 726 d. 31. Maii, verm. | Georg Christoph, geb. 1724 den 14. Jan. st. ledig 1758 d. 4. Oct zu Erlang, wo er in der Universitätskirche begraben liegt. |
|---|---|

den 6. Febr. Christoph Carl Sigmund. 762. Von ihm siehe neben.
n, geb. d. 15. Dec. 1754, ward Adjunct im Leib- u. Losungamt 1786 d. 12. Nov.
Wilb. Scheurl von Defersdorf re. Pflegers Maria Eleonora Kressin von Kressenstein Loch, verm. d. 26. Jul. 1780.

ena, geb. 4. Maii Soph. Maria Carolina Philippina, geb. d. 11. Merz 1782, starb d. 17. Merz 1783.

d. d. 11. Aug. Sigm. Friedr. Christoph, 6 zu Altdorf. geb. d. 4. Aug. 1769, starb den 30. Sept. 1771.

758, Unschlittamtman 1770, Administrator i 1779.
tergericht, und Susanna Barbara Winklerin Aug.

rist. Jacob Carl, geb. 1761 d. 5. Maii, st. 6. Aug. d. 7.
geb. Christoph Sigm. Carl, geb. d. 11. Dec 1764
Christoph Gottfr. Carl, geb. den 7. Jul. 1774.

Christe
Simeon
Uffessor
Gericht
Regist.
Pfleger.

Genf
Christoph
Triump
Maria,
18. Dec

Sophia
starb d.

Christo
Jan. 17

Sophia
Febr. 17

Carl
Aug. 17

Eleone
d. 29.

Christoph Gottfried Sürer
von Saimendorf, geb. d. 3.
Sept. 1757, kam 1771 d. 30.
August. als Cadet in hiesige
Kriegsdienste, ward 1779 d.
13. Febr. Fähndrich unter
dem General Feldmarschall
Lieutenant v. Delhafenschen,
dermalen General Major
von Schertelschen Fränkisch.
Kreis Infant. Regiment, u.
avancirte 1782 d. 6. Aug. zum
Second-Lieutenant.



II.

Ein Beicht und Indultbrief, Heinrich Meychsner vom Papst Pius ertheilet,
d. 19. Jul. 1459.

Mit einigen Erläuterungen.

Pius eps Servus Servorum dei 1) dilecto filio Henrico Meychsner 2) de Nuremberga Bambergē dioec & eius impresentiar Vxori Salt & aplicam bēn. Deuocionis ūre sinceritas promeretur ut uotis uestris in hys prefertim, que ad anime ūre salutem cedere ualeant, quantum cum deo possumus, fauorabiliter annuamus. Hinc est qd nos uris deuotis supplicationibus inclinati, ut sacerdotem ydoneum secularem uel regularem in urm possitis eligere Confessorem, qui, confessione ura diligenter audita, pro commissis per uos criminibus, excessibus & peccatis, etiam in singulis fedi aplice reseruatis casibus, semel duntaxat debitam vobis absolucionem in forma ecclie consueta impendere & penitentiam salutarem in-

iungere, nec non Confessor predictus uel alius, quem duxerit is eligendū, omnium peccatorum uror. de quibus corde contriti & ore confessi fueritis, etiam semel duntaxat in mortis articulo plenariam remissionem uobis in sinceritate fidei, unitate sancte Romane ecclesie, ac obedientia & deuotione nra, uel successorum nrorum Romanorum Pontificum canonicè intrantium persistentibus, auctoritate aplica concedere ualeat, deuotioni ure tenore presentiu indulgemus, sic tamen, qd idem Confessor de hys, de quibus fuerit alteri satisfactio impendenda, eam uobis per nos si superuixeritis, uel per alios, si forte transueritis, faciendam iniugat, quam vos uel illi facere teneamini, ut prefertur. Et ne, quod absit, propter huiusmodi gratiam fitis aut reddamini procliuiores ad illicita imposterum comittenda, uolumus, quod si haecenus in nos uel successores nostros Romanos Pontifices, aut in ipsorum mandatorum contemptum seu in apostolice sedis uel ecclesiastice libertatis, offensa aliqua commiseritis, aut ex confidentia huiusmodi remissionis alia forte committeretis, quod illa

illa prædicta remissio uobis nullatenus suffragetur. Quodque per Unum Annum a tempore, quo præsens nostra concessio ad uestram peruenerit notitiam, computandum singulis sextis feriis, impedimento legitimo cessante ieiunetis. Et si prædictis feriis ex precepto ecclesie regulari obseruantia iniuncta penitentia, uoto, uel alias ieiunare teneamini, Una alia die singularum septimanarum eiusdem Anni, qua ad ieiunandum, ut permittitur non sitis adstricti, ieiunetis, & si in dicto Anno uel aliqua eius parte essetis legitime impediti, Anno sequenti, uel alias, quam primum poteritis, modo simili supplere huiusmodi ieiunium teneamini. Porro, si forsan alias prelibatum ieiunium in toto uel in parte quomodocunque commode adimplere nequueritis, eo casu Confessor prædictus ieiunium ipsum in alia pietatis opera commutare ualeat, prout anime uestre salutem fuerit expedire, que vos pari modo debeatis adimplere. Alioquin præsens nostra concessio quoad plenam remissionem huiusmodi duntaxat nullius sit roboris uel momenti. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre concessionis & uoluntatis infringere
vel

vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei & beatorum Petri & Pauli Apostolorum eius se noverit incursurum 3) Datum Mantue 4) Anno Incarnationis Dominice Millesimo quadringentesimo quinquagesimo nono. Quarto decimo Kalendarum Augusti 5) Pontificatus nostri Anno primo.

Ialucen
P. de Rubeis.

Anmerkungen.

1) Dieser Pabst war der berühmte Aeneas Sylvius, welchen Namen man nicht nennet, ohne an einen gelehrten, freygesinnten und lustigen Hofmann zu denken. Er hat denselben, als er 1458 den päpstlichen Stuhl bestieg, mit dem Namen Pius II. verwechselt. Und dieser Name erinnert uns an einen Pabst, bey dem die Bemühung, das Ansehen und die Rechte seiner Würde zu behaupten, alle andere Betrachtungen verschlungen. Das Sprüchwort: Quod Aeneas probavit, Pius damnavit, ist bekannt. Sein Leben hat mein ehemaliger Lehrer, Hr. Prof. Schröckh, in den Abbild. und Lebensbeschreib. berühmter Gelehr-

lehrer

lehrten, Samml. II. S. 121 ff. sehr pragmatisch erzählt. Noch mehrere Nachrichten von ihm und besonders von seinen hist. Schriften gibt Hr. Jagemann in der Geschichte der freyen Künste in Italien B. III. Th. 3. S. 55. 473 — 481. — Den Titel *servus servorum Dei* gaben sich ehehin alle Bischöfe und Vorsteher, selbst Mönche. Gregor der Große brauchte ihn zuerst als einen päpstlichen Titel. Ueberhaupt ist von dieser Titulatur *du Freyne* Glossar. lat. P. III. p. 841. *Thulemar.* de Bullis C II. §. 5. p. 62. und eine eigne Dissertation von J. F. Mayer, Witt. 1708. nachzulesen.

2) Das Geschlecht der Meichsner blühte am ersten in Steyermark, zog sich darauf in das Reich, und soll sich — wie einige Nachrichten sagen — im Jahr 1312 am ersten zu Nürnberg niedergelassen haben. Man findet jedoch erst 1396 Conrad Meichsnern als Bürger, so wie 1447 einen Heinrich Meichsner aufgezeichnet. Von diesem Geschlecht sind zu Rath gegangen

Heinrich Meichsner, der vorige, oder vielleicht sein Sohn, ward 1453 junger, 1454 alter Bürgermeister, starb 1457.

Heinr

Heinrich Reichsner, 1458 junger Bürgermeister, starb 1459.

Heinrich Reichsner, 1460 junger Bürgermeister, starb 1466, war der letzte Senator aus diesem Geschlecht.

Hans Reichsner, Vicarier zu St. Jacobs Altar 1430; ward Kaplan zu U. L. Frauen 1465. s. Dipt. Eccl. S. Sebaldi S. 51.

Hans Reichsner, Geistlicher zu S. Lorenz 1464.

Helena Reichsnerin wurde 1488 am Tag der heiligen Lucia zu einer Aebtissin des S. Klaren Klosters in Nürnberg erwählt. Den nächsten Tag vor vigilia Andreae Apostoli a. D. 1521 starb die würdige Mutter Helena Reichsnerin, die 15 Jahr Aebtissin ist gewesen: Und zuvor 18 Jahr Priorin, eine Liebhaberin des göttlichen Dienstes, der Geistlichkeit und der Observanz. Sie ist im heil. Orden gewesen 68 Jahr, ihres Alters 83 Jahr. s. Beschr. der Klöst. und Kapellen in Nürnberg S. 124. 128.

Heinrich Reichsner hat den Herrnsitz zu Röthenbach bey S. Wolfgang inne gehabt, und dahin eine ewige Pfründ und Messe in S. Wolfgang's Kapelle, welche nach Würfels Dipt. 1436 von ihm, oder einem andern gleiches

ches Namens erbauet seyn soll, iſo aber nicht mehr vorhanden iſt, geſtiftet 1468. Hans Gärtner, Reichsners Eidam, richtete mit Consens Biſchof Wilhelms zu Eichſtätt eine eigene Pfarre daſelbſt auf, und fand ſich deßwegen mit dem Vicarier zu Kornburg 1477 freundschaftlich ab.

Gabriel Reichsner war Gräfl. Eberſteinſcher Hauptmann zu Stargard in Pommern.

Eine Linie des Reichsneriſchen Geſchlechts muß ſich zu Anfang des 16. Jahrhunderts, in die obere Pfalz gezogen haben. Wenigſtens lebten einige in der Gegend des Kloſters Seeſigen Pforten, von denen einer Verwalter dieſes Kloſters geweſen, deſſen Wapen man daſelbſt im Kreuzgange findet. Eine andere Linie blieb in Nürnberg, die aber nach und nach in Armuth fiel und vermuthlich in der erſten Hälfte des vorigen Seculums erloſch: denn 1646 ſtarb ein Reichsner, der ſeiner Dürftigkeit wegen vom hieſigen Rath eine monatliche Penſion erhalten und 2 Söhne hinterlaſſen haben ſoll, die vermuthlich ohne Nachkommen verſtorben, oder von Nürnberg weggezogen ſind.

In S. Sebaldskirche waren folgende Schilde von den Reichsnern bey dem Meßnersſtüblein

lein aufgehangen, die aber 1657 bey der Renovirung der Kirche mit andern Wapenschil- den ausgestorbener Familien weg kamen und im Dominikaner Klosterkreuzgang aufbewahrt werden:

A. 1466 am Frentag nach St. Urbani starb Heinrich Meichsner der aeltter.

A. D. 1471 an St. Vincenztag starb Heinrich Meichsner.

A. 1478 am Sonntag nach bonifacien tag do starb Peter Meichsner.

A. D. 1517 am Aschermittwoch starb Heinrich Meichsner.

A. 1554 d. 13. Jun. starb Heinrich Meichsner.

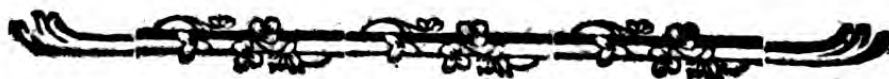
Daß die Meichsner in ältern Zeiten in großem Ansehen, und vermuthlich sehr begüterte Männer gewesen, beweisen die vielen durch Heirathen getroffenen Verbindungen mit unsern ältesten Familien. Sie waren mit den Zummern, Harßdörfern, Fütterern, Hegnern, Paumgärtnern, Tscheln und Holzschubern verwandt

3) Von dem Bann, womit den Veräch- tern der päpstlichen Bullen gedrohet wird, s. Joachims Einleit. zur deutsch. Diplomatie

S. 172 S. 14. Man findet diese Bannformel bey den meisten Bullen und Breven.

4) Nach Mantua schrieb Pius II. eine allgemeine Versammlung der christlichen Mächte aus, um sie zu einem gemeinschaftlichen Kriege wider die Türken, die sich 1454 der Stadt Constantinopel bemächtiget hatten, zu bewegen. Ungeachtet er sich selbst 1459 allda einfand, so verfehlte er doch seinen Zweck.

5) War der 19te Julii.



III.

Kurze Lebensgeschichte

Herrn Christoph Gottlieb Richters;

der Rechte gewesenen Licentiatens. *)

Ein sonderbahrer, zu allem aufgelegter Mann und guter juristischer Schriftsteller verdient, daß man seine Lebensgeschichte beschreibe. Und das war Richter, der um eines Umstands
des

*) Von einem Gönner mitgetheilt, dem ich verbindlichst dafür danke. D. S.

des willen, der unten vorkommt, nicht in das Nürnbergische Gelehrtenlexikon hat aufgenommen werden können. Ich habe ihn genau gekannt, und allerlei Nachrichten von ihm erhalten, daß ich im Stande bin, obwol keine vollständige, doch eine ziemlich genaue Beschreibung seines Lebens und seiner literarischen Arbeiten zu liefern. Er ist nun eine geraume Zeit todt; und es kan niemanden verdrüßen, wenn Wahrheiten von ihm gesagt werden, die einen Schatten auf seinen Charakter werfen, da sich auf der andern Seite auch viele gute und schöne Züge desselben finden. Er war ein philosophischer und witziger Kopf, ein guter Jurist und geschickter Sachwalter, ein thätiger, arbeitamer und leicht arbeitender Mann. Aber Leichtsinm verleitete ihn zu allerhand Ausschweifungen, Witz und Dichtergabe zur Satire und zum Pasquill, Bedürfniß und Mangel zur Rabulisterey und zu allerhand unfeinen Streichen. In seiner Erziehung mag gefehlt worden seyn; aber sein Temperament verbesserte diese Fehler nicht, sondern stürzte ihn in neue, aus welchen ihm sein trefflicher Kopf doch nicht immer zu helfen wußte.

Nach dem Roman seines Lebens, den er selbst in den Druck gab, war er zu Nürnberg
den

den 17. Sept. 1717 geboren. An einem andern Orte macht er sich um ein Jahr und etliche Tage älter und will den 12. Sept. 1716 geboren seyn. Warum er dieß gethan, und welche Angabe die wahre sey, kan ich nicht mit Gewißheit sagen. Doch scheint mir die erste richtiger. Sein Vater, Johann Christoph Richter, war ein wohlhabender Kaufmann, bei dessen frühzeitigem Tode aber ein Falliment ausgebrochen; die Mutter, Margaretha Rudelin, wurde mit 19 Jahren Wittwe, rettete ihr Vermögen und heirathete den Notarius und Procurator Johann Christoph Clebe, dem sie außer unserm Richter noch eine Tochter als Stieffinder zugebracht und mit ihm auch eine Tochter erzeuget hat. Sie starb schon in einem Alter von 25 Jahren, und Clebe besorgte die Erziehung seines Stieffohns, von dessen Vermögen er die Nutznießung hatte. Der Sohn beschuldigte den Stiefvater einer unleidentlichen Härte und Strenge, wodurch er ihn tückisch gemacht hätte, und einer ihm nachtheiligen Clausel, die auf desselben Anstiften in der Mutter Testament gekommen wäre. Er sey bloß, sagt er, unter dem Gesinde aufgewachsen, habe seinen Vater selten gesehen, freundlich und liebevoll nie, aber strafend und

tyrannisch. Doch muß er gestehen, daß man ihm gute Lehrmeister gehalten; wie ihn denn der sehr verdiente Rector Colmar und der gelehrte Diaconus Joh. Mayer glücklich unterrichteten und zur Universität vorbereiteten. Diese, und zwar die vaterländische zu Altdorf, bezog er 1735 mit noch nicht 18 Jahren; aus welchem Umstand ich 1717 für sein Geburtsjahr halte. Er sollte nach dem Willen seines Stiefvaters Theologie studieren, vermuthlich, damit er von Stipendien zehren und der Vater von seinem Vermögen nichts, oder doch nicht viel hergeben dürfte. Allein der junge Herr hatte keine Neigung zur Theologie, sondern vielmehr zur Jurisprudenz und besonders zur Weltweisheit. Die philosophische Moral, sagt er, war seine Lieblingswissenschaft; aber doch wol nur ihre Theorie und die Speculation über ihre Lehren: denn von der Ausübung und wahren Moralität findet man in seinem Leben nicht sonderliche Spuren. Zu Altdorf waren Schwarz, Feuerlein, Kelsch, der Inspector Fresenreuter und D. Freiesleben seine Lehrer. Bey dem ersten, dem berühmten Schwarz, wohnte er im Hause, wurde aber, dessen Aufsicht ohngeachtet, und wie er selbst gestehen muß, ziemlich liederlich, verseßte, verkaufte, machte

te

te Schulden und zog sich dadurch den Unwillen seines Stiefvaters und Vormunds in dem Maaße zu, daß diese ihn auf ein Thurngefängniß zu Nürnberg bringen und daselbst bis in die siebende Woche sitzen ließen. Er bezeigte sich in diesem Gefängniß ganz ordentlich und vernünftig, las, studierte und gewann dadurch seine Freiheit und die Erlaubniß, auf eine auswärtige Universität zu gehen. Man wählte Marburg, und er wurde an Professoren dahin, besonders an Cramern, empfohlen. Drei Jahr lang studierte er hier, hörte Philosophie und Mathematik bei dem berühmten Christian Wolf, und die Rechte bei Cramer, Baldschmidt, Homburg zu Bach und Mühlhausen. Man hielt ihn zu Marburg für einen reichen Nürnberger, und er lebte, wie er sich selbst ausdrücket, als ein Stuzer vom mittlern Range. Hiezu waren aber die Wechsel vom Hause nicht hinlänglich, und es gieng am Ende zu Marburg nicht viel besser mit ihm, als zu Altdorf. Er wurde nach Nürnberg zurückberufen, blieb daselbst auch wieder 3 Jahre, und legte allerlei Proben seiner Geschicklichkeit ab, bis er sich endlich gegen das Ende des J. 1743 entschloß, die Licentiatenwürde zu Altdorf zu suchen, die er auch mit seiner Inaugu-

ral. Disputation de probabilitate in argumen-
 tis, quae profert denunciatis, rite deter-
 minanda, erhielt. Nun gieng er zurück nach
 Nürnberg, wo er sich niederließ und sich mit
 Jungfer Anna Helena Künzlin, eines begü-
 terten Kaufmanns Tochter, daselbst verheira-
 thete. Er practicirte und advocirte unter der
 Hand, ob er gleich nicht in das Collegium der
 Advocaten aufgenommen war, schrieb allerlei,
 juristisches, poetisches, satirisches, historisches,
 Deductionen, Zeitungen; auch selbst an der
 Erlanger politischen Zeitung half er dem dama-
 ligen Rath Groß arbeiten und entzweite sich
 darüber mit ihm; daher auch die Broschüre
 rührte, die 1774 nach Großens und Rich-
 ters Tod herauskam: Gespräch im Reich
 der Todten zwischen dem verstorbenen Er-
 lang. Zeitungschreiber Prof. Groß und dem
 Lic. Richter. Seine Wirthschaft that indes-
 sen zu Nürnberg nicht lange gut, und sein
 und seiner Frau Vermögen war bald aufgezeh-
 ret. Er bediente sich allerhand Mittel, Geld
 zu erwerben und den Mangel zu verbergen.
 Nur Ein Beispiel davon zu geben, und zugleich
 einen Zug von seinem mehr als launichten
 Charakter anzuführen, so lag er einstmalen
 sehr krank darnieder, und weil ihm bei seinen
 dürf-

dürftigen Umständen daran gelegen war, seinen Hauswirth bey guten Gesinnungen zu erhalten, testirte er und vermachte demselben das Haus, worinnen er wohnte, erlaubte auch dem Notarius, so viel gegen den Hauswirth davon zu eröffnen, daß er wohl bedacht sey, jedoch nicht, wie; indem der Notarius aber mehr, als ihm erlaubt war, schwastete, offenbahrte sichs, daß das dem Hauswirth vermachte Haus bereits dessen Eigenthum war, in welchem Richter nur zur Miethe wohnte. Andere Streiche waren noch unfeiner, besonders dieser: daß er in einem Streit zwischen Kur, Mainz und Hessen Cassel eine falsche Urkunde verfertigte und in seine Bemerkten Fälle der Zeit eindruckten lies, worüber er auf Requisition und zur Genugthuung 1754 von Regenspurg, wo er sich indessen etliche Jahre mit Frau und Kindern aufgehalten, herauf nach Nürnberg gebracht und in das Zuchthaus hieselbst gestraft wurde, auch eine gute Weile in demselben verharren mußte, bis er endlich auf eine noch ziemlich reputirliche Art aus diesem sonst schimpflichen Gefängniß entlassen wurde. Gleichwohl konnte er seinen Aufenthalt in Nürnberg nicht mehr anständig behaupten, zumalen ihm auch die juristische Praxis untersaget und allen Instanzen,

zen, Schriften von ihm anzunehmen, verboten wurde. Er begab sich deswegen nach Fürth, wo er 12 Jahr blieb, advocirte daselbst und diente der Gemeinde in ihren Rechtsangelegenheiten. Endlich, um näher an Nürnberg zu seyn, wo er doch noch immer zu thun und besonders für die ansehnlichsten und größten Advocaten zu arbeiten hatte, die sich seiner Rechtskenntniß und bekannten guten juristischen Schreibart bey überhäuftten Geschäften gern anvertrauten, kam er in dem Müllerischen Garten vor der Stadt auf der Bucher Straß zu wohnen, woselbst er auch den 23. Sept. 1774 gestorben ist. Seine Frau starb lange vor ihm. Von mehrern mit ihr erzeugten Kindern hinterließ er diese drey: 1) Frau Walburg Johanna, an Hrn. Acciseinnehmer Piepsch zu Budissin oder Baußen verheirathet; 2) Hrn. Emmerich Felix Andreas, zu Regensburg gebohren, der die Kaufmannschaft erlernet, nachgehends die katholische Religion angenommen, als Handlungsbedienter zu Prag gestanden, von dannen nach Wien auf das von Schäflerische Wechsel Comtoir gekommen, sich mit einer gebohrnen Französin verheirathet und endlich vor wenigen Jahren mit einem andern Nürnberger Namens Penker nach Engelland, oder

oder eigentlich auf eine Englische Insel abgegangen ist; 3) Hrn. Johann Friedrich, auch noch zu Regensburg geboren, welcher Universitäts-Uhrmacher zu Erlangen ist.

Ein mehrers von den Handlungen und Schicksalen dieses Mannes verschweige ich. Ein und anders, besonders von den Versäflagen auf sein Vaterland, kommt noch in dem Verzeichniß seiner Schriften vor, deren gar viele und wohl mehrere sind, als ich werde zusammenbringen können. Deductionen, die er geliefert, sind nicht alle bekannt worden, und manche führt man nicht gerne an. Er war ein allezeit fertiger Gelegenheitsdichter, und Producte dieser Art sind in Menge von ihm vorhanden, gehören aber nicht hieher. Uebrigens erinnere ich mich folgender Schriften, und werde es mit Dank erkennen, wenn jemand ihr Verzeichniß vermehren, oder eine Nachlese liefern kan.

Ein Gedicht auf das Buchdrucker Jubelfest zu Nürnberg gefeiert. 1740. Fol.

Der unsterbliche Ruhm Carls VI. in einem Trauer- und Heldengedicht besungen von der gebückten Moris. Nürnberg. 1741 Fol.

Moralische Gedanken der Stillen im Lande.

Erste Sammlung von 50 Stücken. Fr. und Leipz. (Nürnberg) 1743, 4. Diese moralische Wochenschrift hat Richter im Namen erdichteter Gesellschaften allein geschrieben, und eine in mathematischer Methode verfaßte Einleitung in die Moral als Vorrede vorgesetzt. Es ist nicht mehr, als diese erste Sammlung herausgekommen.

Von den Chroniken in jüdischer Schreibart werden ihm die meisten zugeschrieben, als:

1. Die Bücher der Chronika von den Kriegen der Franzosen mit Theresia, 1744, 8.
2. Die Bücher der Chronik der Könige von Engelland, 1744, 8.
3. Chronika der Königin zu Ungarn, und von der Schlacht bei Dettingen, 1744. 8.
4. Die Bücher der Chronika Herz. Carls zu Lothringen, 1744. 8.
5. Die Bücher der Chronika Friedrichs des Königs der Preußen, 1744. 8.
6. Das Buch Josua, des Erretters der Sache der Königin von Ungarn, 1745. 8.

7. Heldenlied über die Königin von Ungarn und ihre Gnade gegen die Juden, 1745. 8.
8. Historia von der Herberge der Königin Theresia 2c. 1745. 8. Dieß letztere ist mehr Pasquill, als Satire auf Richters Vaterstadt. In J. A. Trinius Freidenker-Lexikon wird S. 16 dieser Schriften, und daß Richter von einigen derselben Urheber sey, gedacht, dabei aber eine ganz falsche Nachricht von ihm gegeben, als wäre er ein Schreibbedienter bei dem Magistrat gewesen und wegen Verfertigung ärgerlicher Schriften und anderer verübten Betrügereien cum infamia aus seiner Schreibstube gejaget worden.

Die Kunst, nach vielen erhaltenen Körben auf der Extrapost glücklich zu heirathen, 1745. 8. Ist eine kleine chronique scandaleuse.

Bemerkte Fälle der Zeit. Eine politische Zeitung, die von 1745 oder 1746 weis nicht mehr wie lange, herauskam und Beyfall gefunden hat. 8.

Lebens- und Staatsgeschichte Maria Theresia, Königin von Ungarn und Böhmen, 5. Theile, Nürnberg, 1745—47. 8.

Von

Von den Redenden Thieren über menschliche Fehler und Laster, die von 1745 — 1761 in 43 Bänden in 8. zu Nürnberg herauskamen, hat er mehrere Stücke geschrieben. Sie enthalten meist lokal, Satiren und Personalien.

Die redenden Blumen, eine Monatschrift. Vier Gespräche, für den Monat Sept. Oct. Nov. Dec. Nürnberg, 1746. 8.

Das Verhängniß, der Meister in der Unordnung des menschlichen Lebens. Oder Leben und Begebenheiten Hn. C. G. R. I. V. Lic. von ihm selbst in Englischer Sprache beschrieben, wegen seiner besondern Schicksale aber in die deutsche übersetzt. Uffenh. 1748. 8. Ist eine in Roman eingekleidete Biographie, die bis auf die letzten Tage des Richterischen Aufenthalts in Marburg geht und einen zweiten Theil hoffen lies, der aber nicht erschien. Die Uebersetzung aus dem Englischen ist eine Masse, die durch das ganze Buch herrscht. Nürnberg heist London, Altdorf Cambridge u. s. w. Man findet bey einigen Exemplaren einen geschriebenen Schlüssel der Personen und Orte. Der Verf. ist sehr offenhertzig

herzig im Geständniße; versteht aber auch die Kunst, seine Ausschweifungen dem Verhängniße nach den Grundsätzen einer bekannten Philosophie aufzubürden.

Extraordinaire Entreeue in dem Reich der Todten zwischen zweien Zeitungsschreibern, Hn. Joh. Gottfr. Groß und Hn. Joseph Anton von Bandel, 1753. 4. Wird ihm mehr als wahrscheinlich zugeschrieben.

Richtige Prüfung und Beurtheilung der von P. Franz Neumaner, S. I. Domprediger zu Augspurg, gehaltenen 4 Predigten wider die evangelisch lutherische Glaubenslehre. 1754. 4. Neumaner hat ihm geantwortet, und ihm die Zuchthausstrafe vorgeworfen.

Betrachtungen über die gröbere Scheidemünze, 1755. 4. Hat den neuen Titel bekommen: Gedanken vom Gelde. 1763.

Schwachheiten des menschlichen Herzens bey den Anfällen der Liebe 1755. 8. Hat auch einen neuen Titel erhalten: Der bekannte Einsiedler, oder Leben eines Maltheser Ritters, 1765.

Ge

Gespräche im Reich der Todten, 50. Theile, nebst 5 Supplementen, Nürnberg. von 1757 bis 1763. 4.

Europa, und besonders Deutschland nach seiner jetzigen kriegerischen Verfassung unter dem Bilde eines Dorfes. Grossenhagen, 1758. 4. I—XVII. Stück. In dem dritten Stück hat der Verf. seine Vaterstadt wieder sehr unbillig behandelt.

Historie des Kriegs zwischen Oesterreich und Preußen, 6 Theile mit Kupfern, 1758. 1763. 8. Er soll auch in dem siebenjährigen Krieg mehr flüchtige Blätter geschrieben haben.

Des historischen Bildersaals XII. und XIII. Theil, Nürnberg. 1761. 62. 71. gr. 8.

Sendschreiben an die witzige Tirolerin. 1765 ein Bogen in 8.

Die schädlichen Vorurtheile. Eine zu Nürnberg gedruckte Wochenschrift, von welcher 12 Stücke erschienen; das 13te ist von E. H. Rath verboten worden.

Rede zur Einsegnung und Uebergabe an Gott des neu erbauten Waisen- und Armen-Schulhauses in dem Hofmarktflecken Fürth, abgehalten den 22. April, 1767. 4.

An der Nürnbergischen Reichs-Postamts-Zeitung hat er etliche Jahrgänge geschrieben, und zwar die von 1768 und 69 ganz gewiß.

Sendschreiben an die Herausgeber der Fragmente einer alten Reisebeschreibung des Mag. Sincerus an seinen Freund in Schwaben Doctor Silentius, 1773. 74. 8. Es sind zusammen in zwei Schriften 5 solcher Sendschreiben, durch die der Verf. sich wieder mit seiner Vaterstadt hat ausöhnen wollen, indem er sie gegen die muthwilligen Anfälle des Fragmentenschreibers vertheidiget.

Mit vieler Wahrscheinlichkeit schreibt man ihm auch zu: der Hofmeister nach der Mode, ein Lustspiel. 1762, 4. welches eigentlich eine Parodie auf ein von einem andern Schriftsteller edirtes Lustspiel: die Heyrath nach der Mode, Hamburg (Nürnberg) 1762. 8. ist.

Schreib



IV.

Schreiben von dem Doge und Rath zu
Benedig an den Magistrat zu Nürnberg.

DVX ET SENATUS VENETORVM
REIP. ET COMMVNITATI NORI-
BERGENSI.

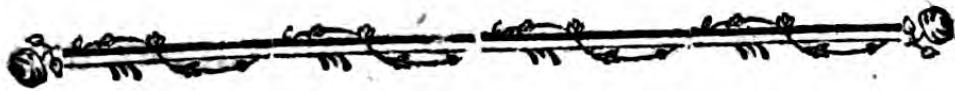
Non equidem nostra culpa, P. N. Caesar nobis hostis est; atque adeo eius aures obduratae sunt, ut colloquendi nusquam facultas sit. Neque id tamen in ipsum referimus, qui clementissimus est, sed potius id fieri putamus suggestione malevolentium, qui dum sibi tantum consultum existimant, nullam habent rationem collapsuri Romani imperii. Etenim muneribus capti sunt, & non vident, Gallos natura Germanis infectos esse, & gestire Coronam Imperii. Et quidem ea Caesari in aperto res est. Namque ipse saepe etiam profitebatur, facile collapsura machinamenta huiusmodi, si celeri remedio occurratur, sicut & nos futurum credimus, si modo Caesar ita velit, ut potest, obviam ire: atque ea, quae faci-

cimus, & quae per Oratores facturi dictu-
 rique sumus, in bonam partem accipere.
 Et quaenam nos egimus adversus Caesarem,
 nisi ea, quae plena officii sunt? Bello lacef-
 siti, tuendi nos gratia obsistimus: & quae
 ceperamus, ultro reddidimus, dum ea re
 Regem Maximilianum placatum iri merito
 putaremus. Insuper modo nedum cupimus
 foedus rite factum ualidum & inviolatum
 esse, sed etiam pacem perpetuam interce-
 dere cum vestro Caesare, cuius, si possu-
 mus, esse volumus semper cultores obse-
 quentissimi. Verum obstant obtrectatores,
 quibus vos obviam ire par est, dum no-
 stra simul & res vestra agitur, quando mu-
 tua nostra commercia vicissim semper usui
 sint.

Nostra praesertim in vobis spes est, &
 in Deo Opt. Maximo, quem procul dubio
 speramus nobis auxilio fore, non imme-
 morem eorum, quae semper egimus ser-
 vandae & augendae christianae religionis
 gratia. Namque alioquin Reges terrae no-
 bis infesti sunt magis, quam unquam in
 Turcas fuerint, & rem Venetam quanto
 maximo possunt studio perditum eunt. Vos
 igitur, auctore Deo, in vobis, qui semper

antiqua benevolentia nobis coniuncti fuistis, nostram quaeso causam agite apud Caesarem, ut vestra opera illo conciliato, nobiscum vos rebus nostris omnibus uti possitis, atque conservata dignitas & civitas nostra non magis nobis, quam vobis semper usui sit.

Dieses merkwürdige Schreiben, welches in des Cardinals *Tuschi* seltenen *Selectis de iure statuum in Imperio Romano* (Francof. 1620. 4) S. 29. eingerückt ist, gehört in die Regierungsperiode des Kaisers Maximilian I. und beweist die ansehnliche Rolle, welche unser Vaterland damahls spielte.



V.

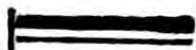
Kaiserliche Aechtserklärung
 wider **H e i n z B a u m**,
 der die Stadt Nürnberg befehdet,
 vom Jahr 1503. *)

Leider waren die Befehdungen und Plackes
 reyen in den vormahligen Zeiten ein ge
 wöhnliches Handwerk, welches Edelleuten und
 Bürg

*) Sie ist in Patentform gedruckt.

Bürgern weder durch den Landfrieden, noch durch das Kammergericht oder das Reichsregiment gelegt werden konnte *). Auch unser Franken ward durch solche Placker sehr unsicher gemacht. Ioh. ab Indagine in seiner Beschreibung der Stadt Nürnberg erzählt S. 651 f. "In diesem Jahre (1501) hat ein schlechter Fuhrmann von Bruck, der Keltisch genannt, der Stadt Nürnberg abgesagt, und derselben, wegen eines Pferdes, grossen Schaden zugefügt. Ingleichen sagte ein Bürger zu Nürnberg, Beringer, dem Marggrafen Friedrich zu Brandenburg Anspach ab, und fügte ihm und seinen Unterthanen viel und grossen Schaden zu. Weiter waren Hannß Baum, ein verdorbener Kaufmann zu Nürnberg, und Leonhard Stambler aus dem Gefängniß allda ausgebrochen; und diese zwey Lumpenhunde hatten das Herz, dieser Stadt abzusagen; und wie sie einst Hannß Euchern
 § 2 "in

*) Noch im Jahr 1544 ward unser verdienstvolle Bier-Paumgärtner, der ältere, von einem adelichen Placker, Albr. von Rosenberg, auf seiner Rückreise vom Reichstage zu Speyer, gefangen genommen, der ihn erst nach Jahr und Tagen los ließ. s. Historische Nachr. von Nürnberg S. 364 f.



”in ihr Netz zogen, mußte er sich mit 3140 fl. ranzioniren *).”

Wider jenen Hannß Baum ergienß folgende Achtserklärung:

”Wir Maximilian von gottes gnaden Römischer Kunig, zu allen Zeiten Merer des Reichs, zu Hungarn, Dalmacien, Croa ien etc. Kunig, Erßherzog zu Oestreich, Herzog zu Burgundn, zu Brabant, vnd Pfalzgraf etc. Entbieten allen vnd neglichen Churfürsten, Fürsten, Genstlichen vnd weltlichen, Prelaten, Graven, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Bishtumben, Vogten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Schultheysen, Burgermeistern, Richtern, Ketten, Burgern Gemeinden, Vnd sunst allen andern vnnsern vnd des Reichs vnderthanen vnd getrewen, In was würden, Stants oder wesens die sein, den Dieser vnser kuniglicher brief oder glewlich **) abschriffte davon fürkummet vnd damit ersucht vnd ermant werden, Vnser gnad vnd alles gut.

Er,

*) Man vergleiche Histon. Nachr. von Nürnberg. S. 290. Eben dieser Heins Baum hat 1503 einen hiesigen Patricier, Gottfr. Toplex gefangen genommen, s. Würfels Nürnberg. Stadt- und Adelsgeschichte B. II. S. 685.

**) Glewlich, glaublich, glaubwürdig.

Erwürdige, Hochgeborne, Wolgeborne,
 Ersame *), Edle, liebe Oheime, Churfürsten,
 Fürsten, vnd Audechtige vnd Getrewe. Uns
 zweyfelt nit, Euch sey unverborgen, wie einer,
 genannt Heinz Pawm, vnsern vnd des Reichs
 lieben getrewen Hannsen Tucher, Burger zu
 Nürnberg vnerklagt vnd vnervolgt ainichs ge-
 pürlichen Rechtens, wider vnser Koniglich
 Reformation, Gulden Bullen, auch vnser vnd
 des Reichs Ordnung vnd Landtfrieden zu
 Wormbs auffgericht, auf des Reichs Straß
 gefangen vnd weggeführt hat, und noch ge-
 fenniglich enthaltet, Dadurch er vnd alle seine
 Anhenger, helfer vnd helffershelffer dñß han-
 dels, laut der obbestimpten ordnung vnd Landt-
 friedens, mit der that die offentlich am Tag liegt
 vnd ferrer kainer bewensung noch Rechtfertti-
 gung bedarff, in Unser vnd des heyl. Reichs
 Acht vnd Aberacht vnd ander schwer Vene,
 Straffe vnd Püßs *) in denselben Ordnungen
 § 3 und

*) Im 14. Jahrhunderte nannte man die vom Adel die
 Erbaren, die Bescheidenen, item gute und Ehra-
 same Männer. s. Scheidts Nachrr. von dem
 hohen und niedern Adel in Teutschland S. 148 f.

**) Buße, welches eben so viel ist als Strafe. —
 Manche solche Erklärung alter Worte steht nur für
 manchen Leser da, dem sie Bedürfnis ist.

vnd Landtfrieden begriffen, gefallen sein. Dar
 ein Wir sy zu oberflüssigkeit, wiewol das nach
 gestalt der Sachen nit not gewesen wár, von
 Römischen Königlichen Machtvollkommenheit
 und rechter Wissen declarirt vnd erklet haben.
 Vnd nachdem Uns solch mütwillig Handlung
 dem Rechten vnd Friden zu handhabung zu
 straffen gepürt, gepieten Wir euch bei den
 Pönen, in den neßberürten Ordnungen vnd
 Landfriden begriffen, von Römischer Königli-
 cher Macht, ernstlich mit diesem briff vnd wöl-
 len, das jr den genannten Hainzen Paum
 noch seine Anhenger, helffer vnd helffershelf-
 fer dyser sachen in vnsern vnd ewern Schlossen,
 Stätten, Märkten, Dörfern, Gerichten vnd
 Gepieten verer nit enthaltet, Hawset, Houet,
 Eßet *), Trencket, hinschiebet, noch kayner-
 ley Gemeinschaft mit jnen haltet, noch den
 Ewern hanmlich noch öffentlich zu thun gestat-
 tet. sander auf jr vnd seine Anhenger helffer
 vnd helffershelffer als Unser vnd des heyligen
 Reichs offenbar Uechter vnd Aberaechter, auch
 frevenlich vngheorsam, durch die ewern vnd an-
 dern allenthalben in vnserm vnd ewern landen
 vnd Gepiten halten vnd strayffen lassent. Vnd
 wo

*) Ferner nicht Aufenthalt gestattet, behauset, bebofet,
 speiset.

wo dñe also ankommen vnd betretten werden, mitsampt der Name *), ob sy die also hetten, aufhaltet, vnd den Ersamen vnnsern vnd des Reichs lieben getrewen Burgermånster vnd Raste der Stadt Nürnberg, oder den jren auf jr anruffen vnd begern, gegen jnen umb solch jr Mißhandlung furderlich Rechte, als sich gepürt, ergen **) lasset. Vnd euch hierin nicht vngesorsam erzaiget, noch anders handelt, als lieb euch sey Vnser vnd des Reichs schwer Vngnade vnd Straffe. Vnd darzu die obbestimpt Vöne zu vermeiden. Daran thut jr Vnser ernstliche mannung.

Geben in unser vnd des Reichs Stat Augspurg Am neun vnd zwainzigisten tag des Monats Novembers, nach Christi gepurdt funfzehn hundert vnd im dritten. Vnser Reiche des Römischen Im Achtzehenden vnd des Hungrischen Im Vierzehenden Jaren.

Ad mandatum Domini
Regis proprium"

A. 1509 sind zu Nürnberg 3 Söldner, mit Namen Willhauer, Altenburger und Weissenburger, welche des Hainz Baumb's freund und helffer gewest, enthaupt worden.

§ 4

Neueste

*) Name ist soviel als Beute, das Weggenommene.

**) Ergehen.

Neueste Geschichte.

Stromerisches Rathsjubiläum.

Am 11. April als dem 4ten Ostertag feyerte ein 50 jähriges Jubelfest seiner rühmlichst geführten Rathswürde Herr Christoph Friedrich Stromer von Reichenbach ꝛc. Sr. Röm. Kais. Maj. wirklicher Rath, Kronhüter und Verwahrer der Reichskleinodien, bey hiesiger Stadt des ältern geheimen Raths, vörderster Losunger, Schultheiß und Pfleger der Reichsveste, des neuen Spitals und des Klosters zu St. Katharina Oberpfleger u. a. m. Nach dem sich ein hochlöbl. Rath in der Rathsstube versammelt hatte, ward der Herr Jubiläus durch eine Rathsdeputation aus dem Schloß abgeholt, und unter militärischen Ehrenbezeugungen auf das Rathshaus begleitet, allwo Sie an der Treppe von zwey andern Rathsgliedern empfangen und in die Rathsstube eingeführt wurden. Der die ältere Burgermeister würde hierbey vertretende Herr Triumvir und Kriegsobriste, Herr Kress von Kressenstein ꝛc. eröffnete Demselben die theilnehmende Freude und die frohen Wünsche sämtlicher Rathsglieder über diese erwünschte Begebenheit. Die ganze

ganze Stadt nahm mit Recht wegen der ächten Verdienste und wahren Tugenden des preiswürdigen Jubelgreises an einer so seltenen Feier den herzlichsten Antheil; wie denn besonders die Geistlichkeit und der Handelsplatz durch Deputirte, welche die vordersten und ältesten aus ihrem Mittel waren, ihre treuen und devoten Wünsche darbringen liessen. Auch erschienen bey diesem sollennen Anlaß auffer vielen Gedichten folgende Ausarbeitungen im Druck:

Fragmente zur Geschichte der Kaiserlichen und des Reichs Landvögte zu Nürnberg; nebst einem Verzeichniß der Pfleger und Amtleute auf der Reichsveste daselbst — — von Wilh. Karl Jakob Ebner von Eschenbach r. C. Assessor und Schöpff am Stadt und Ehegericht. 6 1/2 Bogen in Quart.

Erzählung einiger der wichtigsten merkwürdigen Begebenheiten, welche sich vom Jahr 1737 bis 1787 theils in der Reichsstadt Nürnberg selbst ereignet, theils auf dasig gemeines Wesen Bezug haben — von Benedict Wilh. Zahn, der Republik Syndikus und des Landsteueramts Registrator. 5 Bog. in Quart.

Die Senatoren der Reichsstadt Nürnberg, welche 50 Jahre die Rathswürde bekleidet haben — aufgestellt von G. C. Waldau und For. Kaufmann, des Hospitals zum h. Geist Predigern. 2 Bog. in Quart.

Denkwürdige Nachrichten von Hn. Usmann I. Stromer von Reichenbach, dem Urheber der hies. St. Marienkirche, nebst Beyträgen zur Geschichte derselben mit Urkunden von Leonh. Steph. Link, Pfarrer zu Pessingersdorf. 2 1/2 Bogen in Quart.

Chronologisches Verzeichniß derjenigen Herren von Stromer, welche seit dem 13ten Jahrhundert in der Reichsstadt Nürnberg bis auf gegenwärtige Zeiten zu Rath giengen — mit verschiedenen Anmerkungen begleitet — von Joh. Carl Siam. Kiefhaber, hochadel. von Stromerischen Verwalter. 3 1/2 Bogen in Quart.

Denkmale der göttlichen Vorsehung aus der Geschichte der hochadel. Familie der Herren Stromer von Reichenbach gesammelt von Johann Gabriel Bezzel, der G. G. Best. zu Altdorf. 2 Bogen in Quart.

Besetzungen der Raths und Gerichtsstellen.

In den Rath wurden aus dem Stadt und Ehegericht gewählt:

Herr Christoph Johann Sigmund Holzschuber von Harrlach.

Herr Johann Paul Carl Volkamer von Kirchensittenbach.

Herr Sigmund Christoph Harsdörfer von Enderndorf.

Veränderungen in den Gerichten.

Aus dem Untergericht rückten ins Stadtgericht:

Herr Gottlieb Christoph Wilhelm Scheurl von Defersdorf.

Herr Hans Karl Welsch von Neunhof.

Herr Johann Georg Friedrich Volkamer von Kirchensittenbach.

Aus dem Land und Bauerngericht kamen ins Untergericht:

Herr Karl Jakob Wilhelm Scheurl von Defersdorf.

Herr Christoph Hanns Joachim Haller von Hallerstein.

Herr

Herr Christoph Andreas im Hof von
Helmstatt.

Herr Christoph Friedrich Stromer von
Reichenbach.

In^s Land und Bauerngericht sind gekommen:

Herr Jakob Christian Wilhelm Scheurl
von Defersdorf.

Herr Johann Jakob Philipp Gottlieb
Bolkamer von Kirchensittenbach.

Herr Sigmund Christoph von Praun.

Herr Christoph Karl Delhafen von
Schöllnbach.

Aus den Gerichten resignirte

Herr Hannß Christoph Joachim Haller
von Hallerstein, Präses am Untergericht und
Assessor und Schöpfung am Land und Bauern-
gericht.

* * *

Richter in der Vorstadt Wöhrd ist

Herr Sigmund Christoph Ferdinand
von Praun, und

Pfleger in der Vorstadt Gostenhof

Herr Paul Wilhelm Ebner von Eschen-
bach geworden.

Genealogische Veränderungen im hiesigen Patriciat.

Am 21. April starb des Herrn Senators,
Johann Paul Carl Volkamers von Kirchens-
sittenbach, Sohn, Jobst Wilhelm Carl
Sigmund.

Am 28. Maii vermählte sich Herr Chris-
toph Adam Friedrich Volkamer von Kir-
chenssittenbach auf Rasch, Amtmann des
Walds Laurenzi und des befreiten Forst und
Zeidelgerichts Oerrichter, mit Fräuln Ca-
tharina Helena, Herrn Hans Joachim Wil-
helm Scheurls von Defersdorf zc. des heil.
röm. Reichs Stadt und Pannrichters, auch
Pfleger zu St. Johannis, Fräuln Tochter.

Am 11. Maii ward Herrn Joh. Sigm.
Jaf. Karl Stromer von Reichenbach, Af-
fessorn am Unter-, auch Land und Bauern-Ges-
richt, eine Tochter, Sophia Maria geboren.

Todesfall im Ministerium.

Am 2. Maii starb Herr M. Joh. Albrecht
Bogel, Antistes der Haupt und Pfarrkirche
zu St. Lorenzen, Professor der Kirchen- und
Gelehrten-Geschichte, und Inspector der Can-
didaten des Predigtamtes. Er war 1705 den

22. Merz geboren, und hatte am 28. Oct. 1786 sein Amts-Jubiläum gefeyert.

Todesfall und Veränderungen im Schulstande.

Am 14. April verschied Herr M. Jobst Wilhelm Munker, Rector der Schule zu St. Sebald, der historischen Gesellschaft in Göttingen, wie auch der deutschen Gesellschaft in Altdorf Ehrenmitglied, geboren 1709 den 11. December.

Ihm folgte im Amt durch obrigkeitlichen Ruf der bisherige Conrector dieser Schule, Herr Paul Joachim Sigmund Bogel, in dessen Stelle der Lehrer der dritten Klasse, Hr. M. Georg Lorenz Bauer rückte, dem aus der 4. Ordnung Hr. M. Conrad Mannert nachfolgte.

Revision.

Im X. Heft S. 84 Not. *) wird consequunt statt consequantur zu lesen seyn.

Nachricht an den Buchbinder.

Die Tabellen kommen zwischen p. 128 u. 129.





Nachricht.

Das so betitelte:

Nürnbergische Zion, d. i. Beschreibung
aller Kirchen Klöster, Kapellen und
Schulen in und aufferhalb der Stadt
Nürnberg, gedruckt 1733 in Folio

macht sich iho ziemlich selten. Die Liebhaber der
vaterländischen Geschichte wünschen eine neue
und bis auf unsre Zeiten fortgesetzte Ausgabe
desselben, die auch wirklich ein Bedürfniß,
wenigstens eine grosse Bequemlichkeit für uns
zu seyn scheint. Ich bin entschlossen, falls
mich eine hinlängliche Anzahl von Subscriben-
ten — es seyen deren nur hundert und funf-
zig — vor Schaden sichert, dieselbe auf mei-
ne Kosten zu übernehmen.

Das minder Interessante und legendens-
Artige, womit die erste Ausgabe unläugbar
überladen ist, wird weggeschnitten; Irrthümer
und falsche Angaben in Sachen, Namen und
Jahrzahlen werden berichtigt und die Nach-
richten von den Kirchen, die wir nun in den
bekannten Diptychis und in Hn. von Murrs
Merk.

Merkwürdigkeiten der Stadt Nürnberg vollständig haben, concentrirt werden. Das Personale, dessen Berichtigung und Fortsetzung, ist die Hauptsache. Daher will ich die Verzeichnisse der Nürnbergischen Stadt, und Landgeistlichen, so wie die der hiesigen, und der Uldorfer, Hersprucker und Lauffer lateinischen Schullehrer, worunter mancher brave Mann gewesen und noch ist, bis auf die neuesten Zeiten fortführen. Von jeder Landpfarre, oder dem Orte, soll etwas gesagt, und überall das Departement oder Patronat der Pfarre angeführt werden.

Statt des Folio-Formats werde ich den bequemern in Quart wählen, und hoffe, das Werk auf 18—20 Bogen zu liefern, deren jeder den Subscribenten nicht höher als 2 1/2 Kr. zu stehen kommen soll.

Die Herren Subscribenten belieben ihre Namen, welche auf Verlangen vorgedruckt werden sollen, im balden an mich oder an Hn. Hypod. Jungendres abzugeben.

Wer 10 Exemplare bestellt, erhält das 11te umsonst.

Nürnberg,
im Mai 1787.

G. E. Waldau.

B e y t r ä g e
zur Geschichte
der Stadt Nürnberg.

XII. Heft. Julii 1787.

I.

O heilige Justitia!

Oder:

Actenstücke von der Execution zweyer
Weibspersonen, welche als Kindermörderinnen
hingerichtet wurden. *)

Num. A. Peinliches Urtheil.

Der Hochedelgebörne Herr Georg Chris-
toph Pömer von Diepoldsdorf, des h.
r. Reichs Stadt- und Pannrichter zu Nürn-
berg cc. hat Dienstags d. 4. Aug. 1716 Pein-
lich Halsgericht gehalten und ist dasselbe mit
nachfolgenden Herren Schöpffen besetzt gewesen:

Herr

*) Sie sind stark redende Beweise wider die Peinigung und
deren Mißbrauch, und geben vielleicht auch zur Ers-
fahrungsseelenkunde einen Beytrag.

-
- Herr Wolf Jacob Mügel.
 — Johann Paul Paumgärtner.
 — Leonhard Grundherr.
 — Johann Sigm. Pfinzling.
 — Ulrich Seb. Fürer.
 — Johann Sigm. Holzschuher.
 — Christ. Friedr. im Hof.
 — Gustav Georg Tezel.
 — Carl Ben. Geuder.
 — Carl Gottl. Volkamer.
 — Hieronymus Wilh. Ebner.
 — Wolf Ad. Friedr. Stromer.
 — Sigmund Friedr. Behaint.

Nachdeme ein Hochedler und Hochweiser Rath, unsere Herren, von obrigkeitlichen Amts wegen, und aus rechtmäßigen guten Ursachen, gegenwärtige Maria Eleonora Schönin, eine hiesige Bürgerstochter, und dann Anna Dorothea Härlin, eines Soldaten Weib, von Nördlingen abhohlen, und in die Lochgefängniß bringen lassen, hat sich bey denen mit ihnen vorgenommenen Verhören befunden, daß die Schönin als eine mit vielen Mannspersonen sich vergangene, und von Jugend auf der Unzucht ergeben gewesene freche Dirne, umb deren willen sie auch bereits in vorigen Jahren öfters in die Lochgefängniß gestraft, darinnen mit

Ru,

Ruthen gezüchtigt und hernach in das Zuchthaus gelegt, als sie aber nach erfolgter Loslassung ihren unzuchtigen Händeln wieder nachgehencket, und von hier hinweg geschaffet, und da sie sich hierauf wieder in hiesiger Stadt betreten lassen, nochmals hinausgewiesen, und bey Ablegung der Urpheed mit dem Staupbesen bedrohet worden; weil sie aber dessen ungeachtet sich wieder in hiesige Stadt hereingeschlichen und ihr unzuchtiges Leben fortgesetzt, auf ihr inständiges Bitten mit dem Staupbesen zwar verschonet, dargegen aber auf den Pranger gestellet, und nach ihrem selbstigen Verlangen in das Zuchthaus gebracht worden, allwo sie aus Antrieb ihres Gewissens anfangs ein und andern Züchtlingen im Vertrauen, nachmals aber in der Lochgefängniß in einem Verhör freiwillig angezeigt, und mit allen Umständen bekennet, wie daß sie nach dem durch ihr nächtliches unzuchtiges Herumlaufen schwanger, wegen der an sich gehaltenen abscheulichen Krankheit aber curirt und darauf fortgewiesen worden, sie No. 1714 nebst denen Härtschen Eheleuten auf die Wallfahrt nach Gößweinstein, und von da wieder zurück gegangen, ihr Schönin aber, welche bereits unterwegs ihre Schwangerschaft entdeckt, bey Dennenlohe die Wehen angekom-

M 2

men,

men, so daß sie von dem Dorff ab und mit der Hãrlin in den Nũrnberger Reichswald bey gedachtem Dorff gegangen, in welchem sie Schõnin auf einem Stock eines abgehauenen Baums ihr Kind, so ein Mãgdlein gewesen, zur Welt gebohren, die Hãrlin aber ihr bey der Geburt beygestanden, das Kind mit einem Scheerlein abgelõset, mit unverwahrt gelassener Senne in einem bey sich gehalten Lumpen und also ihr der Schõnin, wie es von ihr gekommen, auf die Schooß gelegt, ihr auch auf Befragen, was was sie nun mit dem Kinde thun sollte, zur Antwort gegeben, daß sie es umbringen, ihm auf den Kopff greifen, und es eingraben sollte. Worauf die Schõnin das Kind, welches ein wenig geknaunzet, und das Mãulein aufgemacht, auf den Kopf dergestalt gedrucket, daß es sogleich gestorben, und nicht weit von dem Ort der Geburth, mit Beyhũlff der Hãrlin in dem Lumpen, kaum eine Hand tief in die Erde vergraben worden sey. Welcher entseßlichen Mordthat die Hãrlin sich gleichfalls theilhaftig gemacht, indeme sie ihren gethanen so gũtlich als peinlichen Aussagen nach, bekãnnlich und gestãndig gewesen ist, daß sie der Schõnin, ob sie schon bey Ablõsung aber nicht verbundener Sennen, daß das Kind gelebet, wahrgenom-

nommen, doch zu des Kindes abscheulicher Ermordung die Veranlassung, Rath und Einschlüge gegeben, auch bey Eingrabung des Körperleins die Hand mit angelegt, und mit ihrem Taschenmesser das Grublein zu machen geholfen; wozu ferner kommt, daß sie auch schon ehedessen wegen begangner Unzucht und durch Greiffung in andrer Leuth Taschen und Säcke, verübte Diebstähle öfters abgestraft worden ist, es sich aber zu keiner Warnung noch Lebensbesserung dienen lassen, sondern vielmehr die Urphede meinendiglicher Weise öfters gebrochen, sich heimlich wieder in die Stadt geschlichen, und darinnen ihre Diebereyen ausgeübet hat. Massen sie Schönin und Härlin solches alles mit Umständen vor des h. Reichs Mannrichter und zweyen geschwohrnen Schöpffen fren, ledig und ungebunden bekennet, auch sonsten kundt und ruchtbar ist; dadurch dann sowohl die Schönin als die Härlin in die Strafe der Rechte und des h. Reichs Peinliche Halsgerichtsordnung gefallen, und Leib und Leben verwürcket haben;

Solchem nach erkennen meiner Herren geschwohrne Schöpffen zu Recht, daß diese Maria Eleonora Schönin, wie auch die Anna Dorothea Härlin, und zwar jene wegen der

an ihrem Kinde verübten Mordthat, diese aber wegen hierzu gegebener Veranlassung, Rath und Hülfe, auf die gewöhnliche Richtstatt gebracht, und daselbst aus Gnaden um besonders bewegender Ursach willen, mit dem Schwerd vom Leben zum Tod gebracht werden sollen, ihnen selbst zur wohlverdienten Strafe, andern aber zu einem abscheulichen Exempel, sich vor dergleichen schweren Mißhandlungen und Uebelthaten desto mehr zu hüten. Decretum in Senatu, et executio facta d. 4. Aug. 1716.

Notandum.

Als diese beiden Mißethäterinnen hinausgeführt, auch die Schönin allbereit schon auf dem Stuhl ausgekleidet gewesen, hat sie den beiden Herren Geistlichen, Kößner und Bechmann, gesagt, wie es numehro an dem sey, daß der Streich geschehen solle, allein sie leb und sterbe darauf, sie habe niemahln kein Kind gehabt, noch weniger umgebracht; welcher es dem Herrn Stadtrichter hinterbracht, der ihn angewiesen, zu der innerhalb den Pallisaden noch gestandenen Härlin zu gehen, und von dieser das aio vel nego zu vernehmen; die es denn auch behauptet, wie die Schönin niemahlen kein Kind gehabt, darauf lebe und sterbe sie

sie auch; So hat der Herr Stadtrichter einen Einspäninger herein in die Stadt zu denen dreynen Herren Obristhauptleuten geschickt, und hiervon Nachricht geben, auch zugleich Ordre einhohlen lassen, wessen er sich bey so gestalten Sachen zu verhalten hätte; von welch dreynen Herren er Herr Stadtrichter Befehl bekommen, die Blutrurtheile ohne einige Hinderniß vollziehen zu lassen; so denn auch sogleich geschehen, und beide zu St. Peter an die Kirchhof Mauer begraben worden sind.

Ueber diese Erzählung geben die nachstehenden Berichte der Geistlichen, von welchen diese Weibspersonen zur Richtstätte begleitet worden, die nöthigen Aufschlüsse. Nur wird man wünschen, daß der zweite Bericht eben so weitläufig und detaillirt ausgefallen wäre, als der erstere, den wir aus dem eigenhändigen Concepte des damahligen Diaconi, und nachherigen Schaffers, Herrn Hartmanns, liefern.

 Num. B.

An Einen Hochedlen und Hochweisen Rath
 unterthäniger und gewissenhafter Bericht, die
 d. 4. Aug vollzogene Execution der Anna
 Dorothea Härlin betreffend.

Anna Dorothea Härlin, Pflatschin genannt,
 exequ. d. 4. Aug. 1716.

GE. Hochadel. Herrl. von dieser zur Execu-
 tion gebrachten Person einen zulänglichen
 Bericht in gehorsamer Unterthänigkeit, nach
 dem treuen Zeugniß unsers Gewissens, zu er-
 statten, so dünket uns, diese hochwichtige Sas-
 che lasse sich füglich auf eine drensache Art ein-
 theilen, nemlich 1) was mit der exquirten Mas-
 leflicantin gehandelt worden, ehe man ihr noch
 das Leben abgesprochen, 2) was man mit der-
 selbigen getrieben, nachdem ihr der bevorstehen-
 de Rechtstag angekündet worden; 3) was sich
 am Tage der Execution zugetragen.

Das erste anbelangend, so haben wir sie
 nicht anders, als für ream, convictam et
 confessam, der uns gegebenen mündlichen
 Nach,

Nachricht und allen obwaltenden Umständen nach, halten können; und weil zumahl der Argwohn auf sie gefaßt war, sie müßte mit ihrem Mann noch vieles um die auf dem Land hin und her geschene Diebstähle und Raubereien wissen, welches sie einer hohen Obrigkeit vorseßlich verschweige; so haben wir um so viel mehr mit allem Eifer und Sorgfalt uns bemühet, sie zur wahren Erkenntniß ihrer Sünden, und zugleich zu einem offenherzigen Bekenntniß gegen der Herren Schöpffen Hochadel. Herrl. zu bewegen, mit Vorhaltung des göttlichen Zorns, welcher unvermeidlich alle diejenigen treffe, die da vor Gott und vor der von ihm geordneten Obrigkeit betrüglich und fälschlich handeln; wodurch aber nichts mehr ausgerichtet worden, als daß sie noch eine Audienz verlangt, und darinnen etliche kleine Diebstähle entdeckt hat, die sie theils selbst verübet, theils aber in selbige verwickelt gewesen. Nichtin ist bei uns nicht einmahl ein Zweifel darob entstanden, daß der vorgegebene Kindermord, für dessen Angeberin man sie gehalten, seine Richtigkeit allerdings habe; und wir haben deswegen die That als rem quaestionis niemahls ansehen können. Wiewohl wir anjezt und ex post facto uns betrüblich erinnern, daß, da sie sich jedesmahl

hohlet, fortgesetzt, und sie zum Sterben und zur vorstehenden Communion bestmöglichst vorbereitet worden, bei welchem allen sie eine große Freude und Willigkeit durchgehends bezeugt und versichert hat, daß sie in ihrer künftig abzulegenden Beicht ihr Herz völlig ausschütten und sich mit dem Blute ihres Heilandes so seliglich reinigen wolle, daß der Name Christi mit seinem Blut auf ihrem Herzen müsse geschrieben stehen, und daß sie darauf an ihrem Sterbenstag ohne Anstoß in den Himmel einzugehen verhoffe. Zu dieser Sterbenswilligkeit hat sie vornemlich auch, ihrem Vorgeben nach, das über ihren Mann gefällte Todesurtheil bewegt, weil sie nach dessen Hinrichtung keinen Menschen mehr auf der Welt zur Versorgung und Bestand, sondern die Gefahr vor sich hätte, wenn sie mit einer merklichen Beschimpfung, und vielleicht mit dem Staupenschlag aus dem Gefängniß loskäme, unter lauter Diebe und Räuber zu fallen und mit ihnen in ihr zeitliches und ewiges Verderben zu rennen, wofür sie aber der angekündigte Tod behüten werde. Als man Montags zur Beicht und Communion geschritten, so hat nothwendig die Versöhnung beider Maleficcantinnen vorher müssen bewerkstelligt und sie deswegen zusammen geführt werden,

werden, da denn in Bessern der beiden Wärterinnen und der Lochwirthin, und vornemlich der beiden ad hunc actum destimirten Beichtväter, Hn. M. Bechmanns, Diac. Sebald. und mein M. Hartmanns, Diac. Laurent. die Härlin und Schönin mit vielen Thränen einander zur h. Communion Glück gewünschet, und um die Wette sehr lang und höchst eifrig mit einander gestritten haben, welche aus ihnen an der andern insotheudem Tod Ursach sene, und des Mords halber die Rechenschaft vor Gott abstatten müsse; wobei denn die Härlin insonderheit allein die Verantwortung des begangnen Kindermords bei Gott auf sich nehmen, die Schönin aber es dazu nicht hat kommen lassen, sondern des Kindermords halber als Thäterin Rechenschaft bei Gott geben wollen, die Schönin auch der Härlin zuerst um den Hals gefallen ist, und sich die Vergebung von ihr ausgebetten hat, weil sie durch ihre Aussage in dieses Unglück gestürzet werde, welches reciproce die Härlin gegen der Schönin auch gethan, sie von aller Schuld frengesprochen und sie ruhig zu sterben ermahnet hat. In der Beicht hat sie mir, dem Diac. Hartmann, nichts sub sigillo confessionis, unangesehen ich mich Amts halber kräftigst dazu erboten, vertrauet, sondern ist auf mein inständiges
und

und bewegliches Zusprechen von Punct zu Punct bei demjenigen allein geblieben, was sie uns beiden Kirchendienern sonst mehrmahls ihrer Diebereien, Hurereien, Ehebruchs und zum Mord gegebenen Anschlags wegen, mit mehrerem erzählt, das gehörige Bekenntniß aber öffentlich voran vor der zweien Herren Schöpfern Hochadel. Herrl. und des zugleich anwesenden Herrn Bannrichters Hochadel. Herrl. bei Ankündigung des Rechtstags geleistet hat, mit der betheuerlichen Zusage, daß sie darauf zu leben und zu sterben gedenke.

Nachdem sie nun 3) bis auf den Abend am Montag sehr freudig geblieben, haben wir sie am Morgen des angestellten Gerichtstags sehr traurig wider unser Vermuthen und ihr Versprechen angetroffen, dessen Schuld sie auf unsern Anfragen zuerst auf einen in ihr entstandenen Schrecken, die Wärterin aber auf die fast gänzlich schlaflos zugebrachte Nacht, und sie wieder kurz hernach (auf unsern an sie gethanen Zuspruch, daß sie sich vor dem Tode nicht entsetzen solle) auf der Schönin jämmerliches Geschrei und Gewinsel, so sie die ganze Nacht von ihr hören müssen, geleet hat. Sie ist auch so consternirt und erschrocken geblieben, bis sie mit dem Aufstäten aus ihrem Kämmerlein herfür,

für, und der Gefängniß-Stiege zugeführt, worden, allwo sie ihre vorige Freudigkeit wieder an sich genommen, und die Versicherung von sich gegeben hat, daß sie nunmehr ganz getrost und muthig ihren letzten Gang thue. Weil wir auf besagter Stiegen unwissend aus was Ursachen uns mit ihr verweilen und stehen bleiben müssen, so haben wir beide sie begleitende Kirchendiener bemerkt, daß die um etliche Staffeln höher gestandene Schönin sich nach unsrer Härlin umgekehrt, und ein und andermal zu ihr herabgeschrien habe, sie würde es ihr ja nochmahls um der Wunden Jesu willen verzeihen, welches die Härlin allezeit mit Ja beantwortet. Nach verlesenem Urtheil und mit in- stehender Abführung vom Gericht hat die Schönin das leßtemal eine Abbitte vorigen Inhalts an die Härlin, und zwar an meiner, des Diac. Hartmanns, Seite gethan, und wiederum von ihr ein williges Ja bekommen; worauf der Gang zur Stadt hinaus von der Härlin mit großer Freudigkeit, und wie es die äußerlichen Zeichen gegeben, mit einem eifrigen Gebet, biß für die Pallisaden vor dem Frauen Thor geschehen ist. Hierselbst habe ich, Diac. Hartmann, von dem andringenden Volk sie ein wenig abgesondert, herzlich bittende, sie solle, da sie

sie an der Schwelle der Ewigkeit stehe, ihrer armen Seele wohl wahrnehmen, und nichts auf ihrem Gewissen behalten, das ihr an dem Eingang in die Seeligkeit schaden könne, habe sie auch alles dessen kürzlich erinnert, was ich Tags zuvor bei der h. Communion mit ihr weitläufig gehandelt, mit dem Beifügen, ob sie jetzt noch einmahl beichten, absolvirt werden und darauf im Glauben an Christum sterben wolle? Da sie solches in genere nicht nur, sondern auch auf mein besonderes Ersuchen, sie solle doch dermahlen mir getrost noch alles entdecken, was ihr auf dem Herzen liege, verneinet hat, daß sie das geringste darauf habe, ist sie nach einer kurzen Beicht von mir Diac. Hartmann, absolvirt, und alsdann von uns beiden zusammen der Zuspruch und das Gebet zum nahen Ende mit ihr fortgesetzt worden, in Meinung, sie würde der ihr vorgehenden Schönin bald im Tode Gesellschaft leisten. Nach einer guten viertelstündigen Verweilung aber, da wir beide Kirchendiener immerzu aufgesehen, wann der noch zurücksehende Gang zur Richtstelle vor sich gehen würde, kommt Procurator Majer auf uns angeritten, winket, und fordert auch mündlich uns beide zu sich, eröffnet uns eine Ordre von des Herrn
Banne

Bannrichters Hochadel. Herrl. des Inhalts, es hätte die Schönin auf dem Rabenstein ihren angegebenen Kindermord revocirt, wir sollten gegenwärtig die Härlin darüber vernehmen, ob einer wirklich vorgegangen, und ob die That noch wahr sey? Gleichwie nun die unvermuthete Ankunft dieses Expressen im Angesicht der Maleficanthin, die sich alsbald etwas besonders davon einbilden können, geschehen, und ein großer Zulauf des Volks darüber sich ereignet; also hat sie auf unser Befragen, wie es sich mit dem Mord verhalte, ob ihre ehemalige Aussage wahr sey, und sie darauf jetzt sterben wolle? sogleich die That verneinet, und überlaut, unsers Abmahns ungeachtet, mit unserm größten Entsetzen, in Gegenwart einer großen Menge Volks, ausgesagt, daß die Schönin solches alles erdichtet, ihres Wissens niemahl ein Kind gebohren, und sie folglich den Mord jener weder angerathen noch befördert, sondern ihr nur das nachgesprochen habe, was sie ihr vor- und so oft im Gefängniß unter Augen geredet, weil ihr und ihres Mannes Verneinung allezeit dagegen unzulänglich und unfruchtbar gewesen. Mit dieser Antwort, welche mit unserm merklichen gegen sie bezeugten Unwillen so laut und vernehmlich geschehen, daß

sie erwählter Procurator Majer, ungeachtet er etliche Schritte von uns gehalten, selbstern deutlich vernommen, ist er zu dem Herrn Stadtrichter zurückgekehrt, wir beide Kirchendiener aber haben der Maleficientin mit großem Ernst und Eifer, und ich Diac. Hartmann mit Anrufung Himmels und Erde über sie zu Zeugen, zugeredet, daß sie in ihrem Sterbensmoment ihres Gewissens, auch so hoch verschuldeter Seele schonen und jetzt nichts reden solle, als was sie in wenig Augenblicken vor Gottes gerechtem Richterstuhl werde aussagen und gestehen müssen. Sie dagegen, je schärfer und beweglicher unsre Vermahnungen an sie gewesen, ist gegen uns desto freudiger und dreustiger worden, und hat auf unsre Vorstellung, daß sie dasjenige, was sie hier jetzt melde, zum wenigsten bei Ablefung des Urtheils hätte ahnden und erinnern sollen, uns zur Antwort gegeben, sie sage es nicht zu dem Ende, daß sie dadurch einen einzigen Augenblick länger zu leben begehre, oder Gnade suche, sondern sie rede es, weil wir auf die Wahrheit dringeten, wie es sich in der That verhalte, der im Bluturtheil vorgelegene casus des Kindermords sey einmahl Erdichtung der Schönin, welche ihres Lebens müde und überdrüssig seye, und auf keine andere

dere

dere Weise habe zum Tod gelangen können, als durch Vorgebung eines Kindermords, dessen sie, die Härlin, Angeberin hätte seyn müssen; sie, Härlin, habe so viele Wochen, nicht aus Verstockung, sondern als unschuldig, die Mitwissenschaft und die Unrathung des besagten Mords verneinet, es habe aber ihr und ihres Mannes Verneinung kein Gehör gefunden, ihre größten Betheurungen hätten Lügen und Vermessenheit seyn müssen, sie und ihr Mann wären mit der Schönin viermahl zusammen geführt worden, aber der Schönin einziger Mund habe mehr als ihrer beider doppelster Mund, der doch die Wahrheit geredet, gegolten; weil sie nun gesehen, daß sie und ihr Mann keinen Glauben finde, und man sie, die Härlin, auf die Folter habe werfen wollen, auch mit einer schmerzlichen Bindung, davon ihr die Einschnitte an den Händen solche Striemen verursacht, die wie Bratwürste aufgelaufen, allbereit den Anfang dazu gemacht, und einer von den benßigenden Herren, der eine weiße Perücke getragen, sie bedroht, sie müßte aufgezo-gen werden, daß die Sonne durch sie scheinen soll, und darauf werde sie doch alles bekennen und Ja sagen müssen; so habe sie ihrer Glieder schonen wollen, in Betrachtung,

wenn sie nach der Folter doch Ja sage, so müsse sie sterben, darum wollte sie lieber der Schmerzen überhoben seyn, und, weil sie nichts vom Tode retten könne, noch vor der Ausstehung der Marter Ja sagen, so käme sie doch endlich ihres mühseligen Lebens ab. Mitten unter diesen Reden kommt Hr. M. Rösner, Diac. Sebald. auf Geheiß des Herrn Bannrichters zu uns, und begehrt, unsrer Missethäterin Erklärung zu wissen, den wir beide Laurentianische Kirchendiener zu ihr selbst führen und ihr mit ihr in unserm Beseyn reden heißen, der also in seiner eignen relation selbstem getreulich berichten muß, was sie ihm zu Antwort gegeben. Nach dessen Rückgang halten wir ihr die ausführlichen Umstände vor, welche in dem Urtheil begriffen, (auf welches ich Diac. Hartmann bei Ablesung desselben sie genau aufzumerken ermahnt habe,) die da klärlich anzeigen, daß die That müste wirklich geschehen seyn; sie aber versetzte, die Umstände habe nicht Sie, sondern die Schönin vorgebracht und ausgeredet, und sie, Härlin, habe in der viermahligen confrontation von ihr dieselben gehört und solche also der Schönin nachgesagt, nichts desto weniger aber seyen und bleiben es lauter Erfindungen der ihres Lebens über

überdrüssigen Schönnin, diese seye nicht mehr als eine einzige Nacht von Gößmannstein aus, mit ihr unter Wegs gewesen, da sie die Ketten gestohlen hätten, welche die Schönnin tragen müssen; von Tennenloh aus sey sie mit der Schönnin nicht einen einzigen Schritt aus dem Wege gewichen, ihrem verstorbenen Mann sey sie Härlin nicht einen Augenblick von der Seite gekommen, ausser da er der Schönnin einen Trunk Milch gehohlet, sonst sey er bey ihnen beiden allezeit gewesen, und sie hätten alle drey zusammen ihren Gang bis nach Kleinreuth in ein marggräfisches Wirthshaus fortgesetzt, wo selbst sie der Schönnin noch Gutes gethan, und ihr ein wenig an Geld geschenkt habe; nun mehro sey ihr Mann todt und erwarte ihrer im Himmel, sie begehre also auch keinen Augenblick Aufschub zu sterben, man solle doch um Gottes Barmherzigkeit willen mit ihr fortmachen, und sie an der Bewillkommung ihres Manns, welcher um 12 Uhr ihr entgegen zu kommen versprochen, nicht hindern, sondern das Zureden einstellen und im Gebet mit ihr fortfahren. Ob wir nun wohl in langer und ungewisser Erwartung, was aus diesem auf einmal so geänderten und verworrenen Handel noch werden würde, mit ihr in eifrigem Gebete

fortgefahren, fo haben wir doch auch Gewiffens und Amts halber nicht unterlaffen können, Zwifchenermahnungen zum Heil ihrer Seelen, diefer wichtigen Entdeckung halber, einzuftrouen; fie ift aber fort und fort beftändig darauf verblieben, die Furcht vor der Tortur habe ihr das vorige Bekenntniß ausgepreßet, kein Kind fey von der Schönnin geböhren, weniger durch ihr Angeben ermürgt worden; das feye eben die Urfache, warum geftern bei der Communion die Schönnin mit ihr geftritten, wer die Verantwortung des Mords bey Gott thun folle, und das fey eben auch die Urfach, warum die Schönnin zum öftern fie um Vergebung gebetten, daß fie, Härlin, um ihrer, der Schönnin, willen diefen fauern Gang thun müße; man folle ihre gewefene Wärterin fragen, ob fie nicht fie befragt habe, wenn jemand um eines andern willen fterben müße, ob denn diefelbige fterbende Person nicht felig werde? welches die Wärterin bejahet und fie durch diefe Antwort getröftet habe; nun fey einmahl ihr Mann todt, und habe fie verfichern laffen, daß er um 12 Uhr fie heute im Himmel empfangen werde, fie bäre demnach uns beide Kirchendiener um Gottes willen, fie an diefer Stelle nicht länger aufzuhalten, es fey nunmehr (denn in dem

Demselben Augenblick hörte man die größern Schlaguhren aus der Stadt gehen) wohl schon eine Stunde über das Betläuten, und sie seye noch nicht bey ihrem Mann, der gestern, wie man sie berichtet, so bußfertig und selig gestorben sey. Unter diesen Reden und fortgeführten Gebet kehrte sie sich endlich plötzlich und unversehens zu mir, dem Diac. Hartmann, und brach mit meinem äussersten Erstaunen in die harten Worte aus: Wenn ich es annehmen wollte, so gedächte sie mir heute noch ein Kennzeichen zu geben, daß sie selig gestorben, und mir wissend zu machen, ob sie auch die Schönin bei Christo gefunden habe. Als nun, wie leicht zu erachten, ich mit Beistimmung meines Hn. Collegen ihr dieses Ansinnen verwiesen und widersprochen, und wir beide sie vielmehr um aller Wunden unsers Heilands willen gebetten haben, daß sie nichts wider die Wahrheit zu ihrer unfehlbaren Verdammniß reden solle, so beharret sie darauf, und versichert, darüber getrost zu sterben; und eo momento kommt die Ordre, daß wir uns mit ihr dem Richtplatz zu nahen sollen, zu welchem sie mit großer Freudigkeit gegangen, und keine weitere Absolution mehr verlangt hat, welche im Gegentheile, wie in Hn. M. Bech-

manns Bericht enthalten seyn muß, die Schö-
 nin begehret. Auf der Richtstelle selbst, da
 ich Diac. Hartmann ihr zugerufen, es sey ihr
 letztes Vater Unser, ob sie sich dasselbe erhör-
 lich und glaubig zu beten getraue, ist sie unge-
 heissen von selbst auf die Knie gefallen, hat
 das Gebet des Herrn mit lauter Stimme ge-
 sprochen, sich eilends darauf von der Erde er-
 hoben, auf den armen Sünderstuhl unerschro-
 cken sich gesetzt, und den Schwerdtstreich vom
 Scharfrichter ausgehalten.

Und dieses ist es, was E. Hochadel.
 Herrlk. unsern gnädighochgebietenden Herren wir
 beide unterschriebene Kirchendiener, so viel bei
 äußerster consternation uns erinnerlich geblie-
 ben, in Unterthänigkeit und in solcher Aufrich-
 tigkeit, wie uns unser Gewissen vor Gott Zeug-
 niß giebt, auf hohes Erfordern, berichten sol-
 len; woben wir nichts herzlicher wünschen, als
 daß bey diesem momentoso et inopinato casu
 uns Gott mit seinem h. Geist so möge regiert
 und gelenkt haben in allen unsern Worten und
 Verrichtungen, auf daß unser treu meinende
 Zuspruch und geistliche Handlung der erequir-
 ten Malef. antin zu ihrer Seelen Heil ewig
 gedeihlich gewesen seyn möge. Mit devotester
 Un

Anwünschung eines gesegneten Regiments sc.
 verharren und ersterben wir

Dero Hochedelgebohrnen Herrlichkeiten
 Unserer gnädig hochgebietenden Herren

zum andächtigen Gebet
 und gehorsamer Unterthänigkeit
 verpflichteste

d. 8. Aug.
 1716.

Georg Wolfgang Carbach.
 M. Joh. Jac. Hartmann,
 beide Diaconi Laurent.

Num. C.

Hochedelgebohrne, Fürsichtige und Hoch-
 weise Herren,

Gnädig Hochgebietende Herren!

Auf Euer Hochadel. Herrl. und Gnaden er-
 theilten und d. 6. Aug. eine halbe Stun-
 de nach dem Verlauten uns eingehändigten ho-
 hen Verlaß, daß wir Endes bemeldte beide
 Diaconi Sebaldini von dem, was sich mit
 Maria Eleonora Schönin, wie auch mit
 Anna Dorothea Härlin, beeden armen Sün-
 derin

derinnen, kurz vor und bey deren Hinrichtung zugetragen, umständlichen und ausführlichen Bericht erstatten sollten, geben wir in unterthäniger parition folgendes:

Nachdeme mit Hinausbegleitung jetzt erwähnter armen Sünderinnen zur Nichtstatt alles regulair und in sonst gewöhnlicher Ordnung ergangen, die Schönin entkleidet, den Rabenstein betreten, und nun die gewöhnliche Abbitte dem Volk thun, das Vater Unser beten, sich sodann dem Scharfrichter zum Schwerdstreich überlassen sollen, hat dieselbe wider alles Vermuthen mich, M. Bechmann auf die Seite gerufen, und sich sogleich in folgende Worte herausgelassen: Ich hab kein Kind umgebracht, auch nie keines gehabt. Erzählte ich solches unverzüglich meinem Collegae M. Kößner. Auf kurz gepflogene Unterredung sind wir beide gleich eins worden, (nachdem der Schönin Worte von den meisten sowohl auf der Nichtstatt als auch unten an derselben gehöret worden, ich auch dafür hielte, daß dieß Revociren dem abgelesenen Urtheil schnurstracks entgegen, nicht weniger auch der Härten an ihrem Leben höchst praejudicirlich wäre,) daß solches ohne Verzug des Herrn Stadtrichters Gnaden anzudeuten wäre, welches auch von mir M. Köß,

Rößnern also geschehen; und habe ich demselben angezeigt, daß unsre arme Sünderin Schönin revocirt und ausgesagt, sie hätte kein Kind umgebracht, auch nie keines gehabt, könne demnach ohnmöglich also sterben, ohne solches angezeigt, und über diese begangene grosse Sünde, so sie in dergleichen Vorgeben begangen, die Absolution empfangen zu haben. Hn. Stadtrichters Gnaden sagten darauf, es wäre nun zu spät, warum die Arme es nicht eher gesagt, jedoch er möchte nicht gene Blut auf sich laden, hielte doch für gut, wenn ich zu der Härlin gienge und sie nochmalen hierüber befragte: Welches auch unverzüglich geschehen; und als ich selbige gefrage, ob sie noch darauf bliebe, daß die Schönin ihr Kind umgebracht, und sie Härlin ihr den Rath dazu gegeben habe, war der Härlin Antwort eine Gegenfrage, was denn die Schönin gesagt? Ich sagte darauf, sie sollte mir auf meine Frage antworten, da brach sie mit lautem und jedermann vernehmlichen Worten heraus: Ach, die Schönin hat nie ein Kind gehcht mit meinem Wissen, oder daß ich dabey gewesen. Darauf sagte ich: Ihr böses Weib, warum habt ihr dieß nicht drinnen und ehender gesagt? Sie sprach: Ich habs ja gesagt; aber hätte ich mir
 meine

meine Arm und Beine sollen zerbrechen lassen? Was hätte ich anfangen und womit hätte ich mich fortbringen wollen mit elendem Leib? Wobey sie laut angefangen zu schreien: O Herr Jesu, wie lange hält man mich auf? Wie lang muß ich da stehen und warten? Ach, fort, furt! Und also schied ich M. Köpfer von ihr, und referirte Hn. Stadtrichter das alles, der mir zur Antwort gab, er habe einen Expressen in die Stadt geschickt, und müßte man O'dre erwarten. Als dieser gekommen, sagte höherwehnter Hr. Stadtrichter, man solle fortfahren. Inzwischen und als Erzehltes vorgegaren, hab ich M. Reckmann der Schönit ihr großes und höchst sträfliches Unternehmen in nachdrücklichen und gehörigen terminis vorgestellt, und weil sie nicht mehr zu leben begehrt, sondern nur inständig gebetten, daß ich sie nochmahlen Beicht hören und von dieser Sünde absolviren sollte, habe ich sie auch, wäl es meines Amts ist, und sie sich caetera auf das beste jederzeit bezeuget und zum Tod bereitet, nicht in Verzweiflung wollen gerathen lassen, sondern mit wiederhohster Erinnerung, daß sie die Wahrheit reden, widrigen Falls von Gott keine Gnade erwarten sollte, sie aber beständig auf voriger Revocation verblieb,

blieb, der Gnade und Ratification Gottes absolvirt. Als sie absolvirt worden, that ich M. Rößner statt der armen Sünderin nur folgende kurze Anrede an das Volk: Eure christl. Liebe ersuche herzlich, diese arme Sünderin, welche es zwar wegen ihrer schwehren Sünden nicht werth ist, jedoch um ihrer Seeligkeit willen in ihr andächtiges Gebet einzuschliessen, daß sie Gott wiederum zu Gnaden möge aufnehmen. Darauf hat sie das Vater Unser gebetet, und unter gewöhnlichem Zuruf den Schwerdstreich herzlich überstanden. Und so viel auf gnädigen Befehl. Wir verharren

d. 7. Aug. 1716

Euer Hochadel. Herrl. und Gnaden
zum Gebet und unterthäniger Pflicht verbundene

M. Joh. Leonh. Rößner.

M. Guilelm. Bechmann.

Diaconi Sebaldini.

Anfra-

Anfrage Hn. Johann Walthers, Nürnbergischen Pfarrers in Bruck wegen einer Beichtverbesserungsanstalt. *)

Aufschrift.

An die Hochedelgeborne, Gestrenge und Großmannveste Herren: Herrn Johann Carl Köffelholz von Colberg 2c. hochansehnlichen Pfleger, und Herrn Georg Friedrich Volkamer 2c. hochansehnlichen Kastner des wollöbl. Landalmosamts.

Hochedelgeborne, Gestrenge und Großmannveste,

insonders günstige,

hochgeehrte und gebietende Herren!

An E. E. H. G. Gegenwärtiges abzulassen, habe nicht umgehen können. Ich habe schon vielfältig, mit nicht geringer Gemüthsbe-
wegung, in dem Beichtstul erfahren müssen, daß unterschiedliche, absonderlich alte des Lesens unerfahrne Personen, so gar unverständige,
ver-

*) Sie ist aus dem gütigst mitgetheilten Original genommen. Was darauf resolvirt worden, ist mir unbekannt. Vermuthlich nichts.

verstümpelte, und den Worten nach schier gottlose Beichtformeln vorbringen. Bey zwey oder 3 Monathen her habe ich beyverzeichnete, so ex ore confitentium getreulich excipiret sind, beobachtet.:

Herr i bitt euch, woltet meine Beicht hören, woltet versprechen um Gottes willen!

Befenne an Gottes statt, wenn der Mensch bin verdammtter Mensch, fehlt mir kindlicher Furcht, herzlichem Vertrauen, brünstiger Lieb gegen Gott meinen Nech, stecke voll böser Neigen lust ohn Begier, das alles ist mir von Herzen leid, begehre ich Gut von Gott, und von euch Trost Absolution, daß ich mich möchte mit Gottes Hülfe mein Leben bessern und frömmer zu werden.

Ehrwürden lieber Herr, ich bitt euch, ich wolle meine Beicht hören und um Vergebung sprechen:

Armer Sünder bekenne mich gegen Gott und euch allen Sünden Schild, erblich und wirklich, daß ich wider Gottes Gebot gesündigt hab, nach seinen Zorn und Ungnad den zeitlichen Tod ewig Straff verdienet hab Solches ist mir von Herzen leid, ich hab aber widerum glaub ich, Gott werde mir alle meine Sünd bekennen; um Christi willen. Ich wolt

nu

nu mit Gottes Wort berichten, die h. Absolution, den wahren Leib und das wahre Blut unsers Herrn Jesus Christus. Ich will fort-
hin &c. &c.

Ich arme Sünden bekenne mich vor Gott und euch, daß ich ein armer elender Sünder bin, hab wider die h. 10. Gebot Gottes mit Worten und mit Gedanken gar schwehrlich gesündigt, aber deinen Zorn viel zeitlichen und ewige Verdammniß. Das reuet mich und ist mir leid, daß ich wider Gott meinen Nächsten gesündigt hab. So glaub ich oder bitt um Christus Jesus unsers Herrn um das h. Abendmahl, daß ichs mög würdiglich empfangen. Ich wils forthin &c.

Ich armer Sünder bekenne mich gegen Gott und euch, daß ich ein verlornen und verdammten Mensch bin, wider Gottes Zorn und wider Gottes Straff meiner Sünden gestorben ist, zur ewigen Gerechtigkeit wieder auferstanden ist. So bitt ich euch, lieber Herr, wollt mir meine Sünd vergeben in diesem Leben, wo ich unrecht gethan hab, und wollt mir reichen hochwürdige Abendmahl zu meiner Seelen Seeligkeit. Ich gedenke aber forthin frömmmer zu werden, meinem Nächsten zu verzeihen und vergeben.

Der

Dergleichen ungeschickter und ungereimter Formeln wollte ich noch eine ziemliche Anzahl zusammen bringen, wenn es nöthig wäre. Wie nun solchem Uebel mit einiger Arzneien könnte begegnet werden, habe ich schon eine geraume Zeit hin und her berathschlaget. Denen Beichtenden einzureden und sie zu beschämen, will sich nicht thun lassen: denn es würde bey ihnen sowohl die Andacht verstöhret, als auch die Liebe und das Vertrauen zu dem Beichtvater ausgelöscht. Die Aenderung oder Verbesserung solcher Formeln, deren sie schon so viel Jahre gewohnet sind, oder eine neue ihnen bezubringen, würde, wo nicht allerdings unmöglich, doch über alle Massen schwer fallen. Derowegen habe ich dieses vor das beste und dienlichste erachtet. Nachdem alle Anwesende ihre Beicht in der Sacristen abgelegt, wolte ich bey dem Altar, wann es nöthig seyn würde, vor der Absolution, ohne jemand's Benennung, eine kurze Erinnerung thun, daß die Einfältigen um ihres bessern Unterrichts willen mögten aufmerken und nachsprechen; alsdenn eine junge Manns, oder Weibsperson ihre Beichtformul nochmals langsam und deutlich recitiren lassen. Weil aber solches etwas neues und bishero ungewöhnliches seyn würd

de, habe ich es proprio et privato ausü,
ohne Approbation E. E. H. G. nicht unter-
nehmen wollen. Bitte demnach demüthig,
Dero Gutachten hierüber mir unbeschwehrt zu
eröfnen. Befehle Diefelbe, nechst herzlich
Anwünſchung aller ſelbſt verlangten Proſperi-
taet dem göttlichen Gnadenschuß, mich aber
zu Dero beharrlichen Gewohnheit, und ver-
bleibe

Bruck, d. 6. Nov. 1687.

E. E. Hochedelgebörn und Geſtreng ꝛc.

Unterthäniger

Johannes Waltherr mppria.

* * *

Der Verfasser dieſes Briefs hat alſo ſchon vor
bald hundert Jahren das gethan, was Herr
Profeſſor Will *) wünſchte, daß nämlich je-
mand die ſo oft vorkommenden Verſtümme-
lungen der Beichtformel aufzeichnen und be-
kannt machen möchte, um auch dadurch die
Heils

*) In ſeinem Vorſchlag zur Abänderung der Privats-
oder einzelnen, und Einführung der allgemei-
nen Beicht in der Nürnbergiſchen Kirche, Altd.
1786. 4.

Heilsamkeit der Abstellung des einzelnen Beichtens einleuchtend zu beweisen. Freilich sagt sein Gegner, indem er diese Aeußerung desselben widerlegen will: "Dies ist, denke ich, unnöthig." *) Aber, ein bloß so hingeworfener Machtspruch beweist nichts. Gründe, Gründe verlangt man, nicht ein bloßes Denke ich, dem der Andre sogleich sein Denke ich entgegen setzen wird. Doch, Gründe — wer wird sie in einer Persiflage **) suchen? Kan man auch Trauben lesen von den Dornen?

Ich sehe die Anfrage des würdigen Landesgeistlichen für Beleg an zu dem, was von mir in der kleinen Schrift über das Beichtwesen, besonders in Nürnberg, S. 6. gesagt worden; und versichre um gewisser Leute willen hier öffentlich, daß mich nach wiederholter Durchsicht und Prüfung meiner Abhandlung nicht Ein

D 2

Wort

*) Siehe Etwas über Sn. Prof. Wills Vorschlag etc. S. 12.

**) Für nichts mehr und nichts weniger hat ein unparteyischer Recensent in den Erlang. gel. Anmerk. und Nachrichten vom J. 1787 St. XVII. S. 151 die Anti-Willische Brochüre erklärt und hinzugesetzt: "Die Persiflage muß dem Kopfe sehr viel Ehre machen, wenn man vergessen soll, daß das Herz dabey verlichrt."

Wort gereuet, das ich in selbiger aus voller Ueberzeugung, und hoffentlich mit erforderlicher Bescheidenheit und Wahrheitsliebe geäußert habe; und daß meine Ueberzeugung von der Heilsamkeit und Nothwendigkeit einer zweckmäßigeren Einrichtung unsrer Beichtanstalten, theils durch die neuerdings an verschiedenen Orten geschehene Einführung der allgemeinen Beichte, theils durch neuere gründliche Schriften einsichtsvoller Theologen und Geistlichen, immer mehr befestigt wird. Vielleicht steht eine kurze Nachricht davon hier nicht am unrechten Orte.

Mit Abschaffung der Privat- und Einführung der allgemeinen Beichte geht es an verschiedenen Orten in evangelischen Kirchen immer leichter, je mehr man der christlichen Freiheit ihre heiligen Rechte läßt. Schon im August 1786 ist eine Fürstl. Reußplauische Consistorialverordnung erschienen, darin jedem die freye Wahl gelassen wird, entweder für sich alleine zu beichten, oder der allgemeinen Beichte beizuwohnen. Jeder, der beichten will, es sey auf diese oder jene Weise, muß sich bey seinem Beichtvater einige Tage vorher melden; und bey diesem Anmelden giebt er zugleich sein Beichtgeld. Dieser Verordnung ist auch ein
Formu

Formular beigelegt, welches bey der allgemeinen Beichte gebraucht wird. Es besteht aus einer Anrede, aus einer allgemeinen Beicht und etlichen zweckmäßigen Fragen, welche die Beichtenden mit Ja beantworten, dann aus einem Schlußgebet. S. D. Seilers gemeinn. Bettr. 1787. Num. LXVI. S. 370 f.

In Leipzig hat sich am 22. April dieses Jahrs das in den dasigen Vorstädten stehende Reizensteinische Regiment der allgemeinen Beichte zum erstenmale bedient. Der würdige Herr D. und Superintendent Rosenmüller hielt vor dem Altar die Beichtrede, welche er hernach dem Druck übergab und in der Vorrede die ganze Feyerlichkeit, die ihm selbst ungemeyn wichtig, erbaulich und rührend war, beschrieb, auch am Ende das Formular der nach der Beichtrede verlesenen allgemeinen Beichte und Absolution angehängt hat.

Zu Glaucha an Halle und in den dahin gepfarrten Orten ist durch Betrieb meines Freundes, Herrn Pastors Niemeyer, zu Anfang dieses Jahrs mit Freylassung der Privatbeichte auch die allgemeine eingeführt worden; und waren in den Monathen Januar und Februar unter 205 Communicanten nur 8 Personen, die privatim gebeichtet hatten. Herr Niemeyer

hat bey dieser Gelegenheit eine Zuschrift an seine Gemeine drucken lassen. Darin kommt zuerst der merkwürdige Umstand vor, daß die Gemeine selbst den Antrag zur Abänderung gemacht hat. Dann zeigt der Verfasser, wie die Privatbeicht bey den besten Absichten, die man dadurch zu erreichen gesucht, doch grossentheils ohne Nutzen bey den meisten geblieben sey; wie manche sie beschwerlich fanden und vom Abendmahl wegblieben, auch sonst noch einige Unbequemlichkeiten und Störung in der Andacht dabey vorkommen. Ob nun wohl die allgemeine Beicht eingeführt ist: so wird deswegen die Privatbeicht nicht ganz abgeschafft, sondern Sonnabends Vormittag Privat, und Nachmittag allgemeine Beicht gehalten. Es behält daher jedes Mitglied der Gemeine seinen Beichtvater, bey dem es sich zur Beichte meldet. Außer dem sind noch verschiedene gute Einrichtungen in Ansehung des Abendmahls in dieser Gemeine gemacht z. E. in den Wintermonathen und einige Zeit nach Pfingsten wird es nur alle 14 Tage gehalten. Und allerdings ist die Handlung feyerlicher, wenn sie nicht so oft wiederholt wird. — Ueber dieß hat Hr. Niemeyer einen vortreflichen Aufsatz über das Verhalten des christlichen Predigers bey

Ein-

Einführung der öffentlichen Beicht im XIX. Band des Journals für Prediger S. 34. ff. eingerückt, welcher Beherzigung verdient.

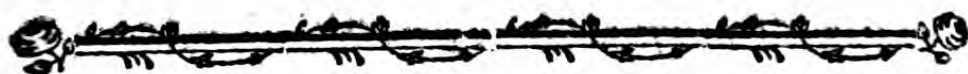
In den Anhalt Zerbstischen lutherischen Kirchen ist seit vorigem Jahr durch landesherrliche Verordnung die allgemeine Beicht statt der einzelnen eingeführt, jedoch den Freunden der letztern dabey frey gelassen, sich noch derselben zu bedienen. Siehe Hn. E. F. Sintenis Predigt bey Einführung der allgemeinen Beicht nebst drei hernach gehaltenen Vorbereitungsreden. Leipz. 1787, 8.

In Erlang hat man nun auch die allgemeine Beicht angeordnet, wie aus Hn. D. Rau gedruckten Predigt über die Beichtanstalt in der evangelischen lutherischen Kirche, Erl. 1787, 8. zu sehen ist.

Im I. Theil der Beiträge zur Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes der Christen findet sich eine lesenswürdige und mit ruhigem Untersuchungsgeist geschriebene Abhandlung von Hn. Consist. Rath Hermes in Quedlinburg, worin die Unvollkommenheiten der gewöhnlichen Beichtanstalten auf eine wahre, zugleich bescheidene und billige Art beurtheilet, auch einige brauchbare Vorschläge zur Vertauschung der Privatbeicht mit der öffentlichen Beicht gethan werden.

Ersteres ist auch vor Kurzem auf eine eint-
 leuchtende Art von unserm gründlich und hell-
 denkenden Herrn Diacon Reiß in den wahrhafte
 freymütigen Betrachtungen über das
 Beichtwesen (Nürnberg, bey Grattenauer in 8.)
 geschehen, worin derselbe eine ausführliche und
 hinlängliche Belehrung von dieser bloß kirchli-
 chen Anstalt giebt, über die Natur derselben
 und ihr Verhältniß zur Religion richtig urtheilt,
 und aus Gründen beweist, daß die Umschaf-
 fung der Privatbeichte in eine allgemeine wirk-
 lich empfohlen und angenommen zu werden ver-
 dient. Wer Augen hat zu sehen, der sehe;
 wer prüfen kan und will, der prüfe, und sage
 dann ohne Rückhalt, was das Beste sey! Man
 sollte glauben, jeder Unbefangene müßte das
 Verdienst dieser Schrift und ihren Nutzen er-
 kennen, wenn man nicht wüßte, wie viel
 Schlendrian und Eigennuß gegen gute Plane,
 Vorschläge &c. einzuwenden haben. Der Him-
 mel bewahre nur unser Publikum vor einer
 seichten, ohne Sachkenntniß, ohne Wahrheits-
 liebe und ohne Mäßigung hingesudelten Wider-
 legung derselben. Eine gründliche wird wohl
 nicht möglich seyn.

Fort.



III.

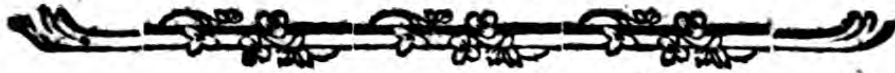
Auszug eines Briefs an den Herausgeber dieser Beiträge von Herrn Kreissteuereinnehmer Weiße in Leipzig, *) den am 2. Jun. dieses Jahrs verstorbenen Kandidaten des hiesigen Predigtamts, Georg Pfann, betreffend.

— Die Nachricht von unsers lieben seeligen Pfanns Hintritt hatte ich schon erfahren. Wie sehr mich sein Verlust schmerzt, kann ich Ihnen nicht ausdrücken. Denn gewiß war ich dem edlen Manne mehr Dank schuldig, als er mir. Sein Diensteyfer, seine Gesälligkeit, seine Liebe für mich war so groß, daß ich in ihm einen wahren Schatz zu verlieren glaubte, als er Leipzig verließ. In der That habe ich auch wenig Menschen von so viel Uneigennützigkeit bey seiner Armuth, von so viel Rechtschaffenheit in allen seinen Handlungen, von so viel Thätigkeit für seine Freunde gefunden,

D 5

*) Wer schätzt nicht diesen verehrungswürdigen Gelehrten, wenn er ihn auch nur als Kinderfreund kennet?

den, als ihn. Von seinem unermüdeten Fleiße und dem Fortgange, den er in den Wissenschaften gemacht, zu denen er so spät gekommen, will ich gar nichts sagen: denn sein gesunder Verstand bey einem so menschenfreundlichen Herzen, wie das seine, war mir lieber, als jenes Alles. Auch hatte er sich bey seinen Lehrern, einem Morus, Reiz, Ernesti, Plattner, und allen, die ihn kannten, so beliebt gemacht, daß ihnen sein Andenken allezeit schätzbar bleiben wird. — Konnte man für einen solchen Mann wohl zu viel thun? Oder war nicht viel mehr alles noch zu wenig, was man zu seiner Unterstützung, zu seiner Zufriedenheit und Glückseligkeit jemahls gethan hat? — Sagen sie es, Verehrungswürdiger Freund, Ihren Mitbürgern, daß ich ihn von ganzer Seele hochgeschätzt, und daß er mein herzlichstes Wohlwollen in jeder Absicht verdienet habe; so wird mich das noch mehr ehren, als ihn: denn man wird glauben, daß ich das Glück zu fühlen weiß, von solchen würdigen Menschen, als er war, geschätzt zu werden. Unter den Freunden, die er hier hatte, werde ich sein Andenken gewiß auf alle Weise zu erhalten suchen. sc. sc.



IV.

Verschreibung des Augustiner Klosters wegen eines von Bernhard Kramer gestifteten ewigen Jahrtags.

Von 1422.

Ich bruder Niclos pehrer prior vnd der gang Convent gemainlichen sand Augustins Orden zu Nuremberg bekennen öffentlich mit diesem brif für vns vnd alle vnser nachfomen daz wir mit gemainen rat vnd wol bedachten mut vns verpinden vnd versprechen ewicklichen ain iartag zu begin yn vnsern floster mit ainer gesungen vigilg vnd gesungene selmezz zwischen den achtagen sand veides *) des martters ongeverde dem erbergen **) man pernold framer seligen zu dem guldein ring frawen magdalen seiner elichen wirtin pernhart irem sun vnd allen iren vorfaren vnd nachkommen. Dorumb hat der convent enphangen drey und zwanzig guldein do von wir gekauft haben ain ewigs

*) Sanct Veits.

**) Erberigen, Erbaren.

ewigs halp sumer forns zu flaurspach In der
 beschaidenheit, das der schaffer all jar davon
 geben schol ein pitanz *) den brudern an irem
 jarstag

*) Dieß Wort kommt in alten klösterlichen Todtenregistern,
 Stiftsbriefen, Büchern und Verordnungen auf man-
 cherley Weise geschrieben vor: Piſtantia, Pedancia,
 Pietentia, Pietenſtra, Piſtancia, Pitancia, Petanz:
 und bedeutet eine auſſerordentliche Zufoſt, welche die
 Mönche und Nonnen bey der Mahlzeit, über ihre ge-
 wöhnliche Portion, zu ihrer Erquickung aus einer be-
 ſondern Stiftung an dazu beſtimmten Tagen bekom-
 men. Dieſelbe wird deswegen auch Reſectio, manch-
 mal Servitium genennet, und beſtand in weiſſem Brod,
 Fiſchen, Eiern, Käß — Eine ſolche Stiftung hieß ob-
 latio pitantialis, und der ſie im Kloſter zu beſorgen
 hatte, Pitantiarius. Wahrscheinlich kommt das Wort
 von pietas her. Die Laien lieſſen ſich ehemals durch
 die Mönchen bereben, die Kloſterbrüder wären die Hung-
 rigen, von denen Chriſtus einſt am jüngſten Gericht ſa-
 gen werde, daß ſie von ihnen wären geſpeiſet worden.
 Hatten die weiſen Ordensſiſter den Mönchen ihr be-
 ſcheidnes Theil bey den Mahlzeiten ziemlich knapp zu-
 geſchnitten, ne fierent laſcivi, und konnten dieſe da-
 von nicht allemahl ſatt werden; ſo ſuchten ſie fromme
 und reiche Leute dahin zu vermögen, daß ſie ihnen
 eine Zufoſt ſtifteten, wofür ſie ihren Wohlthätern eine
 Meſſe laſen oder hörten. Waren ihre ordentliche
 Speiſen ſchlecht und gering, ſo bekamen ſie durch der-
 glei-

jarstag vnd welches jarezz daz wir nit volprecht
 ten vnd verzugen für den achten tag sand veiß
 so seyn wir vervallen ze puzz **) denselbigen iars
 zins dem Vicarij auf sand Jacobs altar ir stifter
 zu den heiten zu sand Sebolt ist, on geuerd
 vnd alle widerred als lang piß der obgeschriebem
 jarstag volpracht wird. Vnd dez zu ainer was
 ren vrfund vnd sicherhait geb wir yn allen Iren
 nachfomen disen Brif versigelt mit vnsers priors
 vnd des ganzen Convents Insigeln. Datum
 zu Nüremberg do man halt von Crist gepurt
 Vierzehen hundert vnd darnach in dem hwan
 vnd hwanzigsten jar An sand Peter vnd Pauls
 tag.

Fortz

gleichen Tischstiftungen manch gutes Leckerbischen,
 welches sie mästete. Daher sagt Bois - Robert in einer
 Epitre en vers :

Ils ont courte et maigre *pitance* ,
 Mais ils ont grosse et large pance.

Vom Wort *pietantia* s. *Vossium* de vitiis sermonis
 L. II. c. 14. p. 268. und L. III. c. 35. p. 565. *Will Watts*
 Glossar. ad Matth. Paris. p. 200. und 204. *du Cange*
 Gloss. med. et inf. lat. T. V. col. 464.

*) Buße, Strafe.

Fortgesetzte Anzeige der Schriften, worin
etwas von Nürnberg vorkommt. Siehe
Heft. VI. S. 312 f.

Geschichte der Nürnberg. Schaubühne (von
Hn. Prof. Will) Siehe Hist. diplom.
Magazin B. I. S. 206 f.

Von dem berühmten Herzog von Friedland,
General Albrecht von Waldstein, haupt-
sächlich seinen Aufenthalt in Altdorf betref-
fend.

Dasselbst S. 221—232.

Fürstliche Personen, welche die Universität Alt-
dorf besucht haben.

Dasselbst S. 233—240.

Von den Commercienfreyheiten, welche die
Herzoge und Kurfürsten in Bayern der
Reichsstadt Nürnberg ertheilet haben. (von
Herrn Senator Stromer von Reichenbach.)

Dasselbst S. 245—257.

Diplomatischer Beweis, daß die Herren Burg-
grafen niemahls einen Antheil an dem Bluts-
banne gehabt haben (von eben demselben.)

Dasselbst S. 258—281.

Nachricht von der Pfarre Leinburg. (von Hn.
Past. Bezzel zu Poppenreuth.)

Dasselbst S. 281—294.

Beiträge zur Historia genealog. Holzschuheriana.

Daselbst S. 309—324. und Band II.
S. 100. f.

Von dem heil. Deofar, und dessen Gedächtniß und Reliquien zu Nürnberg.

Daselbst S. 325—344.

Anekdote vom Andreas Osiander und Johann Kaufmann, zweien Nürnbergischen Predigern.

Daselbst S. 344—359.

Ein Hochzeitbrief an den König von Schweden Carl Gustav von Hn. Wulthard von Löffelholz.

Daselbst S. 359—365.

Nachtrag zur Anekdote vom Andr. Osiander.
S. 366.

Kirchen-, Religions-, und Reformations-, Geschichte des Nürnbergischen Städtleins Lauf (von Hn. Synd. Zahn.)

Daselbst S. 370—528.

Ob das Burggrafthum vor, oder zu Zeiten der Rudolphinischen Belehnung, ein Fürstenthum gewesen, das landesherrliche Oberrigkeit, Land und Leute hatte? oder nicht? vorzüglich nach der alten Regimentsverfassung,

sung und Statuten der Deutschen, beantwortet. (von Hn. Rugschreiber Häblein.)

Hist. Dipl. Magazin B. II. S. 65—87.
und 161.

Nachricht vom den 1781 verstorbenen Nürnbergischen Künstler, Tobias Martin Kolb, der Stadt Waag, und Gewicht, Eichmeister.

Daselbst S. 123 f.

Nürnbergische Criminal, Parallele, mit Bemerkungen, und einem Anhang von alten Statuten (von Hn. Prof. Will.)

S. 218—266.

Verzeichniß einiger Wappenbriefe, welche verschiedenen Nürnbergischen Bürgern und deren Erben von dem berühmten Christoph Agricola, Equite aurato et Comite palatino caesareo, ertheilet worden sind.

S. 272.

Gerichtsordnung des Klosters zu St. Egidien in Nürnberg.

S. 291—317.

Nachricht von Herrn Stephan von Praun.

S. 346—350.

Kreditiv, Schreiben der Abgeordneten des Conciliums zu Basel an den Magistrat zu Nürnberg, vom J. 1440. Aus dem Original.

S. 350. f.

Päbst.

**Päpstliche Beichtfreiheit für die Sondersiechen
zu Nürnberg, vom J. 1501.**

S. 352 f.

Heurung zu Nürnberg im J. 1632.

S. 354—357

Heurung in den Jahren 1770, 71 und 72.

S. 357—375.

**Beiträge zur Geschichte der Nürnbergischen
Kirchenvisitationen — Kirchen- und Schul-
Visitation im J. 1658.**

S. 375—377.

Vom Zeidelgericht zu Feucht.

S. 377—383.

Nur Ein Nürnberg.

S. 415—422.

**Sechs Tucherische Urkunden. Beiträge zur
Deduction von dem Geschlecht der Tucher
von Simmelsdorf cc.**

S. 437—456.

**Berichtigung der Nachrichten von Altdorf in
der Nicolaischen Reisebeschreibung.**

S. 470—495.

Beispiele strenger Justizpflege in Nürnberg.

S. 495—502.

**Erste Bitte der Kaiser für ein nürnbergisches
Haus.**

S. 503—

Historische Anfragen, die Probisoner, die
Sonderfiechen, die ersten Fechtschulen,
den Ursprung des Kartoffel- und Taback-
Baues in und um Nürnberg, betreffend.

S. 507. f.

Beantwortung dieser Anfragen.

S. 508 — 516.

In dem Magazin für deutsche Geschichte und
Statistik, (Leipzig, 1784, 8.) Theil, I.
Num. 10. stehen:

Beiträge zur Geschichte der Universität zu
Altdorf. Sie sind aber bloß aus der D.
Baierischen Beschreibung von 1714 ge-
schöpft, also viel zu alt, und öfters unrich-
tig. Bey der Anzeige des Magazins in der
Allgem. Litteraturzeitung 1785 ist daher
verschiedenes berichtigt worden.

In eben diesem Magazin liest man Num 11:
Zwey lateinische Briefe Martin Richters von
Gregorius Haloanders Lebensende.

Zu den in der Biblioth. Norica P. I. Sect. 1.
S. 165 angezeigten kaiserlichen Privile-
gien kann noch gesetzt werden:

”Copia Privilegii Caroli V. Imp. der Stadt
”Nürnberg der Steuern, Guld, Zoll &c.
”halben, 1545 allermildest ertheilet, von
”Leopoldo d. 8. Maii 1659 bestätigt.”
Zwei Bogen in Fol.

In den Braunschweizerischen Anzeigen 1758,
St. XIX. steht eine Nachricht von der Nürn-
bergischen Chronik, welche Gundling her-
ausgegeben hat.

In Joh. Maders Reichsritterschaftlichem
Magazin B. II. (1783, 8.) S. 233—240
ist eingedruckt:

Vergleich zwischen der kais. freyen Reichsstadt
Nürnberg und dem Reichs-Ritterkanton an
der Baunach, die Errichtung der Baunachi-
schen Ritterkanzley in gedachter Reichsstadt
betreffend, d. d. 29. Dec. 1778.

In Ludolfs Observatt. Forensf. Tom. III.
Fascie. II. adiunctorum S. 328 — 335
ist eingerückt:

Notitia de iudicio provinciali Franconiae,
quod est commune utrique Familiae Prin-
cipum Marggraviorum Brandenburgico-
rum Onolbacensi et Baruthensi.

Von Joh. Wilh. Hofmann wird in der
Sammlung ungedruckter Urkunden Th. II.
S. 457 f. geliefert:

Bericht, was gestalt der Kaiserliche Ornat
und Heiligtumb gen Nürnberg gebracht
worden. 14 Seiten.

In der vorausgeschickten Anmerkung sagt der
Herausgeber, daß nach Ludewigs Bericht

Erdmanni Norimberga in flore die Kaiserlichen Diplomata und päpstlichen Bullen, so die Reichskleinodien betreffen, in sich enthalten soll; nach seinem Vermuthen dürften aber darin die wenigsten von den in der ben gedruckten Beschreibung angeführten Urkunden vorhanden seyn, weil er davon in der Ludewigischen Schrift die wenigsten angeführt finde.

Zur Erläuterung dessen, was Ioh. ab Indagine (Falkenstein) in der gar oft nicht Grundhaltenden Beschreibung von der Stadt Nürnberg S. 670 f. erzählt, dienen:

Memoires de la vie et des faits de *Frederic* II. Comte Palatin de Rhein et Duc de Baviere, Electeur du S. Empire, né l'an 1483. p. 536. Chap. XXXIV.

Des amours de *Frederic* et de l'Electeur, son frere, à Nuremberg, p. 537. Chap. XXXV.

De leur transaction avec la ville de Nuremberg, à raison de quelques places leur osteés par force.

Die in der Biblioth. Nor. P. I. Sect. 2. S. 188 unter dem 29. April 1741 angezeigte Ordnung, die Gehalten und Dienstbos

Boten betreffend, ist in dem Monathlichen Welt- und Staats-Spiegel 1747 S. 34 ff. abgedruckt.

Die U. 1621 bekannt gemachte Banco-Ordnung, welche zu S. 78 l. c. gedachter Bibl. Nor. gehöret, ist nebst einigen Additional-Defreten in

Königs Reichs-Archiv, P. special. Contin. IV. P. II. S. 119 ff. enthalten.

Die unterm 26. Aug. 1721 ergangene neu revidirte und erläuterte Banco und Wechsel Ordnung (s. Bibl. Nor. l. c. 174) steht nebst vier Decretis in

Uhl's dritter Fortsetzung des Siegelschen Corpus Iuris Cambialis (Leipzig, 1771, Fol.) S. 103. f. f.

Die in Bibl. Nor. l. c. S. 149 angeführte Mülhordnung vom 2ten Jun. 1701 ist nebst einem Additional-Defret anzutreffen in

Beyers Mühlen-Schauplatz Th. II. Zu S. 161 Part. I. Sect. 1. der Bibl. Nor. merke ich an, daß eine ziemlich beträchtliche Anzahl Nürnbergischer Urkunden in

Königs Reichs-Archiv Part. spec. Contin. IV. II. Th. S. 85 — 202

abgedruckt stehen. Einige derselben sind in andern Bänden der gedachten Biblioth. zerstreuet.

Das in derselben P. I. Sect. 1. S. 162. Num. 573 erwähnte Privilegium Friderici II. von 1219 steht auch in

Tolneri Historiae Palatinae Codice diplom. Num. 80. S. 68.

Und das eben das. S. 164 Num. 584 angezeigte Privilegium Friderici III. findet man in Königs Reichs-Archiv Part. spec. Cont. IV. 2 Th. S. 132. wo S. 163 auch das Privilegium Caroli V. de a. 1540. Der Stadt Nürnberg befreyte Richter in erster Instanz betr. (s. Bibl. Nor. l. c. S. 165 Num. 592.) einverleibet worden.

105 *Aditionales* und Erläuterungen der Stadt Nürnbergischen Reformation stehen in

Ludolfi Collect. statutor. provinciar. et urbium Germaniae (Wezlar. 1734, 4.) p. 678—790, *adiecta eiusd. Obff. Forens.* Tom. III.

Mandat, die Räumung des Pegnitzflusses inn- und aufferhalb der Stadt betr. Fol.

Geschärftes Mandat gleiches Inhalts. Fol. in

J. L. Staudners Collectio fontium et
comment. iuris privati provinc. et
urbium Germaniae (Nürnberg. 1775, 8.)

Num. 1025. 1026.

Von des ältern D. Joh. Wilh. Baiers Vo-
cation nach Altdorf

f. Strobels G. Th. Beiträge zur Lit-
teratur, besonders des sechszehnten
Jahrhunderts (Nürnberg. 1784. 8.)

B. I. St. I. S. 247—251.

Abdruck verschiedener Urkunden, die Marga-
gräfllichbrandenburg, und Reichsstadt Nürn-
bergischen Normalbücher vom J. 1573 be-
treffend.

Eben das. B. I. St. II. S. 363—402.

Nürnbergischer Rathschlag, den unruhigen Fla-
cius betreffend vom J. 1564.

Eben das. S. 405—412.

Zween bisher ungedruckte Briefe Wilib. Pir-
heimers

Eben. das. S. 493—497.

Beschreibung der nach Altdorf gestifteten Treu-
wischen Bibliothek, Kunst, und Naturalien-
Kammer.

Litterar. Wochenblatt (Nürnberg. 1770.

8.) Band I. St. 2.

Von der 1482 zu Augsburg in Fol. gedruckten Reisebeschreibung Hanns Fuchers

Eben das. St. 5. und 8. S. 115. 152.

Von dem raren Buche Elucidarius scripturarum eines bisher unbekanntem Nürnbergischen Schriftstellers, Heinrich Zerungs.

Dasselbst St. 7.

Zwey Schreiben Carl Patins an den Magistrat zu Nürnberg.

Dasselbst St. 10. S. 141 f.

J. C. Dürrens und J. C. Wagenseils Briefe

Dasselbst St. 15.

C. F. Gellerts Schreiben an Herrn Professor Will.

Eben das St. 17.

Von Io. Regiomontani Dialogo adversus Gerardum Cremonensem, bei ihm selbst zu Nürnberg 1473 in Fol. gedruckt.

Dasselbst St. 18.

Noch vier Briefe J. C. Wagenseils.

Litterar. Wochenblatt Band II. St. 37.

Vier Briefe M. J. C. Feuerleins an M. J. Graf.

Dasselbst St. 38.

C. S. Zeidlers Zusätze aus noch ungedruckten Nachrichten zu dem von ihm 1769. edirten Vita Io. Ericii, I Cti Norimb.

Dasselbst St. 45.

Benj

**Beitrag zur Erläuterung der Geschichte der
Osiandrischen Streitigkeit von der Rechtfertigung.**

**Strobels Beiträge zur Litteratur B.
II. St. I. S. 109—156.**

**Berichtigungen der Briefe eines reisenden
Franzosen in Absicht auf Nürnberg.**

**Journal v. u. f. Deutschland von 1785
St. II. S. 106 f.**

Rathsk decret wegen Abschaffung des Exorcismus.

Daselbst St. III. S. 291. f.

**Berichtigung einer Stelle in Niccolais Reisebe-
schreibung, die Bevölkerung von Altdorf
betreffend.**

Daselbst St. IV. S. 398.

**Liste der Getauften, Gestorbenen und Getrau-
ten in Nürnberg, von den Jahren 1595
bis 1605.**

Daselbst S. 399.

**Zur Geschichte der Nürnbergischen Policen in
ältern Zeiten.**

Daselbst St. V. S. 498.

Vom Lenhhaus in Nürnberg.

Daselbst S. 503—512.

**Zur Finanzgeschichte Nürnbergs, besonders
vom Zoll und Getraideaufschlag.**

f. Stück VIII. S. 88—98.

Nachricht von einem Stück in schwarzer Kunst, welches die Abbildung der berühmten Safran und Gewürzschau in Nürnberg nach einem Sandrartischen Gemälde vorstellt.

Daselbst S. 104. f.

Abbildung, wie zu Nürnberg der Schmierwein in das Wasser geführt worden.

Seite 105.

Verzeichniß der 1784 lebenden Nürnbergischen Kupferstecher.

Seite 105 f.

Neue Medaillen aus der Nürnbergischen Münzstätte.

Seite 106.

Nachricht von der Privatcolleete, welche zum Besten der in der Ueberschwemmung d. 27. und 28 Febr. 1784 Verunglückten unternommen worden.

Seite 112. f.

Satzungen und Verordnungen für die sämtlichen Glieder der Nürnbergischen Blumen-gesellschaft.

Stück IX. S. 148. ff.

Von der Nürnbergischen Findel und deren beträchtlichen Intraden.

Daselbst S. 207 f.

**Verbot des Nachdrucks aus der Nürnbergischen
Buchdrucker, Ordnung von 1673. in
Hn. D. Siebenkees Beiträgen zum teuts-
schen Recht**

S. 222 f.

**Leibgedings, Verschreibung der Stadt Nürn-
berg von Jahr 1439.**

Daselbst S. 225. f.

**Verschreibung der Stadt Nürnberg über fünf
Gulden ewigs Gelds vom J. 1515.**

Daselbst S. 229. f.

**Was im 30 jährigen Kriege, besonders 1631
und 32 in und um Nürnberg vorgegangen,
nebst einer Beschreibung der Stadt selbst. f. in
Circuli Franconici succincta descriptio:
d. i. Kurzgefaßte Beschreibung des Fränk.
Kreißes. (Frkf. und Leipz. 1704. 12.) S.
226 — 258. wo auch ein Prospect der Stadt
und kurze Nachrichten von Altorf, Gräfen-
berg, Herspruck, Hilpoltstein, Lauf, Lich-
tenau und Velden vorkommen.**

**Verzeichniß von Albrecht Dürers Holzschnit-
ten f. in den Neuen Nachrichten von
Künstlern und Kunstfachen, (von Hn.
Kammerath von Heineken in der Nie-
derlausiz) Th. 1. S. 161. f. (Leipz. 1786,
8.)**

Sum

Hundertjähriges Gedächniß des Lustorts bey
Altdorf, die Löwengrube genannt,
im VI. Stück des Journals v. u. f.
Deutschland vom J. 1786.

Privilegia und Kaiserl. Begnadigung der sämt-
lichen Doctorem Iuris zu Nürnberg *)
im Histor. und. statist. Magazin, vor-
nehmlich von Oberteutschland, ges-
ammelt durch einige Gelehrte.
(Kempten, 1785. 4.) Heft I.

Auszug aus einem Nürnbergischen Schreiben
vom 16. Jun. 1783. (betrifft einige neuere
Kirchliche Verbesserungen)

Eben daselbst.

Tabackschau in Nürnberg.

Daselbst.

Einige lateinische Briefe und Stücke aus Brie-
fen von Zeit Dietrich an Hesium.

f Monumenta pietatis et litteraria &c. (Fran-
cof. 1701. 4.) P. II. p. 40 — 45.

De I. C. martyre *Anna Burgio*, gentis Gal-
licae, et *Christoph. Herdesiano*, Homo-
logeta Germano, Iurisconsultis duobus
et Viris clarissimis *παράλληλως* per *Esro-*
mum Rudigerum.

Eben daselbst S. 61 — 91.

Ein

*) Die aber aller Wahrscheinlichkeit nach unächt sind.

Ein Brief vom Herdesianus an Joh. Lobbetius.

Dasselbst S. 95 f.

Zwey Briefe des Altdorf. Professors Pratorius an Klingsheim

S. 121 — 128.

Vier Briefe von dem Altdorf. Professor Siphanius an Joh. Lobbetius.

Dasselbst S. 149 — 152.

Genealogische Veränderungen im Patriciat.

Am 20 Maii starb die Tochter Herrn Senators Christoph Karl Joseph Ludwig Geuder von Heroldsberg, Fräulin Helena Amalia Charlotta.

Den 7. Jun. ward Herrn Georg Christoph Karl Fürer von Haimendorf, Assessorn am Stadt. Gericht, eine Tochter, Maria Christina Helena Lucia,

und d. 19. dies. Monat dem Herrn Lands- und Bauern. Gerichts Assessor, Sigmund Christoph von Praun, ein Sohn, Christoph Sigmund Ferdinand, getauft.

Beförderungen im Ministerium.

Am 5ten Jul. ward Herr Johann Heinrich Hartlieb, Pred. bey St. Egidien, nach St. Lorenz, und an seine Stelle Herr Johann Ludwig Spörl, bisher Prediger an der Marienkirche, oberherrlich berufen.

Die vacante Pfarrstelle zu Kalchreuth ist dem Kandidaten, Hr. Paul Luz, d. 20 Junii zu Theil geworden.

Neueste Schriften von Nürnbergischen Verfassern.

Bogels J. A. Amts, Jubelrede, nach 50 jährigen Kirchendiensten d. 28. Oct. 1786 über Ps. 71, 17 f. gehalten. Nürnberg. 1787. gr. 8.

Gableri I. Ph. prolusio exeg. in locum difficilem Gal. III. 20. Altorf. 4.

— Oratio de iusto discrimine theologiae biblicae atque dogmaticae. Ib. 4.

— Diff. *inaugur.* de Iacobo, epistolae eidem adscriptae auctore. Ib. 4.

Sixt I. A. commentatio de Methodio, Tyri quondam episcopo. Ib. 4.

- Siebenkees J. C.** Handbuch über die Intestat, Erbfolge. Nürnberg. 8.
- Waldau G. C.** Morgen und Abendgebete auf sechs Wochen. Nürnberg. 8.
- de Woelkern G. Ch. C.** specimen *inaugurale*, selecta capita doctrinae iuris publ. germ. de constitutione civitatum imperii interna exhibens. Altdorf. 4.
- Kalbard A.** spec. *inaug.* de natura ac limitibus potestatis legislativae caute designandis. Ib. 4.
- Schmidmer Ch. I.** spec. *inaug.* sistens obss. miscellas de retorsione iuris. Ib. 4.
- Hofmann Chr. G.** erste Nachricht von der Anstalt für arme Kranke zu Altdorf. Das. 8.
- von Murr Ch. G.** Geschichte der Jesuiten in Portugall unter der Staatsverwaltung des Marquis von Pombal. Th. I. Nürnberg. gr. 8.
- Hummels B. F.** Bibliothek der teutschen Alterthümer, systematisch geordnet und mit Anmerk. versehen. Nürnberg. 8.
- Bezzel I. G.** specimen *inaug.* sphragistico-diplomaticum de annulo piscatoris, praeside G. A. Willio. Alt. 4.
- Jägers W.** Geschichte Conrads II. Königs beider Sicilien und Herzogs in Schwaben. Nürnberg. 8.

Königs J. C. Philosophie des bürg. Lebens.
Ein Lehr- und Lesebuch für Freundinnen und
Freunde der Aufklärung und Menschenglück-
seligkeit. B. I. Nürnberg. 8.

von **Murr Ch. G.** Journal zur Kunstgeschich-
te und allgemeinen Litteratur. B. XIV.
Nürnberg. 8.

Drurns D. erotische Insecten. Aus dem
Engl. mit vollständ. Synonymie und erläut.
Bemerkungen vermehrt von Dr. G. W.
Panzer. Tab. 29 — 40. Nürnberg. gr. 4.

Filangeri, C. System der Gesetzgebung. Aus
dem ital. übers. von D. Link. B. IV. An-
spach, 8.

Reiß, Joh. freymüthige Betrachtungen über
das Beichtwesen. Nürnberg. 8.



B e n t r ä g e
zur Geschichte
der Stadt Nürnberg.

XIII. Heft. August. 1787.

I.

**Von hiesigen Professoren, und besonders
am Egnidianischen Auditorium.**

Das Auditorium publicum bey St. Egnidien ist zur Vorbereitung derer bestimmt, die auf Universitäten gehen wollen, und kam auf Prediger Dilherr's Verrieb im J. 1642 in seine gegenwärtige Verfassung, der dasselbe auch mit 4 lateinischen Reden einwenhete, welche unter dem Titel: Icarus academicus zu Nürnberg 1643 in 4. zusammen gedruckt worden. Die Anzahl der Professoren und der Theile der Gelehrsamkeit, welche von denselben vorgetragen wurden, waren nicht immer gleich. Zur Philosophie, Geschichte, Theologie und den Sprachen waren fast immer Lehrer angestellt. Einige Professionen aber wurden nur auffer der Ordnung besetzt, wenn sich dazu ein besonders tüchtiger Mann fand, z. E. Politik,

deutsche Beredsamkeit, Reichshistorie, Diplomatif, Jurisprudenz. Die meisten waren Prediger oder Diaconen in der Stadt, oder Schulmänner. Mathematik und Physik docirten fast immer Gelehrte aus dem weltlichen Stande. Wir wollen dieselbe in chronologischer Ordnung aufstellen, zuvor aber eine Nachricht von den ältern Professoren in Nürnberg ertheilen. Bey der zu Anfang des 16ten Jahrhunderts allhier vorgehabten Schuleneinrichtung und Verbesserung wurden von dem Magistrat verschiedene gelehrte Männer hieher berufen, welche ausser den Rectoren der Schulen als Professoren gelehrt haben. *) Besonders hatten die ersten Lehrer an dem von Phil. Melanchthon 1526 eingerichteten Egnidischen Gymnasium **) diesen Titel, welche also von zwo Seiten betrachtet werden müssen, nämlich als Praeceptores classici, und als Professores auditorii publici. — Doch, wir steigen noch etwas höher hinauf.

Der erste, den wir aufgefunden haben, ist Johann Pirkheimer, des berühmten Wilibalds

*) s. Zeltner im Leben Seb. Heydens S. 7.

**) s. davon Hn. Past. Strobels Beyträge zur Geschichte der Litteratur S. 88 — 108.

balds Vater, welchen Celses, der mit letzterem genau bekannt war, ausdrücklich Iuris utriusque Professor in seinem Buch de Norimberga nennet. Die Stelle findet man im Nürnb. Gel. Lex. unter dem Art. Groninger. Nach ihm kommt vor

der berühmte Conrad Celses, *) nicht in Schweinfurth, sondern in Protuch, einem Dorfe bei dieser Reichsstadt, geboren; daher er sich zuweilen Protucius genennet hat. Herr Denis in Wiens Buchdrucker Geschichte irret, wenn er S. 595 meldet, Celses habe in Nürnberg auf der Reichsveste vom Kaiser Friederich III. **) den poetischen Lorbeerkrantz (der noch 1560 bei der Universität zu Wien aufbehalten worden) erst im J. 1505 empfangen. Diese Ehre wieder-

D 2

fuhr

*) Von ihm, so wie von den übrigen Professoren allen, deren Andenken hier erneuert wird, ist das Nürnb. Gel. Lexikon nachzusehen. Ich verweise auf dasselbe ein für allemahl, und werde daher nur hin und wieder, was in demselben bemerkt oder übergangen worden, anzeigen oder nachholen.

**) Ioannes ab Indagine (oder Falkenstein) in seiner nicht sehr Grundhaltenden Beschreib. der Stadt Nürnberg widerspricht sich offenbar, da er S. 7. dem Kaiser Maximilian, S. 636 aber Friderich dem III. diese Handlung zuschreibt.

fuhr ihm, dem ersten unter den deutschen Gelehrten, weit früher, nämlich schon 1487. Das beweiset sein 1487 in 4. zu Nürnberg gedrucktes Proseuticum ad D. Fridericum III. pro laurea Apollinari. *) Damals war er also bey uns und lehrte Humaniora, wahrscheinlich ein ganzes Decennium hindurch: denn in der Zuschrift von Lucii Apuleii, Platonici Philosophi, Epitoma divino de mundo seu Cosmographia — ductu **) Conradi Celtis, Viennae 1497 in Fol. an Joh. Fusemann sagt Celtis, er sey 1497 a Gymnasio Norico nach Wien gekommen. Die im Nürnberg. Gel. Ver.

*) s. *Roederi Catal. libror. seculo XV. Norimb. impressor.* p. 34.

**) Celtis, den Maximilian zum Behuf der Humanität nach Wien berufen hatte, gab bald nach seiner Ankunft dem dasigen Buchdrucker Theob. Seger 1497, und wieder 1500, Arbeit. *Ductu* Conr. Celtis steht in der Unterschrift, welches damals immer nur einen Verleger bezeichnete. Da sich dieß mit unzähligen Beispielen darthun läßt, so haben *Maittaire* P. I. S. 306 und 364, und *Orlandi* in *Orig. e Progr. della Stampa* S. 203 aus diesen Worten den Dichter ohne Grund zum Buchdrucker gemacht. s. *Denis* l. c. S. 9. 11. der auch in den *Merkwürdigkeiten der Garell Bibl* S. 186. 239 vom Celtis und seinen Schriften Nachricht giebt.

Pex. B. I. S. 192 angezeigte Panegyris duci Bavariae heißt eigentlich: Panegyris ad Duces Bavariae, und ist in 4. ohne Anzeige des Jahrs und Orts gedruckt. *) — Uebrigens können von **Celtes** Leben und Schriften der Hamburg. Bibl. hist. Cent. VI. S. 101. f. f. Freytagii Appar. T. II. p. 1386. III. 717. und Catalogus Bibl. C. G. Schwarzii P. II. p. 283. 482. C. L. *Crellius* de ingenio Francorum oriental. poetico, p. 48 — 90. und *Boehme* de Maximiliani I. Imp. insigni favore in poesin, die Hallische Bibliothek B. XIII. S. 200, und vornemlich **Celtes** Leben, das vor seinen 1515 zu Straßburg edirten Gedichten steht, nachgesehen werden.

Heinrich Groninger, oder wie er sich auf dem Titel seiner zu Nürnberg 1500, 4. edirten Epitome de generibus nominum &c. nennet, **Groninger**, ward auf **Joh. Pirkheimers**, des Vaters von dem unsterblichen **Wilibald**, Betrieb von dem Magistrat als öffentlicher Lehrer der Oratorie und Poesie angestellt, und erhielt ein Salarium — damahls nannte man es **Stipendium** — von 100 Goldgulden. Wie
 A 3 lang

*) Einen Auszug aus dieser Brochure s. in **Zummels** Bibl. von seltenen 2c. Büchern B. I. S. 24 f. f.

lang Groninger diese Stelle bekleidet habe, davon fehlen sichere Nachrichten. Angetreten hat er selbige in den letzten Jahren des 15ten Säculums.

Johann Böschenstein, ein Mann, der um die hebräische Sprache viele Verdienste und die seltne Ehre hatte, daß Luther, Zwingli und Eck ihn ihren Lehrer nennen konnten, *) kam ungefähr ums Jahr 1520 von Wittenberg hieher, lehrte im Augustinerkloster **) die hebräische Sprache, und ward 1526 einer von den ersten Präceptoren und Professoren des Egnidis

*) Auch Andreas Osiander war zu Ingolstadt sein Schüler. In den Unsdy. Nachr. 1719 S. 386 steht, Böschenstein habe Osiandrum und andere durchgezogen, welches auch im Register wiederholt worden. Es muß aber heißen: gezogen, unterrichtet, gebildet. Böschensteins Zeugniß, darin er Osiandern seinen Schüler nennt und dessen Fleiß lobt, hat Serpilius in der Schrift über den Auctor des Lieds: Da Jesus an dem Creuze stand 2c. S. 13 angeführt.

**) Dieß Kloster war auch nach der Reformation der Ort, wo gewöhnlich feierliche Reden gehalten wurden, z. E. 1642 am Johannistag von J. M. Dilherr, der damals noch Professor in Jena war, de educatione liberorum.

Egndischen Gymnasiums, gieng aber bald hernach von hier nach Basel. *)

Ob der 1520 von Ingolstadt hieher gekommene Andreas Osiander zugleich mit Böschenstain, oder vor demselben Professor der hebräischen Sprache bey den Augustinern gewesen, wird sich schwerlich sicher bestimmen lassen. Genug, er lehrte jene Sprache in erwähntem Kloster von 1520 bis 1522, in welchem letztern Jahre er in der S. Sebalds Kirche, wo er vermuthlich Vicarius gewesen, die erste evangelische Predigt gehalten, und bald darauf zum Prediger bey S. Lorenz ernannt worden. — Nach Böschenstains Abzug gieng die Profession der hebräischen Sprache über 100 Jahre ein. Der erste Professor derselben, den man wieder findet, ist der 1631 verstorbene M. Georg Faber, Diacon und zuletzt Schaffer bey S. Lorenz, der sich in einem Epicedio auf Paul Wagner, Eccl. Weidenfis Pastorem, als Diac Laur. und hebr. linguae Prof. publ. unterschrieb. Nach seinem Tode

Q 4 blieb

*) Außer dem Nürnberg. Gel. Lex. sind von ihm und seinen Schriften nachzusehen: Niederers Nachrichten etc. B. II S. 373 f. Summels Bibl. seltner Bücher I. S. 241 f. Literar. Museum B. II. S. 329. und Dürtinghausens Pfälz. Hist. Nachr. Prob. II.

blieb die Professur bis 1664 unbesezt, da sie dem Rector des Gymnasiums, M. Johann Helden, übertragen worden.

Der unsterbliche Joachim Camerarius erhielt 1526 die Profession der griechischen Sprache und der Geschichte, und stand derselben mit ausgezeichnetem Lob und Nutzen bis 1535 vor, da er nach Tübingen gieng.

Michael Rotting kam von Wittenberg 1526 hieher, und ward Professor der lateinischen und nach des Camerarius Abzug auch der griechischen Sprache. U. 1576 sollte er bey Verpflanzung des Gymnasiums nach Altdorf in gleicher Würde dahin gehen, verbat sich aber wegen hohen Alters, und ward in diesem seinem 50sten Amts-Jubeljahr mit Benbehaltung seines Salariums zur Ruhe gesetzt, und starb im 94sten Lebensjahr 1588 d. 20. Maii. Er soll die Schrift verfaßt haben: Ettllicher jungen Prediger zu Nürnberg Verantwortung gegen der Anklag Andr. Osiandri. Magdeb. f. a. in 4.

Helius Cobanus Hessus ward auf Melanchthons Empfehlung 1526 Professor der Poesie, worin er vorzügliche Talente hatte, gieng aber 1533 nach Erfurt zurück, wo der Wein wohlfeiler war, als zu Nürnberg. —

Sei

Seinen vielen im Nürnberg. Gel. Ler. angezeigten Schriften kann ich noch benennen: Elegia, recens scripta de calumnia. Sechs Blätter in 4. Am Ende: Martiburgi Calendis Maij MDXXXVIII.

Johann Schoner ist von 1526 bis 1546 der erste Professor der Mathematik allhier gewesen. *) Nachdem er wegen abnehmender Kräfte im letztern Jahr zur Ruhe gesetzt worden; folgte ihm in diesem Amt

M. Joachim Heller, welcher seit 1543 Rector des Gymnasiums gewesen, und gieng 1563 nicht mit dem besten Nachruhm von Nürnberg weg. Ausserdem hat er eine vortrefliche Buchdruckerey angelegt, deren Producte noch immer wegen der Accurateffe — er corrigirte sie selbst — der Feinheit des Papiers und Drucks, auch der Holzschnitte und andere Verzierungen, von Kennern geschätzt werden. Un-

Q 5

ter

*) s. von ihm Scrobels angef. Schrift S. 96 f. wo zugleich eine wahrhaft schurkische Handlung des 1524 allhier anwesenden päpstlichen Legaten und Cardinals Campegius erzählt wird, der den damals äusserst dürftigen Schoner um verschiedene von ihm verfertigte und dem Cardinal zu Kauf angebotene mathematische und astronomische Kunstwerke aufs gewissenloseste betrogen hat.

ter andern druckte er 1558 mit obrigkeitlicher Auctorität das erste Nürnbergische Kinderlehrbüchlein, d. i. den kleinen Catechismus Lutheri zum Gebrauch der hiesigen Kirchen und Schulen. Zum Nachfolger in der mathematischen Professur hatte er

Christian Henden, der dieselbe 1564 antrat und bis an seinen 1576 erfolgten Tod rühmlich verwaltete.

Johann Fridell war Professor der Poesie an der Spitalschule. Culmann rühmt ihn als seinen Lehrer, woraus sich ungefähr die Zeit schliessen läßt, wann er jenes Amt verwaltet hat.

Jacob Pechner, Prediger zu S. Lorenz, ward, weil er schlechte Talente zum Prediger hatte, 1562 mit dem Amt und Titel eines Professors der Theologie am Egnidischen Gymnasium zur Ruhe gesetzt, dergleichen Profession vorher niemahls daselbst gewesen war. Er blieb aber nicht lange in diesem Posten, sondern gieng nach Sachsen, als Pastor und Consistorial Assessor in der Stadt Meissen 1583.

Christian Franken, ein ausgetretener Jesuit, sollte 1580 Professor der Philosophie in Altdorf werden, erhielt aber wenig Beyfall und gieng in folgendem Jahr nach Nürnberg, wo er am 9. Jan. in dem Egnidischen Hörsaal

Vor,

Vorlesungen über die aristotelische Philosophie anfang, welche von vielen vornehmen und gelehrten Leuten besucht wurden. Sein Beyfall verlor sich aber auch hier gar bald, und er verließ noch in diesem Jahr unsre Stadt, und ward zum zweitemal katholisch. Der Streit, welchen dieser bissige Aristoteliker mit dem Professor J. Th. Freige in Altdorf hatte, wird in Zeltner's Theatro erud. correct. S. 207 — 219 weitläufig erzählt.

Vom Jahr 1583 an hörten die Professoren in Nürnberg auf, da das Gymnasium nach Altdorf versetzt wurde. Als aber selbiges A. 1633 wieder allhier angerichtet worden, besetzte man nach einigen Jahren jene aufs neue mit tüchtigen Männern.

Johann Michael Dilherr, Professor in Gena, der schon 1641 zur Predigerstelle an der hiesigen Marienkirche berufen, *) aber damals von seinem Fürsten nicht entlassen ward, erhielt 1642 eine wiederholte Vocation nach Nürnberg, die er 1650 annahm. Sein Amt bestand darin, daß er in dem öffentlichen Hör-

sa

*) Die Unterhandlungen, die er hierüber mit unserm berühmten D. Richter in Absicht der Besoldung und anderer Umstände gepflogen, s. in des letztern lateinischen Briefen S. 180 — 190.

saale zu S. Egvdien (den er mit vier lateinischen und hernach unter dem Titel Icarus academicus edirten Reden einwenhete) Theologie, Philosophie und Philologie las *), das Gymnasium dirigirte, die Schulen besuchte, die Kandidaten und Stipendiaten examinirte und erstern Anweisung zum Predigen gab, und den Kirchenconventen benwohnte. Daben hatte er den Rang nach den Predigern an den Hauptkirchen, bis er selbst 1646 nach Joh. Sauberts Tode Antistes bey St. Sebald wurde. Wie unermüdet er, auch als Professor, gearbeitet, davon zeugen 51 gedruckte Einladungen oder Programmen zu Reden, die er selbst gehalten, oder unter seiner Aufsicht halten lassen. Ein guter Theil derselben sind metrisch verfaßt und geben ein Supplement zum Nürnberg. Gel. Lex. ab. f. Bibl. Nor. III. S. 108.

Ich will bey dieser Gelegenheit einen Irrthum berichtigen, den auffer vielen andern der Editor der Gundlingischen Historie der Gelehrte

*) Auf dem Titel einiger seiner Schriften heißt er Professor Theologiae, Linguarum orient. et Moral. Im Tomo novo seiner Disputationum academ. praecipue philolog. stehen zuletzt S. 545 f. sechs Disputationen, die er mit verschiedenen Respondenten in dem Egvdischen Auditorium gehalten hat.

lahrtheit Th. III. S. 3556 begangen hat, da er den Christoph Gottlieb Dilherr, Ictum und hiesigen Consiliarium als einen Sohn des Predigers angiebt. J. M. Dilherr zeugte eine einzige Tochter, welche todt zur Welt gekommen. Doch war der Ictus mit ihm verwandt und nebst seiner Schwester der Erbe von desselben Verlassenschaft.

Daniel Wülfer, welcher nach seiner Zurückkunft von Universitäten unter Dilherrs Vorsitz in dem neu errichteten Egnidischen Auditorium eine Disputation hielt, ward bald selbst Professor der Logik, Metaphysik und Physik, und trat diese Würde 1643 d. 27. Jan. mit einer Rede de erratis politicis an. Als ein scharfsinniger Philosoph und vortreflicher Diktiker schafte er bey der studierenden Jugend viel Nutzen. Er starb als Prediger bey S. Lorenz 1685. Man sehe von ihm diese Beiträge Heft II. S. 120 — 122.

Martin Beer erhielt gegen Ende des Jahrs 1646 die Profession der Historie und Geographie, die er 1647 mit einer Rede de nobilissima hominis parte antrat. Nachher ward er auch Professor der Politic und Moral. Am 9. Sept 1692 starb er als Prediger der Kirche zum h. Geist.

Johann Kreifselmann, beider Rechte Doctor und Advocat, ward 1647 den 18. Nov. Professor des bürgerlichen Rechts, und blieb es bis 1651, da er zu Dettingen Consulent geworden. Aus seinen Funeralien erhellet, daß er 1638 zu Helmstädt unter Io. Thom. Cludio de re iudicata et sententia eiusque effectu ac aliquot remediis suspensivis disputirt hat. — Ich merke hier an, daß die Profession der Rechte nie eine ordentliche gewesen. Sie ward nur bisweilen einem Gelehrten, der sie suchte, oder den man besonders achtete, übertragen.

Christoph Arnold, ein sehr gelehrter und noch immer berühmter Mann, ward 1653 Diacon an der Marienkirche und zugleich Professor der Oratorie, Poesie, griechischen Sprache und Geschichte, und starb 1685 d. 30. Jun. In der Biblioth. Nor. l. c. sind 13 Programme angezeigt, die er von 1669 bis 1683 geschrieben. Es mögen aber derselben noch mehrere von ihm verfertigt worden seyn.

Johann Held, erhielt als Rector des Gymnasiums 1664 die Profession der hebräischen Sprache, die er d. 30. Aug. mit einer Rede de iudaeorum synagogis et scholis angetreten, welche hernach in 4 gedruckt worden. U. 1669 ward ihm befohlen, auch die syrische
Sprache

Sprache zu lehren. Da er 1676 als Diakon zu St. Lorenz gekommen, gab er die Profession auf, und starb als Senior seines Collegiums 1693 d. 18. Aug.

Andreas Ungelenk, ein verdienter Theologe, hielt gleich nach seiner Zurückkunft von Universitäten 1661 im Egnidischen Auditorium als Präses eine Disputation de circumstantiis actionum moralium, die auch gedruckt worden. Da er schon Antistes zu S. Lorenzen war, wurde er 1687 Professor der Theologie, Metaphysik und Logik, hat d. 21. Febr. mit einer feyerlichen Rede de usu et abusu philosophiae theoreticae in theologia angetreten, und sodann in dem öffentlichen Hörsaal nach und nach 4 Disputationen, und 1691 in der Osterwoche eine solenne Rede de resurrectione Christi et Christianorum gehalten. Sein Leben schloß er 1697 d. 11. Aug. Die älteste seiner Töchter, Clara, ist 1692 als Braut Hn. Dan. Lochners, Diacons zu Fürth, durch einen unglücklichen Schuß von ihres Bräutigams leiblichem Bruder, in ihrem 22sten Jahr ums Leben gekommen. Die jüngste, Maria Magdalena, war an Johann Wilhelm Arnswanger, hiesigen Rathschreiber, verheirathet, welcher 1717 gestorben.

Un.

Andreas Arnold, des erwähnten Christophs Sohn, folgte demselben 1687 im Diafonate und in der vierfachen Profession, bey deren Antritt er de re numaria eine Rede hielt, welche Theoph. Sincerus (G. J. Schwindel) dem 1. Theil der Nachrichten von alten und raren Büchern St. 3. einverleibte. Schade, daß dieser geschickte Mann nicht länger, als bis zum 31 Oct. 1694 gelebet hat!

Simon Bornmeister, ein trefflicher Schulmann, erhielt zum Rectorat der Schule zu S. Sebald 1687 die Professur der Historie, und handelte bey dem Antritt derselben de erroribus historicorum gentilium in rebus sacris recensendis, welche Rede er 1688 zu Schwobach in 4. drucken ließ. In eben diesem Jahr starb er aber auch schon, und zwar am 8. Dec.

D. Martin Luther Fasterling, ICtus, allhier 1660 d. 23. Jun geboren, ward 1689 zum Professor des bürgerlichen Rechts ernannt, und 1693 unter ihm eine Disputation de utilitate brocardicorum vertheidigt. Er gieng 1697 von Nürnberg weg nach Erlang.

Johann Wülfer, Diafon an der Marienkirche, ist 1691 Professor der Moral und Geographie, und nach Abtretung derselben an Gust. Phil. Mörl, 1715 der Kirchengeschichte und
 Polis

Politik geworden. Er hielt dabey zwey Reden, eine de maioribus Oceani insulis earumque origine; die andre de ingenti historiae ecclesiasticae in gravissimis theologicis et politicis controversiis utilitate. Beyde sind im Druck vorhanden. Nach erworbenen vielen Verdiensten starb er 1724 d. 3. Sept. als Antistes des ganzen Ministeriums und Prediger zu S. Sebald.

Andreas Christian Eschenbach, ein berühmter Philolog, ward zu Ende des 1694sten Jahrs zum Diaconat an der Marienkirche und zum Professor der Beredtsamkeit, Poesie, Historie und griechischen Sprache an Andr. Arnolds Stelle berufen, und hat seine Profession 1695 d. 23. Jan. mit einer Rede de imminente barbarie declinanda angefangen. Selbige ist nebst seinen akademischen Dissertationen zu Nürnberg. 1705. 8. zusammengedruckt worden. Ausser dem hat er viele Einladungsschriften, meist in stilo lapidari, zu denen Reden verfertigt, welche von Auditoribus lectionum publicarum, und auch von andern, sind gehalten worden. Er starb 1722 d. 25. Sept.

Andreas Mühlendorf, hat als Prediger zu St. Lorenz die Profession der Theologie und Kirchenhistorie erhalten und 1698 d. 20. Jun.

mit einer Rede de praeiudiciis in theologia et historia sacra, Atheorum, Naturalistarum &c. angetreten, und ist 1714 den 11. April als Prediger zu Sebald und als Jubiläus im geistlichen Amt verschieden.

Heinrich Senfried, Diakon der Kirche zu S. Egidien, ward 1698 Professor der Logik, welches Amt er d. 27. Jun. mit einer Rede de incendio Egidiano anfieng, und dazu ein Programm in Fol. schrieb, worin er die Geschichte des Egidischen Klosters bis zur Abrennung desselben 1696 kürzlich erzählte.

Gustav Georg Zeltner, der unsterbliche Theolog, ward vom Inspectorate über die Alumnen und das Convict zu Altdorf 1698 nach Nürnberg zum Professor der Metaphysik berufen, und übernahm diese Stelle d. 5. Jul. mit einer Rede de consanguinitate theologiae mysticae et metaphysicae scholasticae. Das Programm, womit er zur Anhörung derselben einlud, ist ein der scholastischen Metaphysik in stilo lapidari gefesttes artiges Epitaphium. Zeltners übrige Veränderungen und ausgebreitete Verdienste um verschiedene Theile der theologischen Gelehrsamkeit sind bekannt; und jeder Unbefangene wird es bedauern, daß der Mann für wahre biblische Exegese ein Jahrhundert zu früh

früh geboren worden. Sein Gedächtniß ist im Egdischen Auditorium 1740 von M. Joh. Carl Kochner mit einer Rede gefeyert worden. *f. Bibl. Nor. P. III. n. 571.*

Johann Georg Fuchs, verwechselte, weil er in unterschiedlichen Dingen bey vorgenommenener Reformation der Lehrart sich weder bequemen wollte noch konnte, das 30 Jahre rühmlich geführte Rectorat des Gymnasiums, 1704 mit der Professur der orientalischen Sprachen, die er am 18. Jun. mit einer Rede angefangen, worin er bewies, oder beweisen wollte, *ebraica lingua beatos etiam coeli cives in futuro aevo collocuturos esse,* *) wozu er in einem Programm in Patentform eingeladen hat. In eben diesem Jahr erhielt er das Rectorat zu S. Lorenz, und bekleidete seine doppelte Station bis zum 3. Jan. 1713, an welchem er starb.

Johann Gabriel Doppelmayr, der berühmte Mathematiker, erhielt 1704 die mathematische Professur, trat sie d. 14. Aug. mit

*) Hr. Lavater, der eben diese Meynung in seinen phantasiereichen Ausichten in die Ewigkeit geäußert, hat sich also, vielleicht ohne es zu wissen vernürnbergert.

mit einer Oration, quod Deus geometriam in mundo exerceat, und einem Programm de necessaria mathesis cum philosophia naturali coniunctione an, und verwaltete sie über 46 Jahre mit ausgezeichnetem Nutzen und Beyfall. Er docirte auch Physik, und verschied 1750 d. 1. Dec.

Johann Heinrich Müller, dem man 1705 nebst der Aufsicht über das Observatorium die Profession der Physik auftrug, die er mit einer Rede de utilissima physicae tractatione am 16. Dec. anfieng, und bis 1709 rühmlich verwaltete, da er Professor der Physik und Mathematik zu Altdorf wurde, wo er d. 5. März 1731 von der Welt genommen worden.

Johann Michael Sonntag gelangte von dem Inspectorate der Alumnen zu Altdorf 1710 zur Profession der Logik und Metaphysik am Eghd. Auditorium. Er fieng selbige 1711 d. 4. Febr. mit einer öffentlichen Rede de nascita sapientia an. Das Programm war Apologia pro scholis lutheranae ecclesiae, und ist zu Altdorf in Fol. gedruckt. Er starb frühzeitig 1716 d. 17. Nov.

Gustav Philipp Mörl, der unvergeßliche Lehrer unsrer Kirche, ward 1714 Pastor zu S. Lorenzen, und zugleich der Moral und
Geo:

Geographie, und 1725 auch der Theologie öffentliche Professor. Im J. 1715 d. 9. Jul. hielt er im Auditorium eine feyerliche Rede de philosophia morali sub iugo gentilium et christianorum philosophorum gemente, nostris fere temporibus manumissa. Er starb als Antistes der Kirche zu S. Sebald und der gesamten Geistlichkeit 1750 d. 7. Maii.

Sigmund Jacob Alpin, Inspector der Alumnen in Altdorf, erhielt die Profession der Logik und Metaphysik allhier 1722, und lud durch ein Programm de nimio eoque noxio historiae litterariae studio zu seiner Rede de philosophia polemica, sobrie in docendo pertractanda, ein. Als Rector zu Braunschweig, wohin er 1729 gegangen war, starb er 1732 d. 24. Merz.

Justin Bezel trat als Prediger zu S. Lorenz die Profession der Historie und Politik 1725 mit einer Rede de prudentiae civilis et historiarum connubio an, stand aber derselben eine kurze Zeit vor: denn er verschied 1727 d. 15. Sept.

Georg Jeremias Hoffmann, Antistes der Kirche zum heil. Geist, erhielt 1725 die Professur der morgenländischen Sprachen, perorirte de Iudaeorum iniuriis adversus praecipuos

cipuos sanctos etiam V. T. und starb als Prediger zu S. Lorenz 1737 d. 14. Aug. Im erwähnten 1725. Jahr wurde

Joachim Negelein, Prediger an der Marienkirche, Professor der Oratorie, Poesie und griechischen Sprache, und redete beim Antritt dieser Stelle de Ulyssae litterario, welche Rede nebst dem Programm und. a. m. 1726 in 8. zusammen gedruckt worden. A. 1730 feyerte er das Jubelgedächtniß der Augsb. Conf. mit einer im Augustiner Kloster gehaltenen Rede de Norimberga, veritatis teste et custode, welche 1730 lateinisch, und 1732 deutsch in Druck gekommen.

Johann Herdegen, Antistes der Kirche zum h. Geist, hat 1739 die Profession der Logik erhalten, und selbige am 10. Merz mit einer Rede de claris quibusdam in orbe litterato Norimbergensibus, qui vel docendo vel scribendo de arte logica praeclare meruerunt. Das Programm in Fol. handelte de rarissima Thomae Murneri logica memorativa. A. 1742 ward ihm auch die Profession der hebräischen Sprache anvertrauet, die er bis an seinen, 1750 d. 15. Febr. erfolgten Tod rühmlich verwaltet hat.

Conrad Friederich Feuerlein ist als Prediger an der Marienkirche 1739 Professor der orientalischen Sprachen geworden, und hat am 18. Merz eine Rede de meritis Norimbergensium in philologiam orientalem et linguam cum primis hebraicam gehalten. Dieselbe hat nebst dem Programm sein würdiger Sohn, der verdienstvolle Herr Profanzler und vordersste hiesige Consiliarius, D. Johann Conrad Feuerlein, zu Schwobach 1760, 4. herausgegeben. Herr Prediger Feuerlein starb 1742 d. 22. Aug.

Adam Rudolph Solgern ward als Prediger an der Marienkirche 1746 die Professur der Kirchen- und Gelehrten Geschichte ertheilt, welche er mit einer Oratio de variis Bibliorum codicibus atque versionibus, temere depravatis, wozu er mit einem gedruckten Programm einlud, angefangen, und bis an seinen Tod verwaltet hat, welcher 1777 d. 23. Nov. erfolgte.

Johann Balthasar Stark. Ihm wurde, da er als Prediger der evangelischen Gemeinde zu Venedig nach dem Absterben seines Vaters hieher kam, 1741 die Professur der Historie und Philosophie übertragen, mit der Erlaubniß, selbige mit seiner Gelegenheit anzutrets

treten. Er gieng nach Venedig zurück, und kam 1746 nach Nürnberg zurück, wo er im December erwähnte Professionen mit einer zuvor gehaltenen Rede de nexu s. connubio sororio, quod inter historiam et philosophiam intercedit, sancte in scholis custodiendo wirklich antrat. Er starb 1761 d. 23. Aug. als Prediger zu S. Jacob, welche Würde er 1750 erhalten hatte.

Herr Christoph Wilhelm von Stürmer, Ictus und dermahliger vörderer Consiliarius bey hiesiger Republik, wurde 1748 zum Professor des Natur- und Völker-Rechts bestellt, welches Amt er mit einer öffentlichen Rede de studii iuris naturae et gentium necessitate ac praestantia antrat, zu derselben aber durch ein in Folio gedrucktes in stilo lapidari abgefaßtes Programm de ortu ac progressu iuris naturae eingeladen hat. Seit geraumer Zeit aber ist diese Würde von ihm aufgegeben worden.

Georg Philipp Schunther ward 1749 Professor der deutschen Sprache und Beredsamkeit, und hat 1750 in seiner Inauguralrede, zu deren Anhörung er durch ein deutsches Programm einlud, von den Verdiensten der Stadt Nürnberg um die deutsche Sprache gehandelt.

handelt. Nachdem er 1761 der Rechte Doctor, und nachmahls auch Brandenburg, Baiereuthischer Hofrath geworden, verwaltete er die Professur nicht weiter, und starb auf seinem Landgute zu Jarrenbach d. 28 Oct. 1768.

Johann Conrad Spörl, Prediger bey S. Egidien, schrieb, als er 1749 Professor der Theologie und philosophischen Moral geworden war, ein Programm de Norimberga pacifica, praemissum orationi de theologia pacifica, ipso anno restitutae pacis Westphalicae habitae, Fol. Er starb mit vielen Verdiensten als Antistes zu St. Sebald und des ganzen Ministeriums 1773. d. 24. Maii.

Conrad Schönleben, Prediger der Kirche zum h. Geist, erhielt 1750 die Profession der Poesie und Eloquenz, die er am 29. Sept. mit einer Rede de gloria humaniorum litterarum Norimbergae alias propria, in posterum quoque sancte tuenda antrat, mit vorausgeschicktem Programm, specimen quoddam, aliquot quaestionum oratoriarum controversarum exhibens, quae tandem in logomachias abeunt. Er starb d. 24. Nov. 1759.

Herr Johann Sigmund Mörkl, dertmahli-ger vörderster Prediger und Antistes Jubiläus, wurde,

wurde, da er noch Diakon bey S. Sebald war, an seines oben erwähnten Vaters Stelle Professor der hebräischen Sprache und der Geographie. Sein Programm war *schediasma philologico geographicum, in quo Io. Harduini disquisitio de situ paradisi terrestri examinatur*; und die Antrittsrede handelte *de meritis Norimbergensium in studium geographicum*. Herr Prof. Will hat selbige um ihrer Wichtigkeit willen in das Museum Noricum S. 121—136 eingerückt. Demahlern lehrt er die Theologie, da er die hebräische Sprache an Herrn Antistes Hartlieb abgetreten. Auch durch litterarische Vorlesungen suchte er nützlich zu werden, indem er über die Kenntniß der lateinischen und griech. classischen Schriftsteller las, und dabey mit seiner eignen vorzüglichen Sammlung in diesem Fach die Zuhörer bekannt machte, und seinen Vortrag immer zweckmäßig einrichtete.

Nicolaus Schwebel, Rector des Gymnasiums, bekam 1750 die Profession der griechischen Sprache, die er mit einer Rede *de varia graecae linguae fortuna in Germania ab antiquiori aetate ad Caroli M. usque tempora antrat*. Das Programm handelte *de singulari supremi Numinis providentia*
in

in propagandis conservandisque græcarum litterarum studiis. Er verwaltete die Professur bis 1764; da er als Rector und Professor des Gymnasiums nach Anspach gieng, allwo er d. 2. Dec. 1773 starb.

Georg Moriz Lowiz, Consort der Humanischen Landkarten Handlung und Mitglied der kosmographischen Gesellschaft, die nach Göttingen gezogen worden, ist 1751 an Doppelmayers Stelle zum Professor der Physik und der mathematischen Wissenschaften ernannt worden. Beym Antritt dieses Amtes hat er d. 27. Dec. eine deutsche Rede gehalten über den Nutzen, den das menschliche Geschlecht aus der höhern Mathematik ziehen kann. Das Programm beschrieb einen Quadranten, der zur Sternkunde und zu den Erdmessungen brauchbar ist. Beide sind in 4t gedruckt vorhanden. Lowiz gieng 1755 als Professor der Mathematik nach Göttingen, und in gleicher Würde 1764 nach Petersburg, hatte aber das Unglück, daß er auf einer Reise 1774 d. 24. Aug. den Rebellen von Pugatschews Parthey in die Hände fiel und von ihnen gespiest wurde. Zu seinen Schriften gehört noch: Auszug aus der Beobachtung, welche zu Gurief bey Gelegenheit des Durchgangs

gangs der Venus vorbey der Sonnenscheibe angestellt worden. Petersb. 1770, 4.

Herr Johann Christoph Gatterer, dero mahln Königl. Großbritannischer Hofrath und Professor der Geschichte zu Göttingen, ward 1756 allhier Professor der Reichshistorie und Diplomatif, redete öffentlich de artis diplomaticae difficultate, nachdem er in einem Programm de Gunzone, Italo, qui sec. x. floruit, gehandelt hatte. Oration und Programm sind in 4. gedruckt worden. N. 1759 wurde er nach Göttingen berufen.

Christoph August Reichel ist als Diacon zu St. Sebald zum Professor der Eloquenz und Poesie gemacht worden, (nicht 1768, wie die Diptycha Egyd. sagen, sondern) 1760. Er trat diese Stelle am 11. Jun. dieses Jahrs mit einer Rede de causis calamitatum, quas Melanchthon sub finem vitae subiit, an, nachdem er vorher in der Einladungsschrift memoriam Phil. Melanchthonis de Norimberga optime meriti erneuert hatte. Gestorben ist er am 10. Febr. 1774. Die Rede ist in Hn. Past. Strobels Miscellaneen Samml. II. und auch besonders abgedruckt 1778, 8.

Johann Conrad Löhe, Diacon der Kirche zu S. Marien, ward 1764 Professor der
Mathes

Mathematik und Physik, und bald hernach der Logik und Metaphysik, welche er im Anfang gedachten Jahrs mit einer Oration de diminutione aquarum antrat, und zur Anhörung derselben ein Programm schrieb, worin er demonstrationem per explosum et excessum et defectum erklärte. Für die Welt starb dieser verdienstvolle Mann zu früh A. 1769 am 1. Januar. Seine Privatvorlesungen über Experimentalphysik, Kosmogenie und Aerometrie wurden, wenigstens die erstern, auch von Unstudierten, selbst von Frauenzimmern besucht. Auch machte er sich durch seine populäre Wochenschrift: Die Ehre Gottes &c. um die Aufklärung unsrer Stadt und Gegend sehr verdient.

Sigmund Jacob Senfried, Diakon zu S. Lorenzen, ist im Februar 1769 zum Professor der Logik und Metaphysik ernannt worden. Durch einen gedruckten Anschlag, worin er *facta quaedam ad historiam metaphysicae pertinentia* erzählte, hat er zur Anhörung seiner nachher auch dem Druck überlassenen Rede in laudem philosophiae Wolfianae eingeladen. Er starb schon 1772.

Herr Georg Friederich Kordenbusch, Med. Doctor und Physicus ordinarius, ist
selt

seit 1769 der Physik und Mathematik Professor, und hat in Druck gegeben: Progr. inaug. de cura et cautione necessaria adhibenda circa observationes coelestes ratione habitationis observatorum, ad orat. ausp. *de terrae motu.* 4.

Johann Albrecht Vogel, Prediger zu S. Lorenz, hat die ihm 1773 aufgetragene Professur der Kirchen- und Gelehrten-geschichte mit einer Rede de primis initiis reformationis ecclesiae Norimbergensis angefangen und dazu ein Einladungsprogramm in Fol. drucken lassen. Er starb als Jubelpriester 1787 d. 2. Maii.

Bernhard Jacob Degen, Prediger zu S. Jacob, erhielt 1773 die Professur der Logik und Metaphysik, schrieb aber kein Programm und hielt keine Antrittsrede, wovon er selbst die Ursachen in den fortges. Dipt. Iacob. S. 97 angezeigt hat. Doch leistete er inter privatos parietes seinem Amte ein Genüge, bis er 1781 d. 4. Jul. starb.

Herr Johann Heinrich Hartlieb, ward als Prediger zu S. Egidien 1774 Professor der griechischen und hebräischen Sprache, und
han

Handelte am 1. Nov. in seiner Inaugural Rede de iusto linguarum eruditarum, in primis hebraeae et graecae, pretio, so wie in dem Programm de arētissimo litterarum nexu cum puriore doctrina evangelica. Seit d. 5. Jul. dieses Jahrs ist er Antistes der Kirche zu G. Lorenz.

Herr M. Heinrich Jacob Ledermüller, demahln Senior an der Egnidierkirche, erhielt 1774 die Professur der Poesie und Oratorie hielt am 6. Dec. seine Antrittsrede: An maculae, quibus mores Horatii contaminati sunt, quodammodo possint abstergeri? und schrieb dazu ein Programm de sensibus iisque non fallacibus.

Herr Johann Ludwig Spörl, demahln Antistes der Egnidienkirche, ist seit 1782 der Logik und Metaphysik öffentlicher Lehrer, und lud durch einen lateinischen Anschlag zur Anhörung seiner Rede de philosophiae studio, theologiae cultoribus nostris praesertim temporibus maxime commendando, ein.

Als Herr Johann Sigmund Stoy im Nov. 1782 sein Pfarramt zu Hensensfeld nieder-

berlegte und in die Stadt zog, erhielt er vom wohlhöbl. Scholarchat den Titel eines Professors der Pädagogik.

Am 8. Mai 1787 wurden der Rector und Conrector des hiesigen Gymnasiums, Herr M. Leonhart Schenk und Herr Joh. Paul Sattler, jener zum Professor der practischen Philosophie, dieser zum Lehrer der deutschen Sprache ernannt.

* * *

Endlich ist noch zu bemerken, daß ehehin auch einige male Lectionenverzeichnisse der hiesigen Professoren gedruckt worden; z. E. 1687, 1698, 1725; alle in Quart. Siehe Bibl. Nor. P. III. n. 592. 593.



Fort.

Haimendorf.

7. Maj. würklicher Rath, Kron-
ter Obrist Hauptmann, vorder-
rtha, Familia Senior u. a. m.

| | |
|---|---|
| 11. Febr. ntz, starb n: Anna dorf, geb. 11. Sept. | Carl Sebastian. Von ihm und sei- nen Nachkommen siehe neben. |
|---|---|

1729, ward Umgeld: Amtmann
Burgermeister 1768, Rugs Herr

inn Christoph Fürers von Hais
dtleins Gräfenberg, und Kathas
Tochter, geb. d. 27. Jul. 1748,

Susanna Maria Selena, geb.
en 18. Jul. 1774.

Ein todter Sohn, geb. d. 4. Merz
1778.

Selena Susanna Karolina,
geb. d. 9. Aug. 1782, starb d. 25.
Jan. 1785.

endorf und Wolkersdorf.

XI.

06 d. 11. Merz, ward nach der Zus
deuschelischen Compagnie Baireuth. Kü
pagnie; 1745 erhielt er die vacante
18, 1757 während des Feldzugs der
v. dieses Jahrs in der Schlacht bei
b. 1718 d. 16. Apr. verm. 1741 d. 25.

, seit 1775 Pfleger zu Hilpoltstein.
ph Kref von Kressenstein, Senators,
kref, Tochter, geb. d. 17. Mai 1746,

istoph, Christoph Carl Sigmund,
t. geb. d. 13. Mai 1779.

dem Fürst Hohenloh Ingelfing. Fränk.
ernen bey St. Johannis, geb. d. 13.

nd Bauerngericht 1777, im Unterge

imahl. Oberpfleger der Vorstadt Go
d, Tochter, geb. d. 25. Febr. 1755,

obst Christoph Georg, geb. d. 23.

r. 1782, st. 1783 d. 17. Oct.

Christoph Georg Carl, geb. d. 17.
Dec. 1785.

Christian Sürer von Saimendorf
orf, Simmelgarten und Kenzenhof,
1. Mai, ward Cadet unter dem Gen.
ut. v. Barell. Fränk. Kreiß Infant. Re-
ept. 1763, Supernum. Fähndrich bey
Regiment d. 6. Dec. 1773, Bataillon
3. Nov. 1774, Supernum. Lieutenant
17. Second Lieutenant bey dem Gen. Ma-
Regiment d. 9. Jun. 1778, Premier
1 Gen. Major v. Schertelschen Kreiß
d. 18. Aug. 1785

Helena Jacobina Friderica Theodosta,
b von Pömers, Septemvirs und vör-
gers, und Johanna Friderica von Harz
geb. d. 2. Apr. 1760, verm. d. 14.

ob Friedrich Sigmund Friedrich
7. Jun. 1779, Wilhelm Carl, geb.
1779. 1782 d. 8. Nov.
Friderica Carolina, geb. d. 14. Oct.

Saimendorf.

[.

9. Apr. starb als Landpfleger

29. Nov.

merken:

2

1, Christoph Carl, geb. d. 9.
2. Apr. 1721, starb als Registrar
tor der obern Registratur un-
verheirathet d. 10. Jan. 1770

Saimendorf auf Wolfersdorf,
geb. d. 19. Apr. 1729, ward Beam-
tman allda 1776, Senior der
Katharina, Karl Alexander Grund-
nd Rugscherrn, und Maria Bar-
chter, geb. d. 28. Aug. 1734, verm.

3, starb 1764.

er von Saimendorf.

XVI.

garten, geb. 1701 d. 27. Jan. starb als
724 d. 5. Dec. starb als Wittwe d. 1.

. 23. Dec. 1774.

bach, geb. 1721 d. 15. Dec. verm. 1746
Kirchenpfleger u. a. m. d. 17. März 1776.

he Hauptlinie erloschen.

von Kressenstein, Bag-Amtmanns, Witt
n Defersdorf, Losungraths, Gemahlin,

n Saimendorf.

des Ochsen- und Unschlitt-Amtes
17 d. 10. Febr.

Moriz, geb. d. 9. Sept. 1728. ward
t Gostenhof 1756, u. starb d. 12.

Philippina, Friedrich Wilhelm Ebners
Legers zu Herspruck, und Anna Mas
s Altenthann, Tochter, geb. den 8.
1757 d. 27. Sept.

Wilhelmina, Maria Philippina
berm. d. 26. Klara Wilhelmi
r Tob. Wag na, geb. d. 9. Sept.
v. ord. geb. 1759, st. d. 8. Merz
1760.

geb. den Jobst Wilh. Moriz,
den 10. geb. 1760 d. 7. Aug.
starb d. 24. hernach.

enfr. Maria Sel. Wilhelmina,
Merz geb. d. 22. Sept. 1764, st.
d. J. d. 23. Jan. 1769.

I.
und Steinbühl, geb. 1693. d. 3.
Oberalmospfeger d. 31. Maii 1767.
1761 d. 30. Dec.
1753 d. 4. Jul. als die Gemahlin Jobst
Eger 1786 d. 8. Maii verschieden ist.

Lazarus im Hof, Waldamtmanns,
n, verschied d. 12. Oct. 1756.
Wittwe, starb d. 25. Sept. 1765.

. 1688 d. 10. Oct. starb als Senior
1772 d. 24 Maii.
Gottfr. Kressen von Kressenstein,

XIII

n im Hof.

Johr Hessischen Garde 1748, Rittmeister
von an; wurde Obrist Wachtmeister und
Plat er Senator Consularis, und 1771
Deyd Frevelamt; 1774 Rugscherr, 1776
Dey
sch, und Sophia Magdalena, Freyin
von 52 den 24. Apr.

| | |
|---|---|
| So. ward Cadet unter thed beim Stand zum Kohn Kerpen. Regi: 1754, Oberlieutenant Mei d. 11stein, Senatoris b. 1757 d. 5. Oct. | Maria Sophia, geb. 1757 den 23. Sept. starb 1769 d. 15. Jun. |
|---|---|

| | |
|-----------------------------------|--|
| Lui geb. 1779 | Johann Wilhelm, geb. 1781 d. 26. Jun. |
| Su 1783 geb. 1785 d. 15. Sept. | Christoph Andreas Carl Wilhelm |

Me
Jat 58 den 16. Aug. zu Eberach. Seine
Ger
Cat
Juli. Oct.
Sojere de Coelestins, 1754.



II.

Mathematische Berechnung der Größe und des Umfangs der Stadt Nürnberg.

Es hat noch kein historisch topographischer Geschichtschreiber unserer Stadt eine genaue Bestimmung ihres Umfangs, noch weniger aber die Größe ihres Flächen Inhalts angegeben. Die meisten nehmen einen Umkreis von 8000 gemeinen Schritten, welche zwei kleine deutsche Meilen betragen sollen, an, ohne zu bestimmen, wie groß diese Schritte sind, und ob solche nach einer genauen mathematischen Messung, oder nach einer willkürlichen Abschreibung berechnet wurden. Zwar scheint es, als wenn einmahl eine Messung schon vorgenommen worden wäre, da Pistorius *) eine dergleichen unterm Jahr 1543 / ziemlich unbestimmt, von wem sie ausgeführt wurde, angibt, und Falkenstein **) und aus diesem vermuthet

*) Pistorii Franconia rediviva pag. 237.

**) Ioh. ab Indagine Beschreib. von Nürnberg. S. 853.
II. Bd. XIII. Heft. S

muthlich Herr von Murr *) eine gefundene Länge vom Laufer bis zum Spittlerthor von 2468, und eine Breite vom Westner bis zum Frauenthor von 1638 Schritten mittheilen: Allein auch diese, bisher immer für acht gehaltene Messung verdient wenig Glaubwürdigkeit; sie ist nicht die Beobachtung eines forschenden genauen Mathematikers, sondern die Beschäftigung eines ehrlichen neugierigen Bürgers, der vermuthlich mit grossen Schritten die nichtsweniger als gerad laufenden Strassen von einem Thor bis zum andern durchschritten und gezählt hat. Der Verfasser einer gleich zeitig geschriebenen Chronik sagt unterm Jahr 1543: „Einer ein Nitburger in Nürnberg der hat mir angesagt, wie das er selbst die Stadt sey ausgegangen niemandts wissen, da hab er angefangen bey dem äussern Lauferthor bis zum Spittlerthor, da hab er gemessen die Läng hinüber 2468 gemeiner Schritt; darnach hab er auch die Breite gemessen von dem Hanns Stromer, der damals Richter zu Wöhrd gewesen, **) da hab er daselbst
”ans

*) S. dessen Beschreib. der vornehmsten Merkwürdigkeiten von Nürnberg. S. 12.

**) Hanns Stromer wohnte damals als Richter von Wöhrd in dessen Amts: nämlich der Burgamts Wohnung an dem Westner Thor.

” angefangen bis zum äussern Frauenthor, *) da
 ” hab er gemessen die Breit oder Zwerch 1638
 ” gemeiner Schritt”.

Wirklich ist es unbegreiflich, daß auch kei-
 ner der vielen trefflichen Mathematiker, die
 Nürnberg zu allen Zeiten gehabt hat, eine
 genaue Messung über den Umfang und dem
 Flächen Inhalt der Stadt unternahm, und die
 zur Topographie derselben so sehr wichtige Be-
 rechnung darüber, bekannt machte. Eben so un-
 erklärbar ist es, daß auch, wie Nicolai **) ganz
 richtig bemerkt, auf keinen einzigem der vielen
 gestochenen Grundrisse von Nürnberg ein Maas-
 stab befindlich ist; ein Mangel, der vielleicht
 die vorzüglichste Ursache zu einer so grossen Lücke
 in unsern topographischen Beschreibungen
 bisher war, die Nicolai ***) billig rügte, und
 der neueste topographische Schriftsteller unserer
 Stadt ****) durch Mittheilung eines Maasstabs

§ 2

zum

- *) Zum Unterschied des innern Frauenthors, das damals
 nebst seinem Thurm noch in der Gegend des jezigen
 Ober Zoll Amts stand, im Jahr 1549 aber abgros-
 chen und die jezige grössere Wag dafür gebauet wurde.
- **) Nicolais Reisebeschreibung. I B. S. 206
- ***) Nicolai am ang. Ort.
- ****) Nachrichten zur Geschichte der Stadt Nürnberg.
 I Band. S. 243

zum homännischen Grundriß von 1732 und
 Angebung einer darnach gemachten Berech-
 nung, so viel als möglich, auszufüllen suchte.
 Diese bisher angeführten Bemerkungen waren
 die Ursache einer durch die geschickte Ausfüh-
 rung eines in diesen Geschäften ungemein er-
 fahrenen Mathematikers, glücklich vollbrachten
 neuen Messung: sie geschah nach einer vor-
 trefflichen Handzeichnung des von dem berühm-
 ten Obristen Frost aufgenommenen äußerst
 genauen so betitulten Grundrisses der Stadt
 Nürnberg sammt denen Vorstädten, Gär-
 ten, des Retrenschements, der Landwehren
 und übrigen Situationen" — und dem dar-
 bey befindlichen auf 3000 Nürnberger Schuhe
 sich belaufenden Maasstab. — Da bekann-
 termassen auf 1000 Rheinländische Schuhe nur
 974 Nürnberger Schuhe gehen, so wurden
 diesem Verhältnisse gemäß 2 Nürnberger Schu-
 he auf einen gewöhnlichen Schritt gerechnet.
 Eben so wurde das in unserer Gegend gewöhn-
 liche Morgenmaas, das 200 Nürnberger
 Quadrat Ruthen, und diese jede 256 Nürnber-
 ger Quadrat Schuhe in sich fasset, bey der Be-
 rechnung des Flächen Inhalts gebraucht, und
 dadurch folgende Grössen, die vielleicht der
 höchsten Gewißheit am nächsten gränzen und
 von

von künftigen topographischen Geschichtschreibern der Stadt Nürnberg für gültig angenommen werden dürfen, gefunden.

I. Berechnung des Umfangs der Stadt nach der innern Stadt Mauer.

| | Schuhe | Schritte |
|---|--------------|-------------|
| Vom Vestner bis zum Thiergärtnerthor | 490 | 245 |
| Vom Thiergärtner bis zum Neuenthor | 760 | 380 |
| Vom Neuen bis zum Hallerthürlein | 505 | 252½ |
| Vom Hallerthürlein bis zum Spittlerthor | 2480 | 1240 |
| Vom Spittler bis zum Frauenthor | 3355 | 1677½ |
| Vom Frauen bis zum Wöhrderthürlein | 3580 | 1790 |
| Vom Wöhrderthürlein bis zum Lauferthor | 680 | 340 |
| Vom Laufer bis zum Vestnerthor | 2830 | 1415 |
| Macht der Umsf. der Stadt | <u>14680</u> | <u>7340</u> |

II. Berechnung der Breite und Länge der Stadt nach geraden Linien.

| Vom Frauen bis zum | Schuhe | Schritte |
|----------------------|--------|--------------------|
| Westnerthor Thurm | 4370 | 2185 |
| Vom Spittler bis zum | | |
| Lauerthor Thurm | 5815 | 2907 $\frac{1}{2}$ |
| Vom Neuen bis zum | | |
| Frauenthor Thurm. | 4250 | 2075 |
| Vom Haller bis zum | | |
| Wöhrderthürlein | 3965 | 1982 $\frac{1}{2}$ |

III. Berechnung des Flächen Inhalts der ganzen Stadt bis an die innere Stadt-Mauer.

Die Sebalder Seite enthält 8909620 □ Schuhe, oder 174 Morgen, 3 □ Ruthen, 52 □ Schuhe.

Die Lorenzer Seite enthält 8777238 □ Schuhe, oder 171 $\frac{1}{2}$ Morgen, 11 □ Ruthen, 22 □ Schuhe.

Macht also die Fläche der ganzen Stadt 17686858 □ Schuhe, oder 345 $\frac{3}{8}$ Morgen, 14 $\frac{1}{4}$ □ Ruthen, 10 □ Schuhe.

IV Berechnung des Flächen Inhalts des
Raums von der innern Stadtmauer bis
an die Circumballations Linie der äussern
Schanzen.

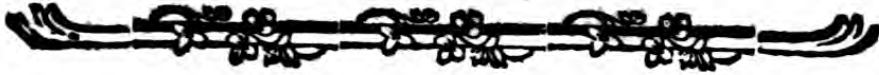
Auf der Sebalder Seite 25810779 □
Schuhe, oder 504 Morgen 23 $\frac{1}{4}$ □ Ruthen,
27 □ Schuhe.

Auf der Lorenzer Seite 20675621 □
Schuhe, oder 403 $\frac{3}{4}$ Morgen 14 □ Ruthen,
37 □ Schuhe.

Zusammen also fassen die äussern Schanzen
bis an die innere Stadt Mauer einen
Raum von 46486400 □ Schuhen oder 907 $\frac{3}{4}$
Morgen 37 $\frac{1}{4}$ □ Ruthen 64 □ Schuhen in sich.

Nimmt man den oben berechneten Inhalt
der Stadt dazu, so beträgt die ganze Fläche
der Stadt und ihres Umfangs bis an die Linien
zusammen 64173258 □ Schuhe, oder 1253 $\frac{1}{2}$
Morgen, 57 $\frac{1}{2}$ □ Ruthen, 74 □ Schuhe.

v. W.



III.

Unkosten von dem Bau der von 1596 bis
1599 aufgeführten Fleischbrücke.

Herr Professor Will giebt in den Nürnb. Münzbelust. Th. II. St XXXI sowohl von der Erbauung dieser schönen Brücke, die in Deutschland ihres gleichen nicht haben wird, als auch von den auf dieselbe geprägten Münzen Nachricht. Die Rechnung der Kosten dieses Brückenbaues, welche ich von einem Freunde zu meinem Dank erhalten habe, mag als ein kleiner Nachtrag dazu angesehen werden.

An der Fleischbrücke haben 2 Jahr lang folgende gebauet und gearbeitet:

| | |
|--|-----------|
| Ein hundert und funfzig Zim- merleüt und Steinmehen, jeder des Tags 15. Kr. thut 104 Wochen, je- de zu 6 Tagen gerechnet, | 23400 fl. |
|--|-----------|

| | |
|--|----------|
| Dann 6 Meister Zimmerleüt und Steinmehen, jeder die Woche 2 fl. | 1248 fl. |
|--|----------|

| | |
|-------|-----------|
| Summa | 24648 fl. |
|-------|-----------|

Trans-

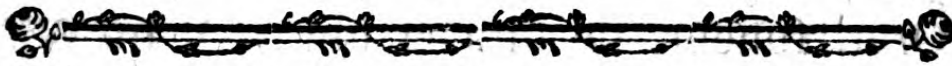
| | |
|---|-----------|
| Transport | 24648 fl. |
| Viel gemeinen Handlangern und Arbeitern, als Hojenstößern, Wassererschöpfern ic. jeder des Tags 45 Pfennig | 17818 fl. |
| Zweitausend, Ein Hundert und 23 Pfahl, groß und klein, oben mit eisern Ringen und unten mit eisern Spitzen, jeder 1 fl. | 2123 fl. |
| Vierzehntausend, sechs hundert und 28 Stück Quaterstein, groß und klein, samt Brecherlohn, jeder 1 fl. | 14628 fl. |
| 125 Centner Eisen, womit die Brücken eingefast worden, jeder 5 fl. | 625 fl. |
| Kalch und Sand, anders mehr | 660 fl. |
| Tillen in den Grund und Bretter zum Bockgestell | 250 fl. |
| Zeuch zu den Wasserpumpen | 500 fl. |
| Seile zu den Kránichen und andern | 140 fl. |
| Messinge Hoyer und ihre Seile | 500 fl. |
| Die Brücken zu pflastern | 280 fl. |
| Auf die Ross, Wágen und Knecht, so bey diesem Bau gefahren, ist die 2 Jahre aufgangen | 7000 fl. |
| Summa | 69172 fl. |

| | |
|---|-----------|
| Transport | 69172 fl. |
| Auf die Bauherren und Werkmeister, so dem Bau vorgestanden, und Rath und That dazu gegeben, samt andern mehr Unkosten, welche alle zu benennen viel Schreibens haben müßte, ist in allem bezahlt worden | 1300 fl. |
| Summa | 82172 fl. |

Der damalige Rath's Baumeister, unter welchem dieser Bau vollendet worden, und dessen eigenhändige Grundrisse und Aufsätze noch bey der Familie vorhanden sind, war Herr Wolf Jacob Stromer von Reichenbach, ein Mann, der in der theoretischen und praktischen Baukunst ausgebreitete Kenntnisse hatte, wegen derselben schon 1584 im seinem 23sten Jahre zum Amtmann des Sebalder Waldes, und 1589 zum Senator und gemeiner Stadt Baumeister gewählt wurde. Verschiedene unter seiner Direction aufgeführte Gebäude, Brücken &c. in und auffer unsrer Stadt sind in J. C. S. Kiefhabers Chronolog. Verzeichniß derer Herren von Stromer, welche allhier seit 1300 bis auf gegenw. Zeiten zu Rath giengen &c. S. 21 f. genannt worden.

Sein

Sein Bildniß hat A. Kohl in Kupfer gestochen. Ueber demselben steht zwischen den Worten: Vivit post funera virtus, das Stromerische Wapen; unten: Herr Wolff Jacob Stromer von Reichenbach, des Innern Raths vnd Bawmeister zu Nürnberg, starb 1614. seines Alt. 53.



IV.

Biographische Nachrichten von zween merkwürdigen Männern, welche an der Schule zu S. Lorenzen allhier als Lehrer gestanden sind.

Bevtrag zu den Supplementen des Nürnberg. Gelehrten Lexicons.

M. Peter Vincentius. *)

Nach allen vorhandenen Nachrichten ist er 1519 zu Breslau gebohren worden. Nur in dem zu Görlitz ihm erichteten Denkmahl und in Ludovici Historia Rectorum Gymnasio-

*) Jöcher giebt im 4ten Theil des Gel. Lexicons Col. 1630 einige Nachricht von ihm, welche dieser Aufsatz berichtet.

fiorum scholarumque celebrium P. I. p. 102 heißt es: Natus anno Chr. MDXXI. Wenn aber eben daselbst gesagt wird: Obiit a. 1581 d. 1. Oct. Aet. 62; so begreift man leicht, daß die zween Zahlbuchstaben XI mit einander verwechselt und XXI für XIX gesetzt worden. Daß er an der hiesigen Lorenzer Schule gedient habe, bezeugt Conr. Schlüsselburg in der Orat. funebr. de vita et obitu D. Io. Wigandi, (Frankf. a. M. 1591, 4.) aus welcher das Vornehmste in *Adami Vitis Germ. Theolog.* (Heidelberg, 1670, 8.) S. 603 fgg. zu finden ist. Darin wird von Wigand gesagt: Sub initium a. 1541 consilio praeceptorum, parentum, et amicorum Norimbergam ex academia Witebergensi vocatur, ubi ludo litterario ad S. Laurentium praeficitur. — Habebat ibi collegam doctissimum et disertum, *Petrum Vincentium*, omnium eius studiorum socium, cum quo saepissime carminibus pangendis certabat. Wigand, dem der Schulstaub beschwehrlich war, gieng 1544 wieder nach Wittenberg, um seine Studien fortzusetzen. Vincentius aber ward 1545 Professor zu Greifswalde, und nach 10 Jahren Rector der Schule zu Lübeck. a) U. 1557 nahm

a) Siehe *Ludovici* l. c. pag. 83. 102. 101.

nahm er den Ruf als Professor der Oratorie zu Wittenberg an, b) und machte im nächsten Jahre eine Reise in seine Vaterstadt, und von da nach Wien, wo er den Kaiser Maximilian zu sprechen das Glück hatte. Bald nach seiner Zurückkunft ward er Dekan der philosophischen Facultät. c) Nach Melanchthons Tode 1560 trug ihm die Universität auf, die Ethik zu lehren, und wählte in ihm eben diesem Jahr zu ihrem Rector. d) A. 1563 unternahm er abermahl eine Reise, während welcher Albr. Lemiger aus Hamburg ihn in seinen Vorlesungen vertrat. e) Als 1565 der Magistrat zu Görlitz ein Gymnasium errichtete, bestellte er ihn zum ersten Rector derselben. Aber auch hier hatte Vincenzius noch keine bleibende Stätte: denn nach 5 Jahren übernahm er das Rectorat des Elisabeth. Gymnasiums und die Inspection der Schule zu S. Maria Magdalena in Breslau,

b) f. Scripta publ. proposita in acad. Witeb. T. III. (Witeb. 1559. 8.) pag. 100.

c) f. Significatio praelectionis publ. post. Austriacam profectioem in den Script. Acad. Witeb. T. III. p. 177. 203 b.

d) f. eben diese Scripta T. IV. (Witeb. 1561. 8) plag. R. und S. und b. 4.

e) Vergl. eben dieselbe T. V. (Witeb. 1564. 8.) d. 5

lau, f) und ward 1578 d. 29 Merz zur Ruhe gesetzt. U. 1581 dem 1. Oct. starb er im 62sten Jahr seines Lebens, nachdem er studierenden Jünglingen ein Stipendium, und dem Lehrer der Geschichte an dem vaterländischen Gymnasium ein Legat vermacht hatte. Lange nach seinem Tode, nämlich 1618, ward ihm zu Görlitz in der Hauptkirche das oben schon erwähnte Denkmahl aufgerichtet. In den Scriptis publ. propositis in acad. Witteb. T. III. IV. V. VI. finden sich von ihm verschiedene Einladungsschriften und Gedichte. Auffer denselben können noch bemerkt werden:

Oratio de cura recte loquendi rec. in initio praelectionis Witteb. A. 1557. *Wittembergae exc. Vitus Creutzer.* Man findet sie auch in Sel. Decl. Ph. Melanchthonis T. IV. (*Argent. 1560..8.*) p. 627. und in dem Tomo philos. ex edit. M. Io. Richardi p. 287.

Oratio de vita Io. Bugenhagen. *Witt. 1558, 4.* Sie steht auch in Declamatt. philos. Melanchthonis T. III. (*Argent. 1559.*) p. 819. und im Tomo theol. ex edit. Richardi p. 793. Vergl. Hn. Strobels Miscellaneen litter. Inhalts V. Samml. S. 165.

Re-

f) s. *Ludovici* l. c. pag. 70. 78. 79. 82. 102.

Responſio ad orat. valed. Dni. Chriſtophori Burggrafi a Dhona 1560. Conf. Orationum philoſ. Melanchth. T. V. (*Witeb.* 1572.) pag. 392.

Epigrammatum Phil. Melanchthonis Libri VI. *Witeb.* 1563.

Eben dieſelben wurden mit des Vincentius Worrede von D. Joh. Maior vermehrt 1575. 8. herausgegeben.

D. Barthol. Schwarzloß.

Er wurde 1556 d. 2. Oct. zu Haldensleben im Magdeburgiſchen geboren. Sein Vater, Joachim, war Fürſtl. Magdeburgiſcher Ungelder, auch des Raths daſelbſt, ein Sohn von Barthol. Schwarzloß, daſigem Rathsverwandten, welcher mit ſeiner einzigen Gattin Anna Sonnenwaldin, 63 Jahre in der Ehe gelebt hatte. Seine Mutter iſt geweſen Anna Schultheſin, Joachim Schulthes, eines Handelsmanns zu Haldensleben Tochter. In der Schule ſeines Geburtsorts legte er die Anfangsgründe ſeiner Kenntniße; 1572 aber ward er nach Magdeburg geſchickt und dem damahligen Rector, M. Edo Hilderich von Barel, dem nachherigen theologischen Profeſſor zu Altdorf, zur Unterweiſung übergeben. Im folgenden Jahre

Jahre kam er nach Aschersleben und genoss den Unterricht des Rectors M. Johann Stiebler. A. 1574 berief man ihn nach Magdeburg zurück und vertraute ihn abermahl seinem vorigen Lehrer an. Und als dieser 1575 nach Frankfurth an der Oder als Professor der hebräischen Sprache berufen worden, nahm auch Schwarzlos allda seinen Aufenthalt. Die Pest vertrieb ihn aber bald, und er gieng, um seine Studien fortzusetzen, 1576 nach Wittenberg. Hier erhielt er nach 2 Jahren den Ruf zum Rectorat an der Schule seiner Vaterstadt. Es wollte ihm aber der Schulstand nicht gefallen; daher verlangte er seinen Abschied, erhielt ihn, und gieng 1582 nach Altdorf, um die Rechte zu studieren. Nach 6 Monathen verwechselfte er diese Universität mit Ingolstadt. Hier blieb er ein Jahr, und zog 1583 nach Heidelberg, wo er die Magisterwürde annahm. Bald darauf kam er nach Nürnberg; und ward als ein Colleg der Schule zu S. Lorenz nach der Sitte der damaligen Zeit auf ein Jahr angenommen. Während dieser Zeit hat er auch von dem bekannten Paul Melissus das Notariat erhalten. A. 1585 gieng er nach Bamberg und legte sich auf die juristische Praxis. Auf Zureden Joh. Philipps von Gebfattel,
Doms

Domdechants und nachmahligen Bischofs zu Bamberg, nahm er 1595 zu Basel die Würde eines Doctors beider Rechte an. Drey Jahre hernach ist er von dem Herzog zu Sachsen Johann Casimir als geheimer Rath nach Koburg berufen, und 1599 in wichtigen Geschäften nach Prag an den Kaiser geschickt worden. In dessen hat er schon 1600 um Entlassung seiner Dienste. U. 1613 aber ward er wieder als Rath in Bestallung genommen und nebst andern Ministern nach Wien an den kaiserlichen Hof abgeordnet, allwo er die Würde eines Comes Palatinus erhielt. Im J. 1616 resignirte er seine Dienste, und starb nach manchen Prüfungen 1618 dem 12. Merz im 62sten Jahr seines Alters.

Verheyrathet hat er sich 1583 in Nürnberg an Frau Katharina, Johann Schnerrers, Diak. zum h. Geist im neuen Spital, Witwe, die Tochter Hier. Besolds, Predigers zu S. Lorenzen und Frauen Catharina Besoldin, des Andr. Oslanders Tochter und des Lucas Oslanders Schwester. Mit derselben zeugte er einen Sohn, Nicolaus Schwarzlos, welcher Amts-schöffer zu Koburg geworden und sich mit Johann Fleischmanns, Burgermeisters daselbst, Tochter verehlicht hat. Nachdem seine

erste Gattin 1599, und zwar in eben der Stunde, da er nach Prag verreisete, gestorben, trat er zum zweitemale in die Ehe mit Marcus Amlings, Burgermeisters in Coburg, Tochter, welche ihm 9 Kinder gebahr, von welchen 3 Söhne und 2 Töchter den Vater überlebten.

Siehe: M. Nic. Eichhorn's Leichpr. auf Hn. Barth. Schwarzlosen, von Haldensleben, gewes. beyder Rechten Doctorem, Com. Pal. Caes. und Civem Romanum, auch Fürstl. Sächs. geheimen Rath zu Coburg und der Reichsbefreyten Ritterschaft in Franken Orts Gebürg Advocaten. Koburg, 1618, 4.

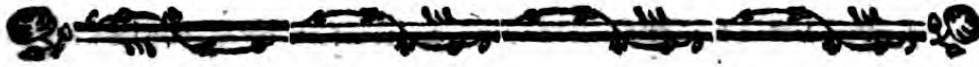
Ge. Paul Hönn's Sächs. Coburgische Historia. (Fr. und Leipz. 1700.) B. I. S. 56. 76.

Diptycha eccl. ad Spir. S. Nürnberg. 1759. S. 63.

B.



V.



V.

Ursprung des S. Claren Klosters zu Nürnberg, nebst einigen Nachrichten von der Eb- nerischen Familie.

Aus dem eigenhändigen Auffatz des 1697 seel. verstorbenen
Herrn Christoph Leonh. Fürers, Pflegers dieses Klosters.

Friedrich Ebner hat A. 1280 dieß Kloster
S. Clara gestiftet und gebauet am Sonn-
nochttag Circumdederunt*) m. Ianuarii, wie
aus der uralten Schrift erhellt, die an beyden
Hauptaltar Flügeln in der Claren Capell zu fin-
den. **) An eben diesem Altar ist dieser Fried-
rich Ebner in Mönchskleidern, das Ebner
Wappen auf der Seite habend, kniend abge-
mahlt.

§ 2

Im

*) Ist der Sonntag Septuagesima, an welchem die
Messe mit dem Introitu angefangen wurde: Circum-
dederunt me &c. s. *Haltaus Calendarium medii aevi*
p. 41 f. und Kochs deutsch. Kirchenwörterbuch
S. 19 — D. 5.

**) Sie lautet so: Es ist zu wissen, daß Friedrich
Ebner seeligen das Closter gestift hat, da man
zelt

Im Jahr Christi 1092 unter Kaiser Heitrich IV. ist eine Capell im Wald, nicht weit von unsrer Stadt, unten bey dem Altenberg, bey Zündorf erbauet worden, bey welcher sich lang ein andächtiger Einsiedler aufgehalten. Dahin hat sich hernach vielleicht durch Wallfahrten, (weil die Burgerschaft zu Nürnberg vor der Zerstörung große Andacht zu diesem Ort getragen) eine Versammlung etlicher Weibspersonen gefunden, welche unter dem Schuß der Herren von Altenberg oder Hartungsberg, nach der Regel St. Augustini gelebt, des Ordens St. Mariá Magdalená, welche man die Reuerinnen, Büßerinnen, oder reuende Schwestern *) genennet. An diesem Ort

zelt M. CC. L. XXX. Jar am Sonntag Circumdedeunt vnd ward darnach zu den Parfüßern geistlich, der starb am Oster Abend M. CCC. XXX. vnd seine Vettern haben das Gedächtniß gestiftet M. CCC. XXX. III. am Montag nach Bonifaci.

*) König Ludwig der Heilige in Frankreich hat diesen Orden gestiftet. Die Nonnen, welche auch filiae poenitentiae genannt wurden, trugen einen rauhen Sack von Hanf auf bloßem Leibe, und giengen barsfuß. s. Mehlich's Hist. Kirchen und Rezer Lex. Th. I. S. 260. wo S. 357. f. von ähnlichen, aber

Ort haben sie sich unter der Regierung einer Priorin bis aufs J. 1274 fortgebracht: da sie dann aus der Wildniß des Walds näher zu der Stadt gerückt, und ein Kloster zu bauen angefangen, wozu ihnen obiger Friedrich und Eberhard die Ebner nicht allein den Platz, der ihr Eigenthum gewesen, sondern noch mehr Hofstätten darzu fauffend alle Hülff und Vor-schub gethan, so daß noch in selbem Jahr der Kirchen Chor samt dem Altar in der Ehre St. Mariá Magdalená geweiht worden. Von diesem Frauen Kloster hat das Thor unsrer Stadt, welches nahe dabey liegt, den Namen, womit wir es noch nennen, nemlich Frauen Thor, oder wie die Alten sagten, Dominarum porta. Nachdem nun Pabst Gregorius X. wenig Jahre vorher auf einem Synodo zu Lion in Frankreich diesen Orden der Reuerinnen verworfen, hat die Priorin, des Geschlechts eine Borchtlin, die dieser Zeit dem Kloster vorgestanden, ihre Befreundte gebetten,

L 3 die

neuern Orden der büßenden Frauen Nachricht gegeben wird. Es gab auch einen Orden der büßenden Brüder, welche Saccarii hießen. Der Verfasser der Sist. Nachricht von Nürnberg hat S. 61. aus dem Reuerorden einen Steuerorden gemacht, desgleichen nie einer existirt hat. D. S.

die Sach dahin zu mitteln, daß sie mit allen ihren Schwestern St. Clara Orden annehmen und in diesem Kloster anrichten dürfte; welcher im J. 1292 auf Anstellung St. Francisci und St. Clara angefangen. Solches haben ihre Freunde durch Kayser Rudolph und Annam dessen Gemahlin, bey welchem Conrad Ebner *) in grossen Ansehen gestanden, vom Pabst Nicolao III. leichtlich erhalten.

Dem Bischof Berthold zu Bamberg hat man deswegen alle Versehen zu thun im J. 1278, wie der römische Calender redet, III. Idus Octobris, aufgetragen. Hiedurch wurde der Orden St. Maria Magdalena dem Orden St. Clara einverleibt; wie dieß alles die Urkunden, die noch bey dem Kloster vorhanden sind, beweisen. *) Hierauf ist im J. 1280 Cal. Februarii am Sonntag Circumdederunt eine Klosterfrau St. Clara Ordens von Gesslingen bey Ulm gelegen in das Kloster alhier gangen, durch welche S. Clara Orden wirklich und

*) Biedermann sagt von ihm: Ein reicher Herr, liehe Kaiser Rudolpho I. A. 1276 d. 1. Sept. eine ansehnliche Summa Geldes, starb 1331 d. 15. April und liegt im Barfüßer Kloster zu Nürnberg.

**) Von diesem Kloster s. *Bucelin. Germ. I. P. II. S. 81.*

und völlig angerichtet worden. Nach der Zeit hat dieses Closter die Gnade *) etlicher Päbste und Kayser verdienet. Bonifacius VIII. hat es im J. 1295 von allen Steuern und Beschwehrungen befreyet. Diese Freyheit hat Kayser Ludwig IV. nicht allein wiederholt; sondern das Closter auch 1316 in des Reichs Schuß genommen. Vom Kayser Wenceslao 1394 ist dieses alles bestättiget, erweitert und absonderlich beygesetzt worden, daß das Closter mit Gastungen und Diensten, auch mit Wägen und Fuhren zu Heerfahrten unbeschwehrt bleiben soll. Welches auch Kayser Rupert 1401, Sigismund 1435, Carl V. 1521 gethan; der Rath aber dieser Stadt hat von Pabst Sixto IV. und Innocentio VIII. sonderbare Bullen dieses und anderer Clöster wegen erlangt, daß die Aebtissin ohne Bewilligung des Raths niemand einnehmen dürfen.

Gleichwie sich nun die altadelichen Ebnerischen nach dem Glauben selbiger Zeit durch die Steine dieses Gebäues Staffeln in Himmel gebauet, und dadurch den Grund zu einem unsterblichen Ruhm ihres Geschlechts gelegt: Als haben sie in grosser Anzahl undes in der Gnade Gottes durch heilig und tugendhaftes Leben

*) Privilegien.

erlangt, gestalten so seelig als unsterblich zu nennen ist Christina Ebnerin, *) welche Gott allerhand Erscheinungen und der Gabe eines prophetischen Geistes gewürdiget. Sanlovinus, ein Italiener, gedonket ihrer Offenbarungen im 21. Buch über das Jahr 1578, und ist ein ganzes Buch von ihren Erscheinungen noch **) zu finden, mit alter Mönchenschrift auf Pergament geschrieben; darin steht unter andern am 103. Blatt, daß Kayser Carl V., ein Bischof, 3 Herzoge und viele Grafen durch den Ruf dieser Christina angetrieben, das Closter Engelthal der Einkehr gewürdigt, vor Christina gekniet und gebetten, sie möchte über sie einen andächtigen Segen sprechen. Diese Christina Ebnerin war geböhren 1267, lebte 79 Jahre, und Kayser Carl V. kam zu ihr 1346, welches das Jahr der kayserlichen Wahl, und das Jahr des Todes dieser Heiligen gewesen.

Gott redete mit mir und schenkt mir seine
 Zungen;
 Ein Kayser war es auch, der auf dem
 Knie gerungen
 Nach

*) Siehe von ihr das Nürnb. Gel. Ler. Th. I. S. 326.

**) In der vortreflichen Ebnerischen Bibliothek.

Nach meines Segens Crafft. Hier liegt
 mein Leib verwahrt,
 Und Gott ist meinem Geist nun völlig
 offenbart.

In eben diesem Kloster Engelthal ward auch
 berühmt eine wunderthätige Heilige, deren
 Name weder im Calender, noch sonst in der
 That oft angetroffen wird, Demuth Eb-
 nerin. *)

Ich führt in Engelthal ein Leben wie die
 Engel;
 Mein Kloster lobte mich, als wär ich ohne
 Mängel:
 Ich war das, was ich hieß, der Demuth
 folgsams Kind,
 Was Eva selbst nicht war, was wenig
 Frauen sind.

Sonsten haben die Ebner, als Johann
 Clement, der auf seiner Linie der letzte war,
 das Freyhauß Eschenbach lange Zeit beses-
 sen, nach welchem sich ereigneten Todesfall A.
 1667 Eschenbach an Johann Friederich von
 Wimpffen, Losungsbeamten, gelanget; und
 wie dieser Uebelthaten halben auf dem Thurm

§ 5

ge

*) In der angeführten Stelle des Nürnb. Gel. Lex.
 wird ihrer bepläufig gedacht.

gefänglich gefest, *) seine Stelle aber mit einem andern Subiecto ergänzt ward, hat dieses Herrnhaus und dazu gehörige Bauerschaften ein Hochedler Rath eingezogen, und durch 2 Deputirte vom Rath verwalten lassen eine Zeitlang, bis endlich nach der Hand von gedach-

- *) Meine Collectaneen melden folgendes von ihm: "A.
 " 1667 hat E. E. Rath alhier den J. F. Wimpffen
 " Losungsbeamten, der dem Aerario sehr viel abgestoh-
 " len, auf den Wasserthurn legen lassen, allda er 36
 " Wochen gelegen, und sein Leben durch den Scharf-
 " richter, welcher nebst dem Edwen, ihn in Hensfenn
 " zweyer Schöpfen mit einem Strick erwürgte, und
 " den 17. Dec. in der Nacht auf einem Karrn neben
 " 6 Schützen auf sein Gut Hirschbach (ein Filial von
 " Eschenbach) geführt und daselbst in eine Schiefergru-
 " be geworfen worden. (Er liegt in Hirschbach an der
 " Stelle neben der Kirche begraben, allwo nunmehr
 " die Sacristey steht, welche seine Freunde eben deswe-
 " gen nachmahls dahin bauen lassen; wiewohl manche
 " vorgeben, es sey nicht sein Körper, sondern nur ein
 " Holz im Sarg gelegen.) Man sagt, er habe dem
 " Henker in Hensfenn der Schöpfen eine Maulschelle ge-
 " geben, als solcher ihm gütlich zugesprochen. Es wur-
 " den seine Wappen und Stiftungen, deren er mehr
 " als eine gemacht, weggethan. Doch ist die mit den
 " Fastenvespern bey St. Aegydien geblieben, die er
 " 1657 gestiftet."

Nach dem Rath Herr Jobst Wilhelm Ebner,
 des ältern geheimen Raths, und nachmahliger
 dritter obrister Hauptmann und vorderster Land-
 pfleger Seel. solches wieder käuflich an sich und
 die Ebner gebracht hat, seine Lehen aber zu
 Kleinreuth, Almanshof und der Orten über
 der Redniß sind Ihro Kayf. Maj., weil er nur,
 und nicht die ganze Familie damit belehnt war,
 heimgefallen, welche Tobias Sebastian Braun,
 damahliger Nürnbergischer Agent am Kayf. Hof
 für sich ausgebetten, nach der Zeit aber an
 Herrn Georg Sigmund Fürer, des ältern
 geheimen Raths, nachmahl. dritter obristen
 Hauptmann und Kirchenpfleger, mit ratifica-
 tion des Lehnherren verkauft hat, dem die Gna-
 de vom Kayf. Hof aus bechehen, daß die gan-
 ze Fürerische Familie damit belehnt worden ist.



VI.

Etwas von der ältern Schule zu S.
 Negndien.

Die Geschichte derselben liegt leider noch sehr
 im Dunkeln. Nur wenige Schriftsteller
 von Nürnberg erwähnen ihrer. Die neuesten
 kennen sie gar nicht. Was ich davon gefun-
 den habe, will ich mittheilen.

Da

Das Chronicon Conradi Herdegeni, Monachi Sti Egidii in Nurnberg in Würfels Stadt, und Adelsgeschichte von Nürnberg B. I. giebt S. 245 folgende Nachricht: A. 1469 fuit Rector Scholarum *) nomine *Fridericus Lindner* dictus, qui rexit scolam nostram huius monasterii S. Egidii, et habuit pueros et scolares sub regimine suo, uidelicet 230. qui tunc in parochia **) et sub cura sua erant.

In einer geschriebenen Nachricht finde ich, daß D. Johann Radenecker aus Nürnberg A. 1475 die Abten zu S. Egidien überkommen, daß er A. 1500 bey dem Kloster eine lateinische Schule angerichtet und die Behülzung vom Rath erlanget habe.

In den Diptychis ecclesiae Egidianae kommt S. 10 unter den Aebten Johann Radenecker, und die eben angeführte Nachricht gleichfalls vor, nur daß für Behülzung fehlerhaft Beschüzung steht. Auch heißt es S. 50 noch einmahl, daß 1500 eine lateinische Schule zu St. Egidien angelegt worden.

Ich

*) Der Scholaren.

**) War etwa die Kirche zu S. Egidien damals eine Parochialkirche? Ich glaube es wohl nicht. Indessen steht hier das Wort parochia.

Ich weiß diese Nachricht mit der des Mönchs Herdegen nicht anders zu vereinigen, als daß vorher bey S. Egidien eine Schule gewesen, in welcher die Knaben nur in der deutschen Sprache, im Schreiben, Rechnen, in der Musik, besonders in der Singkunst, unterwiesen worden. Vielleicht wars ein Institut für Knaben und Mädchen, da es scheint, es sey die Parochial Schule gewesen.

Conrad Celtes sagt in einer seiner Schriften, er sey von der Schule zu S. Egidien 1497 nach Wien gegangen.

In Colmanni Historia de ortu monasterii Sti Aegydi Noribergensis, welche Oefele den Scriptoribus Rer. Boicarum T. I. einverleibet hat, heißt es S. 344: A. MCCCXXVIII. constructa est domus Abbatialis a fundamento, cum capitulari loco et *scola scolari-um*.

Ich wünschte, von einem Forscher unserer Vaterlandsgeschichte hierüber nähere Aufklärung zu erhalten.

IV.

Ein Brief von Peter Großen Pfleger des
Nemenspitals von den v guldein ewigs gelts,
die Frau Anna Cunz Hallerin *) zum Pre-
digampt daselbst kaufft hat. 1391.

Ich Peter Groz burger tzu nürnberg Pfler
ger des neuen spitals tzu dem hailigen gaist
doselbst bekenne für mich vnd alle mein nach-
fomen pfleger tzu demselben spital vnd tu kunt
offentlichen mit disem brif, daß ich mit willen
vnd worte des meren teils der fünf Weler die
diz jars den Räte tzu Nürnberg erwelt haben
mit nomen Her Andres Stromeirs, **) Her
Nye

*) Sie war Heinrich oder Heinz Großens, und Frau-
en Anna Ortliebin Tochter, und wurde 1374 an
Conrad Zaller l. den Stifter der sogenannten Con-
radinischen Linie, vermählt, welcher 1388 als Sena-
tor allhier starb. Siehe Biedermanns Geschlechts-
Reg. des Nürnb. Patriciats Tab. C.

**) In J. E. S. Kiefhabers Chronol. Verzeichniß
der Herren von Stromer, welche seit 1300 in
Nürnberg zu Rath giengen, wird er Seite 13 un-
ter den Jahren 1390 und 1391 vermist, ob er wohl
vorher A. 1382, als in welchem er in den Rath kam,
und 1383 angeführt worden. In der Spiralkirche
hatte er folgendes Monument: Von Cristi Geburt
1393 Jar da starb Andres Stromer am Mons-
tag nach St. Bartholmestag d. G. g. hat eine
Kolerin. S. Dipt. eccl. ad Sp. S. p. 10.

Nyclas Muffels vnd Her Kempolt Schürstab
 des eltern von des egenannten spitals wegen
 recht vnd redlichen verkauft und zu fauffen ge-
 ben han. Frowen Annen der Cungen Hal-
 lerin seligen vormunde. funf guldein ewigs
 gelts der Stat werung tzu Nürnberg damit
 dieselb Anna Hallerin ein solich selgeret *) ge-
 schickt hat. Das dieselben fünf guldein sullen ge-
 raicht werden ewigklichen Herrn Niclasen
 Predigern tzu dem egenanten Newen spital **)
 vnd allen seinen Nachkommen, die die Bürger
 des Rates tzu Nürnberg an demselben Newen
 spital setzen. Also das derselben Prediger neg-
 licher alle jar das ganz Advent teglichen anhe-
 ben soll he predigen vor der suttten ***). wenn
 man in demselben spital in unser Frawen
 gesungen messe unsern Herrn gehoben ****) hat.
 Vnd die egeschriben funf guldein gelts sullen ich
 egenanter Peter Grozz vnd alle mein nachfoms
 mend

*) Seelgeräth ist eine Stiftung, die man damahls machte, um seiner Seele zu rathen.

**) Diesen man sucht man in den angeführten Würfel. Diptychis vergebens.

***) Dieß ist die älteste Urkunde, in der ich bisher dieses Wort gefunden habe, von dessen Ursprung und Bedeutung in dieser Beyträge Heft III. S. 203 f. gehandelt worden.

****) D. i. das heil. Sacrament elevirt hat. Ich werde nächstens die Geschichte dieses Ritus in unsrer Nürnbd. Kirche erzählen.

mend Pfleger des egenanten spitals dem vorge-
 nannten Herrn Niclasen vnd allen seinen nach-
 komen predigern doselbst die die egenanten
 Burger des Rats dazu setzen. von desselben
 Newen spitals gemeinen guten *) jerlichen re-
 chen vnd geben auf dez hailigen Creutz tag als
 es erhaben ward fürbaß ewigklichen. Vnd
 dieselben funf guldein gelts sol ein jeglicher pre-
 diger haben auf allen guten die der egenant.
 New spital hat angēde **) Auch sol diz selge-
 rath mit dheinem ***) andern Selgereth nicht ge-
 dert gekrenckt noch gemyndert werden. Vnd
 sol auch werden geschrieben in des Spitals stift-
 buch. also daz das ewigklichen nymmer abgee-
 noch vergessen werde.

Mit Brkunde diz Brifs versiegelt mit des
 egenannten Newen Spitals anhengenden In-
 sigelt. Geben am Montag vor des heiligen
 Creuzztag als es erhaben wart. ****) Nach Cristis
 gepurt drentzehen hundert Jar und darnach in
 dem Ain vnd Newnzigsten jar.

*) Gütern, Einkünften.

***) Die ihn angehen, oder ihm angehören.

****) Keinem.

*****) Kreuzerhöhungstag, welcher auf den 14 Septem-
 ber fällt.

B e n t r ä g e
zur Geschichte
der Stadt Nürnberg.

XIV. Heft. October. 1787.

I.

Geschichte der Elevation bei der Feier
des h. Abendmahls, besonders in der Nürn-
bergischen Kirche.

Bekanntlich herrschet in der römischkatholi-
schen Kirche der abergläubige Gebrauch,
daß gleich nach den Worten der Consecration
die Symbole, nämlich Brod und Kelch mit
Wein, von dem Priester in die Höhe gehoben
werden, und dann das Volk, welches die bloße
Ansicht des Sacraments für eben so kräftig
hält, als den Genuß selbst, auf die Knie
fällt. Er ist nach den Centur. Magd. cent.
VII. cap. 6. schon im 7ten Jahrhundert ge-
wöhnlich gewesen, und heißt in ältern deutschen
Schriften die Dermung, Dirmung, Thür-
mung. *) Man muß sich wundern, daß dieser
Nir

*) Die Worte der Tirmung nannte man die Worte,
Das ist mein Leib, der für ic. Das ist mein Blut:
das für ic.

Ritus noch verschiedene Jahre nach der Kirchenverbesserung in den meisten evangelischlutherischen Kirchen — die Reformirten haben ihn nie angenommen — beibehalten, und zu dessen Entschuldigung vorgegeben worden, er diene zur lebhaften Vorstellung der Wohlthaten, die uns Christus durch seine Erhöhung am Kreuz erworben und im h. Abendmahl mittheile. Selbst in Wittenberg behielt man die Cerimonie bis 1547 bey; obwohl sie schon vorher verabschiedet worden; und daran war des schwärmerischen Carlstadt's Hülfe und — darf ich sagen? — Luther's Eigensinn Schuld. Doch ich will es beweisen. Es ist aus Gleidan und Seckendorf, und besonders aus einer in Hn. Past. Strobels Litter. Miscell. Band V. S. 119—130 befindlichen gleichzeitigen Urkunde bekannt, daß Carlstadt und sein Anhang 1522 alle bisher noch gebräuchlichen Cerimonien des römischen Gottesdienstes in Wittenberg abgestellt, und unter andern auch die Erhebung der Hostie unterlassen hat. Luther konnte keineswegs diese in seiner Abwesenheit unternommenen Neuerungen, und noch weniger das tobend ungestüme Verfahren der Neuerer billigen, das sich mit seinen Lieblingsbegriffen von der christlichen Freyheit so gar nicht vereinigen

gen ließ. Er führte also bey seiner Rückkunft unter andern die Elevation bey dem h. Abendmahl wieder ein, und äussert sich in der Schrift wieder die himelischen Propheten 2c. 1525. also: "Vnd wiewol ichs fürhatte, das Aufheben (die Elevation) auch abzuthun, so will ichs doch nun nit thun zu troß und wider noch ein weyle dem schwermergenst, (Carlstadt) weil ers wil verpoten vnd als ein sünd gehalten vnd vns von der Freyhent getrieben haben. Dann ehe ich dem seelmördischen genst wolt ein harbrent oder ein augenblick wenchen, Ich wolt ehr noch morgen so ein gestrenger münch werden und alle Klosteren so fest halten, als ich ne gethan hab." In der Kurz Bekenntniß D. Marth. Luthers vom h. Sacrament, welche 1544 zum erstenmal gedruckt worden, sagt er nach der 1ten Ausgabe von 1574, Wittenb. 4. Bog. E: "Ich höre, daß etliche daraus bewogen sind zu denken, wir seien mit den Schwermern*) eins, das wir in unsern Kirchen die Elevation haben sollen vnd anstehen lassen, damit wir bekennen solten, das Christus Leib und Blut nicht im Sacrament

U 2

'cra

*) So nannte man die Anhänger der Lehre des Zwingli vom h. Abendmahl.

"crament sen, noch mündlich empfangen werde.
 "Aber so helt sich diese Sache. Es ist gescheen
 "vor zwanzig oder zwen und zwanzig Jahren,
 "da ich anfieng die Messe zu verdammen vnd
 "hart wider die Papisten schrieb — war ich zur
 "selben Zeit wol dazu geneigt, die Elevation
 "abzuthun, vmb der Papisten willen, die es
 "ein Opffer vnd werck, von uns Gotte geop-
 "fert, hielten — Aber weil zu der Zeit vnser
 "lere new vnd vber die massen ergerlich war in
 "der gangen welt, mußte ich seuberlich faren,
 "vnd vmb der Schwachen willen viel nachlas-
 "sen, das ich hernach nicht mehr thet, lies also
 "die Elevation bleiben, weil sie doch eine gute
 "deutung haben fundt, wie ich im Büchlein
 "de captivitate Babyl. schrieb — Indem ich
 "so denke vnd bleibe, poltert vnd rumpelt wider
 "mich herein Hans Unvernunft D. Carlstadt
 "mit seinen Himmlischen Propheten, vnd lest
 "wider vns ein Büchlein ausgeen, darin schalt
 "er vns Wittenberger, Christmörder, Christo-
 "creuziger, newe Papisten sc. vnd machts sehr
 "grob vnd vnesse, hatte doch keine andre Urfas-
 "chen, denn das wir das Sacrament aufhuben
 "(elevirten.) Solch aufheben deutet er, ge-
 "opffert. Weiter deutet er geopffert so viel als
 Chri

„Christum gecreuziget, ermordet, geschlachtet,
 „vnd viel ärger gehandelt, weder die Jüden je
 „gethan hatten. — Da ich nun solchen tollen
 „Geist toben sahe wider vns on Ursache —
 „fuhr ich zu vnd behielt die Elevation, dem
 „selben Teufel eben zuwider vnd zu verdries,
 „welche ich doch geneigt war fallen zu lassen
 „wider die Papisten. Denn ichs nit leiden
 „wollte, auch noch nicht wolt, das der Teufel
 „mich etwas leren solt in vnser Kirchen zu orde-
 „nen oder setzen, Sonderlich auch darumb
 „nicht, das mir solte ein solch scheuslich Gewis-
 „sen gemacht werden, als hette ich Christum
 „ermordet, gecreuziget sc wo ich die Elevat-
 „tion hielt vnd nicht abthet, wie der tolle
 „Geist fürgab, vnd vm solches bösen Gewis-
 „sens willen müste vnd gezwungen würde,
 „die Elevation abzuthun. — Ehe ich solch
 „Gewissen wolt annemen, oder auf mich laden,
 „das ich darumb müste die Elevation fallen las-
 „sen weiß ich durch dieselbige mich einen Christ-
 „mörder sc. achten solt, wolt ich noch heutiges
 „Tages die Elevation nicht allein behalten,
 „sondern, wo es an einer nicht gnug were,
 „dren, sieben, zehen Elevation helfen anrich-
 „ten. Darumb wolte ichs frey haben (wie es
 „denn auch ein frey Ding ist vnd sein mus) das

"rin kein Sünde geschehen künde, man hielte
 "oder liesse es fallen. Aus dieser Ursachen ist
 "die Elevation bey uns blieben. Denn was
 "frey ist, nemlich weder geboten noch verbo-
 "ten, darin wollen wir kurz umb freye Herrn
 "vnd nicht Knechte sein — Sondern soll heis-
 "sen, Wiltu es nicht aufheben, so lasse es lie-
 "gen. Wilt du es nicht liegen lassen, so hebe
 "es auf. Was fragt Gott darnach? Was
 "fragt auch mein Gewissen darnach? Eben so
 "wenig, als der Altar darnach fragt, ob du es
 "darauf heben oder legen wilt, gilt jm gleich
 "viel. Demnach haben die Sacramentsfeinde
 "nicht Ursache zu rühmen, als theten wirs
 "jnen zu willen vnd dienst, das wir die Eleva-
 "tion fallen lassen. — Sondern das ist die
 "einige Ursach, das wir das Auffheben lassen
 "anstehen, Weil fast das mehrer Teil Kirchen
 "lange zuvor haben das auffheben nachgelas-
 "sen, So wolten wir uns denselben verglei-
 "chen, vnd nit ein sonders üben in solchem Stück,
 "das an sich selbst frey vnd on fahr des Gewis-
 "sens stehen oder liegen künde, Sonderlich
 "weil ich von anfang dazu geneigt, vnd gewis-
 "lich zu der Zeit gethan hette, wo nicht Carl-
 "stadt solche grewliche sünd draus gemacht het-
 "te sc. Aber dennoch ist's ja feiner, das man
 "sich

„sich des stücks in allen kirchen vergleiche.
 „Vnd weil die Elevation vngedoten vnd vnnö-
 „thig ist, als on Gottes gebot, von Menschlich
 „cher andacht herkommen, So ist billicher,
 „das man sich mit den Kirchen vergleiche, so
 „kein Elevation haben, denn mit denen, so sie
 „haben sc. „

Die Elevation ward also in Wittenberg erst
 1547 abgeschafft *). Davon sagt der Dres-
 densche Superintendent, Dan. Greser in ei-
 nem den Unschuld. Nachr. 1717. S. 223.
 eingerückten Bedenken: „Die Auffhebung des
 „Sacraments abzuthun, ist auch das eine Ursa-
 „che gewesen, daß der mehrere Theil des Volks
 „noch wie im Pabstthum von dem Wahn sich
 „nicht leichtlich will abbringen lan, daß es zur
 „Gottseeligkeit sehr hochdienstlich, allein nur
 „das Sacrament ohne seine Messung ansehen,
 „wie etwan die Messen gehöret und das Sacra-
 „ment nur gesehen ist worden, da jr auch noch
 U 4 „viel

*) Man sehe die Schriften nach, auf welche Hr. Past.
 Scrobel im Leben Veit Dietrichs S. 102 Not. *)
 verwiesen hat; zu welchen ich noch, Schwarzii Litu-
 rgiae ecclesiae evangelicae initia (Leipzig, 1782. 4.)
 S. 17. f. sehe.

„viel weder zur Predig noch Psalmodi oder Ges
 „beth in der Kirchen, unter den göttlichen
 „Aembtern nicht kummen, stehen hauffen und
 „plaudern, aber sobald sie die Schelle hören, *)
 „gucken sie hinein, heben die Händ auf, küssen
 „sie darnach, und machen sich immer wieder da
 „von, meinen also, sie haben ein grossen Theil
 „vom Sacrament bekommen, so sie es also al
 „lein haben gesehen. Diesem Wahn und Miß
 „brauch des h. Sacraments abzuhelfen, hat
 „man für gut angesehen, die Elevation abzu
 „thun, wie denn auch an vielen andern Orten
 „zuvor geschehen. „

Grefer eifert daher billig, daß man (im
 S. 1548 oder 49) eine neue Elevation und
 Zeis

*) Wann die Elevation geschah, hörte man die Schelle
 klingen, welches Pabst Gregor XI. im 13ten Jahrh
 hundert aufgebracht hat. Es sollten die Anwesenden
 dadurch ermuntert werden, ihre Augen aufzuthun.
 Diese Gewohnheit hat sich nach der Reformation in
 den Sächsischen Kirchen noch immer erhalten; und
 erst vor einem Jahre hat der würdige Herr Superin
 tendent Rosenmüller in Leipzig, wo ich überhaupt
 noch mehrere Ueberbleibsel des Pabstthums bei der
 Abendmahlsbehandlung bemerkt habe, dieselbe abgeschafft.

Zeigung des Sacraments mit der Wendung
 anrichten wolle, obschon Christus mit seiner
 Gegenwart von dem Ansehen nicht vernommen
 wird, und auch des Anschauens keinen Befehl
 gegeben hat. Diese neue Elevation und Zei-
 gung könne ohne Vergerniß nicht angerichtet
 werden &c. Er setzt noch hinzu: „Wir haben
 auch das Bedenken (die Bedenklichkeit) daß
 der Priester vor dem Altar mit der Patenen
 voller Partikeln (Hostien) vnd dem Kelch vol-
 ler des Herrn Christi Blute sich nicht so oft
 ohne Gefahr kan umbwenden, dieweil leicht-
 lich durch einen kleinen Wind die Partikel mö-
 gen hinabgewehet, und des Herrn Blut durch
 einen geringen Schwank (Schwankung) mocht
 vergossen werden. — Item bedenken wir,
 daß auf die Weise, so sich der Priester müß
 umbwenden, er kein Buch, daraus man
 die Worte des Nachtmahls pflegt zu singen
 oder zu lesen, in die Hand nemen kömmt, und
 aber viel Priester so eines kurzen Gedächtniß,
 und derhalben des Buchs nit entberren mögen,
 durch andre einfallende Gedanken irre gemacht
 werden, und also müssen mit scharfen vor
 dem Volk stehen, wie denn schon bereit der
 einfältigen Pfarrherrn damit gespottet worden,
 daß sie müssen nu ein Prillen auf die Nasen setzen,

„das Buch anzusehen.“ Vermuthlich ist jene Neuerung durch dieses Bedenken von dem Kurfürsten verabschiedet worden. *) —

Ich komme zur Geschichte dieses Ritus in unsrer nürnbergischen Kirche. Schon in der vereinten Brandenburg, Nürnbergischen Kirchenordnung, Nürnberg. 1533 in Fol. liest man S. XLI a: „Es thun auch vnrecht die so das heylig Sacrament gar nicht empfangen, sunder nur anschawen vnd darnach darvon laufen, vnd dichten in denn, wie sie ein besundere ansicht darvon empfangen vnd wollen derhalben auß dem Sacrament ein schawspiel machen. Die soll man vnterrichten, daß — Christus hat gesprochen, Nemet hyn vnd esset, vnd nicht kumbt her vnd schawet sc.“ Im J. 1538 drang der Prediger bei S. Aegidien, Acha-

*) Von dieser Ostension, wie man sie nannte, schrieben die Kurbrandenburgischen Theologen an ihren Fürsten Joachim Friedrich im J. 1598: „Die Ostension wird nirgend denn zu Frankfurt, da sie D. Musculus angerichtet, und zu Cölln an der Spree gehalten, dabey sich der Priester zum Volk kehrt, und ante distributionem sagt: Sehet, liebe Christen, das ist der wahre Leib — das wahre Blut unsers xc. sie sey als ein abergläubiger ritus allerdings abzuschaffen xc f. Unsch. Nachr. 1726 S. 906.

Achatius Parßberger, sehr heftig auf die Abstellung dieses Ueberbleibfels aus dem Pabstthum. Davon kommt an zweien Orten der Briefe Melanchthons an Veit Dietrich einiges vor. Einmahl im Tom. Lugdun. S. 449 f. wo nicht nur von der Sache selbst, und daß ein Gewisser sie bestritten habe, Nachricht gegeben, sondern auch erzählt wird, wie Andr. Osiander deswegen nach Wittenberg geschrieben, und Parßbergers Meinung für nestorianisch *) ausgegeben habe. Worüber Melanchthon vieles kritisirt, und doch zuletzt nicht undeutlich zu verstehen gibt, der *avridinos*, wie er Parßbergern nennet, habe befürchtet, es möchte das Volk auf eine Anbetung gerathen, da doch das Zeigen und Aufheben der Hostie und des Kelchs nur darauf ziele, daß die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi gelehret

wer

*) Parßberger mag sich vielleicht nicht behutsam genug ausgedrückt und Redarten gebraucht haben, aus denen man nicht sicher schliessen können, was er in der Lehre vom Abendmahl glaube. Dieß ist um so viel wahrscheinlicher, wenn das Grund hat, was V. Dietrich in einer Epistola MSta von ihm sagt, er sey ein Schwärzer gewesen, ohne genugsame Gelehrsamkeit. Indessen hatte der Mann in der Hauptsache Recht, die er etwa nur nicht mit kluger Mäßigung betrieb.

werde; und nicht ohne Grund selbst vermuthet, die Sache möchte größere Bewegungen veranlassen. Dieß hat auch der Erfolg bewahrheitet, obwohl der Streit endlich besser abgelaufen, als man anfangs vermuthen konnte. Vergl. Epp. Melanchth. L. IV. p. 190. Von der Beilegung desselben hat man keine besondern Nachrichten; nur daß weiß man, daß sie noch 1538 geschehen, Parßberger sich ruhig verhalten, und die Friedensstiftung durch den dazu deputirten gelehrten Rathsherrn, Erasmus Ebner, glücklich bewerkstelliget worden. — Die zweite hieher gehörige Stelle in Melanchthons Briefen steht im 4ten Tom derselben S. 48, wo er seinen klugen Bescheid mit den Worten giebt: De rixis illius, qui apud vos disputat de non levandis symbolis, locutus sum cum D. Luthero, qui tantum stomachabatur, moveri rem non necessariam. Sed meum consilium est, ut, si fatetur, το σωμα ὄντως παρειναι, cogatur admittere elevationem: Si defendit τὴ Κιγκλιε (Zwinglii) δογμα, vos credo hominem non feretis. Ἀλλὰ τὸ δε κακὸν ἔπω εὐδει.

Indessen was Parßberger 1538 nicht zu Stande bringen konnte, das geschah im J. 1543 ohne Geräusch und Unruhe. Johann Kropff,

Kropff, Diacon an der Kirche zum h. Geist und Mittagprediger zu S. Katharina, bestritte die Elevation aufs neue; und Veit Dietrich, der berühmte Prediger zu S. Sebald, der schon 1538 hierüber Luthern und Melanchthon, wie aus den angeführten Stellen in des letztern Briefen erhellet, zu Rath gezogen hatte, stimmte ihm bei und erklärte die Cerimonie für Abgötterey. Da er wahrnahm, daß bei damahls grassirender Pest die Leute haufenweis der Communion zusahen, bei der Elevation vor dem Altar niederfielen, und, sobald sie die Hostie und den Kelch, oder, wie sie sagten, den Herrn Christum, gesehen hatten, aus der Kirche eilten; und er mit seinen öffentlichen und nachdrücklichen Belehrungen nichts darwider ausrichtete: So entschloß er sich, diesen Gebrauch gerade zu wegzuschaffen. Er berief, weil er am Podagra krank lag, seine Collegen zu sich, um mit ihnen zu berathschlagen. Osian der kam nicht, und äusserte nachher gegen Wenc. Lint, den Prediger der Kirche zum h. Geist, daß er in seiner Kirche (zu S. Lorenz) die Elevation nicht abstellen würde. Lint aber, und Friedrich Pistorius, der Abt bei S. Aegidien, billigten Dietrichs Vorschlag; nur hielten sie für rathsam, daß die Sache vorher
an

an den Magistrat gebracht würde, damit, im Fall einige Kirchendiener die Elevation beibehalten wollten, sie durch denselben zur Abstellung gezwungen werden könnten. Dietrich aber sahe das für einen Umweg an, und entschloß sich, ungefragt nach Luthers Beispiel (C. Epp. Melanchth. Collectio Manliana S. 94.) in seiner Kirche am 2ten Adventsonntag 1543 die Unterlassung jener ärgerlichen Gewohnheit anzuordnen, welche schon einige Jahre vorher an verschiedenen Orten ohne Anstand und Anstoß verabschiedet worden war. Dieß muthige Unternehmen ward nicht nur vom größern Theil der Geistlichkeit und des Volks, sondern selbst vom Rathe (der vermuthlich aus Fürsicht, den Kaiser nicht zu beleidigen, diese Aenderung ignoriren, wenigstens nicht anordnen wollte) gebilligt, sondern auch bald darauf dem Geistlichen Befehl ertheilt, in allen Kirchen die Vorzeigung der Symbolen zu unterlassen. Welches auch schon am Thomastag des erwähnten 1543ten Jahrs geschehen. So erzählt B. Dietrich selbst den Hergang der Sache in einem lateinischen Briefe an Joh. Hesus, der im II. Theil von (Miegs) *Monumenta pietatis et litter.* S. 44. eingedruckt ist; und welchen er mit den Worten schließt: Nunquam
mihi

mihi probatum est, quod interroganti Witebergae respondebatur, *in odium Carolostadii retineri hunc morem.* Dietrich berichtete auch sogleich, was er veranstaltet hatte, seinem Freunde Melancthon, der es im Ganzen zwar billigte, aber doch den Wunsch äusserte, daß es nicht allzu rasch geschehen seyn möchte: *Περὶ δεῖπνος κρημῶν* etsi cunctationis hortator tibi fuisset, si meum consilium expectasses, tamen factum probo. Et rectius est; ac optarim, ubique sine clamoribus morem elevandi abolitum esse. Er bittet ihn auch dringend, daß er ja nicht auf der Kanzel von dieser Sache reden wolle. Magnopere te hortor et obtestor, ne de hac re aut de tuo facto quidquam dicas in concionibus. Nec te vel populi sermonibus, aut Collegarum aculeis permoveri sinas, ut incipias in concionibus *ἐκτραγωδεῖν*, aut praelia ciere de hoc negotio.

Man wird sich um soviel weniger wundern, daß die Abschaffung der Elevation gar keine Unruhen veranlaßte, wenn man bedenkt, daß Dietrich das Volk zu dieser vorhabenden Veränderung stillschweigend vorzubereiten gesucht hat durch die Belehrung, die er in seinem *Agendbüchlein*, gedruckt zu Nürnberg durch

Johann vom Berg vnd Ulrich Neuber,
 Wohnhafft auff dem Newen baw bey der
 Kalkbutten. Anno 1543. 4t. *) Bog. A 4
 (im zweiten Alphabet) ertheilte: "Vnd es kan
 "sich wol begeben, das ettliches an jm selb nit
 "recht ist, vnd doch in einen mißbrauch geredt
 "(geräth) Wie es mit der ehernen Schlangen—
 "gangen hat. Die solte ein Zeugnis der ver-
 "gangnen hilff, vnd ein Bilde vnsers Herrn
 "Chri

- *) Man muß diese zweite Ausgabe der Nürnbergischen Agenden von der allerersten und gleich seltenen unterscheiden, welche in eben diesem 1543 Jahr aus der nämlichen Officin, aber, wie der Beysatz lehret, schon vigesimo tertio die Ianuarii erschienen ist, und die oben angeführte Belehrung wegen der Elevation noch nicht enthält. Ueberhaupt sind diese zwei ersten Ausgaben unsrer Agenden von Einem Jahr ziemlich verschieden, und hat auch die letztere drey Bogen und ein Capitel mehr, als die erstere. Noch bemerke ich, daß die erstere Ausgabe zu Frankf. a. M. 1565, zu Nürnberg durch Val. Geysler 1567, durch Nic. Knorren 1586, und durch Paul Kaufman 1691 nachgedruckt worden. Wer nähere Nachricht von den verschiedenen Editionen der Nürnbergischen Agende haben will, der suche sie in *Feuerlini Bibl. Symbol.* edit. Riederer. p. 285 f. in der *Biblioth. Noric. P. II. p. 79. f.* und in *Hn. Vast. Strobels Leben D. Dietrichs S. 92 ff.*

"Christi sein, Joh. iij selb deutet. Aber es
 "gereicht endlich dahin, das mans für heilig
 "ding gehalten vnd yr opffern wollt. Da war
 "Ezechias der König für Gott schuldig, das ers
 "mit feuer verbrennet — Dergleichen kan
 "sich bey uns auch finden. Mit vnrecht ist's an
 "im selb, wenn man des Herrn Nachtmal helt,
 "vnd die wort laut singt oder liset *), das man
 "brod vnd felch auffhebt, Auff das die ganze
 "gemeine sehe, wie die wort lauten, das der
 "Herr brodt vnd wein zu solchen seinem Testa-
 "ment gebraucht, das man solchem befehl nach,
 "hie auch brodt vnd wein dazu neme Wo
 "nun die leut auf dem alten aberglauben bley-
 "ben, vnd sich wollten duncken lassen, Es were
 "ein Gottesdienst, das Sacrament sehen,
 "Welchs doch nit dazu ist eingesezt, das mans
 "sehen und anbetten, sondern essen und trin-
 "cken,

*) Also war damahl schon gewöhnlich, was die neuern
 Berbehrer der Liturgie vorschlagen, das nämlich
 die Einsetzungsworte, zumahl von solchen Geistlichen,
 die schlechtes Geschick zum Singen haben und durch
 erbärmliches Moduliren die Andacht mehr fñhren als
 befördern, blos hergelesen werden möchten. Auf
 dem Bogen Ciii heist heist es sogar von den Collecten,
 das der Pfarrherr sie singen oder lesen soll.

"cken, vnd dabey des Herrn Tod verkündigen
 "sol, wo, sag ich, auf solchem aberglauben die
 "leut beruhen wolten, da sol man ee das auff
 "heben fallen lassen, vnd abthun, so es doch
 "an jm selb dem Sacrament nichts giebt noch
 "nimbt, auff daß dem aberglauben möge ge
 "wehret werden."

So ward also bey uns im J. 1543 der
 Elevations Ritus verabschiedet. Musculus
 aber muß das nicht gewußt haben, oder nicht
 haben wissen wollen, weil, als man ihn zu
 Augspurg des Interims wegen vorforderte, er
 behauptet hat, "die Nürnberger könten das
 Interim eher annehmen, als die Augspurger:
 denn bey den ersten wären der Chorock und die
 Elevation noch nicht abgeschafft, in Augspurg
 aber beide in Abgang gekommen *)" leider muß
 ten wirs auch annehmen, da es uns unter den
 heftigsten Drohungen vom Kaiser aufgenö
 thigt worden. Und damit ist auch die Elevati
 on wieder in Uebung gekommen. In der so ge
 nannten Interims Agende **) heißt es S.
 168: "Der Priester soll sich nach der Vermah
 nung

*) s. Salig Hist. der A. Conf. T. I. L. III. S. 595.

**) Hirsch hat sie unter den Beylagen der Geschichte des
 Interims zu Nürnberg S. 158—173 geliefert.

"nung zum Volk, wieder umwenden, und die
 "Worte deutsch singen: Unser Herr Jesus sc.
 "und damit die Elevation bescheidenlich ge-
 "brauchen." Und S. 171: "Der Priester
 "soll die Wort des Herrn auch deutsch singen,
 "oder mit laut verständigen Worten verlesen,
 "und dazwischen die Elevation, wie vor ge-
 "meldt, gebrauchen." Durch den 1552 am
 2. Aug. errichteten Passauischen Religionsver-
 trag ward das Interim allenthalben, also auch
 in Nürnberg, ausser Cours gesetzt; wiewohl
 man bey uns schon einige Monathe vorher wäh-
 rend des Kriegs mit Marggraf Albrecht ver-
 schiedene Stücke desselben abgestellt hat. Hirsch
 l. c. S. 73 erzählt: "A. 1552 d. 18. Mart.
 "ward bey Gelegenheit einer Stückfugel, wels-
 "che um die Zeit des Gottesdienstes in damah-
 "liger Belagerung in die Egidier Kirche geflos-
 "gen, die Christmetten, den 29. darauf die übriz-
 "gen Metten abgeschafft, wie auch in den folg-
 "genden Monathen das lateinische Singen des
 "Evangelii und der Epistel, item die Praefa-
 "tion *) und Elevation bey dem h. Abendmahl ic."

K 2

Und

*) Darunter ist die zu Augspurg geschmiedete Notul oder
 Vermahnung an das Volk ic. zu verstehen, welche
 Hirsch. l. c. S. 120 ff. in den Beylagen unter dem
 Titel: Schrifft, so in der Kirchen vor der Messe

Und S. 192 ff. ließ er abdrucken: Copi Einer Supplication so im Marggr. Krieg A. 1552 Einem Erb. Rath der Stadt Nürnberg von etl. Prädicanten daselbst — übergeben worden. Worauff man alsobald die Elevation, übrige Metten zc. abgestellet hat.

Nun noch etwas von der benachbarten Marggräflichen Kirche, welche, wie bekannt, ehemals mit Nürnberg eine gemeinschaftliche Kirchen-Ordnung hatte. "Es ist kein Zweifel, schreibt mir ein verehrungswürdiger Gönner, daß der ritus elevationis mit dem übrigen Wust des Interims auch in unsern hochfürstl. Landen statt gefunden, um so mehr, da er in der ersten Kirchenordnung 1533 beybehalten wor-

zur Interims zeit hat sollen verlesen werden, eingerückt hat. Schon 1548 edirte Casp. Aquila selbige mit Randglossen in 4. auf 1. Bogen unter dem Titel: Copey der schönen Vermanung, welche bey den abtrünnigen Interimistischen Christen, vor der Teuflichen gottlosen Opfermess, dem armen einfältigen Volk in schönem Schein wird fürgelesen zc. Auch beim Salig. l. c. S. 572 ist sie zu finden. Was Olander wider selbige einzuwenden hatte, entdeckt er in seinem Bedenken aufs Interim, welches Hirsch unter den Beylagen litt. F liefert. S. auch die Unsch. Nachr. vom J. 1722 S. 353 f.

worden. Die Angrenzung unsrer Lande an die Bambergischen und Würzburgischen machte es wohl nothwendig." Und diese Vermuthung finde ich bestätigt in der kurzen Summarischen Verzeichniß, Welchergestalt beeder meiner gnedigen Herren, der Marggraven zu Brandenburg ꝛc. verordneten Ráth als die nemlich zu Hailsbrunn bei einander gewest, sich des Interim halben mit ihren Predicanten mit einander verglichen haben. In derselben heist es unter andern: "Es sollen auch die "Priester, nach gewöhnlichem alten Gebrauch "bei uns, die beede Gestalt des Sacraments "auffheben, und dazu klingen lassen, wie bißhero beschehen: wo es aber abgeschafft wäre, "möchte mans mit guten Bericht aus Gottes "Wort ab der Kanzel, als ein mittelmäßig "Ding, mit Glimpf wieder aufrichten." *)

Doch diese Wiederaufrichtung war von kurzer Dauer. Denn unter der Regierung Marggraf Albrechts, der 1551 die erstere Kirchenordnung neu auflegen, und 1556 wiederholen lassen, findet sich die Elevation nicht mehr, vermuthlich weil seine Achtung für den Kaiser damahls gefallen, und er mit Sachsen und andern Ständen einverstanden war, die ges

*) s. Sirschen l. c. S. 98. f.

fangenen Fürsten zu befreien und Carls V. Joch abzuschütteln. A. 1533 fieng man auch in Anspach an, diesen Ritus fallen zu lassen. *)

Ge

*) Falkenstein im Chronicon Suabacense (der neuern Ausgabe von 1776. 4.) S. 201 führt folgende in Abwesenheit des Margrafs Georg von dessen Statthalter und Räten an den Amtmann und den Kastner und Vogt zu Schwabach ergangene Verordnung an: " Unser freundlich Dienst zuvor, lieben Freunde, Nachdem In unserer gnädigen Fürsten und Herren der Margrauen zu Brandenburg jüngst ausgegangener Christlicher Kirchen Ordnung von dem. Das das heilig Sacrament des Leibs und Bluts unsers Herrn J. C. am Altar elevirt oder aufgehoben werden sol, mit sonderlichen ausgedruckten Worten nit lauter Anzeigen bescheen ist, als von einem freygelassenen Ding, und wir aber bedenken, es möchten die Pfarrhern aus solchem einen Zweifel schöpfen, und ainer das h. Sacrament am Altar aufheben, und der ander nit; So ist in Abwesen und anstatt hochgemelten unser gnädigen Herren an euch unser bevelch, Ir wollet allen Pfarrern und andern Brieffern eurs Ampts, denen die Kirchen Ordnung zugeschickt und dieselben anurichten und zu halten bevolhen worden ist, zum fürderlichsten antzeigen, daß sie also das heilig Hochwürdig Sacrament in Haltung des Abendmahls Christi eleviren und aufheben, wie bishero gescheen ist, und bis vß weiter mergemeldter unser gnädigen Herrn beschaid. Verlassen wir uns gänzlich und unzweifentlich zu euch. Datum am Freitag nach Jurepica Anno 1533.

Georg Karg **) mit seinen Kollegen forderte dazu die Geistlichkeit des Fürstenthums auf. Mehrere Nachricht hiervon ertheilet D. von der Litz in seinem Entwurf der ältern Kirchen- und Weltl. Geschichte zu Anspach S. 28 f. f. Folgender noch ungedruckter Aufsatz von Kargen wird hier nicht am unrechten Orte stehen:

Quinque causae abrogandae elevationis.

Daß die Elevation abzuthun, mögen diese Ursachen angezeigt werden.

Zum ersten, daß sie Gott nicht geboten.

Zum andern, daß sie eine Jüdische und Papistische Cerimonie sey, dem Opfer der Mess anhängig und zugehörig.

X 4

Zum

**) Dieser verdiente Mann, ein geböhrender Dettinger, und der erste Reformator dieser Grafschaft, war von 1536 bis 1547 Pfarrer und erster Superintendent zu Dettinsgen, nach seiner Verjagung im Schmalkaldischen Krieg Pfarrer zu Schwabach, und von 1553 an Stadtpfarrer und General Superint. zu Anspach. Von ihm handelt Michel in der Detting. Bibl. B. I. S. 109 f. B. II. S. 117. III. S. 82. f. und die Unsch. Nachr. vom J. 1731. S. 577. Von seiner Streitigkeit mit M. Reymann, seinem Collegen zu Anspach, s. Litz l. c. die Unsch. Nachr. 1719 S. 769, und Feustking in Palinod. S. 486.

Zum dritten, daß es zu nichts nuß; denn da man schon eine Deutung daraus machen wol, ist es doch unnöthig, ein Ding, das man mit klaren Worten saget und lehret, auch mit Deuten anzuzeigen. Die Papisten aber, weil sie Stillmefß halten, müssen sie solch Deuten und Schellen brauchen, die Leute aufzumuntern, und ihnen die Handlung der Stillmefß anzuzeigen.

Zum vierten, daß es zum Mißbrauch des heil. Abendmahls Ursach giebt, nemlich dasselbige anzubeten, und durch Anschauen sich zu appliciren; da mans doch nach des Herrn Befehl soll essen und trinken zu seinem Gedächtniß, und nicht opfern, umtragen, anschauen, einsperren, anbeten ec.

Und zwar soviel das Anbeten belangt, weil wir die Trans substantiation nicht gestatten können, sondern Brodt und Wein in rechten Gebrauch, so es genossen wird ein Sacrament, und also der Leib und das Blut Christi ist, und aber wenn mans aufhebt, (elevirt) die actio noch nicht ganz noch vollkommen ist, weil das Reichen und Empfahen auch dazu gehört, ist gut zu ersehen, das mans nicht anbeten soll.

Zum fünften, daß die Elevation in allen christlichen Königreichen, Fürstenthumen und
Städ,

Städten, und auch zu Onolzbach, abgethan
sey.

Diese Ursachen mögen auf einem Sonntag
dem Volk fürgehalten, und alsbald oder über
8 Tage die Elevation in Gottes Namen unter-
lassen werden.

M. Georg Karg.

Unten: Interim explosum Onolzbachii 1553.
Dominica 23. Trin.

Indessen mag es doch eigensinnige oder
furchtsame Geistliche gegeben haben, welche die
Elevation bebehielten. Wenigstens that dies
Sebastian Schiller zu Gunzenhausen, der
nach zwey Jahren folgendes hochfürstl. Rescript,
das wir in einer alten gleichzeitigen Handschrift
gefunden haben, erhielt:

Von Gottes Gnaden Georg Friedrich
Marggraf zu Brandenburg cc. Unsern Gruß
zuvor. Würdiger lieber getreuer, wir befinden
den in Bericht so viel, als durch unsre Super-
adendenten allhie von der Zeit in etlichen Cere-
monien, als mit Abthun der Elevation bey
dem Abentmahl unsers Herrn und heilandes
J. C. auch der vor wenig Jahren gebesserten
und gemehrten Kirchenordnung Aenderung ges-
chehen, demselben auch der mehrere Theil der

Pfarherren und Predicanten in unserm Fürstenthum und Land nachgefolget, aber solches, ob Ihr wohl desselbige auch nicht für unrecht gehalten, bey Euch und Euren Capitel und demselben zugehörten Pfarrherren dergestalt und ohne Bewilligung und Geheiß der Obrigkeit, biß anhero etwas bedenklich angesehen worden, und nun Ihr selbst verständlich zu ermessen, daß Ungleichheit in solchen Ceremonien zur Besserung der Christlichen Kirchen wenig dienlich, und die Widerwärtigen Gotts Worts dasselbige desto mehr zu lästern daraus Ursach nehmen.

Solches nun künftig zuvor zu kommen, Wir Euch auch gänzlich gewillet achten wollen, Derohalben und damit nun zwischen allen Unsern Pfarrherren und Predicanten allhier und anderstwo desto eher beständige Christliche Einigkeit gepflanzt und erhalten werden möge, So begehren Wir an Euch ganz gürtlich, solchs hiemit auch also befehlend, Ir wollet euch sampt Eurem Capitel zugehörigen Pfarrherren in ob angezogenen Ceremonien den andern Superadendenten hinfüro gleichförmig halten und erzeugen, und Euch Unserm sondern Vertrauen nach hierinnen ohn fernere Weigerung der Billigkeit nach förderlich willfährig erweisen, Solchs auch also geschehen wollen Wir uns

ganz

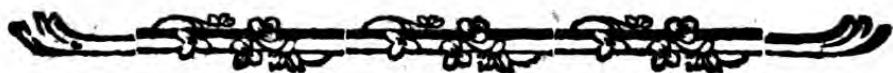
gänglich zu Euch verlassen, und zu Gnaden
wiederumb erkennen. Datum Dnolzbach den
10 October im 1555 Jar.

G. F. M. zu Brandenburg.

Auffschrift: Dem würdigen Unsern lieben ge-
treuen Herrn Sebastian Stiller Pfarherr
zu Gunzenhausen.

Leonhard Culmann, Rector der hiesigen
Spitalschule, der 1549 Prediger bey S. Se-
bald wurde, läßt in der 1545 zu Nürnberg ge-
druckten *Confabulatio de verae religionis articu-
lis* S. III. einen Papisten und einen Evangeli-
schen also mit einander sprechen. *Pap.* Quid
de elevatione sacramenti in s. coena dicis?
*Nostri enim elevant hostiam et calicem in
altum, et postea movent dextrorsum. Evang.*
At nostri docent, hunc ritum leviticum per
revelationem Evangelii Christi abrogatum
esse, et coenam dominicam non esse sacri-
ficium, et Christum non iam primum offer-
ri in coena dominica, sed corpus et sangui-
nem eius semel in cruce oblatum per sacra-
mentum coenae dominicae distribui. Au-
dis nostrorum sententiam? *Pap.* Audio qui-
dem haec omnia; sed quid certi inde colli-
gis?

gis? *Evang.* Distribuuntur, inquiunt, non offeruntur. Neque Christus in coena sua corpus et sanguinem suum obtulit, sed postea in cruce offerenda in coena distribuit. Adde etiam, quod docent, oblationem semel factam esse, distributionem autem manendam usque ad novissimum huius seculi diem. *Pap* Ergo res est plane inutilis iuxta vestram sententiam? *Evang.* Est quidem ritus elevationis in coena dominica cultus Dei inutilis de quo genere cultus Christus dicit: Frustra me colunt &c.



II.

Ob Peter Scholier von einer rathsfähigen Familie aus Nürnberg abstamme?

In Herrn Flögels Geschichte der komischen Literatur, 3ten Band, S. 584 steht folgende Nachricht: *) "Peter Scholier, geb. zu Antwerpen 1582, wo sein Großvater, Peter Schüller, ein Nürnbergischer Patrizier, Rathsherr war, wurde Doctor Juris zu Löwen und reiste lang in Italien. Er legte sich
"besons

*) Sie ist aus dem Jöcherschen Gel. Ler. genommen.

„besonders auf die satirische Poesie und starb
 „1635.“

Es mag diese Nachricht nicht ganz ungegründet seyn und Peter Scholier wol aus Nürnberg abstammen. Daß aber die Schüler, wie sie hier heißen, oder besser Schuler, Schüler, Patrizier (im eigentlichen und strengen Verstand des Worts) gewesen, ist unrichtig: es gieng wenigstens keiner von ihnen zu Rath, und sie waren auch nicht rathsfähig. Auch ist aus einem glaubwürdigen Denkmal bei uns zu erweisen, daß diese Schuler im J. 1535 ausgestorben; woraus denn zu schließen wäre, daß der erst 1582 gebohrne Peter Scholier nicht von den Nürnbergischen Schülern herkommen könne. Doch mit diesem letztern Umstand möchte sich wol geben; und ich will daher einige Nachricht von diesem Geschlechte der Schuler oder Schüler mittheilen, die zugleich zur Erläuterung der Herkunft des Peter Scholier aus Nürnberg dienen kan.

Man findet die Schüler schon A. 1305 zu Nürnberg. Sie verheiratheten sich mit guten Familien, und wurden gerichtsfähig. Einige von ihnen haben sich von ihrer Mutter, einer Hüllerin von einem rathsfähigen Geschlechte, selbst Hüller genennet. Mehrere Schüler waren

ren Benannte des größern Raths; einer war Pfleger zu St. Johannis, ein anderer zu St. Jobst; und Stephan Schüler starb als Stadtrichter 1427. Herman Schüler war 1396 Prior in unserer Frauen Brüder Kloster; Agnes Schülerin war Nonne im Katharinen Kloster, und Margaret im Clara Kloster. Sie haben in beide Hauptkirchen zu St. Sebald und Lorenz Messgewande gestiftet, und zu St. Sebald sind ehemals zwei Gedächtnißschilde von ihnen aufgehangen gewesen, die bei der Renovation der Kirche mit andern Schilden ausgestorbener Familien hinweggethan wurden. Sie hatten die Aufschrift:

A. 1403. am Pfinztag nach Anthoni da starb Stephan Schüler dem Gott genad.

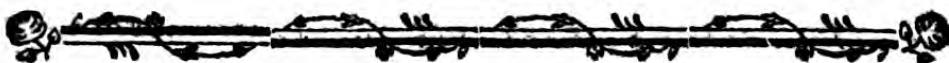
A. 1535 den 23. Oct. starb der Erbar Endreß Schuler der Letzte seines Namens dem Gott genad.

Es ist zu vermuthen, daß mit diesem Andreas die Nürnbergische Hauptlinie ausgestorben, und man damals etwann von dem Großvater des Peter Scholier, der von Nürnberg weggegangen, gar nichts gewußt habe. Denn unsere Geschlechterbücher gedenken doch alle des Umstands, daß sich die Schüler von Nürnberg in
die

die Niederlande begeben und den Namen **Sco-**
lier angenommen, auch daß etliche von ihnen
 sich wieder aus den Niederlanden gezogen und
 zu Frankfurt gesezt haben, wie ein Gedächtniß
 auf dem dasigen Kirchhof beweise. Auch
 zu Rißingen sollen **Schüler** gewohnet haben.

Das **Wappen** der **Nürnbergischen Schüler**
 war: zween kreuzweise über einander gelegte
 Lilienstäbe im rothen Schild, und auf dem
 Helm ein sitzender schwarzer Hund mit rothem
 Halsband und ausgeschlagener rother Zunge.
 Ob und was daraus zu schließen, daß die Nie-
 derländischen Schüler ein ganz anders **Wap-**
pen geführt, (siehe das große **Weigelische**
Wappenbuch, Theil II. Taf. 116 und 362.)
 überlasse ich einer andern Beurtheilung.

W.



III.

Von der Abfindung der Stadt Nürnberg
 mit dem abgesezten Kaiser **Wenzel**.

Die Sage wird noch immer fortgesezt und
 erneuert, daß sich die Stadt **Nürnberg**
 mit

mit dem abgesetzten Kaiser Wenzel gegen die an ihm verlangte und erhaltene Loszahlung von ihren Eidespflichten durch überschickten guten Rheinwein verglichen und abgefunden habe. Bald spottet man damit des dem Trunk ergebenen Wenzels, bald der Stadt Nürnberg selbst. Eine der glimpflichsten, aber doch, wie wir glauben, meist falschen Nachrichten ist die, die wir erst vor kurzem in der Neuen Literatur und Völkertunde I. Jahrgang, I. Band, Num. II. davon gelesen haben. Sie heißt: Wenceslaus, der Sohn Kaisers Carl IV und König von Böhmen, wurde 1400 der Regierung für unwürdig erklärt, weil er jede Stunde für verloren ansah, die er nicht aufs Trinken verwenden konnte. Ruprecht, Herzog von Bayern, wurde in seine Stelle gewählt. Alle kaiserl. Städte schwuren ihm sogleich den Eid der Treue; aber die Stadt Nürnberg schickte Wenceslaus 20000 Goldstücke, und bat ihn, sie von ihrem Eide los zu sagen: Wenceslaus willigte ein, erklärte sich aber, daß er kein Geld haben wollte, wenn sie ihm nur guten Bacharacher schickten."

Hier ist falsch:

1.) Daß Wenzel deswegen der Regierung für unwürdig erklärt worden, weil er jede
Stun

Stunde für verloren ansah, die er nicht aufs Trinken verwenden konnte. Es ist bekannt genug, daß diese Ursache seiner Entthronung wenigstens unter den von den Kurfürsten angeführten sechs nicht befänglich ist; und sie wäre auch offenbar noch schlechter und unwürdiger, als die angegebenen sechs sind. Nicht zu gedenken, daß der Trunkenheit Benzels hier in so übertriebenen und hyperbolischen Ausdrücken Meldung geschieht, die uns glauben machen sollen, als ob der Kaiser schlechterdings gar nichts gethan habe, als getrunken.

2.) ist falsch, daß alle kaiserliche Städte dem neuerwählten Ruprecht von der Pfalz sogleich den Eid der Treue geschworen haben. Nicht nur behielt R. Benzel nach seiner Absetzung noch einen sehr großen Anhang unter den Fürsten, Grafen und Herren des deutschen Reichs und auch einigen in Italien, sondern vornemlich und besonders haben die Reichsstädte nicht von ihm ablassen wollen. Man konnte auch nicht sogleich wissen, wie sich R. Benzel und die Prinzen seines Hauses gegen die beschimpfende Absetzung benehmen und ob sich der Kaiser nicht gegen den Pfälzischen Ruprecht beim Reich erhalten würde; und die Städte würden daher sehr unflug gehandelt haben, wenn sie

Wenzeln sogleich abgesaget hätten. Sie thaten es auch wirklich nicht. Einige hielten eine Zusammenkunft zu Mainz und ließen sich von Rechtsgelehrten ein Bedenken stellen, wie sie sich bei dieser im Reiche vorgefallenen Veränderung zu verhalten hätten. Andere, und zwar die Schwäbischen Städte, hielten eine Versammlung zu Heilbronn, wollten sich nebst Basel und Colmar durchaus nicht zum Gehorsam gegen Ruprecht bequemen und gaben dessen an sie geschickten Rätthen zur Antwort, daß sie K. Wenzeln einmal den Eid der Treue geschworen hätten. Die Stadt Frankfurt lies den neuen König nicht ein, bis er nach der alten Gewohnheit sechs Wochen und drei Tage vor ihr im Lager gelegen und von seinem Gegner nicht weggeschlagen worden ist. Und die Stadt Aachen schlug Ruprechten die Einlassung zur Krönung ab und blieb aller Drohungen und der endlich erfolgten Ahtserklärung ohngeachtet Wenzeln und ihren ihm geleisteten Pflichten getreu. So machte es auch Nürnberg und hieng lange an Wenzeln, wurde selbst von ihm noch im J. 1401 doch gleich zu Anfang des Jahrs, durch ein Schreiben, das sein Secretär Nikolaus von Gebiß überbrachte, zur Treue ermuntert und um Vergünstigung des
Durchs

Durchzugs eines Kaiserlichen gegen Ruprechten ziehenden Kriegsheeres angegangen. Nachdem aber aus diesem Heerzug nichts wurde, und sich Wenzel weder regte noch bewegte, lies sich die Stadt endlich mit R. Ruprechten in Tractaten und eine ordentliche Capitulation ein, erforderete sodann die Genannten des größern Raths, und lies am Freitag nach Pauli Bekehrung, (d. i. den 23. Januar) 1401. folgendes an R. Wenzel abgehen:

” Nachdem die Kurfürsten ihn des Reichs entsetzet, und ihnen von des Reichs wegen gebotten, auch bei ihren Aiden ermahnet, von Ihme Wenzel abzustehen, und Ihme ferner nicht zu gewarten, sondern dem neu erwählten König Ruprecht gehorsam und unterthänig zu seyn, und sie zwar lange Zeit geharret, ob Er solchem widerstehen wollte, welches sie Ihme gerne gegönnet; weilen Er sich aber darwider nicht gesetzt, noch darzu gethan, und doch alle ihre benachbarte Fürsten und Herren sich zu König Ruprecht geschlagen, wie auch viel der Stadt: als sagen sie Ihme ihre Huldigung und Treu auf, als einem Römischen König von des Reichs wegen, und wollen hiemit Herrn Ruprecht damit gewarten, als sie einem Römischen König schuldig seyn, wie ihnen die Kurfür-

fürsten gebotten hätten; worinnen sie aber Ihme sonst dienen können, das wollen die gerethun."

3.) Diese aus archivalischer Quelle geschöpften Nachrichten und Umstände sind glaubwürdiger, als die aus Nürnbergischen und Böhmischen Chroniken herfließende Erzählung von der Abfindung mit dem Rheinweine. Hingegen findet sich in dem Nürnbergischen Archiv und den alten Expensarien keine Spur eines an R. Wenzeln bezahlten Geldes, oder gelieferten Weines; ob wir wol gar nicht läugnen, daß die Stadt Nürnberg dem R. Wenzel, unter dessen und seines Vaters Regierung sie sich so wohl befunden und so viele stattliche Privilegien erhalten, bei der Lossagung von ihm ein Geschenk mit Geld oder Wein könne gemacht haben. Daß sie es aber wirklich gemacht, halten wir noch immer für unerweislich, wenigstens unerwiesen, sehen auch nicht ab, was man mit der öftern Wiederholung und Aufwärmung einer längst bekannten und gar nicht sonderbaren Anekdote sagen will. Denn wenn auch Wenzel gar kein Liebhaber des Trunks und des Weins gewesen wäre, wie er denn wirklich sein Prager weißes Bier mehr als den Wein geachtet haben soll, so hat ihm die Stadt doch
im

immer ihre dankbare Verehrung mit etlichen Fudern Wein bezeugen können. Beschenkt man doch noch heutzutage, besonders in den Reichsstädten, die ankommenden großen Herren mit Weinen, ohne anzunehmen, daß sie Trunkenbolde seyen. Und war Wenzel ein Liebhaber von Wein, besonders vom Rheinwein, oder hat wol solchen von der Stadt ausdrücklich verlangt; so hat sie nicht klüger handeln können, oder nicht anders handeln dürfen, als ihn mit gutem Rheinwein zu regaliren.

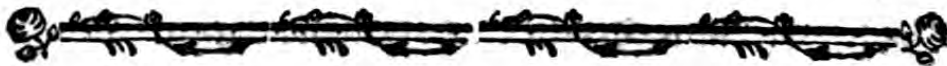
4.) Will man ja das vermeinte Geschichtchen recht genau und umständlich erzählen, so merke man noch, daß es vier große Wagen mit Rheinwein, und zwar nicht allein mit Bacharach, sondern auch mit Fürstenberger, sollen gewesen seyn, welche die Stadt Nürnberg ihrem vormaligen wohlwollenden Kaiser und Herrn zum Geschenk, oder wenn man lieber will, zur Abfindung, nach Prag gesendet habe.

Ohne viel zu citiren, berufen wir uns nur auf folgende bewährte Schriften:

Io. Mullneri Annales Norimb. MSS. Tom. III. ad ann. 1400. sq.

Ge. Andr. Willii diff. de Wenceslao Imp. et statu utriusque reipublicae sub eo, (Altorf. 1766.) pag. 20 21.

§ D. Häberlins Neuer Reichs Historie IV. Band, S. 263. bis 283.



IV.

Merkwürdiges Druckprivilegium, welches Johann Koburger *) von Pabst Leo X unter dem Fischerring erhalten hat.

Es findet sich dasselbe vor *Franc. Irenici Germaniae Exegesis* — Hagenoae typis Thomae Anselmi, sumptibus Ioh. Kobergii, Norimb. incolae 1518. Fol. Dieß ist die erste, uncastrirte und ziemlich seltne Ausgabe des nachs

*) Er lebte hier und war Geschwisterkind von dem berühmten Anton Koburger, in dessen Leben (Dressd. und Leipz. 1786.) ich S. 13 von ihm Nachricht ertheilt habe. Da also das Privilegium einem hiesigen Verleger gegeben worden; und das Buch, vor dem es steht, verschiedenemale von Nürnberg handelt, auch am Ende des Celtes Beschreibung unserer Stadt enthält; so mag dies selbst seinem Inhalte nach nicht unwichtige Privilegium allhier Platz finden.

nachher zu Basel 1567, und zu Hanau 1728, beidemale in Fol. gedruckten Werks, dessen vollständigen Titel Hirsch im Millenar III. Num. 133 anführt. Eine kurze Anzeige dessen, was darin Bezug auf Nürnberg hat, will ich dem Privilegium voraus schicken. Nach der Dedication liest man eine kurze Epistel unsers berühmten Wil. Pirkheimers an den Verfasser, die also anfängt: *Quod Germaniam tuam et quidem auctam in lucem &c.* Ob aus den letztern Worten auf eine vorher gegangene Ausgabe zu schliessen sey, zweifle ich, weil man bisher keine ältere als die von A. 1518 kenne, und weil das päpstliche Privilegium im Januar eben dieses Jahrs ertheilt worden. Vermuthlich hat Grenicus Pirkheimern schon vorher das erste Manuscript von dem Werk zugeschickt, welches er nun mit Vermehrungen der Presse übergab. Pirkheimer lobt den unverkennbaren Fleiß des Auctors, prophezeit ihm seiner mühsamen Arbeit ungeachtet manche feindseelige Kritik, die er aber verachten müsse, und schließt endlich mit den Worten: *Tibi fat erit, ea praestitisse, quae multi voluere, pauci potuere. Vale.* Im Werk selbst handelt das 40. Kap. des 2. Buchs de Bilib. Pirkaimero Norico, der nach Verdienst gepriesen wird, und von dem der Ver-

fasser unten S. 101 bekennt: Is opem suam et bonam partem Germaniae nostrae attulit; ductu huius multa emendavimus, plura detulimus, plurima addidimus. Gleich darauf im 41. Kap. de Germaniae theologis nobilioribus schreibt der Verfasser: Quid memorem *Melcherum de Pfintzing* ac *Georgium Bebem*, *S. Laurentii Nurembergensium praepositos* — *Martinum Reus noricum*, *) *Volfgangum Volprecht*, *Venceslaum Linck*. Im 3. Buch handelt das 56. Kap. de Burggrafis Nurembergens. et eorum genealogia **) und das 117. de nobilitate Nurembergensium et eorum urbe et republica. Darin wird schon der *Hallerwiese* gedacht: Multas delicias pratum (*Hallerense* dictum) prae se fert, tot consitum tiliis, tot coruscans fontibus, coelestis loci speciem de se praebet. Illic latam ac diffusam planitiem natura effinxit,

gra-

*) Wenn dieser ein Landsmann von uns war, so ist er bisher ganz unbekannt geblieben. Und aller Vermuthung nach war ers, weil ihn *Trenicus* mitten in die Nachbarschaft von *Nürnbergern* setzt, und weil auch *Pirkheimer* und *Cochläus* S. 45 von ihm *Noricus* genant wird.

**) Aucti itaque divitiis Burggravii Marchionatum emerunt a *Sigismundo*, heist es S. 78 b.

graminibus et fluminibus speciosissimis irriguam. Siphunculi horrent plures, a quibus clara aquarum multitudo scatet, quae a cavato lapide rursus grato murmure resonante suscipitur. — Nun folgt das Privilegium.

LEO PAPA X.

Vniversis et singulis praesentes litteras inspecturis Salutem et Apostolicam benedictionem. Quoniam dilectus filius *Ioannes Koberger* ad communem doctorum et studentium utilitatem maxima cura et sollicitudine assiduam operam libris imprimendis impendit, magnosque in ea re labores et sumptus facit, Vereturque ne insurgente invidia, aemulatione excitata, aliqui sumptis operis sui exemplis, praesertim de novo opere universalis Germaniae Descriptionis ante hac nequaquam typis tradito, continente prope diem ab eodem *Ioanne* imprimendo, in eisdem maximum damnum imprimant, deque alterius invento novum lucrum sibi quaerant. Idcirco nobis facit humiliter supplicari, ut eius bonae voluntati opportune providere dignemur. Nos quoniam ea, quae ad litteratorum commoditatem spectant, lubenter annuimus, huiusmodi supplicationibus

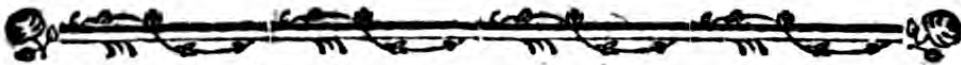
bus inclinati, et ingenia ad plura melioraque in dies invenienda, opusque praefatum sublata omni aemulatione diligentius prodeat impressum et emendatum. Confidentes de diligentia dicti *Ioannis* et in libris imprimendis studio fide dignorum testimonio facti sumus certiores. Omnibus et singulis impressoribus, et artem ipsam exercentibus ubilibet constitutis *sub excommunicatione*, *) illis autem qui in Alma urbe nostra et terris nobis mediate vel immediate subiectis morantur, sub eodem et confiscationis librorum impressorum poenis, quas contrafacientes absque alia declaratione eo ipso incurere volumus, districtius inhibemus, ne per
spa-

*) Würde der gute Leo nicht Kobergern selbst excommunicirt haben, wenn er gewußt hätte, wie vortheilhaft der Verfasser des Buchs von Lutheru urtheilte, da er S. 44. schreibt: Omnibus autem Germaniae theologis antesignanum Martinum Lutherum Vuitenburgensium ordinarium, publico nomine theologorum appellare honoris gratia volumus, ob egregiam a tali viro occupatam eruditionem. Freilich war Luther damals noch nicht so weit gegangen, als hernach; aber doch hatte schon der Magister sacri palatii zu Rom, Silv. Prierias, ein heftiges Buch wider ihn geschrieben, welches dem Pabst nicht unbekannt seyn konnte.

spacium quinque annorum a tempore perfectionis dicti operis librum ipsum per dictum *Ioannem* servata forma bullae in concilio Lateranensi nuper editae impressum, ad instantiam quarumcunque personarum, cuiuscunque dignitatis, status, gradus, ordinis, nobilitatis, praeeminentiae, vel conditionis, sub similibus vel aliis characterum formis pro eorum voluntate, quovis quaesito colore vel modo, imprimere, aut imprimi facere praesumant. Volentes ut omnes et singuli librorum venditores, penes quos dictum opus ab aliis quam a praefato *Ioanne* impressum, inventum foret, similes poenas incurrant. Mandantes nihilo minus dilectis filiis nunc et pro tempore locorum ordinariis in dictis locis existentibus, quatenus per se vel alium, seu alios faciant auctoritate nostra inhibitionem nostram huiusmodi inviolabiliter observari et contradictores per censuras ecclesiasticas et alia opportuna iuris remedia appellationibus postposita composcendo. Invocato ad hoc, si opus fuerit, auxilio brachii secularis. Non obstantibus constitutionibus et ordinationibus apostolicis caeterisque contrariis quibuscunque. *Dat. Romae apud Sanctum Petrum,*
sub

sub annulo piscatoris, die XIII. Ianuarii.
M. D. XVIII. Pont. nostri anno quinto.

Evangelista.



IV.

Von der Pfarre in dem benachbarten
Wilhermsdorf.

Die Nachricht, welche von derselben J. C. Wibel in der Beschreibung von Wilhermsdorf (Nürnberg. 1742. 8.) S. 91 ertheilt, ist ziemlich kurz ausgefallen. Wir wollen sie in etwas erweitern. U. 1646 hat Heinrich Hermann, genannt Schuspere, Freiherr zu Burchmilchling, Wilhermsdorf und Traiß an der Lumbda, als der letzte seines Geschlechts, *) dem Rath zu Nürnberg auf ewig seine

*) Er starb zu Wilhermsdorf 1656 d. 31. Januar, ohne Kinder zu hinterlassen, ob er wohl zwey Gemahlinnen, eine Freyin von Wolfstein und eine Gräfin von Ortenburg gehabt hatte. Sein Vater gleiches Namens, der 1566 Wilhermsdorf an sich gebracht, hat 1570 von den Ruffeln unterschiedliche Güter erkaufte,

seine Patronats und Parochial Rechte zu Wilhermsdorf und dem Filial Reidhardtswind übergeben. Das beweist folgender.

Donationsbrief über die Kirche und Pfarre zu Wilhermsdorf und Reidhardtswind, wie solche von weiland Hrn. Heinrich Hermann, Freyherrn zu Burchmilching, an die Stadt Nürnberg gegeben worden d. d. 26. Febr. 1646.

”Im Namen der Allerheiligsten untheilbaren Dreyfaltigkeit, Amen: Bekennen Wir Heinrich Hermann, Freyherr zu Burchmilching, Wilhermsdorf und Trenß an der Ruhma da, und thunkund männiglich, für Uns, Unsrer Erben und Nachkommen: Als Wir nunmehr von der Gnaden Gottes ein ziemliches Alter erreicht, aber keine eheliche Leibeserben der Zeit mehr vorhanden, und uns nichts liebers wäre, als daß diejenige Unterthanen, so zu Unsrer Pfarr Wilhermsdorf gepfarret seyn, bey der Religion Augsb. Conf. unbetrübt jederzeit erhalten werden möchten: daß Wir derowegen
Gott

kauf, welche aber A. 1572 gegen andre Nürnbergische Güter zu Wilhermsdorf, Sidelbach und Rozenaurach zwischen ihm und dem neuen Spital und dem Landalmosenamt zu Nürnberg cum consensu Magistratus ver-
tauscht worden. s. Wibeln S. 29. 32.

Gott zu Ehren, und berührten Unterthanen zum Besten, niemanden aber zum Verdruß, auch mit Gefahr, List und Betrüglichkeit nicht hintergangen noch bewogen, sondern aus frey eigenem wohlbedachten Willen resolvirt, und Uns fürgenommen, die Uns bey der Kirchen zu besagtem Wilhermsdorf und derselben Filial Meidhartswind zustehende und wohlhergebrachte Patronatus und Parochialia Iura, einem Edlen, Ehrenvesten, Fürsichtig und Wohlweisen Rath des h. Röm. Reichs Stadt Nürnberg, als einem der Religion Augsb. Conf. zugethanen Stand des Reichs, Unsere lieben Nachbarn, Donationsweiß um so viel mehr zu cediren, abzutreten und zu überlassen, weilten Wir um des sonderlichen guten Vertrauens willen, so wir zu denselben jederzeit gehabt, Dero Kirchenordnung Gott zu Lob und Beförderung gehörter Unterthanen Seelen Seeligkeit vor 51 Jahren in berührte Unsre Kirchen zu Wilhermsdorf eingeführt haben, dasselbe aber ist in effectum zu deduciren und werkstellig zu machen: als cediren und überlassen Wir hiermit Ehrengedachtem Rath, angeregter Donationsweiß in der besten Form, als es von Rechts und Gewohnheit wegen zum kräftigsten immer geschehen soll, kann und mag, berührte Patronatus

nats, und Parochial, Iura, samt allen dem, so denselben mit Kirchengefäll und in alle andre Weg anhängig, davon durchaus nichts ausgeschlossen, dermassen, als dieselbe Unser lieber Herr Better, weil. der Wohlgebohrne Herr, Herr Heinrich Hermann, Freyherr zu Burgmilchling, Wilhermsdorf und Trenß an der Lühnda cc. wohlseel. Gedächtniß anno 1565 von weil. Wolfen von Wilhermsdorf, dem letzten dieses Namens und Stammes (der auch 1569 zu Neustadt an der Ensch gestorben, in der Kirchen zu Wilhermsdorf begraben, und Helm und Schild üblichem Gebrauch nach umgekehrt worden) benebens dem Schloß, so von der Cron Böhmeim zu Lehen gehet, und dazumal, vermög der darüber erhaltenen Lehenbrief die Weste Wilhermsdorf genennet, hernach aber der Freyherrn zu Burgmilchling Stammhaus intitulirt worden) neben andern eigenthümlichen Gütern und Stücken käuflich an sich gebracht und bekommen, von solcher Zeit an bis an sein seeliges Ende, Wir auch hernach von U. 1594 an, als Wir d. 15ten April die Erbhuldigung und Pflicht auf dem Saal vor Unserm Gemach, von Unsern Unterthanen genommen, bis dato nach der Würtembergischen Kirchenordnung, die wir selben Jahrs und bald hernach durch Unsern
 Damah,

damahligen Pfarrer, wens. Hrn. Salomon Schweigker *) einführen lassen, in Kraft des in A. 1555 im heil. Reich aufgerichteten Religion, Friedens, ruhig exercirt haben, und bis an Unser nach dem Willen Gottes seliges Ende exerciren werden, sollen und wollen. Wann Wir aber nach dem Willen Gottes ohne Leibeserben, todes christlich würden verfahren, alsdann soll mehrerwehnter Rath und Deroselben Nachkommen das Exercitium gehörter Religion Augsb. Conf. zu besagten Wilhermsdorf, wie Sie dasselbe gut befinden werden, zu ewigen Zeiten zu bestellen Jug und Macht haben, und daran von Unsern Erben und Nachkommen keineswegs gehindert werden. Inmassen Wir denn Unserm Pfarrer zu Wilhermsdorf, isigen und künftigen, Befehl geben wollen, oft ehrengedachten Rath in Gegenwart Unseres Beamten,

107

*) Er hieß eigentlich Schweigger, und war aus Sulz im Württembergischen gebürtig. Im J. 1606 ward er von Wilhermsdorf hierher zur Predigerstelle an der Marienkirche berufen, in welcher Würde er 1622. d. 21. Junii gestorben. Durch seine Reisebeschreibung aus Deutschland nach Constantinopel und Jerusalem (wo er sich von 1578 bis 1591 aufgehalten) und durch seine Uebersetzung des Alkorans hat er sich ein bleibendes Andenken gestiftet.

So wir dazu verordnen, Eventual Pflicht zu lei-
 sten, daß Sie alsdenn, wenn Wir, wie ge-
 meldt, nach dem Willen Gottes mit Tod abge-
 hen werden, denselben berührten Pörochialrech-
 ten halber, und was denselben anhängig, ge-
 horsam zu seyn, und derselben Ordnung aller-
 dings zu geleben schuldig seyn sollen. Und dies-
 se Cession und Uebergab versprechen Wir in allen
 und jeden ichtbeschriebenen Worten, Clauseln
 und Puncten unwideruflich, angenehm, wahr,
 stet, vest und ganz unverbrüchlich zu halten,
 derselben nimmermehr zu widerkommen, noch
 zu gestatten, daß von Unsertwegen etwas dawis-
 der fürgenommen und verhandelt werde in kein
 Weis noch Weg; gestalt wir Uns denn aller
 Exceptionen, Privilegien, Rechten und Ge-
 rechtigkeiten, wie dieselbe Namen haben, und
 woher sie immer rühren, und wider solche Ces-
 sion allegirt und vermeintlich möchten gebraucht
 werden wollen, samt den Rechten, daß gemei-
 ne Verzeihung ohne vorhergehende Special
 Renunciation nicht Kraft habe, wissent, und
 wohlbedächtlich begeben haben wollen. Alles
 getreulich und ohne gefährde. Dessen zu wahr-
 rer Urkund und ewiger Sicherheit geben Wir
 oft wohlgedachtem Rath der Stadt Nürnberg,
 samt denen über bedeute Iura gehabtten brieffli-

chen Urkunden, auch diesen Cessionsbrief, welchen Wir mit eignen Händen unterschrieben, auch zu Ende Unser Freyherrliches Insiegel daran haben hangen lassen. Geschehen in Nürnberg d. 26. Monatstag Febr. 1646.

(L. S.)

Heinrich Hermann.

Freyherr zu Burchmilchling, Wilhermsdorf und Treuß."

Nach 5 Jahren, nämlich 1650 d. 20. Maii ward dieser Cessions- und Donationsbrief mit mehrern Solennitäten bestätigt, weswegen im Namen E. C. Raths zu Nürnberg als Deputirter Herr Georg im Hof, des ältern geheimen Raths und Kirchenpfleger nach Burchmilchling geschickt worden; und waren Zeugen dieser Donation Herr Wilh. Ernst von Bobenhausen, genannt Wernolf, Phil. Heincr. Kiedel, Amtmann, Heincr. Christel, Pfarrer, Hans Bauerrenßen, Wirth und Gastgeber daselbst, und Bernh. Dumelein, beide des Gerichts daselbst. Der Notarius unterschrieb sich: Ego Adamus Staden Imperiali autoritate Notarius publicus ac legalis, Reip. Norimb. Registrator, in fidem ex officio requisitus subscripsit.

Nur

Nur 12 Jahre wollte die Stadt Nürnberg im Besiß dieser Pfarrgerechtsame bleiben: denn A. 1668 d. 2. Oct. hat der Rath Herr Wolfgang Julius, Grafen von Hohenlohe und Gleichen *cc.* Rittern des h. röm. Reichs, Kön. Französ. Kriegsrath und General Feldmarschall, selbige freywillig zur Stiftung und Erhaltung guter nachbarlicher Verständniß, abgetreten, doch mit der Bedingung, daß die Kirchen zu Wilhermsdorf und Reidhardswind ewig bey der Lehre der Augsp. Confession erhalten werden müssen. Sollte aber wider Vermuthen denselben etwas anders aufgedrängt werden wollen, so würden *eo ipso* alle Pfarr Rechte wieder an Nürnberg zurückfallen. Pfarrer, Kaplan und Schulmeister sollen ihre Wohnungen unbehindert ewig behalten. Si aliter, sollen auch die Besißer, religionem aliam intrudentes ihre Allodial Güter in Wilhermsdorf *cc.* verlohren haben. In dem Kirchengebet soll auf ewige Zeiten für einen Löbl. Rath des h. R. Stadt Nürnberg als Benefactorem dieser Pfarr gebetet, und von demselben aus dem Almosenamt jährlich 24 Gulden, halb zu Weihnachten, halb zu Pfingsten, zu besserer Unterhaltung der Kirchen, und Schuidiener gereicht werden; welches beides noch bis auf den heutigen Tag

geschiehet. Als Garanten dieses Recefes waren die hochfürstlichen Häuser Dnolzbach und Baireuth erbetten worden.



V.

Ehehin mußten die Nürnbergischen Landpfarrer jährlich einmahl in der Stadt predigen.

Ich kann mich nicht erinnern, diesen Umstand jemahls gelesen zu haben. Er erhellet aber aus gegenwärtigem Verlaß unwidersprechlich:

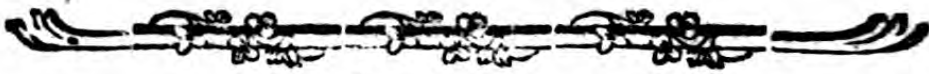
Dem Wohlledlen und Gestrengen Herrn Gustav Philipp Tegel von und zu Bora.

Wohlledler und Gestrenger, Es wird Euch zweifelsöhne unverborgen seyn, was gestalt Ein Hochedler und Hochweiser Rath, Unsre Herren und Freunde, aus wohlmeynender Obrigkeitlicher Verordnung dahin gethan, daß, gleichwie ehedessen mehrmahln geschehen, alle Pfarrer auf dem Land um Ablegung einer Predigt, einer nach dem andern, wiederum herein erfordert werden sollen. Wenn aber die Ordnung
mit

mit nächstem M. Johann Müller, Euren Pfarrer zu Borra betrifft, und wir Uns hiebei erinnert, daß Euch zwar das Patronat der Kirche zu ermeldtem Borra, Wohlgedachtem Rath aber das Jus episcopale gebühre: Als wollet Ihr Euch belieben lassen, Euren Pfarrer zu Borra, M. Joh. Müller, (allermassen es von andern Eigenherren Eures gleichen auch geschehen) anzubefehlen, sich mit einer Predig gefast zu machen, und in derselben benkommenden Text Mittwochs d. 31. Aug. bey S. Jacob in der Vesper zu tractiren und zu erklären, sich aber zuvor Dienstags Abends in der Landpflegstuben anzumelden. Wolten wir Euch also nicht verhalten. Datum Nürnberg, d. 10. Aug. 1659. .

Die verordnete Eines Wohlgedachten
Raths Landpfleger allda.





VI.

Geschichte und Beschreibung eines sehr merkwürdigen, zur Zeit der Reformation in Nürnberg gedruckten Buchs.

Die Original Ausgabe hat folgenden mit Schwobacher Schrift, welche auch im ganzen Werkchen gebraucht worden, gedruckten Titel:

Ein wunderliche weiffagung, von dem Papstum, wie es nhm bis an das ende der welt gehen sol nun figuren odder gemelde begriffen, gefunden zu Nürnberg, im Cartheuser Kloster, vnd ist seher alt. Ein vorred Andreas Osianders. Mit gutter verständlicher auslegung, durch gelerte lewt, verflert. Welche, Hans Sachs im Deutsche reymen gefasset, vnd dazu gesetzt hat. Im. M. D. xxvij Jare. 4. Fünf Bogen. Zu Ende steht: Gott gebe besserung den seynen. (Ohne Benennung des Druckers.)

In der zwey Seiten starken Vorrede sagt Osiander, daß damahls Pichtenbergers Practica bey vielen hochgerümbt vnd über die
mas

mas viel davon gehalten wird, die sie doch
 yn der wahrhent nicht verstehen. Deswes
 gen habe er gegenwärtige Prophecey mitgetheilet,
 welche nicht yn Wort, sondern allein in
 Bilde, on alle wort gestellet, klerlich vnd
 greynlich anzeigt, wie es mit dem Pap-
 stumb von der zeit an, da es ein Tyrannen
 ist worden, bis an das ende der welt erge-
 hen sol. Er habe dieselbe in zwey alten Bü-
 chern gefunden, deren eyns aus dem Car-
 theuser Kloster, das ander (sagt er) aus mey-
 ner Herrn eynes Erbarn Rhats hie zu
 Nürnberg liberen *) genommen gewesen,
 und habe eine Auslegung hinzugesetzt, überlas-
 se es aber jedem, selbige anzunehmen, oder eine
 bessere hervorubringen.

Dann fangen A iij die 30 Holzschnitte an
 und füllen eben so viele Seiten. Die Figur
 nimmt den größten Theil jeder Columne ein,
 und um dieselbe teht Oslanders Erklärung;
 unten die Verse von H. Sachs. Zur Probe
 mag der Text von ein paar Seiten hier stehen,
 der auf die vorgestellte Figur und die Beschaf-
 fenheit der übrigen schiessen läßt. — "Als

§ 4

"nu

*) Hier findet sich, so viel ich weiß, die erste Spur von
 von einer hiesigen Stadtbibliothek.

"nu der bapst ein weltlicher Herr worden
 "ist, vnd sich zu weltlichen Herrn vnd weltliche
 "Herrn zu ihm verbinden, hat er mit seinen
 "Creuz, das ist mit eignem gwalt, vnd mit
 "der lilgen, das ist, mit des Königs von
 "Frankreich hülffe, zuförderst den adler, das
 "ist Römische Keiserliche Maiestat, vnter sich
 "gedrückt vnd bezwungen."

Der Bapst offte mit dem Keiser kempfft
 Mit frembder Herrschaft ihm verdanpfft
 Als Friedrich Barbarossa geschach
 Vnd manchen Kaiser auch hernoch.

Bog. D 4 steht ein Holzschnitt, der die
 Stadt Nürnberg vorstellen soll; und um denselben
 Folgendes: "Das Mandat auff dem
 "Reichstag zu Wormbs hat nicht krafft gehabt,
 "Gottes wort ist stercker gewesen, Darumb hat
 "man aber ein Reichstag, ja ween, zu Nürens
 "berg gehalten, daselbst haben nicht menschen,
 "sondern nach schicklichkent der Zeit, Gottes
 "wort regirt, wie der beschluß vnd abschied an
 "zeigt, Darum sind da nicht reysig leut noch
 "Bapsts panir, *) Es sein aber abgehawen
 "hende

*) Wie nämlich bey der nächst vorhergehenden Figur, welche die Stadt Worms mit einigen Reutern nebst den päpstlichen Schlägeln vorstellte.

"hende da, Denn zur Zeit derselbigen Kensch-
 "stage sein etlichen Leuten durch Hansen Tho-
 "man von Abspergk die hende abgehawen, vnd
 "Kensserlichem Regiment zu troß, gen Nürm-
 "berg solche grausame thaten anzuzengen, ge-
 "schift worden. Unten:

"Viel Klerer Gottes wort auffbrach

"Entdeckt dem Papst gang all seyn sach

"So hell vnd lauter gang vnd gar

"Zu Nürmberg vnn des Kensches schar.

Von dieser Schrift erschien sogleich ein
 Nachdruck mit dem nämlichen Titel — nur in
 der Orthographie manchemahl verschieden —
 und auf eben so viel Blättern. Die Figuren
 sind nachgeschnitten; und die Lettern neuer.
 Das deutlichste Unterscheidungszeichen ist das
 zuletzt stehende: Gedruckt durch Hanns Gül-
 denmundt. Von dieser zweiten Ausgabe siehe
 den ganzen Titel und einige Bemerkungen in
 der Bibl. Nor. P. II. S. 9. f.

Ungeachtet schon in der 1483 allhier ge-
 druckten Coburgerischen Bibel, und zwar in
 der Offenbarung Johannis, verschiedene Bil-
 der oder Holzschnitte sich vorfinden, die den
 Pabst und die Kleriker verächtlich und lächer-
 lich darstellten; so findet man doch keine Nach-
 richt, daß darüber die geringste Bewegung ent-

standen. Zu Anfang der Reformation aber hatte unser Magistrat alle Ursache, bedächtlich zu gehen. Daher geschah es, daß, als der hiesige Augustiner Prior Volprecht eine deutsche Schrift D. Luthers wider den Ablass durch Friß Penpus drucken ließ, der Rath letzterem sein Unternehmen ernstlich verweisen und anzeigen ließ, daß er damit wider seine Pflicht gehandelt hätte. *) Ja, A. 1520 ward allen Buchdruckern bey ernstlicher Strafe verboten, Schriften Luthers nachzudrucken, welches Verbot 1521 auch auf alle Bücher ausgedehnt worden, welche Luthers Lehre vortrugen. Eine Practic, die ein Barfüßer mönch, Kettenbach, drucken lassen, darin der Pabst und Kaiser sehr hart angegriffen worden, hat der Rath, wie auch eine Schrift wider den König von England, 1524 allen hiesigen Buchführern zu verkaufen untersagt, hingegen erlaubt, alles, was wider Luthern geschrieben worden, nachzudrucken. **) Und nun wird man sich nicht wundern, daß auch obige durch Ostiandern edirte Weissagung vom Pabstthum verboten, und ihm und allen,

*) S. Müllners Reform. Geschichte von Nürnberg S. 18. f.

**) Siehe eb. das. S. 34 und die unten stehende Note; wie auch dieser Beyträge Heft IV. S. 235—246.

allen, die an der Ausgabe Theil hatten, das obrigkeitliche Mißfallen zu erkennen gegeben worden. Der diesfalls ergangene Rathsverlaß, den wir der Mittheilung aus hohen Händen verdanken, erscheint hier zum ersten male im Druck. Er lautet so:

Nachdem diese tag ain gedruckt Büchlein mit bildern, den fall des Papstums anzaigendt, wie sich der ereigt, vnd was gestalt desselben besserung wider erscheinen soll, zu feilen kauff auff dem Marck vertrieben worden, bey welchen figuren etliche Auflegung vnter Herr Andreas Osianders namen, auch ettliche reymen, die Hans Sachß schuster gemacht, welichs alles Hannß Guldimmundt verfertiget, Vnd aber Ein Erbar Rat, dieweil vor genugsam von diesen Dingen ge agt vnd geschrieben worden, geachtet, daß dieses büchlein mehr ain Anzündung vnd verbitterung deß gemeynen Manns, denn etwas anderes verursach. Darzu ainem Erbar Rat allerley nachtheils vnd Geschafft bey vielen erfolgen mög. Vnd doch soliches büchlein wider Uns Rats wissen vnd willen außgangen, auch Tren verordneten, die die Druck zu übersehen geordnet, *) nit zugepracht worden. Ist bey

*) Also waren damahls schon Büchercensoren alhier aufgestellt.

ben einem erbarn Rat ertailt, nachfolgender Gestalt in dieser Sach zu handeln. Herr Endres Osiander Prediger zu sanct Lorenzen soll beschickt werden. Es sey ein Büchlein mit etlichen Figuren gedruckt alhie vnd fail gehapt worden, alles on Wissen vnd Willen eyns Erbarbarn Rats und Irer Verordneren, solichs hab etliche epistell *) vnd Zusatz vnter seinem Namen außgegangen. Welchs alles ein Erbar Rat ganz fein gefallen trag, vnd in hoher sorgfeligkeit stee, es werd gemainer Stadt allerley nachtails daraus erfolgen, hetten sich in diesen fellen einer merern beschaidenheit bey Ime versehen, Darumb laß Ime ein erbar Rat mit Ernst ansagen, sich hinfür dergleichen fürnehmens zu enthalten, sich auch zu messigen, eynig püchlein gemel (Gemähd) oder druck hinfür on wissen eyns Erbarbarn Rats Ratschreibers vnd vnbesichtigt derselben außgeen zu lassen, das woll sich ein erbar Rat zu Ime versehen, denn würde das mer geschehen, müst ain erbar Rat ihr notturft gegen Ime bedenken. **)

Zum

*) Darunter ist die Vorrede zu verstehen.

**) Und doch erschien kurz darauf im Druck: Sant Hildegarten Weissagung vber die Papisten, vnd genannten Geystlichen, Welcher erfüllung zu vnsern zeytten hat angefangen vnd volzogen

Zum andern ist der Guldinmundt beschickt vnd Zine gesagt worden, Er hab etlich figuren vnd darneben etlich zusehe in ainem püchlein verfertigt, welches alles ains erbarn Rats verordneten zu besichtigen nicht gebracht, des hab ain Rat kain gefallen von Zine, darumb solle er alle soliche püchlein, so er noch bey Handen hat, zu stund auf das Rathaus antwortten, dergleichen die geschnitten Form, dergleichen truckenens

sol werden. Eyn vorred durch Andrean Osiander ym M. D. xxvij. Jar. 1 1/2 Bogen. Im Anfang seiner Vorrede gibt Osiander dies Büchlein als den Pendant des vorigen an: Diese Weyssagung ist auch bey der andern gemalten Weyssagung vom Babstumb gefunden etc. Und am Schluß sagt er: Es seyn noch viel mehr Weissagung vber die Papisten vorhanden, dieweil aber Nürnberg mit namen darynne genennet wird, haben wirß, neyd, Haß, vnd allerley vnwillen zu uerbüten, wollen lenger liegen lassen. Die auffallendste Stelle ist wol Bog. B. diese, da die h. Hildegard sagt: „Die Fürsten sprechen, wir wollen nit, das die herschen vber uns mit eckern vnd wisen vnd mit iren Forpergen (Vorwercken) vnd andern zeitlichen gütern, vber die wir fürsten gesetzt sind. Wie zimbt sich, das die Beschoren mit iren Stohn vnd fasseln mehr Ritter vnd wappen haben denn wir, vnd es ist zumal vnzimlich, das eyn Pfaff sol Ritter seyn, vnd eyn Ritter Pfaff.“

ckens auch hinfüro müßig steen, vnd nichts zu
verfertigen, es sey denn zuvor in der Canzley
besichtiget, die straf aber so ein Rat noch umb
diese handlung gegen Ime zu vben furg hab,
wöll ein erbar Rat zu diesemal ainstellen mit
eyner offen hand.

Item Hanns Sachsen Schuster ist gesagt,
ob sey dieser tagen ein Büchlein außgangen on
Wissen vnd Willen eins Erbern Rats, welches
beker vnterwegens gelassen were, an solchen
püchlein hab er die Kenmen zu den figuren ge-
macht. Nun sey solchs seines Amts nicht, ge-
püre Ime auch nicht, darum ains Raths ern-
ster Bevehl, daß er seines Handwerks vnd
schuhmachens warte, sich auch enthalte, ainig
püchlein oder Kenmen hinfüro außgeen zu las-
sen, *) ein Erbar Rat werd sonst ir notturst
gegen Ime handeln, vnd umb diese geübte hand-
lung wöll ein Rat die straff dießmals bei sich be-
halten,

*) Versteht sich, von dieser Art. Schon 1522 edirte Sachs:
Die Wittenbergisch Nachtigall, die man yetz
höret überall. f. l. 4. und eifert darin sehr nachdrück-
lich wider die Mißbräuche des Ablasses. Auch die 1524.
4. (zu Eilenburg) gedruckte Disputation zwischen
einem Chorherrn vnd Schuhmacher 2c. welche für
das Pabstthum eben nicht sehr vortheilhaft spricht, hat
ihn zum Verfasser.

halten, doch mit enner offnen handt, die nach irer gelegenheit fürzunemen.

Darneben ist auch denen von Franckfurt geschriben, Achtung in dieser Messe durch die Tren auff soliche *) püchlein haben zu lassen, vnd wo Sy der fail finden, sollen sie soliche auff ains Rats costen auffkauffen lassen vnd abtuen. Desgleichen ist durch Herrn Iheronymus Baumbgartnern den Coburgern Bevehl geben. **) Vnd neben diesem allen ist auch bevohlen, dieweil Iheronymus Formschneider neulich auch ein Druckpreß aufgericht, doch noch nicht Pflicht gethan, vnd zu diesem püchlein auch geholffen, ***) Ime in die Pflicht, als

*) Zu Nürnberg gedruckte.

**) G. (G. E. Waldau) Leben Ant. Coburgers S. 36 — 42.

***) Wahrscheinlich hat er die Figuren in Holz geschnitten. Dieser Hieronymus Formschneider soll, wie in der so nöthig als nützlichen Buchdruckerkunst und Schriftgießerey (Leipz. 1740. 8.) Th. II. S. 26. gesagt wird, von 1513 bis 1523 allhier gedruckt, und eigentlich Hier. Sölzel geheissen haben. Allein, da er erst 1527 seine Preße errichtet und noch nicht Pflicht gethan hatte, so fällt jene Behauptung weg. Sölzel druckte noch 1524; s. Hirsch. Mill. I. n. 408; und Formschneider noch 1549; s. Mill. I. n. 386. Es waren also gewiß zweyerley Personen, vielleicht Vater und Sohn.

als andere Buchtrucker zu nemen. Alles per Herrn Clemens Volkamer und Herrn Bernhardt Baumbgärtner. Actum quarta den IV. Marcy 1527.

Die Figuren in dieser Weissagung findet man auch in verschiedenen spätern Schriften, welche Herr Prof. Will in Bibl. Nor. P. II. p. 9. 10. mit vieler Genauigkeit angeführt hat. Der verkappte Io. de Hyperiiis liefert im II. Theil seines Reformirspiegels unter andern auch die Osiandrischen Figuren, aber in lauter Kleinern und saubern Kupferstichen; bey der Figur einer Stadt, welche, wie wir oben S. gezeigt haben, Osiander für Nürnberg ansah, widerlegt er S. 37 diese Erklärung, und nimmt die des Theophrastus Paracelsus an, welche wir, weil der Reformirspiegel unter die seltenen Bücher gehöret, hersetzen wollen:

”Sie steht ein Stadt verzeichnet, vnd die ist abcontrafeet von der Stadt Nürnberg. Nun ist das wahr, daß in der Magicß kein Figur, die da soll präfiguriren ein Zukunfft, soll stehn, wie dasselbige an ihm selbst ist, sondern verdunckelt — Diese Statt aber ist gut abcontrafeetet: darumb acht ich, der Aufleger, der vorn ein Einredt darein gesetzt hat, hab die Figur also gereimbt vnd sie geschickt, damit sein
 Neid

Reiß gnugsam geschicht, mit Lügen vnd wie es sonst seyn mag: das recht Exemplar ligt verschlossen. Er hat auch dazu Händ gemacht, die da abgehawen sind, die mögen nit da stehen, denn von Thoman von Habsburg *) wird die Prophezen nit gemacht, sondern vom Babst. Es wirdt auch von feinn Reichstag gehandelt dermassen, vnd gehört gar nicht hieren in den Weg, wie ers so rein gereimpt hat. Die Stadt ist Rom, vnd bedeut sein Zerstorung vnd Einnehmung aus der Hand des Papstes. Diese Statt ist ein Statt der Abgötterey — Ihre Bürger und Beschirmer werden zu den Schutzlöchern die Hände herauf bieten, zusammenlegen vnd umb Gnad ansuchen — Vielen — werden die Händ abgehawen, vnd also elendiglich umb ihr hoffart gebüßt vnd gestrafft sc. sc.”

So willkührlich sind die Deutungen von Weissagungen!



VIII.

Nachtrag zu Seite 329.

Zu den neuesten Schriftstellern, welche R. Wenzeln gegen so manche Anschuldigung vers

*) Ein greulicher Schnitzer, Habsburg, statt Absperg!
II. Bd. XIV. Heft. U a

vertheidigen, gehört Hr. Casp. Konko, Prof. der Kirchenhist. zu Prag. Im IV. Th. seiner gründlichen und freymüthigen Geschichte der Kirchenversaml. zu Kostniz S. 249 f. lese ich so eben, wie er die Absetzung desselben als unrechtmäßig beweist, und zeigt, daß man seinen Hang zur Trunkenheit glimpflicher beurtheilen müsse, da selbst M. Emund, ein Regelpriester — und Wenzel war kein Freund der Geistlichkeit — in dem Chron. magno Belgico et apud Raynaldum in annalib. Baron. T. XVII. ad a. 1400 sub Nro. 14 erzählt, daß Wenzel erst nach bengebrachtem Gifte, wovon, ob er schon durch schleunige Hülfe der Leibärzte geheilet worden war, ihm dennoch ein unauslöschlicher Durst zurück blieb, sich dem Trunke ergeben habe. Der Mann, der dies erzählt, redet als Augenzeuge, und hatte seiner Geschäfte wegen — er war zugleich Gesandter des Herzogs von Lothringen — öfters mit dem Könige Umgang. Vergl. auch *Balbin. epitome hist. rer. Bohem. L. IV. Not. in cap. 4. p. 460.* Unmöglich können also spätere Geschichtschreiber, die Wenzeln für einen Trunkenbold, Ignoranten u. d. gl. ausgaben, die Wahrheit geredet haben.



VIII.

Excerpt aus einem Briefe Sigm. Jac.
Upins *) an seinen Schwiegervater
vom 12. Febr. 1729.

— Hier ist das neueste, daß Herr Abt Fa-
bricius **) den 30. Jan. gestorben,
und daß Hr. D. Rink die Stelle des seel. Prof.
Leysers in Helmstädt ambiren soll. Ich kann es
aber nicht glauben, weil die Nachsteuer ihm zu
viel kosten würde. Sonst muß ich noch von
Hn. Fabricio melden, daß er schriftlich hinter-
lassen, 1. man sollte ihn in dem Habit, darins
nen er verschieden, in den Sarg legen. 2. keine
Paruque aufsetzen. 3. seinen Körper niemand
sehen lassen. 4. keine Leichen, Carmina machen.
U a 2 5. in

*) Er stand zuerst als Professor der Logik und Metaphysik
in Nürnberg, starb aber 1732 als Rector der Egidien-
schule zu Braunschweig. Seine Gattin war die Tocht-
er des berühmten Medici in Altdorf, D. Joh. Jac.
Baiers. Siehe Nürnberg. Gel. Lex.

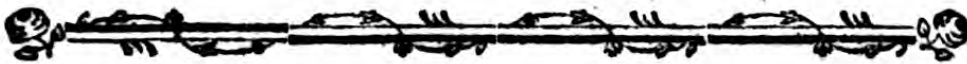
**) Dieß war der berühmte D. Johann Fabricius, der
1697 von Altdorf nach Helmstädt gegangen und 1701
Abt zu Königslutter geworden ist.

5. in der Leichen-Predigt nichts weiter von Ihm gedenken, als daß er uns durch sein Absterben occasion zu dieser Sermon gegeben, mithin keine Personalia ablesen; und 6. sollte niemand sagen, der Seelige, sondern der verstorbene Fabricius, weil er statum intermedium glaubte, und beatitudinem erst in extremo iudicio erwartete. Wer darwider handeln würde, sollte ewig verflucht seyn. Es ist auch alles bey der Benennung in Königsbutter nach seiner Verordnung observirt worden, darüber aber manches raisonnement ergeheth. — Sein Sohn ist just einen Tag vor der Beerdigung angekommen. Er soll zwar sehr gelehrt, aber ein unbrauchbarer Mensch seyn, und wird wohl seines Vaters hinterlassnes Geld in der Stille verzehren, und mit seinem Talent wenig wuchern. *) — Wenn es nach der Meynung Herrn Abt Mosheims gehet, und der Herr Bruder (Theologus Baier) Lust hätte, dürfte er wohl alles

*) Er hieß Rudolf Anton, ward 1735 öffentlicher Lehrer der Philosophie zu Helmstädt, und starb vor einigen Jahren.

**) Nicht Helmstädt, sondern Altdorf sollte diesen trefflichen Mann besitzen: denn am letzterem Orte that er 1730 d. 11. Febr. die theologische Profession an, die er bis an sein 1752 erfolgtes Ende rühmlich verwaltet hat.

alles anwenden, ihn herein zu ziehen und eine Abten für ihn ausmachen, welches gewißlich bey heran nahendem Alter für den Herrn Bruder eine gute station wäre.



IX.

Das Urban-Reiten.

Das Urban-Reiten in Nürnberg geschah sonst also. Ein Wein-Ab- und Einleger auf einem schlechten Pferd sitzend, einen bunten und um und um mit kleinen runden Spiegelein und Waldgläslein behangenen Rock anhabend, ritte durch die Stadt zu allen Weinschenken und Wirthen. Einer trug ihm einen Tannenbaum vor, der gleichfalls mit Gläslein und Spiegelein behangen; und nach ihm folgten die Ablader und Einleger mit grossen Flaschen über den Achseln, und sammleten bei den Wirthen nicht allein Wein in die Flaschen, sondern bezechten sich auch bei ihnen ziemlich. Der reitende ward Urban genennet. Dem liefen eine Menge Buben nach und schrie: Der Orba muß in den Trog! der Orba muß &c. Er warf bisweilen Spiegelein unter sie; wie denn auch

auch den Wirthskindern Spiegelein und Gläslein gegeben worden. Nach diesem Einsammeln warf man den Urban in einen Trog mit Wasser, und zog ihn wieder heraus. Das geschah jährlich an Urbani Tag, ist aber längst abgekommen.

Genealogische Veränderungen im Patriciat.

G e b u r t e n.

Am 20. Jul. ward Herr Joh. Carl Sigmund Holzschuber von Harrlach, Stadt und Ehegerichts Assessor, eine Tochter Rosina Helena Carolina;

Am 25. d. M. Herrn Jobst Wilhelm Carl Grundherrn von Altenthann, Stadt Lieutenant und Platz Adjutanten, ein Sohn, Carl Jacob Wilhelm, getauft.

Herrn Christoph Hans Joachim Haller von Hallerstein, Assessor am Unter, auch Land und Bauern, Gericht, wurde am 18. Aug. eine Tochter, Dorothea Maria Wilhelmina, zu Lauf geboren.

Am 26. d. M. wurde Herr Sigmund Christoph Harsdörfer von Enderndorf, der
Res

Republik Senator, eine Tochter, Maria Hedwig Sophia;

am 7ten Sept. Herrn Carl Jacob Wilhelm Scheurl von Defersdorf 2c. Assessorn am Untergericht, eine Tochter, Regina Maria Johanna Wilhelmina;

am 19. d. M. Herrn Paul Wilhelm Ebner von Eschenbach 2c. Assessorn am Stadt- und Ehegericht und Oberpfleger der Vorstadt Gostenhof, ein Sohn, Jacob Gottlieb Wilhelm;

Am 29. d. M. Herrn Christoph Gottlieb Sigmund Holzschuber von Harrlach, Umgeldamtman, ein Sohn, Sigmund Christoph Gottlieb, getauft.

Todesfälle.

Am 23. Aug. starb der Sohn Herrn Hanns Carl Welfers von Neunhof, Assessors am Stadt und Ehegericht, Christoph Carl Friedrich.

Am 14. Sept. verschied Georg Friedrich Wilhelm, der Sohn Herrn Johann Georg Friedrich Volkamers von Kirchensittenbach, Assessors am Stadt und Ehegericht.

Am 2. Oct. starb Frau Maria Sabina, Herrn Christoph Wilhelm Friedrich Stromers

mers von Reichenbach, des innern geheimen Raths und der Stromerischen weltlichen Stiftung Administrators, Frau Gemahlin, geborne Fürer von Haimendorf, geb. 1741 d. 26. Jun.

Schriften Nürnbergischer Verfasser.

Hofmanni Cbrist. Theoph. oratio de Petro ac Paulo, magni quondam nominis professoribus, academiae Altorfinae diis tutelariis. Alt. 1787. 8.

Siebenkees D. J. C. Handbuch über die In-
testat-Erbfolge nach Nürnbergischen Rechten. *) Nürnberg. 8.

Zeidleri C. S. Vitae Professorum Iuris in academia Altorfina, curante *I. A. Colmar*, I. V. D. editae. Tomus III. Norimb. 4.

*) So sollte eigentlich der Titel des schon im XII. Heft S. 231. angeführten Buchs heißen.

Druckfehler im vorigen Heft.

S. 254. J. Negelein starb 1749 d. 24. Jun.

S. 255. Zeile 12 muß der 21ste August statt des 22. stehen.

— Zeil. 20. ließ 1770 statt 1777.

S. 265 Zeil. 4 von unten und in der Note *) ließ Pistorius statt Pistorius.

B e y t r ä g e
zur Geschichte
der Stadt Nürnberg.

XV. Heft. November. 1787.

I.

Von dem Losungamtmann
Johann Friedrich von Wimpfen
und dessen Familie. *)

Es war eine Volksfage bei uns, die sich in die bekannten nürnbergischen Chroniken eingeschlichen, und dadurch bisher erhalten hat, daß der Losungamtmann Johann Friedrich von Wimpfen im Jahr 1668 in seinem Gefängnisse heimlich hingerichtet, und zwar von dem Scharfrichter mit Beihülfe des Löwen stranguliret, und dann unehrlich begraben worden sey. Diese Sache ist neuerlich in das Journal von

*) Wir besigen aus gütiger Mittheilung die von C. S. Kress von Kressenstein an den hiesigen Magistrat gestellte Relation wegen des von Wimpfenischen Geschlechts vom 24. Nov. 1749, welche etwa einmahl unsern Lesern mitgetheilet werden kann.

von und für Deutschland (Jahrgang 1784. S. 221) in Hn. Hofr. Meusels Hüflitter. Magazin Th. III. S. 52 f. *) aufgenommen, und auch in diesen Beyträgen (Heft XIII. S. 290 in einer Note) mit Umständen wiederhohlet worden. Und dennoch ist sie bloße Volksfage, die weder Glaubwürdigkeit noch Wahrscheinlichkeit hat. Nun ist man zwar nicht gesonnen, den Losungamtman von Wimpfen, der wegen Untreue und wirklich begangener Verbrechen in Gefängniß und Inquisition gekommen, zu vertheidigen; aber zur Ehre der Obrigkeit, die eine viel zu geschärfte Strafe verhänget hätte, und der Familie, der es nicht gleichgültig seyn kann,

*) Dasselbst wird auch erzählt, "daß Wimpfen bei einer Verhör dem Scharfrichter, der ihm gütlich zugesprochen, eine so derbe Maulschelle gegeben, daß ihm beide Backen sehr hoch davon aufgeschwollen wären." In andern Nachrichten heißt es, der Scharfrichter habe die Maulschelle bekommen, da er gewaltthätig Hand an den von Wimpfen legen wollen, um ihn zu stranguliren. Aus der Verschiedenheit dieser Erzählungen, und der, wie bewiesen werden wird, offenbaren Falschheit der letztern läßt sich nicht unsicher schliessen, daß auch die erstere eine Legende sey. Auch die Nachricht von Wimpfens Begräbniß auf S. Johannis Kirchhof ist ungegründet, wie die Folge unsres Aufsazes lehren wird.

Kann, ob ihr Anherr natürlichen Todes gestorben, oder mit dem Stricke vom Henker erwürgt worden, will man die Sache genau untersuchen, wozu man durch bisher unbekannt gebliebene Nachrichten und Actenstücke in den Stand gesetzt ist. Hierzu sollen einige andere Nachrichten von Wimpfens Lebensumständen und seiner Familie kommen, die alle aus den besten und sichersten Quellen geschöpft sind.

Der Stammvater des Geschlechts hieß Sigmund Hörmann, und kam aus der Reichsstadt Wimpfen her, von welcher er mit Erlaubniß K. Carls IV. der ihn A. 1373 zum Ritter geschlagen, den Namen angenommen hat. In einem in Kupfer gestochenen großen Stammbaum, den wir von der Familie haben, heißt seine Ehefrau, die Stammutter aller von Wimpfen, Agnes Bracherin, welches ich mit dem Albrechtischen genealog. Adelshandbuch (Frankf. 1778. 8.) nicht vereinigen kann, wo getaget wird, daß er eine Ludovica von Keil zur Ehe hatte. In eben diesem Handbuch heißen die Wimpfen ein freiherrliches und rittermäßiges Geschlecht, welches ehemals dem Schwäbischen Ritter, Canton Ortenau incorporirt und in Kursachsen, Schlesien und Nürnberg ansäßig gewesen. Der erste, der von dies-

ser Familie nach Nürnberg kam, war Heinrich Hörmann von Wimpfen. Er wurde 1515 Benannter des größern Raths, und seine Nachkommen haben sich bei uns bald mit den besten adelichen und rathsfähigen Familien, den Dörfern, Groland, Pfinzing, Behaim, Krefß, Löffelholz, Tucher u. a. verheirathet und verchwägert.

Johann Friedrich (Hörmann) von Wimpfen, von Eschenbach auf Hirschbach, war ein Sohn Christophs von Wimpfen, Unterpfleger zu Gostenhof, und Anna Maria Semlerin. Er wurde 1645 Gegenschreiber im Leihhause, 1646 Benannter des größern Raths, 1654 Kassier im Leihhause, und 1655 Lösungsamtmann, war ein ansehnlicher und sehr reicher Mann, der mit seiner ersten Frau, Susanna Catharina, Andreas Fürlegers Tochter, ein Vermögen von etlich 60 bis 70 tausend Gulden erhalten, beträchtliche auf etlich und zwanzig tausend Gulden sich belaufende Lehengüter besessen, und auffer denselben jährlich eine Einnahme von ohngefähr 120 Gra. Getraid an Gült und Zehenden gehabt hat. Nach dem Tod seiner ersten Gattin verheirathete er sich 1660 mit Susanna, gebornen Krefßin von Krefßenstein, die vorher schon zween Männer gehabt,

gehabt, Johann Christoph Schlüsselfelder von Kirchensittenbach, und Gabriel Harsdörfer, nach seinem Tod aber den vierten, Friedrich Schläber von der Nimbau, Pfalz, Sulzbachischen Hof, und Stallmeister genommen hat. Unter seinen Land- und Lehengütern war das beträchtliche Dorf Eschenbach, welches er 1657 von Hans Clemens Ebners Witwe um 10,000 Gulden, und Ober- und Unter-Hirschbach, welches er von Christoph Waldstromer und seinen Söhnen 1660 erkauft hat. Außer diesen besaß er den Hammer-Schrot, Finstermühl, Rothenbruck, Grünreuth, und einen in dem Fürstenthum und Landgerichte Sulzbach gelegenen und von daher auch zu Lehen gehaltenen ansehnlichen hohen und niedern Wildbann. Man hielt ihn also billig für einen angesehenen und reichen Mann; er affectirte aber auch den rechtschaffenen, und wußte sich den Schein der liberalen Frömmigkeit zu geben. Er stiftete 1657 in der Kirche zu St. Egidien die noch dauernden Fastenvespern mit einer anständigen Belohnung; auf den hohen Altar der Kirche zu St. Sebald stiftete er 1662 ein silbernes Crucifix 10. Mark schwer, und in die Spitalkirche ein hölzernes. Er ließ 1659 das schöne Geländer um den Hauptaltar in S. Sebalds;

baldfkirche aufführen, welches in die 800 fl. gekostet, und wollte schon 1657 die 7 Kirchthüren an eben diesem Tempel neu machen lassen, wenn man ihm erlaubte, sein Wapen daran zu setzen. Dieß ward ihm aber abgeschlagen; und er ließ nur zwei, nämlich die sogenannte Ehetür und die Leichenanschreibthür auf seine Kosten verfertigen. Allein alle diese Stiftungen und andere Frömmeleien konnten seine Untreue und Schalkungen nicht bedecken, die endlich an das Tageslicht kamen, und ihm Gefängniß und Inquisition zuzogen. Er hatte sich bisher vor andern, die höhern Standes gewesen, sehr hervorgethan und noch kostbarer, als dieselben, oder ihnen doch gleich, gelebet, womit er sich, wie es unter Menschen zu geschehen pflegt, wenig Freunde gemacht, sondern vielmehr veranlasset, desto genauer auf ihn zu sehen und keine Gelegenheit zu versäumen, bei welcher er möchte erniedriget und gedemüthiget werden können. Und so geschah es denn, daß er 1668. Freitags den 12. Jun. abends ganz ohngefähr durch 4. Provisoner von der obern Losungstube hinabgeföhret und bei dem Rathhausvogt in Verwahrung gesetzt, den 23. Jul. aber zu Nachts auf den Wasserthurn in ein engeres Gefängniß gebracht wurde.

Die

Die Inquisition's Acta selbst sind mir nicht zu Handen gekommen; aber aus andern guten Nachrichten ergiebt sich, daß durch viele wider Pflicht und Eid von ihm begangene schwere Verbrechen er dem Aerarium einen beträchtlichem Schaden zugefüget habe, weswegen denn auch die Obrigkeit sich aller seiner Habe und Güter bemächtiget, und solche eingezogen, jedoch seinen Söhnen ihr auf 48595. Gulden berechnetes mütterliches Vermögen herausgegeben und ihnen auch die Lehengüter überlassen hat. Während der Inquisition wurde er krank, und befand sich laut eines Originalbriefs seines ältern Sohnes, Georg Abrahams, den 7. Sept. schon, wie die eignen Worte lauten, in miserablen Zustand, und ist auch noch vor Endigung der Inquisition auffer allen Zweifel natürlichen Todes im Gefängniß gestorben, den 13. Dec. 1668. Sein Leichnam wurde am 17. Dec. in der Nacht auf sein Gut Hirschbach geführet und daselbst zwar ohne alle Ceremonien, doch nicht unehrerlich, neben der Kirche begraben, auch nachgehends auf sein Grab die Sacristei, vermuthlich von seinen Söhnen, erbauet.

Ich will die Gründe ausführen, welche die gemeine Volksfage von dem schmählichen Tode des Erwürgens im Gefängniß nicht nur vers

bächtig machen, sondern gänzlich widerlegen können.

1. Das Nürnberger Volk ist gar geneigt und geschäftig, dergleichen Legenden anzunehmen und auszubreiten und macht gerne den Inquisiten die schärfsten Urtheile. Schon am 4. Aug. 1668 kam ein Geschrei aus, als ob man den von Wimpfen vor Tags aus dem Lochgefängniß zum Galgen führen und hängen würde, weswegen sich sehr viele Leute die Nacht vorher aus der Stadt nach Böhrd, Gostenhof, Tafel- und Galgenhof begeben, sich mit Fleiß versperren lassen und bei dem Hochgerichte gewartet haben, endlich aber mit Gespött und Unwillen abgezogen sind, weil sie sahen, daß sie betrogen waren. Eben so mag sich das gemeine Volk bei der Nachricht, daß der Leichnam des von Wimpfen zur Nachtzeit nach Hirschbach abgeführt worden, haben beibringen lassen, man habe ihn heimlich abgethan, und zwar, weil auf dem Thurngefängniß kein bequemer Platz zum Köpfen ist, erwürget, und dann gleichwohl von Schützen auf einem Karren fortfahren und in eine Schiefergrube werfen lassen.

2. Ueberhaupt sind die Sagen von geheimen Gerichten und heimlichen Hinrichtungen,
die

Die bei uns gewesen und geschehen seyn sollen, sehr verdächtig. Man erzählt zwar allerley Hörtörchen, von dem Jungfrau, Gerichte auf einem Thurn der Stadt, und andere, aber ohne Verbürgung und Chronikenmäßig, so daß man nicht darauf bauen kann; und die Todesart des von Wimpfen gehört auch unter diese Legenden.

3. Man begreift nicht, warum der Magistrat den von Wimpfen soll haben heimlich hinrichten lassen. So angesehen der Mann in seinen vorigen Umständen war, so sehr ist er nun gefallen; seine Familie war auch der ersten und vornehmsten bei uns keine, die man hätte schonen wollen; und man hatte damals diesen Grundsatz nicht, indem man wenige Jahre nachher noch eine Person aus einem altadelichen Geschlechte öffentlich vom Scharfrichter enthaubten lies; am allerwenigsten war ein Aufstand des Volks zu befürchten, welches vielmehr auf die Hinrichtung des von Wimpfen begierig wartete.

4. Die Strafe wäre auch offenbar zu hart gewesen; und ist es nicht zu vermuthen, daß man einen reichen Mann, aus dessen Vermögen das, was er veruntreuet und entwendet hat, doch wohl zu ersetzen war, mit der aller-

größten Strafe des Stranges angesehen und auf eine grausame Art im Gefängniß erwürgt wird, der überdieses zu seinem Tode nicht vorbereitet war, (denn hievon findet man in allen Nachrichten keine Spur,) und allerhöchstens, wenn er ja sterben sollte, das Schwert verdient hätte.

5. Die Inquisition war bei seinem Ableben noch nicht geendiget, und es hat also noch keine Sentenz, noch weniger ein so fürchterliches Todesurtheil ausgesprochen werden können. Der von Wimpfen lag nicht, wie gesagt wurde, 36 Wochen im Gefängniß; es waren von seiner Captur bis an den Tag seines Todes, vom 12 Jun. nemlich bis 13 Dec. erst 22 Wochen verstrichen, in welcher Zeit die genaue und weitläufige Untersuchung seiner Verbrechen und die Inventarisirung und Auseinandersehung seines eignen, seiner zweiten Frau und seiner Söhne Vermögens, als deren Erbtheils von ihrer Mutter, seiner ersten Frau, kaum hat geschehen können. Ich finde, daß erst während der Inquisition seinen Kindern Vormünder gesetzt worden und daß diese eigne Fragstücke auf ihn gestellet haben, welche er in seinem Verhaft noch besonders beantworten muß.

mußte; daß er gar nicht leicht und geschwind mit der Sprache heraus gieng und daher viele Weitläufigkeit und den Deputirten zu seiner Inquisition große Mühe verursachte. Auch ersehe ich aus Briefen seines Schwagers, Tobias Fürlegers, und seines ältern Sohnes, daß seine Sentenz nebst dem mütterlichen Erbtheil der Söhne mit einander erfolgen, daß solches etwann noch vor den Weihnachtsfeiertagen 1668 geschehen könnte, und daß der Schluß auf ewige Gefängniß verlauten möchte. Nun ist aber, wie ich aus einer Urkunde erweisen will, nicht nur, so lange J. F. von Wimpfen noch lebte, bloß die obrigkeitliche Inventarisation und Beschreibung seines Vermögens, nach seinem Tode aber erst die Einziehung desselben geschehen, sondern auch die Auseinandersetzung des mütterlichen Erbtheils der Söhne und der ihnen überlassenen Lehengüter erst 1669 erfolgt, und am 20 Oct. darüber quittiret worden. Aus welchen Umständen allen schon ziemlich deutlich erhellet, daß bei seinem Tode die Inquisition noch nicht kan geschlossen gewesen seyn. Hiezu kommt, daß in den Acten eines nachher über die Einziehung seiner Güter entstandenen weitläufigen Processus öfters und zwar confidente ipso Magistratu Norico ausdrücklich

gesagt

gesagt wird, quod inquisitus W. decefferit pendente processu.

6. Daß der Mann im Gefängniße krank geworden und sein Zustand sehr elend gewesen sey, habe ich oben schon mit Beweis angeführt. Ist es nicht viel wahrscheinlicher, daß ein solcher elender Mann, den noch über dieses Schaam, Schande, Neue, Furcht und Verzweiflung peinigen mußten, natürlichen Todes sterbe, als daß man diesen elenden und todkranken Mann grausam auf gut türkisch strangulire?

7. In der schon bemeldten Urkunde, die ich mittheilen will, und die mit obrigkeitlichem Ansehen durch zween Rathshdeputirte und zween Genannte des größern Rathsh bekräftiget ist, reden die Söhne deutlich und ausdrücklich von ihres Vaters in dem Verhaft den 13 Dec. 1668 erfolgtem Absterben. Ist dieß wol der Ausdruck, den man von dem Tode eines justificirten und so schmählig erwürgten Verbrechers gebrauchen, oder obrigkeitlicher Seits da stehen lassen würde, wo man den Söhnen außer allem Zweifel das vorgeschrieben hat, was sie gewiß nicht freiwillig von ihrem Vater würden gesagt haben, daß auf dieses sein Absterben vieler wider seinen Eid und Pflicht begangen

gangenen groben Verbrechen, Schalkungen, Untreue und dem *Aerario publico* zugefügten Schadens halber, alle dessen Hab und Güter apprehendiret und dem Publico zugewendet worden. Diese Apprehension und Confiscation seines Vermögens ist also wol erst die nach seinem natürlichen Tod erfolgte Sentenz gewesen.

8. Wenn er nach Urtheil und Recht am 13. Dec. wäre in geheimen hingerichtet und erwürget worden, so würde man auch sogleich mit dem Todesurtheil Verordnung über seinen Leichnam gemacht, selbigen eben so geheim und augenblicklich weggeschaffet und nicht erst nach 4 Tagen den 17 Dec. haben wegführen lassen. Wenn er aber natürlichen Todes gestorben ist, so hängt alles besser zusammen. Dann mußte die Anzeige von seinem Tod bei Rathe gemacht werden; nun wurde über das Begräbniß deliberiret; inzwischen kam die Familie mit Vorstellungen und Fürbitten ein und erhielt endlich, daß sie nach 4 Tagen den Leichnam zu Nachts in aller Stille ab — und auf eines seiner Güter führen und daselbst, zwar ohne Ceremonie, doch an einem ehrlichen Orte, zunächst an der Kirche, und auf eine ehrliche Art begraben lassen durften. Es mag nachgehends über
sein

sein Grab die Sacristei entweder mit höherer Erlaubniß, oder doch ohne Ein- und Widerrede gebauet worden seyn, so beweist auch dieses, daß er nicht sepulturam asininam erhalten und in keine Grube geworfen worden sey. Oder, wie ließe sich denken, daß ein zu Nürnberg Hingerichteter so weit von dannen, bis nach Hirschbach, zum unehrlichen Begräbniß transportiret, daß der Erwürgte auf sein eignes Gut gebracht würde, um daselbst in die Schiefergrube geschmissen zu werden?

9. Noch findet sich endlich in einer guten Familiennachricht der Umstand, daß selbst über seinen unvermuthet erfolgten Tod Untersuchung, wie es damit möchte zugegangen seyn, angestellt worden, welches denn auch die Begräbniß bis auf den vierten Tag verzögert haben wird. Sollte man ja eine unnatürliche Todesart des Inquisiten annehmen wollen, so müßte man auf die Gedanken gerathen, daß er etwann Gift genommen, oder Hand an sich geleyet habe. Allein auch diese Vermuthung fällt dahin, weil die glaubwürdige Nachricht, die ich vor mir habe, ausdrücklich meldet: man habe starker Untersuchung ohngeachtet nichts erforschen, oder in Erfahrung bringen können. Dabey steht, er sey jählings gestorben; so hat
den

Den Franken, gedemüthigten und beschimpften Mann ohne Zweifel ein heftiger Schlag getroffen und ihn sogleich getödtet.

Die Urkunde, deren ich gedacht habe, ist eine Quittung über der Wimpfischen drei Söhne eingehändigten mütterlichen Erbtheil, d. d. Nürnberg, den 20 Oct. A. 1669. wovon ich den Anfang und die Unterschrift hier mittheilen will.

” Wir hernach benante weil. Johann Friedrichs von Wimpfen hinterlassner drei Söhne constituirte Curatores und Vormündere, sodann Georg Abraham und Hans Christoph von Wimpfen, beede Gebrüdere, urkunden und bekennen hiemit samt und sonders, mit Beistand unsers in dieser Sache adhibirten Advocati, des Ehrenvesten und Hochgelehrten Herrn Magni Fegers, Junioris, J. V. Doctoris und hiesiger gemeiner Stadt Advocati, wie folget. Demnach ein Wohlledler, Gestr. Fürsichtig und Hochweiser Rath hiesiger des H. Reichs Stadt Nürnberg, unsere grgl. gebietende Obrigkeit, unserer Pupillen und Curanden, auch resp. unsern Vater, Joh. Friedrich von Wimpfen, verwichenen 1668ten Jahr aus wichtig triftig und erheblichen Ursachen nicht nur in die Thurnverhaft transferiren, sondern

sondern auch auf dessen in solcher Verhaft den
 13 Dec. A. 1668. erfolgtes Absterben, vieler
 wider seinen Eid und Pflicht begangenen gro-
 ßen Verbrechen, Schalkungen, Untreu und
 dem Aerario publico zugefügten Schadens
 halber, alle dessen Hab und Güter adprehendirt
 und dem Publico zugewendet, jedoch auf unser
 flehend Ansuchen und Bitten sich grgl. ent-
 schlossen, uns nicht nur unsrer Pupillen und
 Curanden völliges mütterliches, auf Abzug
 Joh. Friedrichs von Wimpfen von seiner ersten
 Ehwirthin ihm erblich angefallenen Kindstheil
 annoch auf acht und vierzig tausend fünf hun-
 derte fünf und neunzig Gulden, 13 fl. 1 Sch.
 belaufendes Vermögen, samt allen dem, was
 unsern Pupillen sonst zugehörig und in Ei-
 genthum zuständig in corporibus extantibus
 und an paratissimis verabfolgen, sondern bes-
 nebens alle und jede von Joh. Friedr. von
 Wimpfen neu erkaufte auf etlich und zwanzig
 tausend Gulden sich belaufende Lehen gleichfalls
 ruhig zu lassen, doch dergestalt, daß wir hin-
 wiederum in Ansehung solcher willfährigen Er-
 klärung von Joh. Friedr. von Wimpfen Pas-
 sivschulden etlich und tausend Gulden auf uns
 zu bezahlen nehmen und solche Creditores be-
 friedigen möchten &c. &c.

Unters

 Unterschrift.

(L. S.)

Georg Seyfried Kohler,
als von E. Wohledlen
Raths wegen zu dies-
ser Sach Deputatus
mpp.

(L. S.)

Max Christoph Kress v.
Kressenstein, als von
E. Wohledlen Raths zu
der Wimpfischen Sach
Deputatus mpp.

(L. S.)

Christoph Bühler mpp.

(L. S.)

Joh. Leonh. Stöberlein
mpp.

(L. S.) Paulus Rosen-
hardt genant Glocken-
gießer, D. Cur. noe.

Joh. Dietrich von Wimp-
fen, Cur. noe.

Tobias Fürleger, ipso
C. n.

Georg Abraham von
Wimpfen mpp.

Magnus Keger D. der
Jünger, als erstbenann-
ter Herren Wimpfischer
Vormünder und dero
Pupillen hiezu erbette-
ten Beistand mpp.

Dieser Quittung und eines hiemit errichte-
ten Vertrags ohngeachtet entstand nachgehends
ein weitläufiger an dem Kais. Kammergerichte
anhängig gemachter Proceß. Die Wimpfischen
Söhne suchten restitutionem in integrum;
sie seyen, sagten sie, A. 1669. bei Errichtung
des Vertrags, noch minderjährig gewesen, der
II. Bd. XV. Heft. C c eine

eine 16, der andere 14 Jahre alt, und der dritte habe die Quittung oder den Vergleich gar nicht unterschrieben; es wäre ihrem Vater und ihnen mit der Einziehung des Vermögens und sonst auf mehrere andere Weise Gewalt und Unrecht geschehen, und es wäre selbst wider den nebenstehenden Vergleich gehandelt worden, indem man fast alles baare Geld und paratissima an sich gezogen und sie mit andern Sachen, die zum Theil gar nichts eintrugen, abgefertiget hätte. Ich kan nicht sagen, wie weit diese Klage gegründet gewesen, und wie der Proceß ausgegangen; vielleicht durch Vergleich, als auf welchen es wenigstens ein Bedenken, das ich las, angetragen hat. Das eingezogene Gut Eschenbach kam wieder an die Ebnerische Familie, von der es J. F. von Wimpfen erhielt, indem der Rath es nachmals an Herrn Jobst Wilhelm Ebner verkaufte.

Zur Fortsetzung des oben erwähnten Wimpfischen Stammbaums können noch folgende Nachrichten von der noch immer blühenden Familie dienen.

Des unglücklichen Joh. Friedrichs von Wimpfen Bruder, Johann Dietrich von Wimpfen, der in obiger Quittung als Curator mit unterschrieben ist, war zuerst in Kaiserlichen

lichen und Spanischen Diensten Lieutenant zu Roß, dann in Nürnbergischen zu Fuß, wurde 1659. Genannter des größern Raths, heirathete 1.) 1658. Maria Magdalena Löffelholzin von Kolberg, und 2.) 1663 Kathar. Barbara Löffelholzin von Kolberg, und hielt sich meistens auf seinem Gut zu Happurg auf. Außer mehreren jung verstorbenen Kindern hatte er eine Tochter Susanna, welche 1694. Herrn Consulent Friedrich Ernst Finkler geehlichtet und 1696. gestorben ist.

Joh. Friedrich von Wimpfen hatte 4. Söhne, von denen ihn 3 überlebten:

1. Georg Abraham, verheirathete sich mit Anna Katharina, Barthol. Viatis und Anna Maria, geb. Gutthäterin Tochter, mit der er eine Tochter Maria Helena erzeuget. Er wurde 1681. Genannter des größern Raths, bald hernach aber Fürstl. Dettingischer Rath und Amtmann zu Christgarten. Hierauf verkaufte er und seine Brüder ihre in dem Nürnbergisch - Weldenischen Gebiet gehabte Güter, Hirschbach Rothenbruck u. a. gaben ihr Bürgerrecht zu Nürnberg auf und zogen von dannen.

2. Johann Christoph, und

3. Johann Carl, schrieben beide an ihrem Onkel, Johann Dietrich, aus Nimwegen

den 17. Merz 1678. daß sie morgen die Reise nach Engeland mit J. Durchl. des Kurprinzen zu Pfalz Empfehlungschreiben an Prinz Ruprecht in Engeland antretten und von Engeland nach Frankreich gehen wollten; daß sie hoffen, es möchte das harte Verfahren gegen sie und das Ihrige sich glücklich ändern, und würde das Kais. Kammergericht sehen, wie in ihrer Sache und in der andern mit ihrem seel. Vater gehandelt worden, und sie also von dem Kammergericht und ihrem künftigen Fürsten Hülfe erlangen.

Dieser jüngere Sohn, Johann Carl von Wimpfen, geb. den 30. Oct. 1656. kam auch wirklich in Pfälzische Dienste, wurde Herzogl. Zweibrückischer Geheimer Rath und Oberamtmann zu Guttenberg, vermählte sich zuerst mit Kathar. von Weidmann, dann mit Eva von Zollern und pflanzte sein Geschlecht in der Pfalz fort. Sein Sohn, Johann Georg von Wimpfen, war auch Zweibrückischer Geh. Rath, und seine zum Theil noch lebende Enkel in den ansehnlichsten Kriegsposten, als Hauptleute, Obersten, Generale, Hof- und andern wichtigen Chargen, wovon das oben angeführte Albrechtische genealogische Adelshandbuch S. 408 f. nachgesehen werden kan.

Ob die beiden ältern Brüder, Georg Abraham und Johann Christoph, sich auch in männlichen Erben fortgepflanzt, weiß ich nicht. In unserer Nachbarschaft, dem Sulzbachischen Städtgen oder Marktflecken Königstein, lebt noch ein Herr von Wimpfen von dieser Familie, der eine geborne Altin zur Gattin, einen Sohn in Dänischen Kriegsdiensten und eine Tochter hat; ich kan aber auch nicht sagen, ob er von der Johann Carlischen Branche ist, oder von einem der ältern Brüder herkommt.

Man hat von dem J. F. von Wimpfen ein in Kupfer gestochenes Bild, nämlich ein links gefehrtes Profil in eigenen Haaren, mit einer Halskrause, in einem vermuthlich langen Kleid mit einem Pelzumschlag; in einer achteckichten Einfassung. Eine Unterschrift hat es nicht, wohl aber den Platz dazu, welcher also leer ist, sondern bloß die kleinen Buchstaben I. F. L. f. 1672, die den Kupferstecher Joh. Friedr. Leonard bedeuten. Ob dieß Porträt wirklich den verunglückten Wimpfen vorstelle, daran ist öfters gezweifelt worden. Allein, es existirt ein anderer Abdruck der nämlichen Platte, wo der zur Unterschrift gehörige und in den meisten Exemplaren leer gebliebene Raum mit

den in einander gezogenen Buchstaben I F H V W (welche Johann Friedrich Hörmann von Wimpfen bedeuten) und Nat. . . + 1668 ausgefüllt ist. Und nun wird die Sache nicht mehr zweifelhaft seyn.



II.

Genäuere Nachricht von der ersten Brandenburg, Nürnbergischen Kirchenordnung von 1533 in Folio.

Sie hat eigentlich den Titel: Kirchen Ordnung In meiner gnedigen Herrn der Marggrauen zu Brandenburg Vnd eins Erbbern Rats der Stat Nürnberg Oberkent vnd gepieten, Wie man sich beyde mit der Leer vnd Ceremonien halten solle. — Zuletzt kommen die Catechismus oder Kinderpredig. Die spätern Ausgaben sind in Hr. Prof. Wills *Bibl. Nor. II.* p. 72. f. und in Feuerleins *Bibl. Symb.* (edit. Rieder.) p. 276. f. angezeigt. Hier wird bloß Rücksicht auf die allererste genommen, deren wahrscheinliche Genealogie folgende ist:

I. Die

I. Die erste, mit der am Schluß der Catechismus oder Kinderpredig befindlichen Anzeige:

Getruckt durch Johan Petreium
Año M.D.XXXIII.

Die Unterscheidungskennzeichen derselben sind:

1. in der Vorrede

Fol. 1. a. lin. 9. fein erber.

— — lin. 15. gebrechen der Kirchen*)

— — lin. 25. gebreuchen.

C c 4

2. in

*) Bissher hatte man immer geglaubt, bloß die Gutknechtische Ausgabe habe den Druckfehler: gebrechen statt gebreuchen. Kiederer im Feuerlein l. c. schreibt: Cum Hirschius editionem in Fol. cui annus 1533 additus sit, describat, eiusque *characterem* ostendat, quod praefationis lin. 15 gebrechen der Kirche loco gebreuchen legatur: ex *αὐτοψία* novi, eam proditisse ex officina Christo. Gutknecht. Auch Schwindel hat in meinem Exemplar, welches Num. III. ist, in der Vorrede bei dem Wort gebreuchen an den Rand geschrieben: In editione Norib. per Christoph. Gutknecht 1533 in fol. impressa legitur gebrechen, enorme sphalma! (auch Bibl. Nor. II. n. 182.

Diese Ausgabe mit dem Namen des Petreius und mit dem Druckfehler gebrechen ist bisher ganz unbekannt gewesen. Herr Schaffer Panzer besitzt diese Seltenheit. D. S.

2. in der Kirchen Ordnung

Fol. III. a. lin. 13. bedürffen

— — lin. 30. newgeboren

— — lin. 31. Wie Petrus.

— — lin. 33. so bedürffen.

Fol. III. b. sind die letzten vier Zeilen folgender massen abgetheilt:

| | | | |
|-------------------|---------|---|--|
| — | — | — | |
| nung, | das sie | — | — |
| schrift | — | — | — |
| gnugsame u. s. w. | | | der may- in die heyligen reichliche vnd ung, das sie — — — in die heyligen schrift — — — reichliche vnd gnugsame u. s. w. |

II. Die zweite mit der nämlichen Anzeige am Schluß der Catechismuspredig: Gedruckt 2c.

Die notae characteristicae sind:

1. in der Vorrede

Fol. I. a. lin. 9. fein erbar.

— — lin. 15. gebreuchen der Kirchen.

— — lin. 25. gepreuchen.

Fol. III. b. Was auf dieser Seite stehet, läuft am Ende gespizt zu, und beträgt 24 Zeilen.

2. in der Kirchen Ordnung

Fol. III. a. lin. 13. bedürffen.

— — lin. 30. new geboren.

— — lin. 31. wie Petrus.

— — lin. 33. bedürffen.

Fol.

Fol. III. b. sind die letzten Zeilen also abgetheilt:

| | | | |
|--------------------------|---|---|------------|
| — | — | — | nicht der |
| mannung | — | — | die bey- |
| ligen schrift | — | — | renchliche |
| vnd gnugsame u. s. w. *) | | | |

III. Die dritte. Sie stimmt in Ansehung des Textes und der Orthographie mit der vorhergehenden zweiten vollkommen überein.

Sie unterscheidet sich aber dadurch, daß die am Ende befindliche Anzeige des Druckers und Druckjahrs weggelassen worden ist.

IV. Die vierte ist der Gutfnechtische Nachdruck, wo am Schluß der Catechismuspredig steht: Gedruckt zu Nürnberg durch Christoff Gutfnecht. Diese hat alle diejenigen Unterscheidungskennzeichen, welche bei der ersten Petreiusischen Ausgabe bemerkt worden sind. Hieraus folgere ich:

1. Daß die Petreiusische Edition Num. I. die Originalausgabe sey. Diese ist die seltenste,

2. Daß die Num. II. kein Nachdruck, in dem Verstande, daß das ganze Buch neu gedruckt worden wäre, zu nennen sey. Man hat vielmehr nur den zweiten Bogen in der ersten,

E c 5

aus

*) Diese Ausgabe kömmt am häufigsten vor. D. 4.

aus drei zusammengesteckten Bögen bestehenden Lage, worauf jener grobe Druckfehler: **Gebrechen der Kirchen stunde**, bloß um dieses Fehlers willen wieder umgedruckt. Daher kommt es, daß die oben angezeigten orthographischen Abweichungen bloß auf diesem Bogen wahrzunehmen sind. Denn im Uebrigen stimmen beide Ausgaben aufs genaueste überein, so daß auch der Fol. VIII. a. lin. ult. befindliche Druckfehler **verehen** anstatt **verstehen** in beiden angetroffen wird; kleinerer Aehnlichkeiten, welche einerlei Druck verrathen, z. E. umgekehrt stehender Buchstaben u. d. gl. nicht zu gedenken.

3. Die dritte ist mit der zweiten identisch. Die Weglassung des Druckers und Druckorts war etwas willkührliches, und konnte einen damals guten, uns aber jetzt unbekanntem Grund haben. *) Inzwischen mögen dergleichen Exemplare wohl selten heißen. **)

4. Die vierte **Gutfnechtische** ist offenbar ein Nachdruck der ersten **Petreiusischen**. Doch ist in derselben der Druckfehler Fol. VIII. a. lin.

*) Wir haben bei der Nürnb. Reformation den nämlichen Fall mit einer Ausgabe, deren einige Exemplare den Drucker nennen, die andern nicht. D. S.

**) Wenigstens ist bis jetzt noch keines angezeigt worden. D. S.

lin. ult. verbessert, wo es heißt: verstehen. Sie hat aber auch dafür auf eben dieser Seite einen eignen Druckfehler, nämlich Freyertag statt Feuertag. *)

S. P.

Anhangsweise mag hier stehen, was der berühmte Litterator, M. G. J. Schwindel, von unsrer Kirchenordnung dem oben bemerkten Exemplar beneschrieben hat: *Historiam Constitutionis Ecclesiae Norimb. ex Osiandro per compendium refert b. Durrius in Isag. C. XVI. p. 159. quem vide. Liturgia haec, Catechismo et Aug. Conf. quoad aetatem*
 proxi-

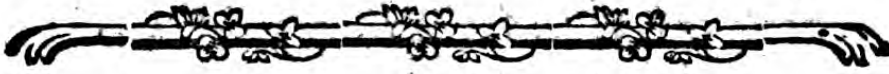
*) Diese Ausgabe soll erst um oder nach 1542 zum Vorschein gekommen seyn, ob sie gleich das Jahr der erstern Ausgabe beibehalten hat. In Feuerleins *Bibl. Symb. P. I. p. 77* sagt Kiederer: *Diligentiore instituta inquisitione ante annum 1542 Christoph. Gutknechti nomen in nullo libro, cui annus adiectus est, deprehendere potui. Sive igitur in titulo Petreianam editionem presse secutus annum MDXXXIII. typis repetierit simpliciter, ut tempus designaret, quo primum haec ordinatio in vulgus edi coepit; sive errore tythetae loco quatuor X tres tantum litterae tales numerales positae fuerint, ut pro MDXXXXIII. legatur nunc MDXXXIII: certe eam hoc, quera titulus habet, anno, ex Chr. Gutknecht origine prodiisse nego.*

proxima, quippe iam a. 1533. edita, Anglicanam et plerasque Protestantium fere omnium liturgias, imo etiam Confessiones et Symbola lutheranarum ecclesiarum reliqua, non tantum Artic. Smalcald. et Repetit. A. C. sed etiam Philippica scripta antiquitate vincit; recte tamen ad calcem Dodecadis nostrae relata est, quia ecclesiae Norimbergensi propria et peculiaris, cum caetera scripta eidem cum aliis pluribus aut paucioribus communia magisque publica sint.

Prodiit haec ordinatio ecclesiastica etiam 1556. fol. per *Gabr. Heyn.* Hanc editionem a Visitatoribus, M. Hieronymo Besoldo, Laur. Eccl. Concionatore, et M. Mauritio Heling, Ecclesiae Sebald. Pastore, it. Dno. Joachimo Hallero, Triumviro, Dno. Paulo Kolerio, Viro Provinciali, sibi commissam commendatamque fuisse d. 14 Sept. A. 1561. manu sua testatus Conradus Rauppenberger, tunc Pastor Altorfinus.

E variis illis editionibus patet, liturgiam nostram exigente rerum usu temporumque statu aliquoties mutatam esse, nunquam tamen in melius.

Die



III.

Die Abschaffung der Wochenfrühmessen in Nürnberg.

Der Sorgfalt und dem Betrieb des gegenwärtigen Hochpreißlichen Herrn Kirchenpflegers von Welsch, der schon durch so manche vortrefliche Anstalten zu zweckmäßigerer Einrichtung unsrer Gottesdienste, und durch unverdroßne Ausrottung so mancher verjährten, tief eingewurzelten Vorurtheile, sich unzerstörbare Denkmale gestiftet, ausgebreitete Verdienste um Zeitgenossen und Nachkommen sich gesammelt hat, ist die schon seit vielen Jahren gewünschte Abstellung eines in jedem Betracht absichtlosen Gottesdienstes hauptsächlich zuzuschreiben; und die gegenwärtige und künftige Nürnbergische Geistlichkeit wird Ihm dafür die Opfer des reinsten Dankes weihen und himmlische Vergeltung erfliehen. Die Sache verdient allerdings ein bleibendes Andenken; und die gegenwärtige Nachricht, aus gnädig mitgetheilten Akten gezogen, mag ein nicht unbedeutender Beitrag zur neuern Nürnbergischen Kirchengeschichte seyn.

Bericht

Bericht an einen Hochlöbl. Rath von dem Kirchen- und Vormundamt.

(d. d. 12 Mart. 1783.)

Schon vor A. 1774. und seit etlichen Jahren her ist von den Herren Geistlichen in der Stadt, bei den jährlichen Kirchen- Conventen sowohl, als auch bei verschiedenen andern Gelegenheiten die Klage vorgebracht, daß gar niemand mehr die Wochenfrühmessen besuche, mithin die Herren Geistlichen einen unnützen und vergeblichen Gottesdienst halten müßten.

Dieses war die Ursache, daß von ihnen unter Anführung vieler wichtigen Gründe gebetten worden, solche ohne dieß werktägliche Gottesdienste gänzlich aufzuheben, oder auf eine bessere Art einzurichten, und auf eine andre Zeit zu bestimmen.

Diese Bitte und die dabei gemachten vielen Vorstellungen haben damals das Hochpreißliche Ephorat und Hochansehnliche Scholarchat veranlaßet, vorher alles in reife Ueberlegung zu nehmen, dabei auf den Grund und Ursprung der Wochenfrühmessen zu sehen, und um diesen Endzweck zu erreichen, die Verfügung getroffen, daß

- a) schon A. 1774 und 75 die 2 Herren Schafffer an den beiden Hauptkirchen, dann die
3 Seniors

3 Seniores an der Spital- Egidier- und Jakober Kirche ausführliche Berichte erstatten mußten, wie es in benannten Kirchen bisher mit den Frühmessen an und für sich gehalten worden.

- b) Ist der damals noch lebende Herr D. und Synd. Adam Birkner, gewesener Vormundsamtsschreiber, ersucht worden, zwei Bedenken darüber auszustellen. *) Ferner wurde
- c) dem Herrn Professor Wilt zu Altdorf der Auftrag gemacht, als verfatissimus in Noticis, genauen Bericht zu erstatten.
- d) Hat alsdann das Collegium der Herren Prediger Hochehrw. ihr gründlich verfaßtes Bedenken ertheilet; und endlich
- e) haben des Herrn Procancellarii Feuerleins E. Dero vernünftige Gedanken darüber eröffnet.

Bei allen diesem ist nun hauptsächlich in Betrachtung gezogen, auch gehörig untersucht und ausgeführt worden

I. Wann

*) Der hochwürdige Herr Antistes M. Dr. hat das erste Bedenken in dieser Sache d. 3. Jun. 1774, der wohlseel. Herr D. Birkner aber die seinigen d. 29. Jun. und d. 1. Nov. gedachten Jahres von sich gestellt. U. D. S.

-
- I. Wann und woher die Wochenfrühmessen allhier entstanden, auch warum solche angeordnet.
- II. Wie solche in den benannten 5 Kirchen gehalten.
- III. Ob sie von vielen, nur wenigen, oder gar keinen Personen hiesiger Gemeinen besucht werden, und
- IV. Ob und warum eine hohe Obrigkeit diese Gottesdienste gänzlich aufheben könne?
- V. Auf welche Art solches am füglichsten geschehen.
- VI. Wann und wie die Frühcopulationen in beiden Hauptkirchen, und endlich
- VII. Wie es dann mit der Frühmess in der Elisabethen-Kapelle gehalten werden müßte?
- In Anbetracht nun dieser Haupt-Punkten wurde, und zwar
- ad I. übereinstimmend dafür gehalten und gründlich ausgeführt, daß
- 1) diese Gottesdienste, welche auch Primien, tägliche Gezeiten oder Gezeitung, in der Nürnbergischen Kirchenordnung horae canonicae de tempore genannt wurden, ihren Ursprung und Namen aus dem Papstthum her
bekoms

bekommen hätten. Und zwar wären von den bekantten 7 horis canonicis *) um Pfingsten 1524 zur Zeit der Reformation diese Frühmessen als die Prim, sodann die dritte oder Terz, jetzt der Chor, und die fünfte oder Non, jetzt der Vesperchor, aus der Ursache beibehalten worden, weil man damahls doch nicht alles auf einmahl abschaffen wollte, was von dem Pabstthum herkam, zumahl, wenn es entweder nur eine unschuldige Cerimonie gewesen, oder auf eine christevangelische Art hat eingerichtet werden können. Die 4 übrigen aber, als die erste, Matutin oder Metten vor Tags, die vierte oder Sext zu Mittag um 12 Uhr, die sechste oder die Vesper Abends, und die siebte oder das Com-

*) s. Girschens Geschichte des Interims zu Nürnberg S. 15 Not. h) Im Pabstthume wurden die Frühmessen, oder Primen von den Kaplänen und Vicariern oder Altaristen versehen, deren lektorn in beiden Hauptkirchen gar viele waren. s. dieser Beyträge Zest. I. S. 42. und Zest. II. S. 115. In diesen Frühmessen sind schon zu katholischen Zeiten Trauungen gewesen. So findet man, daß A. 1506 an einem Mittwoch in St. Sebalds Pfarr auf einen Tag zur Frühmess und im Tagamt 26 Hochzeiten waren. s. Würfels Dipt. Sebald. S. 17.

Completorium zu Mitternacht, sind völlig abgeschafft worden.

2) Wurden in katholischen Zeiten die Frühmessen oder die Prim von den Kaplänen oder Vikariern, nach der Reformation an den 2 Hauptkirchen von vier, bei St. Egidien und in der Spitalkirche von dreien Diaconis, seit Mannsgedenken nur von zweien derselben, nämlich dem Wöchner und Secundo gehalten, und nunmehr auch schon lange in allen 5 Kirchen ordentlich nur von Einem Diacono mit dem Messner versehen.

3) Mag die Absicht dieses beibehaltenen Frühgottesdienstes ehemals diese gewesen seyn, daß dadurch die Ehre Gottes mehr befördert werden möchte; und wird es anfangs einiger Massen an der Erreichung derselben wol nicht gefehlt haben, bis der Eifer nach und nach abgenommen, der leider! jetzt fast gänzlich erloschen ist.

4) Ist zu glauben, daß man besonders der armen Leute wegen ehemals diese Gottesdienste so frühe gehalten haben möchte, die aus Kleidermangel keinen andern spätern besuchen konnten. Aber auch für diese ist nachher durch die Betstunden, besonders durch die in der Augustiner- und Martha-Kirche angeordnete Armenpredig-

predigten gesorgt worden, die aber auch leider schlecht besucht werden.

Wie nun aber

ad. II. die Wochenfrühmessen allhier gehalten werden, ist jedermann bekannt, und aus besondern Amtsvorschriften an den Kirchen zu ersehen, auch von den Herren Schaffern und Senioribus berichtet worden, daß sie theils lateinisch, theils deutsch gehalten werden. Das lateinische, so von katholischen Zeiten herkommt, auch nach der Reformation vermög alter Kirchenordnung deswegen beibehalten wurde, damit man die lateinische Sprache nicht gar aus den Kirchen triebe, und sie also auch nicht in den Schulen abnehme, bestehet im Intoniren, Respondiren, der Antiphona, dem Psalliren, dem Textu s. Halleluia, und dem Benedicamus cum responsione: das Deutsche aber aus zwey Kapiteln des N. T. deren eins aus den Episteln, das andre aus den Evangelien genommen wird; ferner aus etlichen Versen eines Kirchenlieds, und dann den deutschen Collecten. Bei St. Jakob wird das lateinische völlig weggelassen.

Bei Anordnung dieses Ceremoniels ist aber auch den Herren Geistlichen nach der Reforma-

tion Hofnung gemacht worden, daß sie mit der Zeit völlig in das Deutsche kommen sollten, zumahl, weil viele damals wider die Beibehaltung der Frühmessen überhaupt gewesen, und solche mit den andern päpstlichen Ceremonien ganz abgeschafft wissen wollten. Da die verfasste, in Druck gegebene und 1549 allhier eingeführte Interims-Ugende nur kurze Zeit gedauert, und bei dem 1552 entstandenen Krieg, wenig mehr an dieselbe gedacht, mithin sehr vieles nachgelassen, endlich das Interim selbst durch den Passauischen Vertrag aufgehoben und allhier 1553 völlig abgeschafft worden: So möchte es auch nun weniger Anstand finden, solches mit den Wochenfrühmessen vorzunehmen. In dem nun dieses vielen Personen von selbst bekannt worden; so ist daher auch und aus verschiedenen andern Ursachen

ad III. die völlige Unterlassung des Besuchs dieser Frühgottesdienste entstanden. Die Herren Schaffer und Seniores haben deßhalb schon vor und 1774 und 1775 in ihren erstatteten Berichten angeführt, daß gar wenig Leute, und zwar nur einige bey St. Jakobs für iho aber nach den von ihnen seit der Zeit bei den Kirchenconventen und sonstigen Gelegenheiten wiederholter vorgebrachten Klagen

gen

gen bisher gar niemand mehr darin erschienen wäre.

Dazu mag vorzüglich die allzu frühe Tageszeit das Meiste, und wie schon angeführt, der so sehr in allen Ständen erkaltete Religionseifer, und die ohne dieß allhier vorhandene viele übrige und vermehrte Gottesdienstliche Anstalten vieles beigetragen, zugleich aber auch die ißige allgemein bequemliche Lebensart, die äußerst verringerte Anzahl der hiesigen Bürger, Schutzverwandten und Inwohner, und der leider elende und nahrungslose Zustand einiger derselben, einen so frühen Besuch dieser Gottesdienste gar nicht mehr gestatten.

Aus diesen 3 momentis, welche mit gänzlicher Uebereinstimmung sämtlich erstatteter gründlicher Berichte und ausgestellten Bedenken angeführt worden, hat auch allgemein als eine Folge angesehen und behauptet werden müssen, daß

die Frühmessen, besonders für izt, ein gänzlich unnützer, leerer, vergeblicher, zu früher, unzeitiger und nicht evangelischer Gottesdienst, sondern ein Ueberbleibsel des Pabstthums genennet, und nachher insgesamt dafür gehalten worden, daß durch die-

selbe Gott kein wahrer Dienst geleistet werden könne.

Ausserdem haben aber auch der Herren Prediger Hochehrw. und die übrigen eingerathenen Personen, ingleichen die Herren Schaffer und Seniores mit angeführt, daß hiernach und bei der reiflichst, und gewissenhaftesten Ueberlegung der Sache, auch Prüfung aller motiven,

ad. IV. die gänzliche Abstellung der Wochenfrühmessen, ohne Abbruch der hiesigen Kirchenverfassung und Ordnung, mithin ohne Anstand, geschehen könne; welches aus folgenden Gründen und Ursachen genugsam zu ersehen seyn und vollkömmllich bestätigt wird. Nämlich:

a) In den hiesigen Normalbüchern S. 1168, und in der Kirchenordnung ist ausdrücklich enthalten:

”Es solle dieser Gottesdienst gehalten werden, es wäre denn, daß so wenig Leute, oder gar niemand dazu gienge, da derselbe alsdann mit Wissen und Willen der Obrigkeit oder der ganzen Gemeinde möchte unterwegs bleiben.”

Da nun also diese Frühmessen schon lange gar nicht mehr besucht werden, so könnten sie,

b) wie es zur Zeit der Reformation mit andern päpstlichen horis canonicis geschehen, ohne alles

alles Bedenken gar wol, zumal bey ihigen Zeiten, da es nun selbst in vielen katholischen Ländern durch die weisesten Verordnungen Unsers allergnädigsten Kaisers und Herren geschiehet, ebenfalls abgeschafft werden.

c) Aus der genauern Kenntniß unsrer Vaterstadt und aus der historia secularisationis und reformationis widerlege sich von selbst der ehelin behauptete alte und übel gerathene Einfall, als könne man mit den Frühmessen keine Abschaffung oder Aenderung vornehmen, weil zu viel Einkommens und Pfründen damit verknüpft wären; besonders, wenn in Betrachtung gezogen wird, daß

d) unsre Kirchenordnung in Gemeinschaft und Vereinigung mit den benachbarten Marggräfischen, als eine Brandenburg, Nürnbergische Ordnung ausgegangen sey, in den beiden Marggrafthümern zwar ehelin auch die lateinischen horae mit allen ihren antiphonis und s. w. noch geraume Zeit nach der Kirchenreinigung gebräuchlich gewesen, in denselben aber, und zwar schon lange gänzlich abgeschafft worden.

Mithin würde also

e) von vernünftigen Personen allhier wol nicht zu vermuthen seyn, daß sie die in Vorschlag gebracht

gebrachte und schon lange gewünschte Aufhebung dieser Gottesdienste nicht billigen wollten, besonders, wenn ihnen der Ursprung derselben entweder schon bekannt seyn, oder auch jedermann allhier, weil solche von gar niemand mehr besucht werden, die jetzige Beschaffenheit derselben wissen müssen, nach welcher sie wol unter diejenige Classe gehören, wovon der Heiland Matth. 15, 9. gesagt hat: Vergeblich dienen sie mir u. s. w.

Um so weniger würde

f) aber auch bei der gänzlichen Aufhebung derselben ein Anstoß oder Uergerniß der Kirche und des gemeinen Mannes zu befürchten seyn, da man sich nicht nur derselben wegen der zu frühen Tageszeit nicht mehr bediene, sondern auch, wenn und wie man wolle, sonst genug anderweitig Gottes Wort und Stunden der Andacht in den Sonntags Vor- und Nachmittags, in den Wochenpredigten und Vespers, Betstunden und Kinderlehren und andern, mithin im Ueberfluß haben könne.

Hieraus folge nun überhaupt, daß es bei uns

g) einer hiesigen hohen Obrigkeit vollkommen frei stehe, die Aufhebung derselben nach erläuch-

lauchter christlicher Einsicht und gepflogenen, guten Rathschlägen, ohne Anstand vorzunehmen, und hoffen daher sowohl der Herren Prediger Hochehrw. als auch die Herren Geistlichen in benannten 5 Kirchen, daß die verehrungswürdigen Väter des Vaterlandes auch auf dasjenige ein gnädiges Augenmerk zu richten geruhen werden, wie

h) es doch etwas hartes seyn möchte, eines rechtschafnen Kirchendieners Gewissen nicht nur durch Haltung eines unnützen Gottesdienstes ohne Noth zu beschwehren, sondern dabei auch noch seinen Leib, Gesundheit und Leben in Gefahr zu setzen, wovon ganz unbezweifelte Exempel genug von Männern vorhanden wären und angeführet werden könnten, die sich in den Frühmessen den Tod gehohlet, oder sonst ihrer Gesundheit vielen und unabänderlichen Schaden zugefügt haben. Wobei aber auch nicht unerinnert zu lassen seyn möchte, daß

i) jeder Schaffer und Diaconus der berührten 5 Kirchen, wenn er den aufhabenden wichtigen Pflichten seines Amtes und der Sorge für die Seelen, die ihm auf sein Gewissen gegeben worden, schuldige Genüge leisten wolle und müsse, zu isiger Zeit und nach

Beschaffenheit des überaus lauen Christenthums weit mehrere andere und beschwehrlige Verrichtungen, als: mit der mühsamen Beicht und Seelensorge, den Kranken besuchen, Predigten, Unterrichten, Kirchenämtern, und Kirchen- auch Haus- Kinderlehren, den zierlichen und weitläufigen Sermonen und Lebensläufen, auch sonstigen Geschäften, habe, besonders wenn sie zugleich das Fach einer immer mehr auszubreitenden Gelehrsamkeit, aber auch in Ermangelung zureichender Einnahm und der erforderlichen Herbeischaffung allgemeiner Bedürfnisse sich mit Nebenarbeiten und Fertigung gelehrter Abhandlungen abgeben müssen. Im Fall nun aus diesem Grund die Aufhebung der Wochenfrühmessen Oberherrlich gefällig zu decretiren beliebt werden wollte; so möchte

ad V. mit der Art und Weise, wie solche geschehen könnte, etwa also zu Werke gegangen werden können, daß,

k) weil den bisherigen Klagen und Beschwerden auf keine andere Art abzuhelpen wäre, und also

l) bloß durch eine andre und bessere Einrichtung oder Abänderung derselben nichts zu bewirken

Fen seyn möchte, indem theils die vorangesführten Gründe die Rechtmäßigkeit, und Nothwendigkeit der gänzlichen Aufhebung schon erhärtet hätten, theils aber auch die Leute so wenig als vorher, diesen Frühgottesdienst besuchen würden.

- m) solche nicht publice geschehen, sondern
- n) nur den Herren Schaffern und Senioribus der 5 Kirchen benachrichtiget und ihnen anbefohlen werden dürfte, ihren übrigen Collegen zu eröffnen, daß sie die Haltung der Frühmessen unterlassen könnten, welches auch schon zu verschiedenen malen geschehen ist, ohne, daß sich jemand dawider aufgehalten hat. Dem aber ungeachtet könnte jedoch
- o) das Läuten der Glocken um die bisherige ordentliche Zeit der Frühmessen, so wie mehr anders läuten, als zu Mittag das Bet, zu Abends der Garaus, und zu Nachts die Fenerglocken, auch in der Marienkirche zu früh, da keine Frühmess bisher gehalten worden, verbleiben, und also jeder Inwohner durch dasselbe zum Aufstehen, zur Morgen- und Hausandacht, zum eigenen Gebet und zu seiner Arbeit

p) die sämtlichen hiesigen Gemeinen aber auch zu desto besserem Besuch der Wochenfrühpredigten und Betstunden, bei welchen es ohne dieß sein unabänderliches Verbleiben haben müßte, durch Ermahn- und ernstliche Vorstellungen der Geistlichen in den Predigten, Vespers, Kirchen- und Hauskinderlehren aufgemuntert werden.

Wenn nun aber ja aus allzu zärtlichem Rath und Behutsamkeit die mit genugsamen Gründen unterstützte und auf erst gedachte Art in Vorschlag gebrachte gänzliche Aufhebung der Frühmessen nicht gefällig wären, so könnte geäußert und vorgestellter massen

q) nicht besser gehandelt werden, als wenn sie in Betstunden verwandelt und solche gleich denen am Montag, Mittwoch und Freitag, mit einem reinen evangelisch und ganz deutschem Gottesdienst, sonach zu einer spätern und bequemern Zeit gehalten werden, ungeachtet allerdings zu befürchten ist, daß diese neu anzuordnenden Betstunden, zumahl da sie auf die Markttage, Dienstag, Donnerstag und Samstag fielen, eben so wenig besucht würden, als die igt gewöhnlichen an schon gedachten Tagen, in welcher Rücksicht, da ja schon alle Tage Wochenfrüh- und Nach-

mits

mittagvesperpredigten gehalten werden, die gänzliche Aufhebung des Frühmefsgottesdienstes vorzuziehen seyn möchte.

r) Bey dieser Abänderung würde ohne dieß im ganzen Betracht und in Ansehung aller der, bei der Aufhebung bemeldter Frühmessen ausführlich genug gezeigten Gründe, auch der unwidersprechlichen Befugniß hiesiger hohen Obrigkeit nicht der geringste Anstand vorwalten, vielmehr durch dieselbe wahre und mehrere Erbauung gestiftet, auch in beiderlei Verfügungen gewiß viel tausend Dank und Segen von der Geistlichkeit sowol, als den Gemeinen, auf die hohe Obrigkeit gesetzt werden.

ad VI. Die Früh-Copulationes und deren Bestimmung sowohl im Fall der Aufhebung der Wochenfrühmessen, als auch der Veränderung mit der Zeit und Weglassung der lateinischen Gesänge, wäre schon

s) an und für sich unwidersprechlich, daß die Früh-Copulationes in beiden Hauptkirchen nicht die geringste Verbindung mit den Wochenfrühmessen hätten, mithin

t) auch an und für sich selbst schon als ein Gottesdienst anzusehn wären; so wie

u) die

- u) die Abend, Haus, Schießgraben und Pfarrhof, auch die seit einiger Zeit viel häufiger zugelassen hiesig, privat und auswärtige Copulationes, dafür betrachtet werden, auch schon lange ohne Frühmess und sonst aparten Gottesdienst bestanden sind. Wobei
- w) am besten angerathen werden könnte, solche Früh, Copulationes zu späterer und der Betstundenzeit vorzunehmen, damit
- x) dadurch der, bei den zu früher Tags, und Frühmesszeit gewöhnlichen copulationen bisher vorgekommene und in den Kirchen, Conventen von beiden Herren Schaffern sehr oft klagend vorgebrachte, äußerst ärgerliche Unfug und Tumult der Zuschauer ganz, oder doch wol größtentheils abgestellt werden können, welches zu bewirken ohne dieß kein Mittel oder sonstige Vorkehrung, noch weniger aber die angewandten ernsthaften Ermahnungen der Herren Schaffer im Stande gewesen sind. Endlich
- ad. VII. ist wegen der Frühmess oder des evangelischen Gottesdienstes in der Elisabethen Kapelle, in welcher vermög des 1649 neu aufgerichteten Recesses auf dem St. Thomas, Altar jederzeit von einem Jakober Diacono und dem Messner ein Lied gesungen, der

Der Morgensegen aus dem Habermann mit einem aparten Gebet, die allgemeine Vermahnung zum Gebet abgelesen, zum Beschluß das V. U. gebetet, ein Lied gesungen, dann aber mit der Collecte und Ertheilung des Segens beschlossen wird, allgemein dafür gehalten worden, daß solche schon als eine Betstunde anzusehen wäre, und den damit verbundenen Umständen gemäß, unabänderlich verbleiben müsse.

Alle diese gemachte Vorschläge, Berichte, Aeußerungen und Bedenken sind bereits zu Anfang des 1775ten Jahrs zur Vorlegung bey Einem hochlöbl. Rath in Bereitschaft gewesen, solches aber seit der Zeit durch allerhand Umstände verhindert worden.

In dem letztern am 22. Nov. vor. Jahrs gehaltenen Kirchenconvent wurde nun aber so wohl von der Herren Prediger Hohehrwürden, besonders aber vermög aparter schriftlicher Vorstellung des Herrn Prediger Hartliebs, als auch von den Herren Schaffern und übrigen anwesenden Herren Geistlichen für sich und ihre Herren Collegen neue Vorstellungen der Wochenfrühmessen halber, und hauptsächlich, daß solche für iho von niemand mehr besucht würden, gemacht, auch des hochpreißlichen Herrn
Kirchen

Kirchenpflegers und der übrigen Herren Scholarcharum Herrlichkeiten von ihnen unter Wiederholung aller bereits vorgebrachten und untersuchten Gründe und Bewegursachen, auch Umständen gebetten, die Vorlegung der bereits verhandelten Acten bey Einem hochlöbl. Rath zur Bewirkung eines heilsamen und hochgefälligen Entschlusses hochdesselben zu verfügen.

Des Herrn Ephori Herrl. haben deßhalb für nöthig erachtet, vorher noch bei einer am 15ten vergangenen Monats veranstalteten Conferenz von den beiden Herren Schaffern sich das Nöthige wegen der Früh = Copulationen nochmals erläutern zu lassen, und zugleich ihnen aufgetragen, darüber hierzu die dienlichsten Vorschläge mit einander zu verabreden, auch schriftlich einzureichen: Wie es, wann oberherrlich

entweder die gänzliche Aufhebung der Frühmessen,

oder nur eine Abänderung damit beschloffen werden würde,

mit den Früh = Copulationen in beiden Pfarrkirchen gehalten werden könnte.

Beide Herren Schaffer sind auch in der am 4ten d. M. übergebenen schriftlichen Erklärung unter Wiederholung der bereits angeführten

ten Gründe für die Abschaffung oder Abänderung der Wochenfrühmessen, darin übereingekommen, daß die Früh-Copulationen zu einer andern Zeit, ohne die Wochenfrühmessen zu halten, angeordnet und vollzogen werden können. Und zwar möchten selbige bei St. Lorenzen am Montage und bei St. Sebald am Mittwoch nach geendigter Betstunde geschehen. Da es sich aber öfters zutrage, daß in beiden Kirchen in Einer Woche mehr Copulationes zusammen kommen, die nicht wohl an Einem Tage verrichtet werden können; so würde der Dienstag für beide Kirchen zu dieser Art Copulationen auszusetzen seyn. Auf diese Art können in beiden Hauptkirchen alle Früh-Copulationen, die an und für sich selbst schon Gottesdienste sind, ohne daß die Wochenfrühmessen dabei seyn müssen, ordentlich und bequem verrichtet, zugleich aber auch den Schalkungen einiger Hochzeitlader, welche die Tage der Hochzeiten bloß nach ihrem Interesse zu bestimmen, öfters 2 bis 3 Tage zu vertheilen eigenmächtig sich unterstehen, aufs beste vorgebeugt, mithin allem bisher daraus ohne Noth entstehenden Verdruß und Belästigungen sicher ausgewichen werden. Im Fall aber nur eine Abänderung mit denselben gemacht werden wollte;

so könnte an dem zu den übrigen Früh-Copulationen in beiden Hauptkirchen bestimmten Dienstag, in selbigen von dem jedesmahligen Wöchner um die Betstundzeit ein kurzer Gottesdienst mit Verlesung eines Morgensegens, schicklichen Kapitels aus der Bibel, Absingung eines Lieds und einer Collecte gehalten werden. Auf diese Art würde denn auch mit diesen Früh-Copulationen am Montag bei St. Lorenzen und Mittwoch bei St. Sebald, und mit der Abänderung der Wochenfrühmessen an den andern Tagen selbst und überhaupt verfahren, mithin die lateinischen, den mehresten Personen ohnedieß ganz unverständlichen Gesänge, gänzlich weggelassen werden.

Dieser ausführliche Actenbericht ward Eü nem hochlöbl. Rathe von dem Kirchen- und Vormundamte d. 12. Merz 1783 vorgelegt, welcher hierauf die Abschaffung der Wochenfrühmessen in den Kirchen zu St. Sebald, Lorenzen, heil. Geist, Egidien und Jakob, jedoch mit Fortdauer des gewöhnlichen Läutens und der Copulationen zur Frühmeßzeit oberherrlich beschloß. Am Sonntage Quasimodogeniti ward nach der Predigt folgende Intimation von den Kanzeln verlesen:

»Nach;

Nachdem von einem hochlöbl. Rath, auf
 beschehene Anzeige, daß die täglichen Wo-
 chenfrühmessen gar nicht mehr besucht werden,
 und dieser Gottesdienst von den dazu verord-
 neten Personen bloß der leeren und von Zus-
 hörern ganz unbefetzten Kirche gehalten werde,
 oberherrlich decretirt, daß bei so bewandten
 Umständen dieser Wochenfrühmefß, Gottes-
 dienst furohin gänzlich eingestellet werden,
 und nur, um künftiger Nachricht willen um
 die gewöhnliche Frühmefßzeit in den Kirchen
 wie bisher, also auch fernerhin geläutet wer-
 den soll: Als wird solches hiemit jedermann
 mit dem Anfügen bekannt gemacht, wie ein
 hochlöbl. Rath sich dagegen allerdings ver-
 sehen, daß statt dieses Frühmefß, Gottesdien-
 stes die Wochenfrühpredigten und Bestunden
 fleißiger werden besucht, und dadurch die Ehre
 Gottes sowohl, als auch eines jeden eigenes
 Heil und Wohlfarth, möglichst werde beför-
 dert werden. In Ansehung des Sonn- und
 Feiertägigen Frühmefß, Gottesdienstes aber soll
 es bei der bisherigen Verordnung auch ferner-
 hin sein unabänderliches Verbleiben haben.
 Nürnberg, d. 24. April 1783.



IV.

Von der adelichen Familie der Stör zum Störnstein

gibt Wig. Hund im Bayrischen Stamm-
menbuch Th. I. S. 341 kurze Nachricht,
stellt einen Conrad Stör, Thumbherrn zu
Bamberg vnd Pfarrer zu S. Lorenz in Nürn-
berg, unter dem Jahr 1384 *) auf, und sagt:
"Ich finde diese Familie in Wappenbüchern et-
wan vnder dem Fränckischen Turnier Adel, zc.
Aber meines vermeynens gehören sie zum Bay-
rischen Adel, laut des Thurnier Buchs." Fol-
gendes kann als Beytrag zur Geschichte dieser
Familie angesehen werden:

Die Stör waren eine Pfälzische Familie,
und findet man, daß solche im Bürgerrecht zu
Nürnberg gestanden. Denn Botel Stoer war
Bürgerbürg A. 1307, zugleich Herman Stoer
in selbigem Jahr, und 1309; dann Conrad
gleichfalls, und endlich A. 1311 Reyenpot
Stoer. Ob aber der Chunrat Stor de Biln-
reuth

*) Soll heißen 1354.

reuth Zeidlarius iuratus 1302 auch von diesem Geschlecht gewesen, ist zweifelhaft.

A. 1357. 4ta post Petri et Pauli verjehet und bezeuget vor dem Gericht zu Nürnberg Berthold Stieber, daß er mit gesamter Hand Frau Gerhaus seiner ehlichen Wirthin, und Eberhard Stoer, seinem Schwager und dessen Ehwirthin Frau Alheiden, Frits Stoer auch seinem Schwager, und dessen Ehwirthin Frau Elsen hätte abgerichtet mit beraitem Geld Herman den Stör, des ehegenannten Stiebers Schwager und seine Ehwirthin Frau Petersen, des Rechtens und Theils an dem Gut zu Pfaffenhofen, da der Wernige auffist. Dieser Hof kam nachmals an S. Laurenzen. A. 1380 l. post Cathar. belehnt Ludwig Schenk von Reichenec auf Fürbitt Frau Elsbet Störin ihren ehelichen Mann Wilhelm Stör und Cunzen den Stör, seinen Sohn, mit Grünreuth. A. 1398 war Herman Stör Vormund über Marquart Bingerers Kinder. A. 1386 war Wilhelm Stör Nürnbergischer Soldner.

A. 1525 wurde Hanns Ebner mit einem Holzmarkt bey Hirschbach, so er von Jobst Hallern gekauft, von Jörg Stör belehnt.

A. 1354. Conrad Stör ward Pfarrer der Kirch zu St. Laurenz in Nürnberg. Dieser hat vermuthlich die Pfarre aufgegeben, oder ist davon abgesetzt worden. Er hatte einen Streit über dieser Pfarre mit Hermann de Vreden, darüber die ganze Stadt ins Interdict gelegt worden. Der Rath zu Nürnberg hat deswegen an Pabst Urbanum geschrieben und gebetten, solches abzuschaffen, weils gefährliche Sterbensläufte in der Stadt regierten, und viel Leute ohne das Sacrament dahin starben, oder doch das Interdict auf ein Jahr lang zu suspendiren. Datum. 24. Oct. 1370.



V.

Stiftungsbrief

über einen dem hiesigen Augustiner Kloster
geschenkten vergoldeten Kelch von
A. 1276.

Frater Chunradus prior fratrum Heremitarum ordinis Augustini totusque conventus Nurembergen civitatis universis prioribus seu conventualibus fratribus in posterum

rum successuris fraternam caritatem cum oracionibus indefessis Discrecioni vestre tenore presentium innotescat quod ex consilio & inductu fratrum nostrorum Dña Diemudis nostre civitatis devocione mota calicem deauratum hunc majestatem in patena sculptam et in pede versum. Tota salus anime credenti sumitur ex me: hac condicione tradidit. ut nulla necessitatis causa adimeretur et a fratribus alienaretur. et quando frequenti ad missas dicendas ob devocionem & spem salutis anime sue recrearetur diligenter. Vnde cum mutatio personarum et successio oblivionem afferat & ignorantiam; presentem paginam successoribus meis in monumentum perpetuo reliquimus ad exonerandas conscientias vestras & obligandas posterorum sigillorum nostrorum robore communitam. Datum *Nuremberg* Año Dnj MCC^o LXXVI. tertio Kalendar. July.





VI.

Lebensgeschichte

Adam Zernotitzky oder Zernotitius, Rec-
tors der Schule zu Lauf.

In der Altstadt zu Prag ward er 1635. d.
15. Dec. geboren, und hatte Benzel
Zernotitzky, Bürger und berühmten Lauten-
isten und Musiker, zum Vater. In seinem
7ten Jahre starben ihm beide Eltern, und sei-
ner Mutter Schwester besorgte seine Erziehung.
Nach 2 Jahren nahm ihn ein gewisser Baron
zum Page an, bei welchem er ein Jahr blieb.
Dann kam er zu einem Stadtschreiber auf der
kleinen Seite in Prag abermahl auf ein Jahr;
endlich zu einem Barbier. Auch bei diesem war
sein Aufenthalt kurz. Er nahm Dienste unter
den Schwedischen Truppen, da General Kö-
nigsmark die kleine Seite von Prag eingenom-
men hatte, und kam zu einem Feldscheerer,
der ihn zu Leutmeritz einem Capitän schenkte,
mit welchem er nach Grävenstein in der Ober-
lausitz reisete. Weil er als ein Katholik von
den Soldaten immer geneckt wurde, flohe er
nach

nach geschlossenem Frieden wieder nach Hauß. Als er 5 Meilen von Prag nach Raudnitz kam, nahm ihn der Lobkowitzische Amtschreiber zum Jungen an auf 1 Jahr. A. 1560 in seinem 15ten Jahr kam er zu einem freiherrlich Schönburgischen Koch, der aus Meissen nach Raudnitz gieng, als Küchenjung. Dieser nahm ihn mit sich nach Lichtenstein in Meissen, um ihn in der Kochkunst zu unterrichten. Und hier fiengen post varios casus, post tot discrimina rerum, seine Umstände an, günstiger zu werden. Denn als der Baron von Schönburg einß von der Tafel gieng, und Zernotizky mit erhabner reiner Stimme in der Küchenstube ein böhmisches Lied sang, ward jener dadurch bewogen, daß er ihm die Livree, und in den Städtchen Lichtenstein dem dasigen Cantor in die Kost und Lehre gab, wo er in Kurzem deutsch lesen und schreiben lernte. Er sollte auch in der evangelischen Religion und zum Genuß des Abendmahls unterrichtet werden. Dazu aber war er nicht zu überreden; und sein Herr wollte ihn deswegen fortjagen. Der Cantor aber erbat ihm ein Vierteljahr Bedenkzeit, binnen welchen er seine Gesinnung änderte und in der evangelischen Lehre unterrichtet wurde, zu der er sich hernach öffentlich bekannte. Da er

5 Jahre in dieser Schule gewesen, und die Grundsätze der lateinischen Sprache und der Musik wohl gefaßt hatte, kam er auf das Gymnasium nach Chemnitz, blieb daselbst 3 Jahre und nährte sich von dem Unterricht, den er jüngern Schülern ertheilte. A. 1658 gieng er mit einem herrlichen Zeugniß des dasigen Rectors, M. Alb. Senfried begleitet nach Nürnberg, besuchte 2 Jahre die Spitalschule, und erwarb sich durch Informiren so viel, daß er 1660 nach Straßburg, aus Mangel genugsamer Mittel aber hernach auf 1. Jahr nach Leipzig sich begab und dem Studieren oblag. Dann gieng er zurück nach Nürnberg, und hörte die *Lectio- nes publicas* im Gymnasio Aegid. ward 1663 Cantor in Belden, und 1682 d. 23. Nov. Rector zu Lauf. Verheirathet hat er sich erstlich 1662 d. 9. Dec. mit Jgfr. Anna, Val. Goldners, Beutlers in Nürnberg S. N. E. L. mit welcher er 4 Söhne und 7 Töchter zeugte, letztere starben alle frühzeitig; von seinen Söhnen ist Johann Adam als Badergesell zu Klagenfurt in Kärnthen 1687. d. 15. Merz, und Georg Michael als Buchdruckerei Verwandter 1689 gestorben. Johann Paul lernte die Apothekerkunst. Seine, so wie seines Bruders, Andreas Melchiors, Schicksale sind unbekannt.

bekannt. Die Mutter dieser Kinder verschied 1688 d. 22. Aug. Sodann heirathete der Vater 1689 d. 22. Jul. Jgfr. Christina, Mich. Pühlers, Wirths zu den 3 Kronen in Lauf, S. N. T. zeugte mit selbiger 2 Töchter, und hinterließ sie als Wittib, da er 1692 im Dec. an einem unglücklichen Fall bei einer Hochzeit auf dem nach Lauf gepfarrten Leiblingshof, wo er der Musik wegen gewesen, verstorben, weil die Hirnschaale an 3 Orten gebrochen, aus den Suturen getrennt und zersplittert war.



VII.

Taufen in der Krankenstube des neuen Spitals zum h. Geist.

Gehin wurden in der sogenannten Suden alle unehelichen Kinder hiesiger, auch fremder in unsrer Stadt sich aufhaltender Weibspersonen, auch eheliche Kinder armer Bürger und Unterthanen getauft, und allda nebst den Müttern etliche Wochen verpflegt. Dieß beweist das noch vorhandene Taufbuch, aus welchem wir einige Exempel anführen wollen.

1588. d. 19. Nov. Johannes Wagner und Anna, ein ehlich kindt, Sebald getaufft. Bev. Sebald Weinkellner im Spital.
1595. d. 29. Dec. Johannes Brechtel, Badknecht, und Barbara, ein ehlich kindt Hermannus getaufft. Bev. Hermannus, der Brewmeister im Spital.
1603. d. 4. Maii. Purckhart Herdegen, Hestlamacher, und Margaretha, ein ehlich kindt Helena. Bev. Helena, die Meisterin im Spital.
1608. d. 2. May. Anna, Hanns Seigers, Schulmeisters Tochter von Wilsack, hat ein Söhnlein hineingeboren aussershalb der Ehe. Gevatter ist gewesen: Jung Gesell Stephanus lens, Vorbetter im Spital. Der Kindsvater: Lorenz Diez, Neberschmidsgesell von Leipzig.
1608. d. 17. Aug. Susanna, Hans Beters, Zimmermanns, Haußfraw, hat ein Söhnlein geboren ehelich, dessen Gevatter ist gewesen der Edel und Best Herr Jacob Imhoff bey S. Lorenzen.
1611. d. 12. Mart. gebahr eben dieselbe ein Söhnlein in der Ehe, Bev. ist gewesen Friedrich Zill, Vatter aufm Siechhaus.

1612. d. 18. May. Barbara, Kilianus Fladens, Ainspennigers hinterl. Tochter, Burgerin, hat ein Söhnlein gebohren auffer der Ehe, mit Hans Lufferer, Dockeleinmachersgesell, Burger. Sev. ist gewesen der Ehrwürdig und Wolgelehrte Herr M. Johannes Schmiedlein, Sündenprediger im N. Spital.
1614. d. 28. Sept. Magdalena, Otto Rothens, Metzgers, Haußfrau von Bamberg, hat ein Söhnlein gebohren in der Ehe, dessen Sev. ist gewesen der Erbar und Fürnehme Michael Irnsunger, Methsieder in der Judengassen.
1619. d. 23. Sept. Elisabeth, Heintr. Maurers, Bauern seel. Tochter von Gmündt bey Schwobach, ist um Mitternacht mit grossen Leib in neuen Spital herein kommen, und 2 Söhnlein gebohren in der Ehe, deren Vatter ist Michael Bader, Soldat. Zu Gevattern sind gestanden der Wohlgelehrte Herr Paulus Joseph, Praeceptor Sanctae linguae, und Michael Pfaler, Stadtknecht allhier.
1625. d. 26. Sept. Barbara, Bonif. Linfhens, Löttschloßers Chewirthin, ist samt einem neugebohrnen Knäblein; welches noch nicht getaufft,

getauft, hereinkommen. Bev. Caspar
Mager, Wagner und Burger bey dem
rothen Ochsen.

1636. d. 5. Jan. Andreas Griner, Schneider
und Thorwertel im n. Spital, seine Ehe-
wirthin Barbara. Bevatter Christoph
Meußel, Kornschreiber allda, und seine
ehl. Hausfrau Ursula. Gemelli, sind durch
mich, Mich. Reß, Sudenprediger, ge-
tauft worden.

1700. d. 21. Jan. ist von Matth. Klöckel, ält.
Sudenprediger, der Maria, Joh. Stie-
bers, Gerichtschreibers in Wendelstein,
ehl. Tochter, welche aus den Eisen in
den Spital gekommen und allda gelegen,
ein unehl. Söhnlein getauft worden. Bev.
Joh. Conr. Schuler, Flaschenwirth.
Vatter Joh. Heinla, Beckerknecht, auch
von Wendelstein.

Genealogische Veränderungen im Pa- triciat.

G e b u r t e n.

Am 30. Oct. ist Herr Carl Alexander Wald-
stromer von Reichelsdorf und Schwaig,
Assessor

Uffefforn und Schöpfen am Untergericht, ein Sohn Christoph Carl Alexander getauft worden.

Am 8. Nov. ward Herrn Jacob Christoph Joachim Wilhelm von im Hof, Ober-Lieutenant unter dem General-Major von Schertel. Fränk. Kreiß-Infanterie-Regiment, eine Tochter Maria Helena Wilhelmine getauft.

Todesfälle.

Den 28. Oct. starb Fräuln Susanna Helena, Herrn Christoph Wilhelm Löffelholz von Colberg auf Oberlindelbach und Heroldsbach, des innern geheimen Raths und Pflegers des Siechkobels zu St. Leonhard, auch seines Geschlechts Seniors seel. nachgel. Fräuln Tochter, geboren 1730 d. 9. Febr.

Am 24. Nov. starb Frau Maria Philippina, weil. Herrn Christoph Carl Joseph Volkamer von Kirchensittenbach, des innern geheimen Raths und Baumeisters Seel. hinterlassne Frau Witwe, geborne Fürer von Salsmendorf, geb. 1727 d. 18. Junii.

Schriften von nürnbergischen Verfassern.

Monumentum fraternae pietatis, quod *Mariae Barbarae*, Jo. Aug. Dietelmair — Viduae ponere voluerunt Gottfr. Michabelles, ad divum Iohannis, et Car. Frid. Michabelles, ecclesiar. Eltersdorffi et Tennenlohae Pastores. *Norimb.* 4.

Gemeinnütziges Lexikon für Leser aller Klassen, besonders für unstudierte. Nürnberg. 8. (von Hn. J. F. Roth, Diac. Iac.)

Nürnbergisches Zion, oder Nachricht von allen Nürnbergischen Kirchen, Kapellen, Klöstern und lateinischen Schulen in und außer der Stadt, und den daran bediensteten Personen; verbessert und bis auf unsre Zeiten fortgesetzt von G. E. Waldau, Hospit. Pred. Nürnberg, 4. Selbstverlag.

Anfangsgründe des gemeinen und des teutschen Rechts, 5tes Heft. Nürnberg. 8.

H. A. A. Ries Predigten von Gott und der Natur für alle Sonn-, Fest-, und Feiertage eines ganzen Jahrs. Nürnberg. bey Gratsenauer, 8.

Verfassung, Gesetze und Schriftenverzeichnis des Lesekabinetts zu Nürnberg. 8.

B e n t r ä g e
zur Geschichte
der Stadt Nürnberg.

XVI. Heft. December. 1787.

I.

**Geschichte der Beurlaubung Leonhart
Culmanns von der Predigerstelle an der Kirche
zu St. Sebald im J. 1555. *)**

Die Osiandrische Lehre von der Rechtfertigung durch die in den Gläubigen wohnende Gerechtigkeit oder Heiligkeit Gottes **) pflanzte sich in Nürnberg, welcher nicht nur Leonhart Culmann, sondern auch ein Laurenzer Diaconus, Conrad, oder nach andern, Johannes Better, und wie man muthmaßte, auch

*) Aus des seel. D. Zeltner's im Manuscript vorhandenen Lebensbeschreibungen der Nürnberg. Prediger, welcher Culmannen das Zeugniß gibt: "Er war ein gelehrter und zum Prediger sehr geschickter Mann, und sein Leben unbescholten; wie ich denn dagegen nicht finde, daß jemand etwas eingewendet."

**) Aller darüber entstandene Streit war — Logomachie und Mißverständnis. D. S.

auch Joh. Fabricius, Prediger bey S. Lorenzen, nebst etlichen Schuldienern, besonders der Rector Laurentianus *Sella*, ergeben war, wovon man schon geraume Zeit her zwar viel geredet, jetzt aber die Sache auszubrechen anfieng und größere Bewegungen verursachte. Die nächste Gelegenheit dazu war eine solenne Denunciation, welche A. 1554 im Septem-
ber bey einem hochlöbl. Rath unterschiedliche (wohlgesinnte?) Lehrer in Nürnberg hierüber eingegeben, worauf ein Convent und Colloquium im Sebalder Pfarrhof den 14. Sept. angeordnet wurde. Praesides in demselben waren Herr Hier. Paumgärtner, Herr Georg Volkamer und Herr Jobst Tezel. Als Colloquenten aber erschienen: Leonh. Culmann, Sebald. Johann Schmid, oder *Fabricius*, Laur. Hier. Besold ad. Sp. S. Cour. Klinggenbeck, Aegid. Wolfg. Waldner, ad Dominicanos, Mich. Schmid ad D. Iacob. Veit Ennius im Siechgraben, *) Adam Bürckamer,

*) Frühprediger bey S. Peter, ein Sohn des Veit Ennius, Pred. zu S. Marien. Nicht der Vater, wie die Dipt. Mariana S. 29 sagen, sondern der Sohn, hat 1555 die Confessio antioxiandrina unterschrieben. Jener starb schon 1540, wie ich aus einem alten Nekrologium ersehe;

amer, Johann Popp bei St. Joh. Thomas Wagner zu St. Leonhart, die 2 Schaffer, und Sebald Henden, Rect. Sebald. Nach langem Disputiren, da Culmann immerfort seine Lehre zu vertheidigen gesucht, auch Fabricius noch verdächtig blieb, wurde beiden eine Confession aufzusetzen befohlen.

Als sie solche überreicht, wurde Besoldo, Waldnero und Klingenbecken ein Bedenken darüber zu stellen und dem Rath zu übergeben aufgetragen. Als auch dieses bewerkstelliget worden, folgte eine neue Zusammenkunft, bey welcher sich ausser den obgedachten Predigern und Kirchendienern auch Ioach. Camerarius *) und Mich. Rotting **) eingefunden, mit und neben Hn. Paumgärtner aber alleine Hr. Sebald Welsler erschienen und präsidirt. Es wurde aber auch da nicht viel ausgerichtet, sondern Culmann gab 2 scripta declaratoria ein, die man doch nicht annahm. Camerarius aber vermeynte nach diesem colloquio, mit

J f 2

Still

ersee; und selbst die Diptycha sehen Joh. Geiß
N. 1540 als seinen Nachfolger an.

*) Der ältere dieses Namens, von welchem s. das Nürnb.
Gel. Lex. I. S. 161 ff.

**) Von diesem gelehrten Schulmanne s. ibid. III. Seite 410 f.

Stillschweigen und Lindigkeit wäre der Sache am besten zu rathen, da indessen Philippus Melanchthon noch seine Gedanken in Briefen *) hier und da guten Freunden zuschrieb und nichts gutes ominirte; **) welches er auch zu thun gute Ursache hatte, als dessen Urtheil ***) schon lange über diese Streitigkeit in den gewechselten Schriften mit Osiandro selbst aus Gottes Wort gefället, am Tag lag, und so bald er nach Nürnberg kam, auch mit besondrer Application auf die Nürnbergischen Adhaerenten nach eingeschickten Declarationibus des Culmanns und Betters dermaßen nachdrücklich abgefaßt worden, daß er nebst den übrigen realibus, die er wohl beantwortet, auch auf die gewöhnliche Objection, es gehe auf einen Wortstreit hinaus, gründlichen Bescheid ertheilt und treffliche Erläuterung an die Hand gegeben hat.

Denn

*) Siehe Fascic. I. Peucer, p. 77 und 288, auch ad Camerarium p. 695. f.

**) Was Culmann selbst belangt, hat man Nachricht, daß sein Diaconus, David Pütner, sonderlich auf ihn Acht gegeben und seine Reden aufgezeichnet, welches auch Seb. Seyden gethan. 3.

***) Es ist solches gedruckt in den Unsich. Nachr. 1715. S. 194. f.

Denn man sahe in Nürnberg, wie ohne Zuziehung fremder Theologorum nichts zuverlässiges auszurichten, und faßte den Schluß, von Wittenberg Melancthonem hieher kommen zu lassen und ihn bey dem Churfürsten Augusto auszubitten *), der denn auch Alex. Ale- sium, einen Leipziger Professor, und Iac. Rungium **) mit sich brachte, so die Streitsache, als in dieser Controvers geübte Männer, unter die Hand nahmen. Als diese Männer in Nürnberg angekommen und in den Pfarrhof zu St. Sebald einquartirt worden, war die erste Sorge, auch Brentium, der sonst schon Nürnberg stattliche Dienste gethan, mit

F f 3 in

*) Der Canzelist Johann Rezmann, ein Sohn des Rectors, ward an den Sächsischen Hof in dieser Absicht abgefertiget. — "Ad diiudicationem controversiae Osiandrinae, schreibt *Philippus* in einem Brief an *Matthesium*, den er auch gerne mit genommen hätte, "seyn wir nach Nürnberg gezogen." — Es kam auch M. Zeling mit; der ist aber hier nur als privatus zu betrachten. 3.

**) Nürnberg hatte zwar einen eignen Boten nach Rostok geschickt, um Io. Aurifabrum abzuholen; warum aber an dessen Stelle Rungius aus der Nachbarschaft von Greifswalde erschienen, ist nicht bekannt. Sonst kann von besagtem Boten nachgesehen werden *Collectio Manliana Epp. Melanchth.* S. 409. 3.

in diese Handlung zu ziehen, wozu ihn Philip-
 pus besonders d. 29. Sept. mit eigener Hand
 eingeladen. Allein er war nicht zu überreden,
 und entschuldigte sich *) auf alle Weis; daher
 es denn bey den vorigen nebst Camerario, der
 noch zugegen war, beruhete. Nun schritte
 man zur Conferenz. Praesides waren von
 Raths wegen Hier. Paumgärtner, Sebald
 Groß und Joachim Haller. Von Theologis
 aber waren zugegen: Melanchthon, Ale-
 sius, Camerarius, Rungius, Heling; und
 von der andern Parthen, Culmann, Vetter
 und Georg Sella, Rector zu S. Laur. Die
 erste Session ward gehalten d. 26. Sept. darauf
 die andre den 27. Sept. folgte, wozu mit den
 Vorigen Hier. Besold, Mich. Besler, Pfar-
 rer in Wöhrd, Conr. Klingenbeck und Wolfg.
 Waldner gezogen wurden. Bey der dritten
 den 1. Oct. wurden über die vorigen sehr viele
 aus dem ministerio der Kirchen und Schulen ver-
 samlet,

*) Camerarius in Vita Melanchthonis p. 354 f. edit. Lips.
 gibt hiervon guten Bericht. Ob die vielen Geschäfte
 Brentii die Ursache seines Ausbleibens waren, zweis-
 felch; sintental bekant, daß er diese Zänkeren, ohne
 sie zu billigen, für lauter Mißverständ beständig gehal-
 ten, auch in Henmanns, eines großen Freundes Cul-
 manni, Haus sich verheirathet hatte. 3.

samlet, worin die Subscription geschehen. In der vierten am 3. Oct. war fast alles aus Kirchen und Schulen zugegen, jedoch nichts sonderbar weiter abgehandelt, als daß Philippus seine Oration abgelegt. Merklich ist, daß bey allen diesen Confessibus der Prediger zu St. Laurenz, M. Ioh. Fabricius, nicht erschienen. Warum, ist leicht zu vermuthen. Er wolte sich nemlich, als der einer Mittel: Meinung zugethan war, mit der Sache weder pro noch contra mehr einlassen, und war man zufrieden, daß er der reinen Confession nebst andern candido unterschrieben, wozu sich auch der fleißige Schulmann Sella gesellet, und damit allen Verdacht von sich abgeleinet.

In der andern Session ward beschloffen, weil sich Culmannus und Better immer schön schaueten und nicht heterodox seyn wollten, eine deutsche Verkündniß aufzusetzen und hierauf von allen in Kirchen und Schulen deren Unterschrift öffentlich zu erwarten; welche dies aber nicht thun wollten, die solle man als Unrichtige in der Lehre ihres Bescheids ferner weit gewärtig seyn. Die Inscription sothaner Confession ist diese: Daß der Mensch in der Bekehrung in diesem Leben gerecht werde für Gott von wegen

§ f 4

des

des Gehorsams des Mittlers, durch den Glauben, nicht von wegen der wesentlichen Gerechtigkeit; *) und besteht die Erörterung aus ungefehr 4 Blättern. Als die Unterschrift geschehen, dazu die Fremden den Anfang machten und die Nürnbergischen ihnen folgten, so wurde nun offenbar, wer Quändrisch gesinnt sey, weil sich niemand als Culmann und Better geweigert; und da jener sich mit Protestation verwehren wollte, so war dieser desto frecher, als der fast gar nichts mehr dagegen einwandte.

Damit man nun aber niemand übereilen möchte, so wurde das Autographum Confess. et Subscript. Hn. Pred. Besold mit nach Haus gegeben, auf daß, wer es thun wollte, noch bewerkstelligen könnte. Culmann und Better
aber

*) Diese Schrift ist auf 9 Bogen in 4to 1) in Nürnberg 1555 bey Joh von Berg und Ulr. Neuber; 2) in Wittenberg eod. anno bey Pet. Seizens Erben gedruckt. In beiden Ausgaben sind die Namen der Subscriptenten befindlich. Der ganze Tractat aber besteht 1) aus der Confession, 2) Rungii in Nürnberg gehaltenen Predigt von der Gerechtigkeit; und 3) Melancthon's Oratione ad eos, qui docent in ecclesia Noribergensi. 3.

aber blieben unverändert. Daher ward beiden ihre dimission angekündigt. *)

Von Culmanns Ehe **) ist nur so viel bekannt, daß er 1526 sich verheirathet, und eilf Kinder erzeugt hat. Das erzählt er selbst in Epistola ad Isermannum, subiuncta Enarrationi Ep. ad Titum, 1546. Wie viel er aber Kinder von Nürnberg hinwegbracht, oder was sie überhaupt für Schicksale gehabt, ist nicht bekannt. — So weit die Zeltnerische Erzählung. Ich habe ein Bändchen seltner Culmannischer Schriften vor mir, und will von selbigen einige nähere Nachricht geben.

Von der im Nürnb. Gel. Lex. S. 230. angezeigten Confabulatio s. disputatio pia &c. (wo statt confunduntur, wenigstens in meiner Ausgabe, offenduntur steht) merke ich an, daß sie auch ohne Jahrzahl Norinbergae apud Georgium Vuachterum in 8. gedruckt ist. De-

J f 5

dictirt

*) Man sehe die Unschuld. Nachrichten vom J. 1716, allwo Condemnatio scriptorum Culmanni et Vetteri, scripta lectis ipsorum confessionibus &c. S. 194 f. zu lesen ist.

**) Es gedenkt derselben weder Zivsch in den Dipt. Sehalde, noch das Nürnb. Gel. Lexicon,

dicirt hat Culmann dieselbe im Maii 1545 pietate et doctrina praestanti viro *Simoni Schnewenß*, M. ecclesiae Craylshemensis pastori, fratri suo carissimo, dessen Gastfrenheit er rühmt: Quoties in patriam veni, causa visendi patrem meum iam senio confectum, toties abs te et uxore tua castissima summa cum humanitate acceptus, donis et conviviis refectus. Die Veranlassung zu dieser Schrift erzählt er folgender Massen: Sunt duo Franciscani, non diu ad veram fidem conuersi, viri pietate prestantes, quorum gracia haec confabulatio ex multorum scriptis congesta, et eorum rogatu iam in publicum edita, qui ut sunt mediocriter docti, ita etiam scripta simpliciter ex puro Dei verbo collecta libenter legunt, ut ita haberent aditum ad legendum atque intelligendum uberiores et doctiores libros maiore cum fructu.

Das *Examen theologicum ex veteribus et orthod. Scriptoribus* ist zuerst 1545 zu Nürnberg bey Georg Wachter in 8. gedruckt worden. In der an die beiden Burgermeister zu Crailsheim, Johann Hoffmann und Philipp Hirsching, rühmt Culmann den damahls schon verstorbenen ersten evangelischen Lehrer zu Crailsheim,

heim, M. Adam Wenz, *) als virum, ob eruditionem et probitatem perpetua memoria dignum, qui multa in officio suo magna cum diligentia et fidelitate, ut Christianum parochum decet, exequendo et docendo effecerit. A Moguntia per vos imprimis, deinde per principem ad vestrae ecclesiae curam legitime vocatus, ubi inter doctos, doctissimus habitus fuit. Mira enim erat eius humanitas, comitas et facilitas erga quosuis, eratque liberalis et hospitalis, denique in summa honestate et pietate finem vitae feliciter peregit A. C. MDXXXIII. die XXV. Sept. Hierauf führt Eulmann einige von dem hiesigen Hospitalprediger, Thom. Benatorius, von dem Rector zu Dnolzbach, Vincent. Obsopous, und dem Schwäbisch Hallischen Schullehrer, Sebast. Coccius, auf Wenzens Tod verfertigte Epicedien an. Er beschreibt sodann die angenehme Lage und fruchtbare Gegend von Crailsheim, und erzählt bey diesem Anlaß folgende Anekdote: Memini iam
 responsi

*) Er hat den Marggrafen Georg auf den Reichstag nach Auaenburg begleitet und über alle auf demselben vorgekommene Merkwürdigkeiten ein ausführliches Diarium gefertigt, welches in Georgi Uffenheim. Nebenstunden B. I. S. 673 f. f. eingerückt worden.

responsi D. *Christophori Kress* patricii et Senatoris Norici, viri gravis et prudentis, quod dedit Illustrissimo principi D. *Georgio Marchioni Brandenburgensi*, amborum sit pia et foelix memoria, interroganti in itinere versus Onoltzbachium: Quomodo illi placeret oppidulum hoc? Respondit: Perbelle quidem: sed *unum fuisse neglectum atque oblitum*. Quod nam illud esset, Princeps interrogavit? Dixit, *mirari se plurimum, Satanam non illic monasterium extruxisse*, sentiens vir prudens, ut videmus, monasteria fera semper in locis amoenissimis, ubi est aer salubris, et victus mundus, et copia piscium, extructa esse. — *Noch ein Paar freymütige Aeußerungen Culmanns verdienen aus dieser Vorrede ausgehoben zu werden: Habet haec civitatula bibliothecam, a veteribus extructam, non spernendam, quae est referta et aucta plurimis bonorum auctorum libris, quae si recte parata esset (leider wünscht man das auch in manchen grossern Städten vergeblich!) et ab imbribus tuta, haberent ecclae. ministri et studiosi omnes locum ad legendum amoenissimum, uti sunt tranquilla omnia, nulli clamores &c — Nuperrime vestro sumptu Schola pro iuventute*

tute vestra extructa est, licet tamen in loco minime studiis puerorum convenienti. Nam illic dormitorium est mortuorum, quod optarem extra civitatem esse. Sic enim vobis tempore pestis minus periculi timendum, et liberis vestris teneris adhuc minus horro- roris capiendum foret. —

Die Sententiae philosophicae, von denen im Nürnberg. Gel. Lex. S. 230 die erste Aus- gabe vom J. 1542 angeführt worden, sind nach 10 Jahren unter dem Titel: Sententiae veterum sapientum morales pro primis lin- guae lat. tyronibus, Nürnberg. bey Johann Per- trefus 1552, 8. neu aufgelegt, und mit einer Zueigung an zween junge Herren von Pfinzing versehen worden.

De sola fide iustificante liber. Basil. f. a. 8. ist ohne Zweifel nach seinem Weggang von Nürnberg gedruckt, und von ihm dem Sen- ator Hier. Schürstab dedicirt worden. Es enthält seine d. 17. Jun. 1554 gegebene De- claration mit einigen Zusätzen.

Aus Riederers Abhandlungen 2c. S. III mag hier noch ein Auszug eines Schreibens von Culmann an Hier. Baumgärtner vom J. 1555 Platz finden, welches über die Geschie- te seines Lebens einige Aufschlüsse gibt: "Ihr wis-
"set,

"set, daß ich dieser Stadt bey 36 Jahren *)
 "gedienet habe, mit grosser Mühe und Arbeit,
 "die ich in Wiederaufrichtung der Schule im
 "Spital gehabt, aber davon eine gar geringe
 "Besoldung gehabt, darnach hab ich vil schöner
 "Beruff gehabt; erstlich vom Bucero und
 "Brentio, die wollten mich zu einem Grafen
 "bey Frankfurt, des Name mir jeko nicht ein-
 "fällt, **) geschickt haben, da solt ich superat-
 "tendens sein worden, darnach solt ich gen
 "Ravenspurg kommen, dieweil aber vil Papis-
 "sten daselbst waren, und ich mit Predigen noch
 "nicht gefast war, und viel mit ihnen hätte
 "disputiren müssen, hab ichs abgeschlagen, bin
 "darauff in mein Heimat berufen worden, weil
 "sie aber die pfarr nicht ganz gelassen, son-
 "dern bey 300 fl. davon entzogen, hab ichs
 "nicht wollen annehmen. Zum letzten haben
 "mich E. E. Rath zu Unser Frauen heissen pre-
 "digen, ***) nachmals gen St. Sebald an
 "M.

*) A. 1519 ward er Choraules an der Spitalschule, und
 nach Sebald Heydens Beförderung unter Herrn
 Kastellan Caspar Nüzel 1522 Cantor, und 1523 Rec-
 tor derselben; 1549 aber nach Veit Dietrichs Tode
 Prediger zu S. Sebald.

**) Es war der Graf von Nassau.

***) Wahrscheinlich vertretungsweise.

"M. Weiten statt gefordert auff die Canzel, wie
 "ich euer und M. Weiten Handschrift derhalben
 "noch bey Handen hab, daß man nicht darf
 "sagen, wie mich etliche zeihen, ich sey heims-
 "lich eingeschlichen, und auf der Canzel mich
 "auschreyen, ich solt ein Schulmeister bleiben
 "seyn, ich hab je ein so guten Beruf, als ir
 "einer. Ja, es ist wahr."



II.

Geschichte und Einrichtung des Ochsen- und Unschlittamts zu Nürn- berg.

Aus dem Journal von und für Deutschland.

Im J. 1532 wurde Martin Franz zum er-
 sten Amtmann über der Metzger-Ochsenkauf-
 Bezahlung verordnet, um die Steigerung des
 Fleischkaufes zu verhüten. Nach dieser Ein-
 richtung werden dem Metzgerhandwerke so viele
 tausend Gulden ohne Zinsen zum Vieheinkauf
 vorgeschossen, als es braucht. Dieser Anstalt
 wird auch bereits in der Nürnbergischen Re-
 formation von 1564 XXI. Tit. 5 Ges. ge-
 II. Bd. XVI. Heft. G g dacht,

dacht, und dem Amtmann ein gesetzliches Pfandrecht wegen dieses Vorschusses auf der Metzger Hab und Güter gegeben.

Im J. 1575, (nicht 1557, wie einige gedruckte Nachrichten sagen) war hier ein grosser Mangel an Unschlittlichtern, *) weil die Pfragner ihre

*) Dergleichen hat sich schon 1561 ereignet. Glacius, zänkischen Andenkens, edirte 1564 zu Ursel in s. Trewe Warnung vnd Vermanung, das man das h. Testament das hochw. Nachtmals — unverfälscht — rein behalten sol. In der Dedication an den Rath und Gemeine zu Danzig sagt er unter andern: Es hat sich vor zweien Jaren im Winter des LXI jars in einer grossen vnd gewaltigen Katt zugetragen, das fast drey ganzer Monat so gar ein grosser Mangel der Licht gewesen, das oft an solchen orten, da man sie verkaufft hat, sich die Leut sogar sehr darzu gedrungen, das auch etliche zudruckt worden sein. Da nun solches geschehen, haben sich viel Gotsfürchtiger vnd verstendiger Leute des hoch verwundert, auch gedacht vnd geredt, das solches etwas böses bedeute, vnd sonderlich das folgen möchte ein grosser mangel des geistlichen Lichts der waren Religion ꝛc. ꝛc." Das Glacius auf die Stadt Nürnberg, von deren Predigern nur einige wenige ihm anhiengen, gezelet habe, beweiset der Rathschlag, etliche des verlognen, auffrührischen Manns Matth. Glacii Illirici Calumnias wider

ihre Lichter mehrentheils an Fremde verkauften, welche ihnen dieselbe höher, als sie gesetzt gewesen, bezahlten, den Bürgern aber keine Lichter geben wollten, wenn sie nicht Zugesüß und andere Waaren bey ihnen kauften. Der Rath machte daher eine neue Ordnung, und erwählte 24 aus den Pfragnern, und ließ denselben allein zu, Lichter und Wagenschmier zu verfertigen, doch dergestalt, daß sie die Lichter nicht mehr in ihren Häusern, sondern am Fischmarkt verkaufen, sich daselbst Hüttlein aufschlagen, und einem Bürger nicht mehr als 2 Pfund, einem Fremden aber nur 1 Pfund verkaufen sollten.

Den Messgern ward aber vom Rath geboten, alles Unschlitt künftig an Niemand, als

§ 2

an

wider ein Erbarh Rath vnd gemeine Statt allhier betreffend, welcher in Hn. Past. Strobels Beyträgen zur Litteratur B. I. St. II. S. 407 bis 412 zu lesen ist, worin es unter andern heißt: "Die Herren Hochgelahrten haben der praefation halben ainhällig vermelt, daß sie daraus befindten, daß dieser calumniator — einen E. Rath allhie vnd Gemeine dieser Statt so notanter diffamirt, das es nit wol greifflicher kundt geschehen, wie dann die famos Puncten von den Lichten vnd sonst durchaus clärlich zu erkennen geben." U. D. S.

an den vorhin schon zum Ochsenkauf bestellten Unschlittamtman zu verkaufen. Aus diesem Vorrath hat man wöchentlich jedem Pfragner eine gewisse Quantität Unschlitt gegeben, um die Bürgerschaft davon mit Lichtern zu versehen. Diese Ordnung hat d. 20. Januar 1575 ihren Anfang genommen. Weil aber die Hüttelein der Pfragner am Fischmarkt hinderlich waren, so sind ihre Lichterhäußlein auf den Spitalkirchhof verwiesen worden. Nachher sind sie auch daselbst abgethan worden; und izt verkauft jeder Pfragner die Lichter in seinem Hauße.

Die Metzger liefern für den Vorschuß zum Vieheinkauf, an Zahlungs statt, alles rohe Talg um einen bestimmten Preis, und das noch fehlende zahlen sie baar zurücke. Das rohe Unschlitt wird durch besonders dazu bestellte Personen in einem eignen Gebäude in der Stadt geschmolzen und gereinigt, in verschiedene Gattungen sortirt, und zu manchfaltigem Gebrauch zubereitet. Die Seifensieder, Lichtzieher und Pfragner dürfen das zur Seife, Lichtern und Wagenschmier benötigte Talg nirgend anders woher, als aus diesem Amte kaufen, und setzen sich einer nachdrücklichen Strafe aus, wenn sie von Bauern oder Refragern, auf öffentlichem Markte, oder in Häusern, dergleichen

gleichen kaufen. Das Unschlitt hat seinen bestimmten Preis; und von diesem Amte wird auch Fleisch, Seife und Lichter tarirt.

Es sind hierzu 3 Herren des Rathes als Deputirte bestellt; der Amtmann selbst ist izt aus dem Patriciat; und ihm ist ein Unschlittschreiber zugegeben. Aufferdem sind noch einige Unterbediente und Knechte angenommen, welche zum Schauen, Abwägen, Ausfieden und Ausfahren des Unschlitts gebraucht werden.

Daß dieses Amt dem Nürnbergischen Staate jährlich eine beträchtliche Revenüe einbringe, läßt sich leicht vermuthen. Inzwischen ist es wohl eins der unschuldigsten Monopole, welches bloß den größern Gewinn einiger Handthierungen, der Metzger, und derer, die das Unschlitt verarbeiten, einschränkt; aber auf der andern Seite den Vortheil bringt, daß Betrügeren, die mit dem Talg häufig getrieben werden, verhindert, die daraus verfertigten Waaren immer in ziemlich gleichem Preise erhalten werden, und nicht leicht ein Mangel daran entstehen kann, so wie es den Metzgern den Vieheinkauf erleichtert.

Die Fleischer auf dem Lande und in den Nürnbergischen Städtlein nehmen hieran keinen Theil, sondern es ist nur eine ähnliche Einrichtung

tung in einigen der letztern. Es ist daselbst aus dem Stadtrath ein Unschlittherr geordnet, dem die Metzger des Orts jährlich eine bestimmte Quantität schon gereinigtes Unschlitt um einen gewissen Preis liefern, und die Lichterzieher des Orts dasselbe etwas theurer wieder kaufen müssen. Der Vortheil davon gehört der Stadtkammer des Städtleins.



III.

Ungelster in Nürnberg.

Unter den adelichen Geschlechtern, die zu Ende des 13ten Jahrhunderts in den burggräflichen und andern nürnbergischen Urkunden als adeliche Zeugen vorkommen, findet sich eine Familie mit dem Namen Ungalter oder Ungelster. Urkunden, worin dieselben gefunden werden, sind folgende:

Die älteste von 1264 hat in des seel. Schwarzens Disp. de Butigulariis p. m. 96. als die 19te Benlage die Aufschrift: Litterae Henrici de Lapide, Butigularii Norimbergensis,

gensis, A. 1264 datae, quibus testatur, Fratres de Immenerlech quaedam bona Vbachensia restituiffe Monialibus S. Mariae Magdalenaе. Am Ende steht: Cuius rei testes

Bertholdus Scultetus, sive Praepositus.

Conradus Furchelin. a) •

Fridericus dictus *Vngaldus*.

Et alii quam plures.

Hist. dipl. Norimb. p. 152.

In einem Schenkungsbrief Burggrafs Friedrich wegen einiger Güter an das Kloster zu Heilsbronn von 1269, welchen Oetter im II. Theil seiner Burggräfl. Historie S. 555 ganz hat abdrucken lassen, **) werden als Zeugen unterschrieben: Marquardus Pfinzinc, Cunradus Stromaiер, Albertus Ebner, Fridericus *Vngelter*, Hermannus Steiner, cives Nurenbergenses. Vermuthlich ist dieß eben die Urkunde, die in Jungß Miscell. Th. I. S. 23 in der matricula Patriciorum Norimbergensium circa annum 1269 angeführt wird.

G g 4

Müll

a) Sonst Vorchtel, Furchtelin.

**) Er steht auch in der Hist. dipl. Nor. p. 164 und zwar unter dem J. 1269; nicht 1279, wie Oetter sagt.

Müller in den Annalen Th. I. beruft sich auf etliche Urkunden von 1265 und 1273, in welchen nebst andern Zeugen, darunter auch einige des Raths zu Nürnberg waren, Friedrich Ungelter unterschrieben hat, b) merkt aber an, daß sonst nichts von diesem Geschlecht zu finden sey. Vielleicht ist Ungelter ein Beyname, den eine andere rathsfähige Familie geführt hat; wenigstens findet man Conrad Ungelter, dictus Stromair ums Jahr 1300. In einem authentischen Extrait alter brieflicher Urkunden, worin die Holzschuher erwähnt werden, ist folgendes angemerkt: "Von 1300 hat Fritz Holzschuher, neben Conrad Stromayer den Beynamen Ungelter getragen; und Hr. Gatterer hat in der Historia Holzschuheriana diplom. S. 114. und 121 aus Ulmann Stromers Buch von seinem Geschlecht vom J. 1329 einen Hainz Holzschuher Ungelter angeführt. Eben daselbst steht in dem Cod. diplom. S. 50. eine Urkunde von 1359, welche Heinrich Groß, Schultheiß, unter andern mit Hainrich Holzschuher, den Ungelbers Sune, gesiegelt hat. Dieser war vermuths

b) s. Altdorf. Bibl. der gesamten schönen Wissenschaften B. II. S. 222, 223.

muthlich ein Sohn des erwähnten Frits Holzschuhers. Und dieser Frit Holzschuher war Ritter, ein Mann von grossen Landgütern und Ehren. Ungedruckte Urkunden versichern, daß er einen Theil der Hofmark Erlang innen gehabt, Kraftshof als ein Burglehen besessen, und mit dem Burggrafen Friedrich dem Kriegszuge wider den böhmischen König Ottokar bengewohnt habe. c)

Schwehrlich waren also die Ungelter eine eigene rathsfähige Familie allhier. Ungelter muß vielmehr als ein Amtsname angesehen werden

§ 9 5

den

c) Uebrigens s. von der Familie der Ungelter *Bucelini* Germania Topo Chron. Stematogr. Vol. II. In Hn. von Stetten Geschichte der Stadt Augspurg kommt S. 88 vor: Conrad Ungelter von Landsberg, Notarius, Burger zu Augspurg A. 1013. Oefele in Scriptt. Rer. Boicar. T. II. p. 483. b meldet: A. 1504 d. 28. Aug. Georg, Comes de Helfenstein, Dominus Caspar Winzerer et Jo. *Vngelter* Brawnaw oppidum variis de causis hostibus tradunt non sine magno terrore Alberti Ducis. — Im J. 1515 hat Johann Ungelter, Burgermeister zu Eßlingen, die Stadt Augspurg mit dem Bischof verglichen. Noch heut zu Tage blüht die freyherrliche Familie von Ungelter in Schwaben.

den. d) Scherz im Glossarium german. medii aevi T. II. col. 1834 sagt: *Vngelter*, minister, cui incumbit, ut *Vngelt* exigat et eius nomine rationes reddat, und beruft sich auf eine Stelle in *Ludewigii Reliq. MSS. T. IV. p. 306.* wo in einer U. 1413 von Herzog Albrecht zu Oestreich gestellten Urkunde dies Wort vorkommt.

Was das Wort Umgeld selbst betrifft, so ließt man es schon in einer Urkunde vom Jahr 1234: *Perceptio thelonei, quod vulgariter Vngelt dicitur;* (s. *Singul. Norimb. S. 594.*) und kommt dasselbe, wie Hr. Prof. Will im 3ten Theil der *Nürnberg. Münzbelust. S. 314 f.* bewiesen hat, von Geld und der particula privativa un her, und bedeutet überhaupt so viel, als *pecunia indebita, indebite exacta*, eine mit Unrecht aufgelegte und erpreßte Bezahlung, oder Abgabe, e) und ist nach der Analogie der Worte:

- d) Es war damals gewöhnlich, mit Weglassung des Geschlechtsnamens sich von seinem Amte zu nennen. So heißt z. E. Arnold Seckendorf Arnoldus Dapifer, weil er Truchseß, Berthold Pfünzing Bertholdus Scultetus, weil er Schultheiß war.
- e) Also nicht bloß eine Getränkesteuer, wie das Wort insgemein genommen wird. Alte Urkunden geben deutlich zu erkennen, daß das Umgeld mit dem Zoll entweder
- gan;

Worte: Unrecht, Unheil, Unthat, Unmensch gemacht worden. Es heißt auch in Urkunden vielfältig schlechthin *indebitum*. Da in dem mittlern Zeitalter unsers deutschen Vaterlandes Zölle, Steuern und Abgaben eingeführt wurden, haben sich nicht nur, wie aus der Reichsgeschichte bekant ist, die Fürsten und Stände deswegen wider die Kaiser aufgelehnt, sondern der gemeine Mann und Pöbel insbesondere wollte sich gar nicht darnach fügen, und nannte dergleichen neue unerhörte Auflagen **Ungeld, Unpfennig**, wie in der oben angeführten Stelle aus Urkunden, alten Versen und alten Wörterbüchern dargethan worden, wozu ich noch einen Historiker, den Gassarus, in *Mensens Script. Sax. P. I. S. 1590. seße.*” *Tributa, s. collectae, quas plebs suo idiomate ungeltam h. e. indebitum appellare consuevit.* Vermuthlich hat die Geistlichkeit, die solche Abgabe nicht billigte, den Namen *Indebitum* erfunden. In *Martene Coll. vet. script. T. V. p. 121* ließt man: *A. 1284 nobiles et progeniosi civitatis Leodiensis contra cleri et populi voluntatem super venalibus assisiam s. gabellam*

ganz einerley, aber doch sehr nahe mit ihm verwandt gewesen. In Nürnberg selbst existirt ein **Saber-Ungeld**.

bellam ordinare et levare coeperunt — Sed post biennium inter eos concordia facta est in hunc modum, videlicet quod per annos 18 futuros de sola cerevisia firmitas s. affisia levaretur, nullis aliis usibus applicanda quam ad muros, fossata, calciatas, pontes faciendos ac reparandos. s. **Strube Nebenst.** Th. I. Abth. V. § 21.

Von dem Ungeld in Nürnberg meldet Müllner im 2ten Theil seiner Relationen, daß es ein uralt Herkommen bey der Stadt sey, und desselben in alten Gesetzen und Ordnungen schon 1290 gedacht werde mit folgenden Worten: Wer das Ungeld besteht, was seine Bürgen dessen Schaden nehmen, des soll man gewarten von seinem Leib vnd Gut, und nach ihm von seinen Kindskindern. Und ist er Genannter, so soll er die Würdigkeit verlohren haben ewiglich." Aus diesen Worten folgt, daß das Ungeld damahls schon nichts neues mehr gewesen, und man dasselbe gewissen Personen einzubringen befohlen, oder um ein gewisses Geld verpachtet, darüber sie Bürgschaft leisten mußten. Damit stimmt eine ältere Verordnung ein, worin es heißt: "Wer einen Wein aufträgt, es sey ihm denn zuvor vergolten mit Pfennig oder Pfunden, der gibt

„60 Pfennig, oder muß einen Tag beim Stock
 „sitzen.“ Ob aber 1265 und in folgenden Jah-
 ren, wovon die obigen Urkunden reden, das
 Ungeld verlassen worden, ist billig zu bezweifeln,
 vielmehr glaublich, daß es wie die Zollgefälle
 eingenommen und berechnet worden, zumahl da
 die ältesten Nürnbergische Privilegien von
 1219, 1313, nebst den ersten Burggräflichen
 Lehenbriefen von 1223 und 1281, und andere
 Nachrichten von jener Zeit an bis 1433 be-
 weisen, daß Umgeld alles das bedeutet habe, was
 man h. z. T. überhaupt Anlagen nennt.)

Ueber dieß Umgeld war ein Beamter gesetzt,
 der Vngaltu hieß, und anfänglich ein Officialis
 Imperii, hernach ein Nürnbergischer Diener
 gewesen zu seyn scheint, und alle Anlagen mit
 und auffer den Steuern eintrieb. Weil aber
 schon 1219 der hiesige Rath die Freyheit hatte,
 die Steuern selbst zu sammeln und nur mit ein-
 ander (in communi) den Kaisern einzuliefern,
 auch vom Kaiser Heinrich VII. A. 1313, und
 vom K. Karl IV. das weitere Vorrecht erhielt,
 daß er pro pace ac moderatione rerum vena-
 lium allhier selbst alles ordnen konnte, worun-
 ter das Umgeld vornemlich mit verstanden war:

So

*) s. Hist. dipl. Nor. ad. ann. 1232, 1350, 1433. S. 86,
 337 und 602, auch im Register das Wort Umgeld.

So ist zu vermuthen, daß der Beyname **Ungel-**
ter gegen Ende des 14ten Jahrhunderts, so wie
 andre Amtsnamen nach und nach unvermerkt
 aufgehört habe, weil derselbe keinen ministe-
 rialen Imperii, oder vom Kaiser unmittelbar
 bestellten Officianten bezeichnet hat. In dem
 Privilegium, welches Kaiser Siegmund unserm
 Rath wegen des Umgelds und anderer Anlagen
 1429 gegeben und 1433 wiederhohlt hat, heißt
 es ausdrücklich, daß **Bürgermeister und Rath**
 auf allerley, es sey Korn, Getraid, oder
 wie das Namen hat, bey ihnen in der Stadt*)
 ziem-

*) In den ältern Zeiten unsrer Stadt war das Umgeld
 bey den Burggrafen, denen es die Kaiser verschrieben
 haben. Es erstreckte sich aber nur auf das Land, und
 die Bürger in Nürnberg waren davon befreuet laut ei-
 nes Vertrags, den die Stadt mit den beiden Burgs-
 grafen, Johann und Albrecht, durch Unterhandlung
 Bernhards von Seckendorf und Conrad Gros-
 sens, Schultheißens, A. 1350 errichtet hat. Da
 aber nachher der Magistrat selbst die Umgeldsgerechtig-
 tigkeit erhielt; so mußten anfänglich nur die Fremden
 das Umgeld entrichten, die Wein und anders nach
 Nürnberg brachten und verkauften, nachgehends wurde
 es der Bürgerschaft selbst aufgelegt. Es ist aber schwer
 zu sagen, wann und woher beides seinen Ursprung ge-
 nommen. Eine ganz kurze hieher gehörige Nachricht
 giebt

ziemlich (d. h. geziemend) Ungeld setzen sollen und mögen.

Uebrigens will ich hier die Worte Hn. Prof. Wills, des grossen Kenners unsrer Vaterlandsgeschichte, aus den oben genannten Münzbelustigungen anführen: "Wie nun aber das dermalige eigentlich so genannte Ungeldamt in Nürnberg nur mit dem Getränke zu thun hat, und von dem Haberungeld und dem Getraidausschlag, wie man bey uns eine Art des Accises nennt, gänzlich verschieden ist; so bin ich der Meinung, daß diese besondere Amtsanordnung, und zwar was die Einfuhr der Fremden betrifft, im J. 1397, und in der Stadt selbst, als eine Auflage für die Bürger, erst unter Kaiser Siegmund ihren Anfang genommen. So könnte man wenigstens die verschiedene Nachrichten und Meinungen von unserm Ungelde am ersten vergleichen. Das Ungeld vom Bier ist ohnehin nicht so alt, als das auf den Wein, und viel später, nämlich 1546 aufgekommen.

Weil

gibt das Chronicon Noribergense in Oefelii Scriptt. rer. Boicar. T. I. p. 331, wo es heisst: Anno 1397 obiit Prewttinger feria III. ante Andraeae, der Visirer, der das Ungelt hier aufbracht (in Ordnung gebracht, regulirt hat)

Weil mit der Zeit ein grosser Abgang an dem Wein Umgelde verspüret worden, und noch einige Schulden und Kosten, die seit dem Markgräflichen Kriege anstunden, abzutragen waren, so ist auch 1576 ein besonders Getraid-Umgeld, von jedem Summer, das in die Mühle geführet wird, einen halben Gulden *) zu geben auferlegt worden. Die Historische Nachricht von Nürnberg meldet S. 482, wie dieses neue Umgeld von der Bürgerschaft aufgenommen worden.

Mit dem Wein-Umgeld, von welchem wir die ältesten Nachrichten haben, hatte es ehemals diese Beschaffenheit:

- 1397 ward das erstemal aufgelegt, auf ein Fuder Wein 2 fl.
- 1434 wurden noch 2 fl. auf 1 Fuder,
- 1435 abermal 2 fl. auf 1 Fuder, und
- 1448 noch 2 fl. auf das Fuder geschlagen, welche aber 1504 wieder abkamen.
- 1546 wurden wieder 2 fl. auf das Fuder, und
- 1553 noch auf jede Maaß 2 Pf. gesetzt, und solche samt dem obigen auf

1564

*) Von diesem Getraideaufschlag und andern erhöhten Virtualiensteuern s. Journal v. u. f. Deutschl. 1784. 8 St. S. 90. ff.

1564 erstrecket, daß jedes Viertel, oder 2 Maasß 13 Pfen. geben müssen, und noch dazu in groben Sorten, als Guldengroschen zu 65 $\frac{1}{2}$ Kreuzer, und die Goldgülden *) zu 1 fl. 28 Kr. einen um den andern, welche in der Schau eingewechselt wurden.

1625 ist solches Umgeld zwar an den 13 Pf. nicht erstetigert worden; aber die Guldengroschen mußte man zu 80 Kr. und die Goldgülden zu 1 fl. 50 Kr. einwechseln.

1632 wurde noch über dieß bisherige 1 fl. in Münze auf den Eimer geschlagen, doch so, daß dem Wirth, der seinen Wein in Franken selbst hohlte, 1 Eimer auf das Futter umgeldfren gelassen und der Wagnwein genennet wurde.

Was

*) Ein solcher Umgelds-Goldgülden ist loc. c. der Abb. Münzbelust. abgebildet und in der Erläuterung bemerkt worden, daß er zwar eine güldene, aber etwas geringhaltigere Münz, gewesen, die niemals cursirt hat, weil er bloß zum Umgeld bestimmt war. Wie man die Losung halb in goldnen und halb in silbernen Symbolis entwerfeth, die im Schauamte eingewechselt werden müssen: So wurde auch das Umgeld halb in dergleichen Goldgülden, und halb in Guldengroschen, als einer Silbermünze, gegeben.

Was in den neuern Zeiten, so wie wegen des Bier, und andern Umgelds verordnet worden, wäre zu weitläufig anzuführen. Genug, der Meth und Essig gibt halbes Wein, Umgeld, und die rothen Bierbräuer zahlen ihr Umgeld alle Jahr einmal, die weissen aber zu halben Jahren.

Zum Umgeldamt gehören drey Herren Deputirte vom Magistrat, *) drey Umgeld, Amtmänner, **) ein Landumgelder, ***) ein Kaufkeller, und Niederlags, Amtmann, ****) ein Einbringer des Umgelds, und etliche Visirer.

Ehe der 30 jährige Krieg anging, war ein grosser wöchentlicher Weinmarkt zu Nürnberg, wovon der Ort noch immer den Namen hat, wiewol sich der alte Weinmarkt weiter erstreckte, als

*) Demahl Herr Paul Christoph Gugel von Diepoldsdorf, Herr Friedrich Carl Scheurl von Defersdorf und Herr Sigmund Friedrich Fürer von Haimendorf.

**) Gegenwärtig Herr Sigmund Friedrich Behaim von Schwarzbach, Herr Jobst Christoph Tucher von Simmelsdorf, und Herr Christoph Gottlieb Sigmund Holzschuber von Harrlach.

***) Tho Herr Martin Carl Wilhelm von Wölkern.

****) Herr Zanns Friedrich Wilhelm Löffelholz von Colberg.

als der heute noch so genannte, oberhalb der alten Waag nemlich, über den Platz hinweg, bey den Riesen hinunter bis auf den Neuenbau hin. Es kamen an manchem Donnerstag mehr denn 100 Wagen mit Wein, und hatte jede Landsart ihren eignen Stand, wo sie verkauft wurden, als Rheinische, Fränkische, Neckar, Tauberweine u. a. Was Donnerstags und Frentags vormittag nicht verkauft wurde, legte man theils in den sogenannten Weinstadel, oder in den Keller nächst beim rothen Roß, theils auch in den grossen Herrenkeller oberhalb S. Lorenzen, welcher vor diesem der alte Stadtgraben gewesen, und worauf A. 1487 die neue Waage erbauet worden ist.

VI.

Ueber den Namen der Hallerwiese. Von Herrn Professor Will.

Es dünkt mich, ich will nicht sagen, Schamde, doch nicht patriotisch genug, daß selbst Liebhaber der Nürnbergischen Alterthümer den Namen der so beliebten und berühmten Hallerwiese theils ununtersucht gelassen, theils den

falschen Namen der Allerwiese dafür angegeben und behauptet haben. Ich will erweisen, daß diese Wiese, ungeachtet sie ein gemeiner und öffentlicher Lustplatz ist, doch nicht von All, oder Aller, sondern von dem berühmten Geschlechte der Herren Haller von Hallerstein ihren Namen habe. Es scheint, daß Celles, der in seiner bekannten Beschreibung von Nürnberg die Hallerwiese pratum Allerium nennet, die erste Gelegenheit zu einem Irrthum gegeben habe. Wagenseil in der Nachricht von der Stadt Nürnberg folgt dem Celles; und auch der 1768 zum Vorschein gekommene Kupferstich von dem damaligen Stahl- und Armbrust-Schießen behält den verkünstelten und falschen Namen der Allerwiese bey.

Den Beweis von der Richtigkeit des alten und gemeinen Namens der Hallerwiese, welche Fr. Irenicus ausdrücklich pratum *Hallerense* nennt (s. XIV. Heft dieser Beiträge S. 336.) führe ich aus unsern Müllnerischen Jahrbüchern, woraus ich eine Stelle, die zu meiner Verwunderung bisher überschauet worden ist, abschreibe. Sie lautet beim Jahr 2434 also:

”Der Rath zu Nürnberg hat dieß Jahr die Wiese vor dem Irren Thürlein Margaretha, Peter Haidens Chewirthin, geborner Hallerin,
ab

abgekauft, welche dieselbe von ihrem Vater *)
 ererbet. Datum dieses Kaufbriefes, Erichstag
 nach des heil. Kreuzes Erfindungstag A. 1434.
 Und weil St. Egidien-Kloster auf dieser Wiese
 den Zehenden gehabt, hat Abt Heinrich dem
 Rath solche Gerechtigkeit auch verkauft, Don-
 ner-
 Si 3

*) Dieser war Peter I. Zaller von Zallerstein, bei der
 Stadt Nürnberg dritter oberster Hauptmann, welcher
 A. 1435 mit Hinterlassung eines für damalige Zeit
 außerordentlich beträchtlichen Vermögens von 60,000 fl.
 gestorben. — Biedermann in dem Geschlechtsres-
 gister des Nürnberg. Patriciats merkt Tab. CII A.
 an, daß schon Berthold Zaller von Gräfenberg,
 der Stifter des Pilgrimspitals zum heil. Kreuz und Sen-
 ator zu Nürnberg, welcher A. 1379 gestorben, die Zaller-
 wiese besessen habe. — In einer Handschrift des
 XIV. Jahrhunderts findet sich folgendes: "Es hat ers-
 "zewgt ein erberg (erbare) kuntschaft auf dem Rat vnd
 "ertailt mit der merern menige (Menge, per plurima
 "vota) daß des Zallers Wiese die da gelegen ist gegen
 "des Rosen wisen vber den weck (Weg) weder von dem
 "Zaller noch von nieman der si fürbaz hat, nit höher
 "sol gemacht noch geweret mac werden denn als der
 "anger hobe ist an deselben wisen. Vnd daß ein ewis
 "ger strick geen sol durch dieselben wisen von Irherthvrs
 "lein hin zu der Mühle. Vnd darumb ist gesezet
 "daß derselbe strick dahin ewiglich durch die wisen geen
 "sol. Vnd ob er daß weret oder wer ez weret, den sol
 "man alle tag pfenden vmb ain pfunt haller. "A. D. S.

nerstag nach St. Martins Tag A. 1434. Diese Wiese ist vor Alters der Holzschuhler gewesen, und ist ein Steig darüber, bis zu der Mühle, hinausgegangen, den haben die Haller einmahls auf beyden Seiten verzaunen lassen; welches aber der Rath zu Nürnberg abgeschafft, Mittwochs vor Viti A. 1404, doch hernach erlaubt, einen Feldzaun darauf zu machen, Frentags nach St. Margaretha A. 1416. Nachdem aber der Rath diese Wiese für gemeine Stadt käufflich angenommen*), hat er dieselbe zu einem gemeinen Platz gemacht, darauf die Bürgerchaft ihre Ergötzlichkeit suchen möchte, hat auch

*) Cour. Herdegen, ein Mönch in St. Egidienkloster, schreibt in seinem Chronicon ab a. 1412 usque ad a. 1479, welches Würfel in die Nürnbergische Stadt- und Adelsgeschichte B. I. St. IV. S. 227 f. f. eingerückt hat: „Anno 1448 aedificata est domus magna et ampla pro leprosis, retro Monasterium S. Augustini circa aquam prope novum aedificium et pratum civitatis.“ Diese Stadtwiese ist keine andere, als die Hallerwiese, welche Herdegen wegen des neuen, A. 1434 von dem Rathe geschenehen, Kaufs pratum civitatis nennet. Der Name der alten Besitzer hat sich aber doch bis auf den heutigen Tag bey uns erhalten. Nach Meusels hist. litt. Magazin Th. II S. 163 soll das Sonderstiechenhaus auf dem neuen Bau A. 1446 errichtet worden seyn. A. D. S.

auch einen Graben gerade hindurch lassen machen, damit die Pegniß einen gleichen Fluß hätte, hat auch lassen drey Röhrenbrunnen darauf setzen: und obwohl diese Wiese von dieser Zeit an ein gemeiner Platz gewesen, hat sie doch den Namen Hallerwiese von den alten Eigenthümern behalten; wie denn auch das Irerer Thürlein, so vor Zeiten seinen Namen von den Irerern*), oder Weißgerbern gehabt, noch heutiges Tages auch von dieser Wiese das Haller Thürlein genannt wird. A. 1441 in den Ostersfertagen hat Paulus Forchtel drey Springbrunnen und eben so viel Zeilen Lindenbäume auf diese Wiese gesetzt, deren sollen bey 127 gewesen seyn. **)”

I i 4

So

*) Dieser veraltete Professionsname der Weißgerber, der auch manchmal Irerber geschrieben wird, kommt auch in einer A. 1527 zu Wien vom König Ferdinand ausgegangenen Handwerks Ordnung vor. s. Wiens Buchdruckergeschichte von Denis S. 275. — A. D. S.

**) Diese Linden wurden in dem Marggräfischen Krieg alle umgehauen, in den Jahren 1557 und 1564 aber wieder neue gepflanzt, auch die Schießstätten und Brunnen vom neuen gebauet. Der seel. D. Zeltner sagt in den bloß im Manuscript vorhandenen Lebensbeschreibungen der Nürnbr. Prediger: “Ob Moriz Seling, (Pred. bei S. Sebald) die Linden auf der Hallerwiesen,

So weit Müllner, der hier alle Glaubwürdigkeit hat, indem er sich auf Kaufs-Urkunden beziehet und eigne Umstände von den ehemaligen Besitzern der Hallerwiese anführet.

Von den verschiedenen Beschreibungen dieser angenehmen Wiese soll die von einem zu seiner Zeit beliebten Dichter, Johann Klaf, anhangsweise bengebracht werden, die er in dem so betitelten Geburtstag des Friedens 1650 auf der 65 und f. f. S. S. geliefert hat. Er besingt zugleich ein Armbrust-Schießen, welches d. 29. Heumonats gedachten Jahrs seinen Anfang und d. 28. Augusts sein freudiges Ende genommen.

Da, wo der Pegnitzfluß sich aus der Stadt
 ergeußt,
 und auf die Pegnitz hin in schlanken Schif-
 fen fließt,
 liegt ein bebäumter Plan, ein Plan, *)
 der hoch gepriesen,
 den man von Alters her benamt die Hal-
 lermiesen,
 des

sen, weiß nicht wie, oder warum? gesetzt habe, wie mir öfters erzählt worden, wäre aus Curiosität wohl werth zu erforschen.“ D. 5.

*) Ort, ebner Platz.

defß Länge sich erstreckt auf die fünfhundert
 Schritt,
 den mache Bulerin und mancher Buler tritt,
 wenn igt der Westwind bult. Da sich die
 Bäume wipfeln,
 und immer einer will den andern übergipfeln;
 das flüssige Crystall aus dreyen Brunnen
 quillt,
 und wie das Regennaß aus Röhren röhrend
 trillt
 in runden Kieselstein; indes die Vöglein
 schleiffen
 den kunstgeführten Ton, als hienge voller
 Pfeiffen
 das dicke Schattenzelt. Hier wohnet Som-
 merszeit
 des unbesorgten Volks Lust und Ergözllich-
 feit.
 Hier siehet man zur Lust die jungen Kinder
 springen,
 dort zur Ergözllichkeit Bockkugeln, Regel brin-
 gen,
 zu dem und jenem Spiel. Kein Mensch
 hier Freude stört,
 man hat von keinem Zank sein Lebetag gehört
 auf diesem Wiesenplan. Wann sich die Sons-
 ne wendet,

sich früher mit dem Tag nach Süden herbstlich
 lendet,
 wird allhier angeetzt ein Armbrust: Schies-
 sen Streit,
 dann wird der Platz umzirt *) mit Schran-
 ken lang und breit.
 Es werden hin und her Gezelte aufgeschlagen,
 in die die Rüstung wird auf gutes Glück
 getragen,
 das in dem Thurnlein wohnt, so gegenüber
 steht,
 der Bolz bald auf Gewinn, bald auch zu
 Schaden geht.
 Die Klingel mahnet an, das Uhrwerk wird
 gezogen,
 es wird bereit gemacht der Stal gespannter
 Bogen;
 Ein Viertel, Bim! ein Schoß Bim! Bim!
 zwei Schuße trägt,
 man ziele nach dem Ziel, Bim, Bim,
 Bim dreymal schlägt,
 denn

*) Dieß hat auch Eobanus Hessus aufgezeichnet:

— — quoties levibus certare sagittis
 Collibuit, quam pulcra locum tenet area circum
 Clausa novis trabibus, quam nullae desuper umbræ
 Impediens, quam colliculo stet condita turris
 Editiore scopum retinens.

denn es muß jeder Schuß ohn alles Zittern
wagen,
da knickt's, da knackt's, da muß ein Volk
den andern jagen
hin nach dem weissen Blat. Gewinnen bring
get Dank,
und nicht gewinnen Neid: Weg Neid, du
machest Zank!
Wie zugelaßne Freud im Kriegen ist ver
blieben,
so hat auch diese Lust der Unfried hinter
trieben,
und weil der liebe Fried hat alles Gutes bracht,
so hat er dieses Gut auch wider gut gemacht.
Daher man diese Lust gleich unsern lieben Alten
in diesem Frieden Jahr von neuem hat ge
halten,
Gott gebe förter mehr! Wer Flug ist, fällt
dem bey;
der sagt, daß Lust und Nuß alhier ver
schwistert sey.
Ein Wasser, das da fleußt, fleußt über
hell, befeuchtet
ein Pflug, der stetig pflügt, wie klares Sil
ber leuchtet,
Verstand, wie scharf er ist, wird er nicht
ausgewest,
ver

verrostet und verfault; Was sich nicht einst
 ergeht,
 das hält nicht lange Stand, den Abgang
 muß ersehen
 Lust, Fischen, Reiten, Fahren, Wild, Vo-
 gelstellen, Hezen,
 mit Schiessen, daß der Leib, der stets wird
 abgeleibt
 durch Sorge, Amt und Müh, nicht auf
 dem Plage bleibt.
 So daß auch Fürsten selbst die lange Zeit
 verkürzen,
 und ihre Widerpart zu Boden lernen stürzen,
 wie Prinz Picclomni hier. Der Mondges-
 formte Stahl
 treibt ein geflügelt Holz mit Pfeiffen in das
 Mahl,
 bald folget ein Gewinn. Das Glück heißt
 alle hoffen,
 der hat das beste Glück, der da den Zweck
 getroffen,
 wie hier ein Glückesmann. Fragt einer von
 dem Ruß?
 Rom bot den Teutschen einst mit seinen
 Pfeilen Truß,
 Rom, das der Erden Ruhm; das nicht
 unbillig klaget

ob des Gerüchtes Neid, daß es nicht alls
 gesaget
 von ihr der andern Welt. Die Siebenhü-
 gel, Stadt,
 die nichts nicht, das ihr gleich, nichts, das
 ihrs nachthut, hat;
 Das Rom, das annoch prangt mit kunstge-
 wölbten Grüssen,
 Leichbildern, steter Glut, Schauplätzen, Lo-
 beschriften
 und altem Bösenwerk. Im Fall uns fñrt ein
 Licht,
 in Rom, das unter Rom. Da kommt uns
 zu Gesicht
 des alten Romes Pracht. Dieß Rom hat
 einst mit Siegen
 das kriegerische Volk der Teutschen überstiegen,
 geplündert, ausgebrannt. Doch hielte sich
 noch wol
 das eisenveste Hauß, das güldne Capitol.
 Die Römer wehrten sich mit angezognen Bogen,
 es kamen hauffenweis die Bolzen abgeflogen
 auf unser Landesvolk. Rom ward der Teuts-
 chen Grab,
 zu lauterem Ungelück die Sehnen sprungen ab,
 da gab das Weibervolk (damit nur würd ges-
 fochten)

des

des Hauptes Haar, darauß man Sehnen
 hat geflochten,
 geschossen, biß sich lezt der freche Feind gepackt,
 Der abgezogen ist mit Beuten wolbesackt.
 Hier sehet ihr nun klar, ihr Herren Arm-
 brust: Schützen,
 daß euer Schiessen kann erfreuen und auch
 nützen:
 So schießt und denkt allzeit, daß eures Le-
 bens Spiel
 ein schneller Bolze sey, der fleuget zu
 dem Ziel,
 der durch zertheilte Luft die schnelle Bah-
 ne führet,
 die bald zusammenfällt, daß man den Weg
 nicht spühret.
 Indessen lebet wohl ohne alle Kriegs: Gefahr,
 Ihr Schützen wiederholt das Schiessen alle
 Jahr!



of von und auf Ziegelstein.

LX.

1701 den 23. Dec. ward Burgermeister 1751,
gleichen zu den Residenten und Agenten alhier
th eod. a. Zeugherr und Deput. zum Schieß
66, Deput. zum Bankogericht und Münzwe
put. zum Stadtinsiegel, zum Schießgraben

Septemvirs u. Scholarch, u. Maria Jacobina
1726 den 19. Merz, starb 1743 den 13. Mai.
ters und Pflegers zu Herspruck, und Helena
43 den 22. Oct.

2.
1743 Georg Christoph Carl, geb. 1744
d. 29 Aug. starb 1747 d. 2. Apr.

2.
a Barbara, geb. Maria Anna Helena,
als Zwilling, starb geb. d. 22. Mart. 1747,
t. st. d. 10. Apr. d. J.

2.
a Barbara, Georg Christoph Jac. Gotts
Aug. lieb, geb. 1749 d. 8. Aug. st.
1755 d. 26. Apr.

2.
oph, geb. 1750 d. 14. Sept. kam in den Milit
8, ward supernumerar. Fähndrich 1767, wirk
n Fähndrich 1769, Unterlieutenant bey des
Fürst Hohenloh. Infant. Regiment 1772,
1782.

Biedermann.

rd 1706 Landpfleger, 1709 alter Burgermei.
756 den 7. Merz.

Markt Selmsfatt.

Christan. ward junger Burgermeister
1752, Hzeitladern, Leichenbittern und
Aufwärtel, Baumeister, e. a. Alter
Genan 763, erhielt die Viertelmeisters
stelle iuliae und Pfleger zu S. Rochus
1768,
Gem. Clara Barbara Scheurlin von
D 776 den 30. Oct.

| | |
|---|---|
| Georga, geb. geb. d. 1733, starb st. 17310. | Selena Maria, geb. 1739 d. 30. Jul. starb 1740 d. 19. Sept. |
|---|---|

Catharina Selena, geb. 1751 d. 9.
geb. 17 Febr.
starb 1. Gem. Johann Sigmund Ge-
Nov. rg im Hof, von u. auf Ziegelstein,
Assessor am Stadt- und Eheger-
richt, geb. 1745 d. 23 Oct. verm.
1773 d. 1. Jun.

n.

Christof am Land und Bauerngericht;
1726 an 4 Rugs herr, und 1745 Deput.
zum Oct 7. Dec.

geb. 1734 d. 3. Jan. ward Affessor und
Rath und Ehegericht 1764, Pfleger des
St. 80, ward junger Bürgermeister 1783,
und Wassersegefahr 1784, Deputirter
wie auch zu den springenden Wassern

St. 34 d. 11. Sept. verm. 1757 d. 1. März,

Waisenhof, des innern Rathes und Rugs-
Kriegelshof, Tochter, geb. 1742 d. 21.

2.
mina, Georg Christoph Wilhelm,
geb. 1767 d. 7. Mai, starb
edrich 1768 d. 11. Aug.

sittens
verm. 2.
Hanns Christoph Wilhelm,
geb. 1769 d. 28. März.

2.
geb. 1771 Christoph Carl, geb. 1772
d. 3. d. 18. Jun. st. d. 22. Nov.
d. 3.

1, geb.
74 den 2.
Gottlieb Christoph Wil-
helm, geb. 1774 d. 19. Nov.
starb 1782 d. 8. März.

2.
Paul Christoph Wilhelm Andreas,
geb. 1778 d. 4. Jan.

2.
elm, geb. 1779 d. 25. Jun. starb

von Colberg.

1718 d. 14. Sept. ward Zoll- und
präses 1786.
Vors am Land- und Bauerngericht,
vermählt 1741 d. 11. Dec. starb

de 1770 Helena Maria, geb.
d. 22. Dec. 1744.
Haller- Johann Burkhardt
gebore Friedrich, geb. den 2.
1749. Nov. 1748, starb d. 13.
Nov. 1749.
— Maria Helena, geb. d.
derika, 11. Jan. 1750, st. den 4.
Nov. d. J.
derika, Maria Helena und Sus
, starb fanna Maria, Zwillinge
geb. d. 22. Jul. 1752.
Jene starb den 9. Aug.
1754, diese den 15. März
e. 2.

CCXII.

er 1756.
b 1759, und seine 2te Gem. 1752.
. Jun.

3 von Colberg.

eister unter des Fränkischen Kraiſes
Lichtenau, d. 8. Merz 1781.
enberg und Fronhof, und Henriette
i. Sie lebt seit 1784 d. 9. Nov. in

lm, Selena Jacobina Friderika,
767, geb. d. 17. Dec. 1768, starb
8. d. 6. Merz 1773.
Friedrich Ludwig Wilhelm Carl
r, geb. d. 30. Apr. 1776.

9.
ich im Hof von Helmstatt, Sena-

1726 d. 11. Oct. ist seit 1764 d. 13.
3 innern Raths und Alten Senann-
hlt.

von Colberg.

lindelbach, geb. 1727 d. 12. Dec.

brdersten Losungers, Reichs-Schults
1724. den 30. Apr. verm. 1755 den

drich, Christoph Friedrich Wils
d. 17. helm, geb d. 8. Apr. 1759,
st. d. 12. Apr. 1760.

ina, Jobst Christoph Wilhelm,
starb geb. d. 25. Oct. 1765, starb
d. 11. Aug. 1767.

13 Senator und Alter Benannter

hied d. 15. Sept. 1756.

d. 16. Merz, vermählte sich 1761
storn am Untergericht, geb. 1736

holz von Colberg.

Ge. 8. Sept. kam als Assessor ins Stadt-
ger⁶, Alter Bürgermeister 1767, Steuer-
ber zum Weizenbräu Amt 1774, Septem-
vir⁶ starb d. 4. März 1786. Seine Gemah-
lin Biedermann schon angezeigten Kindern
sint

Helena Magdalena, geb. d. 21. Jun.
Ja⁷⁴².

(Gem. Christoph Andreas IV. im Hof-
feron Helmstatt, Senator, geb. 1734 d. 3.
Dean. verm. d. 26. Jun. 1764.

Helena Wilhelm, Jakob Gottlieb Wilhelm,
geb. d. 6. Oct. 1747. Von
ihm u. seinen Kindern s.
neben.

Helena Lucia, geb. d. 13. Jun. 1753.
geb Gemahl: Martin Karl von Wölkern,
Stabeg. und Steg-Amtmann, geb. 1755
14. Febr. verm. d. 25. Apr. 1785.

Johann Wilhelm Löffelholz von Colberg und
d. 1. 6. Oct. 1747, ward Assessor im Land-
ern 1772, im Untergericht 1773, im Stadt-
undt des Waldamts Sebaldi 1784, wirt
1785.

von Maria Katharina, Georg Burkhard Hal-
Ma, Triumvir und Kriegsobrist, und
1748 von Kressenstein, Tochter, geb. 1746
d. 27. Apr. 1773.

Ge-
helf Wilhelm, Jakob Gottlieb Wilhelm,
Aug 5. geb. 1776 d. 20. Nov. starb
1777 d. 18. März.

Ma Katha: Jakob. Kathar. Selena,
d. 2. 1777. geb. d. 21. Nov. 1778, starb
d. 19. Dec. d. J.

Suigmund Christoph Gottlieb Wils-
d. 3. Sept. helm, geb. d. 18. Jul. 1782,
1781. starb d. 25. März 1783.

Frianna, Jobst Gottl. Wilhelm, geb.
Ka, starb d. 14. Jul. 1785, starb den 9.
Mei Oct. d. J.

Katharina, geb. d. 29. Jul. 1786.

r Diepoltsdorf.

IX

zu Seine Witwe 1757 d. 7. Oct.

Ma, geb. 1710 d. 31. Jul.
n.avid von Scheidlin, verm. d. 3.
5 starb 1767 d. 19. Febr.

Friedrich, geb. Maria Magda-
Lau, starb in lena, geb. 1741
Mien 1772 d. 28. d. 10. Sept.

geb. 1714 d. 6. Jan. Gem. Georg
Dof von Ziegelstein, vermählt 1743
8 Septemvir und Kriegs-Obrist den

lena, geb. Catharina Maria, geb.
16 Jun. 1724 d. 6. Jan. Gem.
st Wilh. Christ. Gottl. Wilhelm
rist beim Furtenbach v. Reichens-
marschall schwand, geb. 1732 den
regiment, 2. Nov. verm. d. 8. Oct.
endant u. 1778. starb 1782 d. 14.
Lichtenau, Maii.
4. Aug

2.
Theodosia, geb. d. 2. Apr. 1760.
sti. Fürer von Haimendorf, vermäh-
em v. Schertel Fränk. Kreis Infant.
Maii, verm. 1777 d. 14. Oct.

on Diepoltsdorf.

r. K. K. Hauptmann beim hochf. Bai-
erster seines Geschlechts.
Frenin Eichlerin von Auriz Tochter,

Georg Carl Wilhelm, geb. 1738 d.
1. Dec. starb als Prem. Lieutenant un-
ter dem von Cronenf. Kreis Infant.
Regiment 1771 d. 21. Oct.

Maria, geb. d. 31. Mai 1744.

Philippina, geb. 1747 d. 26. Sept.
Vater: Paul Carl Löffelholz von Colberg,
Prem. Lieutenant bei des Fränk. Kreises hochf.
Dragoner Regiment, geb. 1751 d.
1. Verm. 1778. d. 28. Aug.

Poltsdorf.

f. 5.

84. und vor ihm seine zweite

ochte

2
G Maria Hedwig, geb. 1747
ge 19. Maii, starb d. 8. Jun.
11. J.

1738 d.

1738 d.

Infern

2
1751 d. 6. Maria Helena,
ge 1751 d. 6. Maria Helena,
sta chten Stu: geboren und
ebr. 1774. gestorben 1753.

4
Sept.

Solberg

S. b. b. b.

1751 d.

1
Ehlte sich an Adam Rudolph
18 Wittib 1752 d. 2. Sept.

, starb d. 19. Dec. 1752.

ve, starb d. 21. Jan. 1778.
starb 1775 d. 9. Apr.

starb 1776 d. 30. Oct.
1750 d. 12. Oct.

177 starb d. 9. Oct. 1773, Er

mer von Kirchsitzenbach.

XVIII.

ug. 1673, übernahm 1715 die Administration
major, 1737 Obristlieutenant, und starb als
Marg. Magdalena, Joseph Marquis de Fou-
rein Tochter, geb. 1695 d. 30. Sept. verm.

, geb. Friedr. Georg Wilh. Joseph, geb.
allhier 1723 d. 17. Apr. starb als Lieutenant
nedig, in hies. Diensten 1756 d. 9. Aug.

1. Daniel, geb. Andreas Georg, geb. 1730.
28, starb als Von ihm siehe die folg. Ta-
tenant 1758 d. belle.

beresia, geb. 1732 d. 19. Aug. gieng 1741
Wirzburg und starb als Ursulinerin d. 31.

geb. d. 15. Apr. 1734, ward 1746 Page in
nsten, 1752 Fähndrich beim hochf. Leibregi-
, 1755 Lieutenant, 1762 Hauptmann und
1772 kam er als ältester Capitän unter das
vorfische Grenadir-Bataillon nach Anspach,
l. Kammerherr, resignirte 1777, und ward
nator und Burgermeister, 1784 Alter Ges
786 d. 11. Nov.

Sibylla Güntherin von Weigelshof, Johann
s, Marktvorsteher und Assessors am Banco
ia Magdalena Meyerlin, Tochter, geb. d.
verm. d. 15. Jul. 1777.

r von Kirchensittenbach.

enberg, geb. 1730 d. 25. Sept. Assessor am
ger und Kastner des Landalmosenamts 1773,

g, Amtmanns der Wein- Niederlagen und
eb. d. 4. Jul. 1740, verm. d. 12 Aug. 1755.

t. 1757, Assessor am **Georg Friedrich,**
geb. d. 16. Jun. 1758,
Friedrich, Freyherrn **starb den 16. Aug.**
amörth und Zochen- **1759.**
meisters zc. u. Mar-
o. Aug. 1762, verm.

auern: **Catharina Selena,** geb. den 13.
Sept. 1762, starb 1763.

Harr- **Catharina Selena,** geb. den 24.
enfeld, Dec. 1763.

Maria Anna, geb. den 29. Jul.
1765.

5. Oct. **Selena Frider. Jacobina,** geb.
1767 d. 25 Apr.

Carl Friedr. Andreas, geb. d. 16. Jun.
1772, starb d. 16 Maii 1774.

t. **Lazarus Carl,** geb. 1776 d. 13. Apr.
starb den 29. Jun. d. J.

Biedermann.

erlosch die Sebalder Hauptlinie. Seine erste
ermählte er sich mit Helena Jacobina v. Löf-

Kirchensittenbach.

Christi. starb d. 24. Nov. 1752.

Mariaria, geb. Georg Friedrich, geb.
Geb. 1709. d. 11. Dec. 1707, starb
geb. 11 d. 15. Jan. 1709.

Adamen 25. Febr. 1711, starb den 16.
den 24

Johannmann des Walds Sebaldi 1742,
des Wrd I 51, wohnte 1742, 1745 und
1764 Karls VII. Franzens und Josephs II.
bey, u, legte d. 10. Sept. 1783 sein Amt
nieder, hrmahligen Abordnungen gebraucht
worden

Gen. Reichs Ritters, Septembirs und
Kriegs Nov. 1715, verm. d. 19. Merz 1737,
gest. 17

Anna Helieb Carl Friedrich, geb. den
Febr. 16. den 12. Merz 1741, starb den
Gem, starb 8. Febr. 1746.

Landpf. 743.

Aug. 17

Maria. 18. Merz 1746.
d. 14. Andreas Adam Volkamer
starb d. 14. lobbe, Senator, geb.
1743. 9. Merz 1776.

Selena, Susanna Maria,
Gem, geb. den 16. Merz
Mühlh. 1753, starb d. 1.
pfalz. 8 Apr. 1754.

geb. d. 4
1782.

Sophia

Maria,

geb. d. 10.

Jun. 1747.

Anna Ma-

ria, geb. d.

19. August

1757.

on Kirchsitzenbach und Rasch.

Cf Rasch, geb. d. 10. Dec. 1749, Assessor am
20 Ehegericht 1778, Vertreter des Waldamts
Greister bey der Bürger-Cavallerie d. 22. Dec.
1707, und Zeidelgerichts Oerrichter den 11.

21
nbach, Oberamtmanns des Sebalderwalds,
un. Apr. 1756, verm. d. 12. Apr. 1774, starb
d.
on Defersdorf, Stadt- und Bannrichters,
un 3. Sept. verm. d. 28. Maii 1787.

Ch, geb. ^{I.} Georg Christoph Friedrich, geb.
d. 10. Nov. 1778.

An Friedrich, ^{I.} Johann Albrecht Friedrich,
rtbr. 1784. geb. d. 30. April 1785, starb
d. 8. Maii d. J.

n Kirchensittenbach.

Jacob B. geb. d. 31. Jul. (nicht 1719, sondern)
 1710, 1749, Senator und jüngerer Bur-
 germeister, Administrator der Lebzelschen Stiftung
 1754, starb a Sophia Köffelholzin von Colberg,
 Gem.
 Tochter, d.

Adam N. Magdalena Christina, geb. d. 10. Jul.

geb. den Gem. Sigm. Ferd. Wilhelm Kurten-
 starb d. 9. von Reichenschwand, Hauptmann

Maria N. dem von Schertelschen Kreisregie
 geb. d. 15. März 1742, verm. den
 Gem. Febr. 1782.

Christlieu
 d. 23. Maria, geb. Maria Jacobina, geb.
 Georg C., starb d. 6. Dec 1753, starb
 geb. d. 3. d. 8. Dec. d. J

d. 22. d. ttlieb, Christoph Carl Gottlieb,
 Johann Sept. geb. d. 14. Febr. 1762, starb
 geb. d. 5. rb den d. 2. März 1763.
 starb de 1760.
 1756.

S
 C
 e
 te
 g
 g
 ic
 in
 ab
 P
 rei
 ge
 fer
 der
 str
 in
 we
 ser
 Un



VII.

D. und Consul. Gugels

Bedenken wegen eines aus der Beicht geschwahten Ehebruchs.

Gunz Praun, Müller zur Rosenmühl, ist a. 1573 laut des Pflegers zu Hersbruck unter d. 2. Jul. geschehenen Schreibens, begangenen Ehebruchs halben mit der Hirtin zu Kugelheim in der Pfalz gelegen, gefänglich eingekerkert worden, welches er dem Pfarrer zu Alfeld in der Beicht bekennet und sich darüber von ihm absolviren lassen, der Pfarrer aber hernach dem Pfleger zu Hersbruck als Fraischherrn geoffenbaret. Derowegen Hn. D. Christoph Fabii Gugels Bedenken, ob und wie der Müller zu straffen, eingenommen worden, welches nachfolgenden Inhalts ist:

Der Pfarrherr zu Alfeld hat ganz übel vnd kreflich gehandelt, daß er die Geheimniß, so er in der Beicht erfahren, geoffenbaret hat. Denn weder jme oder einem andern zu verhütung grosser ergernuß vnd andern daraus entstehenden Anraths dergleichen keineswegs gebühret hat.

Das

Darumb auch die alte Kirch in einem General
 Concilio im Laterano im 1215 jar gehalten,
 geordnet hat, daß ein solcher Priester, der aus
 der Beicht schwazt, nit allein seines standtes vnd
 pfründt soll entsetzt, sondern auch in einen harten
 Closters Orden gestossen werden, wiewol
 nun dieselbig Von dieser Zeit bey vns nit mehr
 im Gebrauch, so soll doch nichts minder das Uebel
 und Ergerniß nit ungestrafft bleiben, sondern
 haben meine Herren Ursach genug, diesen Pfarr-
 herrn, der nit aus gutem christl. Eifer gehandelt
 hat, zu removiren, zumahl dieweil dabei
 neben auch erscheint, daß er ein mietling sey,
 und zu erster seiner gelegenheit seine anbefohlene
 schaaf zu verlassen gedenke. Der Delinquent
 Cunz Praun, Müllner, ob er wol dem Hirten
 viel Gelds geben hat, so hat er doch sein delictum
 gegen der Obrigkeit nicht gebüest, sondern
 mag gegen jm nit der straff procedirt werden, wie
 sunst in dergleichen fellen der gebrauch und Her-
 kommen, Will man jm aber von wegen einfallens
 der umbstend etlicher massen eine gnad erweisen,
 das stehet meinen günstigen Herren zu thun be-
 vor, Wiewol gut seyn möchte, daß man jm zu-
 vörderst das besprachet, was gestalt jme die
 Hirtin Ursach dazu geben hette vnd wie es
 sonst andrer umbstend halben geschaffen, die
 der

Pfarrer dem Herspruckischen Püttel angezeigt hat.

So solche ferne erkundigung eingenommen, wollte ich nit vbel rathen, daß man die sach des Hirten und seines Weibes halben an die Pfalz möchte gelangen lassen; dann sie beede auch sehr strafbar sind. Und erscheinet, daß er ein rechter Leno ist, dem das Geld lieber gewesen, dann seines weibs frombkeit vnd zucht, So hette sie auch jr ehr retten vnd des Müllers vnd seiner müel müßig stehen können, wenn sie selbst gewollt hette. Darumb würden sie von jener Obrigkeit nit unzeitig gestrafft ic.

Vf Verbesserung.

Ch. Fab. Gugel. D.

4. Julij No. 73.

Bei diesem Handel ist auch ein lateinischer Extract ex epistola quadam Phil. Melancthonis gefunden worden, daß sich dergleichen Fall vor Tharen im Lande zu Sachsen auch begeben, vnd was für ein vrtel darinnen ergangen, welches dann auch hiehero gesetzt worden:

Pastor Koetensis quondam confitentem adulterium ad magistratum detulit. Koetensis senatus non habita ratione circumstan-

II. Bd. XVI. Heft.

¶

tiarum

tiarum apud iudices Lipsenses de iure. Lipsenses, casu nude intellecto, ferunt sententiam iudicii capitis. Eam exequuntur Koenenses, decollantes miserum. Brevi post, ubi patefactum est, hunc proditum a pastore, iudices Lipsenses palinodiam cecinerunt. Non enim iudicio criminis reum aliquem posse sacerdotem ex confessione, ubi sola remissio peccatorum impertitur.



VI.

Von dem Reichsvicariat, das Herzog Otto von Oestreich im J. 1331 geführt.

Kaiser Ludwig IV. aus Baiern war mit den jüngsten Brüdern des Herzogs Friedrich von Oestreich, Albrecht dem Weisen und Otto dem Kühnen, in heftige Streitigkeiten verwickelt gewesen. Endlich änderten sich schnell ihre Gesinnungen gegen einander. K. Ludwig belehnte zu Augspurg den Herzog Otto mit 80 Fahnen, und erklärte ihn zum Reichsvicarius. Dieses letztere ist jetzt nichts unbekanntes mehr: aber doch scheint es noch ungewiß zu seyn, worauf sich eigentlich dieses Reichsvicariat erstreckt habe. *)

Gassa-

*) Olenschlagers Staatsgeschichte des Röm. Kais. in der ersten Hälfte des XIV Jahrh. S. 229.

Gaffarus *) bestimmt es dahin: dum scilicet ipse Caesar ultra Bormiense iugum, Lombardicosque montes, aut ultra Thuringicam silvam abfuerit. Diesem ist auch Schmid in der Geschichte der Deutschen **) gefolgt. Aber Fugger im Ehrenspiegel will es bloß von einem besondern Vicariat in Italien zu Padua und Tarvis verstanden haben. Wie ungegründet die letztere Meinung sey, beweisen die folgenden in einem Copialbuche des XIV. Jahrhunderts befindlichen Urkunden, welche vermuthlich noch ungedruckt seyn werden, und welche ich zur Berichtigung jenes Umstands in der deutschen Reichsgeschichte hier mittheilen will.

1.

Wir Otto von gots gnaden herzog zu Oesterich vnd ze Steyr (zu Steyer oder Steyermark) vergehen (bekennen) vnd tun kunt offentlich mit diesem brief. allen den di in (ihn) ansehent oder hörent lesen. daz Wir durch sunder gnade. di wir haben zu der stat Nürnberg. di Uns gesworn (gehuldigt) hat. gelobt vnd verhaißen hoben den bescheiden weisen leuten. dem Schultheizen. dem Rat vnd den Burgern

R F 2

gern

*) In annal. August. bey Menke II. col. 1482.

**) III. Th. S. 518.

gern gemeinlich daselbs. das Wir in (ihnen) stet haben wollen vnd behaben (beschützen) alle di freihait. recht. (Rechte) gnad. vnd, alle ir brief (Privilegien) vnd gut gewonhait. di sie von kaisern vnd von künigen herbracht habent. vnd sunderlich alle die gnad. di in (ihnen) vnser lieber Herre chanser Ludowig von Rom. in künichlichen oder chanserlichem gewalt gegeben hat. vnd sullen in (ihnen) die mit nihter (mit nichten) vberfaren: vnd sullen sie getriuelichen fürsprechen vnd fürdern aller stat als ein getrewer pflieger dez heiligen Römischen Reichs. vnd sullen auch das thun. wenn Unser vicariat ampt angat (angeht, anfängt) vnd geben in (ihnen) dez zu vrchunde diesen Brief. versigelt mit Unserm insigel. der geben wart ze Nürnberg. do man zalte von Christes geburd dreützehen hundert jar in dem ain vnd drizzigsten jar darnach. an dem Doennerstag nach vjgehender pfingstwochen.

2.

Wir Otto von gots gnaden. herzog ze Oesterich vnd ze Styr vergehen vnd tun kunt offentlich an disem brief. allen den di in (ihn) ansehent oder hörent lesen. das Uns die beschaiden weisen leute. der burgermeister. der Schultheiz

Heiz der stat, vnd die bürger gemainlich des Reiches stat ze Nüremberch gesworn vnd gehuld det habent ze warten (unterthan, treu zu seyn) als einem vicari des Reiches von vnsers lieben herrn wegen. Kayser Ludowiges von Rome. swenne (indem) derselbe vnser herre kayser Ludowig. vzzet (auffer) Landes ist. vber daz lantpartische (Lombardische) gebirge. oder vber den turinger walt. Vnd dez ze (des zu) Brfunde geben Wir in (ihnen) disen brief versigelt mit vnsern insigel. Der geben wart ze Nüremberg, do man zalte von christes geburd dreutzehen hundert jar vnd in dem ain vnd drizzigsten jar darnach an dem Donnerstage nach vzgender (ausgehender) pfingstwochen.

Todesfall I. im Ministerium.

Am 28. Oct. starb Herr Johann Merckenschlager, seit 1771 Diakon an der Pfarr Kirche zu St. Sebald, vorher Pfarrer zu Egelwang; geboren 1720. d. 23. Nov.

II. im Patriciat.

D. 15. Dec. verschied Fräuln Maria Helena Carolina, weil. Herrn Friedrich Martin von Endter, des hies. Stadt und Ehe-

gerichts Assessors und Amtmanns auf der Stadt
Burgfried, seel. hinterl. Fräuln Tochter,
geb. 1763 d. 5. Jenner.

III. Todesfälle zweier berühmten Künstler.

Am 15. Oct. starb Hr. Joh. Adam Schweifart, ein Mann, der nicht nur als Kupferstecher seiner Vaterstadt Ehre machte, sondern auch als feiner und gelehrter Kenner der Kunst des Alterthums große Verdienste hatte. Er war 1722 geboren; G. M. Preisler und G. D. Heumann waren seine Lehrer. Im J. 1752 gieng er nach Florenz, wo er in dem Hause des berühmten Baron von Stosch viele Jahre lebte, und für das vortreffliche Gemmen-Cabinet desselbigen arbeitete. Dort wurde er Freund von den berühmtesten Männern, auch von Winkelmann. Man schreibt ihm die Erfindung zu, getuchte Handriffe im Kupferstich nachzuahmen. Er ward von der florentinischen Künstler-Akademie zum Mitglied aufgenommen. Nach einer 18 jährigen Abwesenheit kam er wieder in sein Vaterland zurück, wo er nach Gemälden und Zeichnungen berühmter Meister arbeitete. Er gab heraus: Description des pierres gravées du feu Baron de Stosch
par

par feu Mr. l'Abbé Winkelmann, dessinées d'après les empreints et graveés en taille douce, a Nuremberg 1775 Fol. S. Nürnberg. gel. Zeit. vom Jahr 1787. St. 85.

Herr Johann Leonhard Derslein, Medailleur und Edelsteinschneider, wurde geboren allhier 1715 d. 28. Januar. Seine Eltern waren Michael Derslein, Gürtler, Spangen und Clausfurmacher, und Frau Anna, eine erzeugte Körnerin. Den Grund seines Wissens legte er in der lateinischen Schule bey St. Laurenzen. Der unverhoffte Besuch eines nahen Verwandten, der in Regensburg Münzgraveur war, erregte in ihm die Lust, bey demselben in die Lehre zu treten. Er zog mit ihm 1728 d. 29. Merz nach Regensburg und erwarb sich während seines siebenjährigen Aufenthalts daselbst eine ungemeine große Fertigkeit in seiner Kunst. A. 1735 begab er sich nach Wien, wo er Gelegenheit fand, mit dem Kaiserl. Hofmedailleur Richter und dem Münzgraveur Sennaro in Bekantschaft zu kommen, die er so wohl zu nutzen wußte, daß es ihm immer leichter wurde, die größten Fortschritte in seiner Kunst zu machen. Seine Geschicklichkeit eröffnete ihm den Weg, in die kaiserl. Münzge mit vielen damit verbundenen Vortheilen aufgenommen zu werden; er schlug denselben aber

aus und faßte dagegen den Entschluß, noch andere kaiserl. Münzstätten zu besuchen, und sodann eine Reise nach Moscau anzutreten. Ganz anders lenkte ihn indeßen die göttliche Vorsicht. Denn, da er von Besichtigung der eben gedachten Münzstätten nach Wien zurückkam und im Begriff war, nach Moscau zu gehen; so wurde er durch ein Schreiben vom Hause veranlaßt, nach Nürnberg zurückzukehren, wo er sich 1737 in die Münzpflichten seiner Vaterstadt begab. So sehr er sich durch die vielen, mannigfaltigen und fürtrefflichen Arbeiten, die er für Nürnberg lieferte, berühmt machte: so vielen Ruhm erwarb er sich auch durch die Arbeiten, die er in großer Anzahl für auswärtige hohe Personen und fürstliche Höfe verfertigte.

Wir wollen nur einige von den Gelegenheiten dazu anführen: 1746 und 48 wurde er auf hochfürstl. Befehl nach Bayreuth in die dasige Münze beruffen, wo er sich einige Zeit aufhalten mußte, um dieselbe mit gravirten Stöcken zu versehen. 1752 wurde er durch den Herrn Grafen von Unruh ersucht, sich nach Leipzig zu der neu angelegten königl. Polnischen Münzstätte auf einige Monate zu begeben, um die ganze Münze mit Gravirung der benötigten Stöcke zu versehen. Hier hatte er nicht
nur

nur die Gnade, dem König nebst dem Kronprinzen, die eben damals nach Leipzig kamen, vorgestellt zu werden, und das Decret als Königl. Polnischer und Churfürstl. Sächsischer Hofmedailleur zu erhalten, sondern es ergieng auch an ihn das Ersuchen, bey der dasigen Münzstätte zu verbleiben und sich mit einer Pension in königliche Dienste zu begeben, welche Gnade er aber verbat und sich durch einen Accord anheischig machte, die Münze ausser Landes zu versehen. 1759 gieng er wegen einer Medaille auf die Vermählung des Herrn Marggrafen, von dem er ausserordentliche Gnade zu rühmen hatte, abermals nach Bayreuth. 1760 wurde er von dem Herrn Fürsten und Bischof zu Würzburg beruffen, denselben zu bossiren, erhielt auch zugleich den Auftrag, dessen Münzstöcke nach Würzburg zu graviren. 1763 wurde er von dem Herrn Bischof zu Fulda beruffen, denselben in Wachs zu portraitiren, und eine Medaille nebst Münzstöcken zu graviren. 1765 wurde durch den Herrn Grafen von Gardenberg mit den reizendsten Bedingungen Anfrage bey ihm gethan, ob er nicht Lust hätte, seinen alten Posten, den er unter dem König August bekleidet, in Warschau anzunehmen; er schlug aber diesen Antrag aus, des festen Entschlusses,

sein Leben in seiner Vaterstadt zu endigen. Sein ungemein thätiger Fleiß, der sich auch in der Steinschneidekunst durch eine Menge vollkommener und jedem Kenner schätzbarer Arbeiten hervorgethan hat, verlohr sich nicht eher, bis ihm die Abnahm der Kräfte, die er bey der Annäherung des höhern Alters immer merklicher fühlte, unüberschreitbare Grenzen setzte. Das letzte Werk seiner Kunst war die Jubelmédaille auf unser hochverdienten Herrn Prediger Mörls Hochwürden. Eben die Abnahm aller Kräfte war auch allein die Ursache seines Todes, der den 26. Octob. dieses Jahrs, welches er als das 50ste seiner Bedienung bey hiesiger Republik zehlen konnte, erfolgte. Sein Charaker war ganz der eines rechtschafnen, unbescholtnen, fleißigen und leutseligen Mannes, der nichts von gewöhnlicher Künstlerlaune an sich zeigte. Verheirathet war er mit Jgfr. Sabina Doroth. Christina, Zachar. Schulzens, Holz-, Metall-, und Silberdrechsers ehl. Tochter. Diese starb 1759 d. 7. Oct. und hinterließ eine 1747 d. 27. Jan. gebohrne Tochter, Jgfr. Anna Sabina, welche seit 1774 d. 18. Apr. mit Herrn M. Ledermüller, Prof. und Diac. sen. Aeg. in gesegneter Ehe lebet.



Register über den Hauptinhalt des ersten und zweiten Bandes.

I. Heft.

| | |
|---|---------|
| H ist. Bemerkungen über das Beichtwesen in Nürnberg | Seite 1 |
| Ergänzungen zu den Diptychis Sebald. | 31 |
| Nöbels J. S. Jubiläum | 44 |
| Verzeichniß der 1785 zu Nürnberg, Böhrd und Altdorf Getauften, Copulirten, Verstorbenen, auch der Communicanten | 55 |
| Biographie D. Joh. Jac. Lämmermanns | 63 |
| Etwas zur Nürnberg. Kunstgeschichte | 67 |
| Schriften, die von Nürnberg handeln | 76 |

II. Heft.

| | |
|---|-----|
| Etwas zur Geschichte des alt. deutschen Ritterordens der Fürspänger | 87 |
| Titulaturen verschiedner Stände zu Nürnberg im 16 und 17ten Jahrhundert | 91 |
| Ergänzungen zu den Diptychis Laur. | 109 |
| Zur Geschichte des Büchernachdrucks | 127 |
| Zusätze zu D. Grubers Schriften über die Musik | 135 |
| Zum Andenken Karl Sebast. Zeidlers | 147 |
| Anstalt für arme Kranke in Altdorf | 149 |

III.

Register.

III. Heft.

| | |
|---|-----|
| Von dem Geschlecht der Pefler | 161 |
| Ausgestorbene adel. Familien zu Nürnberg in diesem Jahrhundert | 177 |
| Bildnisse nürnberg. Tonkünstler | 183 |
| Medic. Bericht eines Abts an seinen Leibarzt in Nürn- berg | 199 |
| Erläuterung des Namens Suden | 203 |
| Anekdote von Marggraf Hans zu Brand. | 206 |

IV. Heft.

| | |
|--|-----|
| Vom Epplein v. Gailingen | 209 |
| Beitrag zur Reform. Geschichte in Nürnberg | 235 |
| Einige Reime Wilib. Pirtheimers | 247 |
| Ergänzungen der Diptychor. Aegid. | 256 |

V. Heft.

| | |
|--|-----|
| Geschichte der Betrügerin, die sich für die gewesene Gemahlin K. Heinrichs VII. von England aus- gab | 265 |
| Strenge Policen zu Nürnberg. in ältern Zeiten | 281 |
| Edict zur Erläut. der Preise verschiedner Sachen im J. 1542 | 286 |
| Nachtrag zur Geschichte Eppleins | 290 |
| Etwas von Altenfurt | 292 |
| Ueber S. W. Vettters Nachrichten von Kadolzburg | 297 |
| Schriften von Nürnberg | 312 |

VI. Heft.

| | |
|---|------|
| Kaiser Karl V. in Nürnberg | 320 |
| Von der zweiten Unterschreib. der Nürnberg. Normal- bücher | 339 |
| | Nach |

Register.

| | |
|--|-----|
| Nachtrag zu Seite 286 | 359 |
| Revisionen über Gemeiner, Pütter, Arnold, Fabri, von Murr, Fabricius | 362 |
| Orgeln in Nürnberg | 371 |

VII. Heft.

| | |
|---|-----|
| Bedenken auf C. Leibnizens Vorschlag wegen der Zeit der Communion | 379 |
| Hier. Vischer, ein Arzt zu Nürnberg | 404 |
| Vom ehem. Catharinenkloster in Nürnberg. | 408 |
| Zur Geschichte der Herren von der Lanne | 415 |
| Ein Stück vom Kreuz Christi zur Belohnung fürs Kopszwagen | 421 |
| Vogels J. N. Jubiläum 1786 | 427 |
| Brief der Wittibin von E. Claren an den Pfleger Caspar Mügel | 430 |

VIII. Heft.

| | |
|---------------------------------------|-----|
| Kaiser Karl V. in Nürnberg | 435 |
| Zur Geschichte des Cathar. Klosters | 467 |
| Zur Reformat. Geschichte in Nürnberg | 472 |
| Nürnberg. Geleitsbuch in Siebenbürgen | 479 |
| Hier. Kösch, ein Formschneider | 484 |
| Das erste Münzkabinet in Nürnberg | 487 |

Zweiter Band.

IX. Heft.

| | |
|--|----|
| Nürnbergische Erfindungen | I |
| Das 1649 angestellte Friedensmahl auf hiesigem Rathshaus | 10 |
| Gabr. Nic. Raspens Lebensgeschichte | 23 |

Zur

Register

| | |
|--------------------------------------|----|
| Zur Geschichte der Augsb. Confession | 44 |
| Verzeichniß der Gebornen ic. 1786 | 56 |

X. Heft.

| | |
|---|-----|
| Ordinis Dilherriani leges | 65 |
| Unmittelbarkeit der Abten zu St. Aegidien in Nürnberg | 74 |
| Die älteste Nürnb. Feuerordnung | 85 |
| Nachtrag zu Seite 10 | 110 |

XI. Heft.

| | |
|---|------------|
| Entstehung des Klosters Engelthal | 121 |
| Beicht und Indultbrief, Heinr. Reichsnern 1459 ertheilt | 124 |
| Lebensgeschichte Lic. C. G. Richters | 139 |
| Schreiben vom Doge zu Venedig an den Rath zu Nürnberg | 157 |
| Kais. Achtserklärung wider H. Baum, einen Befehl der von Stromers C. F. Rath's Jubiläum | 152 160 |

XII. Heft.

| | |
|--|-----|
| Actenstücke von 2 Weibspersonen, die 1716 als Kindermörderinnen hingerichtet wurden. | 169 |
| Anfrage wegen einer Beichtverbesserungs-Anstalt vom Jahr 1687 | 198 |
| Auszug eines Briefs von Hn. Kreissteuer-Einnehmer Weiße in Leipzig | 209 |
| Verschreibung des Augustinerklosters wegen eines Jahrtags | 211 |
| Schriften von Nürnberg | 214 |

XIII.

Register.

XIII. Heft.

| | |
|--|-----|
| Professoren zu Nürnberg | 233 |
| Mathem. Berechnung der Größe und des Umfangs der Stadt Nürnberg | 265 |
| Unkosten vom Bau der Fleischbrücke | 272 |
| Biographie von Pet. Vincentius und D. Barth. Schwarzlos | 275 |
| Ursprung des Clarenklosters | 283 |
| Von der ältern Schule zu S. Agidien | 291 |
| Brief von Pet. Groß, den Spital betreff. | 294 |

XIV. Heft.

| | |
|---|-----|
| Geschichte der Elevation | 297 |
| Ob Pet. Scholier von einer rathsfäh. Familie aus Nürnberg abstamme | 324 |
| Abfindung der Stadt Nürnberg mit dem abgesetzten Kaiser Wenzel | 327 |
| Druckprivilegium Johann Koburgers vom Pabst Leo X. unter dem Fischerring | 334 |
| Die Pfarre zu Wilbermsdorf | 340 |
| Nürnberg. Landgeistliche mußten ehedem jährlich ein- mal in der Stadt predigen | 348 |
| Geschichte eines zur Zeit der Reformation in Nürnberg. gedruckten Buchs | 350 |
| Ein Brief S. J. Apins | 363 |
| Das Urbanreiten in Nürnberg | 365 |

XV. Heft.

| | |
|--|-----|
| Von dem Losungamtmann J. J. von Wimpfen und dessen Familie | 369 |
| Von der ersten Brandenb. Nürnbergischen Kirchenord- nung von 1533 | 390 |
| Abschaffung der Wochenfrühmessen | 397 |
| Von | |

Register.

| | |
|---|-----|
| Von der Familie der Stör zum Störnstein | 420 |
| Stiftungsbrief über einen vergoldeten Kelch von 1264 | 422 |
| Leb. Geschichte Ad. Zernotizky | 424 |
| Taufen in der Krankenstube des Spitals zum h. Geist | 427 |

XVI. Sest.

| | |
|--|-----|
| Beurlaubung P. Culmanns von der Predigerstelle bei St. Sebald | 433 |
| Ochsen und Unschlittamt zu Nürnberg | 447 |
| Ungelter in Nürnberg | 452 |
| Ueber den Namen der Hallerwiese | 465 |
| Bedenken wegen eines aus der Beicht geschwazten Ehe- bruchs | 477 |
| Von dem Reichsvicariat Herzogs Otto von Oestreich im J. 1331 | 480 |
| Tod zweier Künstler, J. A. Schweifart und J. L. Oeplein. | 484 |



